Pol. g. 970

<3662457048001 7

<3662457048001 7

Bayer. Staatsbibliothek

<36606326220014

<36606326220014

Bayer. Staatsbibliothek

Voltair's

Kommentar

über

Montesquieu's

Werk von den Gesetzen.

Aus dem Französischen

mit

einigen Anmerkungen

von

Christian Ludewig Paalzow.

Legislatoris iudicium non de singulis, nec de praesentibus, sed de vniuersalibus et de futuris est. Senator vero et iudex de praesentibus iamque determinatis iudicant.

ARISTOTELES.

Berlin,

bei Joachim Pauli 1780.

Ex Libris
Bibliotheca
Marburgensis

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Herrn

Johann Siegfried Heller

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Rath und
Justitiarius bei der Kurmärkschen Kriegs-
und Domainen-Kammer allhier,

meinem

verehrungswürdigem Gönner.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Ew. Wohlgebohren haben mir schon zu viel Beweise Ihrer vorzüglichen Gewogenheit und Liebe gegeben, als daß ich zweifeln könnte, daß Sie mich nicht gütig beurtheilen würden, wenn ich Ihnen öffentlich sage, mit welcher innigen Dankbarkeit ich Sie hochschätze.

Behalten Sie mir Ihre Ge-

wogenheit, und ich werde nie auf-

hören, Sie zu verehren.

Berlin,
den 16. März
1780.

Christian Ludewig Paalzow.

Vorbericht.

Man hat angemerkt, daß fast keine einzige Nation ganz gute Gesetze habe. Nicht deswegen, weil die Gesetze immer Menschenwerk sind: denn die Menschen haben wirklich sehr gute Sachen gemacht. Die Erfinder in den Wissenschaften, und die, welche die Künste ausgebildet haben, würden leicht im Stande gewesen seyn, ein erträgliches Gesetzbuch zu entwerfen.

Die Gesetze, die wir in den Staaten bemerken, haben fast immer dem Eigennuz des Gesetzgebers, dem Zufall, oder der Unwissenheit und dem Aberglauben, ihren Ursprung zu danken. Man machte die Gesetze eben so ohne Riß und ohne Ordnung, als wie man die Städte bauete. In London wollte man nicht eher wohnen, als bis es einmal abgebrandt war. Von dieser Zeit an, wurden die Strassen geräu-

miger und heller. London wurde eine Stadt, weil es vorher in Brand gestochen war. Wenn wir gute Gesetze haben wollen, so müssen wir die jetzigen verbrennen und uns neue machen.

Die Römer hatten drei Jahrhunderte hindurch keine ordentlichen Gesetze. Die königlichen waren abgeschaft, ob sie gleich Papirius mit vieler Mühe sammelte. Sie sahen sich gezwungen, die Athenienser um Gesetze zu bitten, die ihnen aber so schlechte gaben, daß sie nicht lange nachher fast ganz abgeschaft wurden. Was nicht geradezu geschah, das wurde durch Umwege, durch Fictionen der Prätoren, bewerkstelligt. Wie konnten wol die Römer von den Athenienſern gute Gesetze erwarten? Sie hatten sich ja genöthigt gesehn, die Gesetze des Drako abzuschaffen; und Solons Gesetze dauerten auch nicht lange.

Ueber das pariſiſche Stadtrecht *) ist achtzigmal von verschiedenen Juriſten kommentirt worden, man hat also achtzigmal bewiesen, daß es sehr schlecht abgefasset ist. Es widerspricht mehr, als hundert andern Ge-

*) Voltaire, S. 80.

Gewohnheitsrechten, die bei derselben Nation als Gesetze gelten, und die sich wider allenthalben durchkreuzen. Man kann sagen, daß in einem einzigen Lande mehr, als hundert verschiedene Völker sind, weil ein jedes seine eigene Rechte hat, die den Gesetzen der andern entgegen stehen.

Eben so geht es in Spanien, und in Teutschland ist es eben so arg. Man verwechselt mit jeder Poststation die Rechte und Verbindlichkeiten, und auf disseits der Elbe ist ganz etwas anders Rechtens, als auf jener. Die englische Nation ist mehr zur Einigkeit geneigt, allein da sie sich aus der Barbarei und Knechtschaft nur stuffenweise herauszog, und durch Gesetze sich in ihrer Freiheit erhalten muste, die entweder von grossen Tirannen gegeben waren, die sich über den Thron stritten, oder von kleinen Tirannen, die nur nach einer Prälatur und einer geistlichen Pfründe schnapten; so haben sie sich ein sehr starkes Korpus von Gesetzen zusammengetragen, an welches man aber noch sehr viel offene Wunden wahrnimmt, zu geschweigen, daß der übrige Teil bepflastert ist.

Die Engelländer sagen, daß Blakstones Commentaries on the Laws of England, das erste Buch sey, in welchem das englische Recht deutlich und mit Geschmak vorgetragen worden. Er ist den Engelländern eben das, was Montesquieu den Franzosen war. Beide Nationen haben ihre Schriften mit Vergnügen und Erbauung gelesen, übrigens aber alles beim Alten gelassen.

Europa hat seit hundert Jahren, wie man wenigstens durchgehends glaubt, weitere Fortschritte gethan, als die ganze Welt von der Zeit des Fohi, des Zoroasters und des Thaut der Egyptier an, bis dahin. Woher mag es aber kommen, daß wir in der Gesetzgebung so wenig weiter gerükt sind?

Seit dem fünften Jahrhundert sind wir ganz ausgeartet und wild geworden. Landstreicher plünderten, die Feldbauer wurden geplündert, und so sah das ganze menschliche Geschlecht aus, von dem baltischen Meere an, bis nach Gibraltar, und als die Araber von Mittag heraufzogen, da wurde die Zerstörung allgemein. Teutschland

land hatte tapfere und ehrliche Leute, die aber so wenig, wie ihr Oberhaupt Karl der Grosse weder lesen noch schreiben konnten. Es gieng ganz natürlich zu, daß die römische Kirche mit ihrer Feder und ihren Ceremonien diejenigen regierte, die ihr Leben zu Pferde mit der Lanze und der Sturmhaube um den Kopf, dahinbrachten.

Die Nachkommen der Burgunder, Ostgothen, Westgothen, Longobarden, Heruler ꝛc. merkten wohl, daß sie Dinge brauchten, die so etwas von Gesetzen an sich hätten. Sie bemüheten sich also darum. Die Bischöfe in Rom wusten ihnen lateinische Gesetze aufzuhängen. Diese Barbaren nahmen sie mit desto mehrerer und grösserer Ehrfurcht an, je weniger sie dieselben verstanden. Die Dekretalen der Päbste, wovon einige wahr, die andern unverschämterweise untergeschoben waren, wurden der Kodex der Unterthanen und der Freiherren, die das Land unter sich getheilt hatten. Dies waren die Wölfe, die sich durch die Füchse fangen liessen. Sie fürchteten sich zwar für ihre Wildheit, die aber durch ihre Leichtgläubigkeit, und durch

die Furcht, welche die Leichtgläubigkeit hervorbringt, dennoch unterjocht wurde. Nach und nach, sah sich Europa, ausser Griechenland und dann das was zum türkischen Kaiserthum gehört, (wo doch auch nach einiger Leute Meinung noch römische Gesetze gelten sollen) unter der Herrschaft Roms, so daß man also zum zweitenmal sagen kann:

Romanos rerum dominos gentemque togatam.

Isokrates schliesset die Kunst Gesetze zu geben in diese wenige Worte ein: Edicta et instituta vitiosa loco more atque inprimis labora, ut optimorum sis inventor. Si hoc fieri non potest, imitare saltem, quae apud alios bene instituta sunt. Leges quaere inter se consentientes, atque tales, quae controversias civium minuant, non gignunt, et compositiones quam celerrimas efficiant. Dergleichen allgemeine Regeln wollen aber nicht viel sagen. Er hätte lieber zeigen sollen, wie man die Gesetze einzurichten hat, welche die Prozesse vermindern, und wie sie am geschwindesten und am gründlichsten entschie-

den

den werden können. Man wird sehr leicht darauf fallen, daß der Gesetzgeber seinen Bürgern so viele Freiheit lassen müsse, als nur immer möglich, damit er keine Tirannei verräth, daß der Ackerbau, die Manufakturen und der Handel blühe, daß die Anzahl der Bürger vermehrt werde, und ein jeder seines Glaubens leben könne. *) Wie man aber nun dieses anzufangen habe, das ist der Punkt, worauf es ankommt.

Die Quellen der Gesetze sind die Sittenlehre und die auf das Evangelium gegründete Moral, das Recht der Natur und die Staatskunst. Ein Gesetz, das der Moral widerspricht, würde niemanden verbinden. Ehe man also ein Gesetz giebt, muß man untersuchen, ob es mit den Lehren des Evangeliums übereinkommt, und ob es der wahren Ehrliebe, der Rechtschaffenheit und der Reinigkeit der Sitten in keinem Stük zuwider ist. Das natürliche Recht enthält solche Grundsätze, die sich niemals verändern können, und es bestimmt in allen Fällen was Recht oder Unrecht ist.

*) Hommel. Rhapsod. 519.

ist. Ich nenne das das natürliche Recht, wenn aus den Begriffen der Dinge geschlossen wird, was im vorkommenden Fall Recht oder Unrecht ist. Dies ist also eine sehr fruchtbare Quelle der Gesetzgebung. Allein die Menschen, und insonderheit die Lehrer des natürlichen Rechts, widersprechen sich in ihren Urtheilen so oft, und berufen sich sämtlich so sehr auf die gesunde Vernunft, daß wenn man sie zu Rathe zieht, man fast immer zweifelhaft bleiben wird, und man am Ende glaubt, sie haben alle keine. Hiebei ist nun nichts anders zu thun, als daß man einen Schriftsteller wähle, dessen vernünftige Meinungen bekannt und als solche angenommen sind, und daß man sich durch das Geschrei der Schüler nicht verführen lasse. *)

Wenn man hiemit zu Stande ist, alsdenn frage man die Politik. Ohne sie wird der Gesetzgeber immer im Finstern wandeln. Wie sehr auffallend ist es daher, daß Teutschland noch nach Gesetzen gerichtet wird, die sich auf eine ganz andere

*) Bielefeld, S. 163.

dere Staatsverfassung, andere Religion und andere Vorurtheile, und einen ganz andern Charakter der Nation gründen. Ich will hiemit den einzelnen römischen Gesetzen keinen Eintrag thun. Ich glaube sehr gern, daß Luther Recht hatte, wenn er schrieb, daß wenn alle Juristen seiner Zeit in einen Kuchen gebacken, und alle Weisen in einen Trank gebrauet würden, sie nicht so wol von den Fällen, als die alten Juristen, aus denen Justinian seine Pandekten kompilirt hat, urtheilen würden. Ich glaube auch, daß Leibnitz recht geurtheilt habe. *)

Aber

*) Dixi saepius post scripta Geometrarum nihil existare, quod vi ac subtilitate cum romanorum jureconsultorum scriptis comparari possit: tantum nervi ineſt, tantum profunditatis. Et quemadmodum remotis titulis et caeteris operis integri indiciis demonstrationem lemmatis alicujus Geometrici ex Euclide aut Archimede, aut Apollonio aegre discernas, et ad auctorem suum referas, adeo omnium idem stylus videtur, tanquam ipsa recta ratio per horum virorum ora loqueretur; ita jurisconsulti etiam Romani sibi gemelli sunt, vt sublatis judiciis, quibus sententiae aut argumenta distinguuntur, distinguere stylum aut loquentem vix possis. Nec uspiam juris naturalis praeclare exculti uberiora vestigia deprehendas. Et ubi ab

eo

Aber die Kompilation der römischen Gesetze taugt schlechterdings nicht, ob ich gleich gern zugestehe, daß die Verfasser eines neuen Gesetzbuchs, das römische Recht vollkommen inne haben müssen. Das Gute aus demselben muß man nutzen *). Es ist aber mit nichts zu rechtfertigen, daß wir von Unterthanen Gehorsam gegen Gesetze verlangen, die sie — und ihre Richter auch sehr oft selbst nicht verstehn. Selbst die nicht, welche die lateinische Sprache wissen, aber keine Juristen sind, verstehen diese Gesetze. Und die Rechtsgelehrten liegen gegen einander zu Felde. Wir haben Folianten, die communes opiniones contra communes enthalten. Die Rechtsgelehrten streiten bis ins

eo receſſum eſt, ſive ob formularum ductus, ſive ex majorum traditis, ſive ob leges novas, ipſae conſequentiae, ex nova hypotheſi aeternis rectae rationis dictaminibus addita, mirabili ingenio, nec minore firmitate deducuntur. Nec tam ſaepe a ratione abitur, quam vulgo videtur. *Leibnitz.* Epiſtol. XV. ad Kaeſtnerum.

*) Interea fateor optandum eſſe, vt veterum legum corpus apud nos habeat non vim legis, ſed rationis, et, vt galli loquuntur, magni doctoris

et

ins unendliche über ein Gesetz, und es sieht aus, als wenn sie sich um den Gesetzgeber gar nicht zu bekümmern hätten. Die Ordnung in den Pandekten ist so sehr vernachlässigt, daß es gleichviel ist, ob man sie vom funfzigstem, oder vom ersten Buche zu studieren anfängt. Ja es steht noch dahin, ob es nicht besser wäre, wenn man mit den beiden letzten Titeln den Anfang macht. Die ganze Titelabtheilung könnte füglich wegbleiben, weil man das doch nicht darunter findet, was man sucht *). Tribonian und seine Gehülfen haben sogar die verschiedenen Meinungen der Juristen häufig beibehalten, woraus ungemein viele Widersprüche entstanden sind. Es scheint, als wenn diese Herren entweder nicht

et ex illis aliisque patrii etiam juris monumentis, usuque praesenti, sed imprimis ex evidenti aequitate, novus quidam codex brevis, clarus, sufficiens, auctoritate publica concinnetur; quo jus multitudine, obscuritate, imperfectione legum, varietate tribunalium, disceptationibus peritorum, obtenebratum, et ad miram incertitudinem redactum in clara tandem luce collocetur. *Leibnitz. de carib: perplex. in jure.*

*) Claproth's, Entwurf eines Gesetzbuches.

nicht Kopf genug, oder Lust gehabt haben, solche zu vermeiden. Die einzelnen Gesetze haben widerum ihre Mängel. Ein Gesetzgeber muß sich auf keinen besondern Fall einschränken. Die nämlichen Umstände, die im Gesetz angegeben werden, tragen sich selten so wider zu, und daraus entsteht nichts anders, als ein Misbrauch und eine Verdrehung *). Ein Gesetzgeber muß allgemeine Grundsätze festsetzen, und wer das nicht kann, ist zum Gesetzgeber nicht gebohren und nicht gemacht, er muß also davon bleiben.

Das kanonische Recht hat ausser diesen Mängeln noch den voraus, daß es blos auf

*) Die besondern Fälle, die in den römischen Gesetzen vorkommen, sind zum Teil sehr fehlerhaft vorgetragen. **Tribonian** hat öfters Umstände ausgelassen, die zur Entscheidung nöthig waren. Die Regel des **Pomponius** hat er ganz aus der Augen gesezt, und Fälle mit vieler Sorgfalt entschieden, die sich kaum alle hundert Jahr einmal zutragen. Ausserdem hat man in den römischen Gesetzen immer nur auf das Mein und Dein gesehen, sehr selten aber auf die Moralität der Handlungen. Man erinnere sich nur des Unterschiedes der negotiorum stricti juris und bonae fidei, den wir zwar verwerfen, der aber viele Verwirrung bei der Anwendung der Gesetze verursacht.

auf die Unterdrükung der Laien, und der Selbstbeherrschung der Geistlichen abzielt. Daß man ein solches Gesetzbuch noch in unsern Zeiten leidet, da man doch weis, daß die Geistlichen keine Götter sind, und es dem Kaiser Theodosius als eine Schwachheit auslegt, daß er zum heiligen Ambrosius gesagt hat, „du hast mir den Unterschied zwischen dem Kaiserthum und dem Priesterthum gelehrt", ist unbegreiflich.

Das Lehnsrecht nannte man schon vor ein paar hundert Jahren ein ius asininum, und nach unsern Zeiten ist es weder auf die Politik, noch auf die Vernunft gegründet. Der hochseelige König von Preussen handelte sehr weislich, daß er die Lehne, so viel an ihm war, in seinen Landen abschafte. Es ist sonderbar, daß da die Ursachen der Lehne nicht mehr statt haben, man deren Wirkungen noch beibehält. Die Lehnsverfassung schreibt sich aus den Zeiten der Unordnung und Verwirrung her, wo fast alle europäische Staaten unter kleine Herren vertheilt waren, die das Recht einander anzugreifen und Krieg mit einander zu führen, an sich gerissen hatten. In diesen Unordnungen hiengen sich die Schwä-

chern an die Stärkern, begaben sich unter ihrem Schuz, und erhielten von ihnen Beistand wider die Angriffe ihrer überlegenen Nachbaren. Zur Erkenntlichkeit für solchen Beistand, machten sie sich gegen diesen Lehnherrn verbindlich, ihm in der Noth ihrer Seits widerum beizustehen mit Knechten, Bauern ꝛc. zu Pferde zu sitzen, und ihn gegen alles, was leben und sterben kann, zu vertheidigen *). So sahen die ersten Lehne aus: denn bis zu den beneficiis Francorum, die eine grosse Aehnlichkeit mit den geistlichen Pfründen hatten, habe ich nicht hinauf steigen wollen. Nachdem ein grosser Herr grösser war, hatte er mehrere Vasallen, die ihm den Huldigungseid leisteten. Der Regent hatte deren eine grosse Anzahl. Als aber solche Thätlichkeiten den Privatpersonen in ganz Teutschland unter-

*) Ludwig erzählt, es habe ein Lehnsherr seine Vasallen anhalten wollen, vermöge des gethanen Eides, ein verwünschtes und von Gespenstern besessenes Schlos zu bewachen. Sie hätten es aber unter dem Vorwande abgeschlagen, weil der Teufel, als ein Geist, unsterblich, ihre Lehnspflicht aber nur auf sterbliche Geschöpfe gerichtet sey. Erläut. der güldenen Bulle, Th. II. S. 119.

tersagt wurden, und Kaiser Maximilian das Kammergericht anlegte, wo sich die deutschen Herren einander verklagen konnten, und seitdem man die beständigen Soldaten eingeführt hat, ist es wirklich seltsam, daß der Gebrauch der Lehne noch besteht, da sie so viele Unbequemlichkeiten an sich haben. Den Edelleuten fallen sie in der Verwaltung und Einrichtung ihrer Güter höchst beschwerlich. Das Lehnrecht strotzet von tausend Arten lächerlicher Formalitäten *); und die Lehnsherren haben den Vasallen Schlingen genug gelegt, um sie, unter dem Schein des Rechtens, um ihre Güter zu bringen. Das ist aber kein sonderliches Erwartungsmittel für einen Prinzen. Es versteht sich von selbst, daß ich von solchen Lehnen spreche, die die Unterthanen haben.

*) So haben wir unter andern ein Gesetz, nach welchem der Sohn des verstorbenen Vasallen, zum Lehnsherrn reisen soll, und ihn zu drei verschiedenenmalen mit gefaltenen Händen um die Belehnung bitten muß. Vet. auct. de benef. Cap. 1. §. 46. Das teutsche Lehnrecht erklärt sich hierüber sehr sinnreich. Etlich Lute sprechent, er solle dem Herrn die Hende wegen. Das ist nit. Wenn als der Herr stet oder sitzet,

So viele Gebrechen als das Lehnsſi-ſtem hatte, eben ſo viele und noch mehrere haben die Lehnrechte. Das longobardi-ſche Lehnrecht iſt ein wahres Chaos. Hi-golien

ſitzet, und der Mann vor ihm ſtet oder kniet, ſo weget ſich aller ſin Lip und och die Hende. Cap. 43. § 2. Ferner: Si homo ſe mungit, aut ſpuit, vel tuſſit, aut ſternulat, vel ſe tergit, vel circumſpicit; vel muſcas ne eum laedant depellit, pro hujusmodi cauſis non vadiabit domino, quamvis tamen in hoc quorundam erret opinio. Im ſächſiſchen Lehnrecht iſt dieſe Stelle alſo übertſezt: „Ob ſich der Mann wiſchet, oder ſnutzet, oder ſpiet, oder huſtet, oder nuſet, oder abber ſich umſieht gezogentlichen, oder aber Bligen oder Muken, oder Breinſen vor ime ſtrichet binnen Lenrechte, darum er wette her nicht, als wern es tumme Lute. — — Der men en muze mit ſitzen binnen Lenrechte, ane des Herrn Urlaub. En mac aber her nicht lange ſten, he lige. Schuldigt aber in der Herr darinnen, her muz daß uffn heiligen behalten, daß her nicht länger ſten en muze.„ Nach einer andern Verordnung, ſollen die Pferde nur vorne und nicht hinten beſchlagen ſeyn. Die Gloſſe giebt davon dieſen Grund: Denn als das Eiſen des Pferdes Füſſe beveſtigt, alſo wird auch beveſtet das beſtändig Urtheil. Daß die Pferde hinten unbeſchlagen ſeyn, das bedeutet ihre Unwiſſenſchaft. Eine andere Gloſſe zu dem Geſetze, das von dem Verzicht der Frauen auf das Dotalitium handelt; ſagt: Die Fraw ſoll ſich des verzeihen, mit aufgerekten Haupt und lachen-

golin oder ein anderer, hat ohne die geringste Ordnung, weder der Zeit noch des Orts, alles zusammengeschmiert, was er hie und da von Lehnsachen gefunden hat.

chendem Munde. Die Lehndienste bestanden bisweilen darinn, daß der Vasall dem Lehnherrn alle Jahre, auf einem offnem Wagen eine Lerche zuführen muste, oder einen Scheffel entseelter Fliegen liefern ꝛc. Der Kanzler von Ludwig erzählt in seiner Erläuterung der güldnen Bulle, daß es ein Lehn gegeben, wo die Dienste darin bestanden hätten, daß der Vasall jährlich einen blinden Mann, auf einem blinden Pferde schiken, der dem Lehnherrn einen blinden Puterhan überbringen muste. Den lustigsten Lehnsdienst aber, erzählt Kamden. Er meldet, daß Balduin unter der Bedingung ein Lehn vom König von Engelland gehabt habe, vt in die natalitio regis, coram eo saltaret, buccas cum sonitu inflaret, et ventris crepitum tam clare et significanter ederet, vt intelligi ab omnibus et exaudiri posset. *Hommel de jur. arlequinez.* Dieser sonderbare Lehndienst gab nachher den Juristen Gelegenheit, die höchstspizfindige Frage zu untersuchen, ob Balduin, oder wie er sonst genannt wird le Petteur, nicht einen Bevollmächtigten zu dieser Handluug hätte schicken können, und Choppin der sich auf das 34ste Gesez der Pandekten de oper. libert. beruft, hat kein Bedenken solches zu bejahen. Bei der Investitur fanden sich eben solche lächerliche Formalitäten. Lustig ist es, was wir vom Rollo, dem Herzoge der Normannen, in dem alten Roman de Rou lesen. Als es dahin gekommen war, daß

Karl

Es finden sich häufige Widersprüche darin, und man sieht, daß sie Hugolin nicht einmal vermeiden wollte. Eben so behauptet Olert gar öfters etwas, was der schwarze Gerhard verneinet. Ardizons seine Capitula extraordinaria, und was hernach Cujaz angeflikt hat, ist auch nicht weit her. Diese Hintergebäude gelten auch nicht als Gesetze. Ausserdem waren diese

Gesetze

Karl der Einfältige ihm Neustriam, als ein Lehn zu geben sich gezwungen sah, so ward der Tag der Investitur angesezt, und Karl entschloß sich, dieselbe stehend zu ertheilen. Nun war an diesem Hofe der stolze Gebrauch, daß der Vasall des Herrn Knie küssen muste. Als man dieses dem wilden Rollo zumuthete, sträubte er sich gar gewaltig, und sagte rund heraus, daß er keines Menschen in der Welt, er sey auch, wer er wolle, Füsse zu umfassen, sich erniedrigen würde. Dieses Umstands halber wäre beinahe aus der ganzen Sache nichts geworden. Doch endlich vermittelte man die Sache dahin, daß Rollo einem Ritter von dem Gefolge, in seinem Namen die Füsse zu küssen, auftragen sollte. Dieser Bevollmächtigte aber war so ungeschikt, daß anstatt sich zu bücken, er umgekehrt mit des Kaisers Fuß geradesweges nach seinem Munde fuhr, so daß der dicke Herr so lang und schwer er war, rüklings auf die Erde schlug, worüber die Normänner ein lautes Gelächter erregten. Hommel oblectam. jur. feud.

Gesetze blos für die Italiäner, und insonderheit für die Lehne im Mailändischen gegeben. Auf die teutschen Lehne paßten sie, wie die Faust aufs Auge. Andreas von Isermia, von welchem uns der Herausgeber seiner Werke apud Wechelios zu Frankfurth 1598 meldet, daß er im Jahr 1353 gewaltsamer Weise ermordet worden, giebt uns ein trauriges Beispiel, wie sonderbar es ist, wenn man deutsche Leute nach lateinischen Gesetzen richtet. Ein teutscher Graf Kunrad von Katten, schreibt der Herausgeber, habe ihm des Nachts einmal aufgelauert, und ihn unter diesen tollen Worten dem Tode übergeben: tu mihi tua sententia mea ademisti bona, et ego meis armis tibi vitam adimo. Hätten andere dem Beispiel dieses Grafen gefolgt, so würden wir dieses ungeschlachte Recht niemals nach Teutschland bekommen haben. Demohnerachtet aber ist dieser Andreas der Evangelist der Feudisten, und Jason schreibt: " man könne, um eine Sache zu behaupten, kühnlich sagen, was die Schüler des Pythagoras von ihrem Meister gesprochen: ipse dixit. Afflictus schreibt sogar: Qui aliquid proferat con-

tra ejus opinionem, hoc nihil aliud esse, quam ponere os in coelum, das hieße, meint er, den Himmel stürmen.

Zuerst fieng man an, die longobardischen Gesetze mit Glossen zu verbrämen, um sie den römischen und kanonischen völlig gleich zu machen. Der letzte, der Hand angelegt, und mit denen vorigen, die er zusammengeschmolzen, seine eigene vereinigt hat, war Columbin, der die übrigen dergestalt übertraf, daß nach einem solchen Homer niemand weiter die Iliade fortzusetzen sich getrauete.

Es müste wol ein sehr schwacher Kopf seyn, der sich nicht getrauete, ein bessers Stük Arbeit zu liefern, als dieses ist. Von dem peinlichen Rechte werde ich in der Vorbereitung zum Kommentar über den Beckaria sprechen.

Man hat schon lange geglaubt, daß jeder Bürger die Gesetze billig kennen müsse, nach welchen er gerichtet wird. Ein Advocat, der nicht die Rechte von den Besitzungen der Güter, ihrer Uebertretung, Einrichtung und Beschwerungen versteht, ist weder vor der Nachläßigkeit seiner Advoka-

vokaten, noch vor den gröbsten Betrügereien sicher. Wären die Vorschriften von der Einrichtung der letzten Willen bekannter, so würden nicht so viele Streitigkeiten über die Meinungen der Erblasser, und so Verwirrungen in den Familien entstehen; und es würde mancher nicht Güter an sich reissen, die ihm nicht zugedacht waren ꝛc. Allein bis jetzt hat man sich noch nicht entschliessen können, das ganze Gebäude niederzureissen. Man hat lieber einen Flikbau unternehmen wollen. Es ist sehr zu zweifeln, kann man sagen, ob man von der Veränderung eines einmal eingeführten Gesetzbuches, es sey dasselbe, wie es wolle, jemals so viel Vortell, als Schaden hat, da eine Polizei einem aus verschiedenen Stücken dergestalt zusammengefügten Gebäude gleicht, daß man keines davon verrücken kann, ohne daß das Ganze darunter leidet. Charondas verordnete, daß der, welcher entweder nur eins der alten Gesetze abschaffen, oder ein neues aufbringen wollte, mit einem Strik um den Hals vor das Volk treten sollte, damit er, wenn das neue nicht von jedem gebilligt würde, auf der Stelle erwürgt werden könnte.

könnte. Lykurg setzte sein Leben daran, um von seinen Mitbürgern die Versicherung zu erhalten, daß sie niemals eine von seinen Verordnungen brechen wollten. Der Ephorus Emerepes, der die zwei Saiten, womit Phrynis die Musik vermehrt hatte, so trotzig entzwei schneidet, bekümmert sich wenig darum, ob sie dadurch verbessert oder vollstimmiger gemacht wird: er glaubt Ursache genug zu haben, dieselben zu verwerfen, weil sie eine Neuerung sind. Eben dieses deutete das verrostete Schwerd der Gerechtigkeit zu Marseille an. Man spricht, es ist wahr, unsere Gesetzen bedürfen einer Verbesserung, und ohne diese Verbesserung ist die Fortschreitung der Menschen, zu höherer Vollkommenheit und Glükseeligkeit nicht gut möglich. Wir wissen es, fährt man fort, daß unsere Gesetze seitdem wir die römischen haben, fast unausstehlich sind. Allein ihr Herren, wendet man ein, ihr glaubt doch wol nicht, daß ein bürgerliches Gesetzbuch so leicht geändert wird, wie ein paar Schuh? Freilich in euren Usongen, euren goldnen Spiegeln und dergleichen, habt ihr gut Gesetzbücher ändern. Ihr schaft euch lauter Ge-

nien; wo ihr sie braucht, lacht über die Feenmährchen unserer Alten, und macht noch zehnmal unwahrscheinlichere. Diese und dergleichen Gründe haben viele davon abgeschrekt. Sie haben bei einem ganz neuem Entwurf unübersteigliche Schwierigkeiten gefunden, sie haben daran gezweifelt, ob bei Voraussetzung unserer jetzigen Zeiten, unserer Denkungsart, Regierungsform, u. s. w. es möglich sey? ob nicht dadurch Nachtheile entstehen könnten, gegen welche das Unheil unserer Gesetzverwirrung immer noch geringe ist? Alle Verbesserungen der moralischen Verbrechen der Menschen, sagt man, können nur nach und nach geschehn, und man muß also bei Verbesserung der Gesetze nicht gleich mit einem gänzlichen Umsturz der alten Gesetze anfangen. Ein solches in das kleinste Detail gehende Gesetzbuch, würde unerträglich seyn; da es viele willkührliche Verordnungen enthält, die entweder den verschiedenen Verhältnissen der Menschen, die sich doch immer verändern, und dem scharfsichtigsten Beobachter entgehen, angepaßt seyn müsten, oder sonst mehr üble Folgen, als unsere jetzige Gesetze, nach sich

ziehn

ziehn würde. . Andre kommen zwar mit jenen, in der gänzlichen Ausrottung der fremden Gesetze überein; wollen aber das positive Recht blos auf das natürliche Recht einschränken. Allein ein solches Gesetzbuch würde sehr große Verwirrung anrichten. Unzählige Dinge, und ein grosser Teil des Rechts oder Unrechts, beruhen auf der Willkühr der Menschen; auf der andern Seite aber sind die zu entscheidenden Fälle zu vielfach, als daß ein Philosoph, wenn er auch sehr vernünftige Grundsätze hätte, und über alles Schulgezänk erhoben wäre, durch bloße Entwikelung seiner Grundsätze von Recht und Unrecht, Gesetze hervorbringen sollte, in welchen die Entscheidungsgründe aller der unzählig verwikelten Fälle, die täglich vorkommen, zu finden wären. Das meiste also würde der willkührlichen, einschränkenden und ausdehnenden Erklärung der Richter überlassen werden, wodurch die Ungewisheit und Verwirrung der Rechte erst recht überhand nehmen würde. Mit diesen Gesetzverbessern möchten es wol die wenigsten halten.

Schlosser hat einen andern Plan gemacht, er urtheilt, daß die gänzliche Abschaf-

schaffung der fremden Gesetze, noch zur Zeit unmöglich sey. Denkt man, sagt er S. 14. *), daß die nach römischen Gesetzen seit so vielen hundert Jahren eingerichtete Gerichtshöfe, die nach ihnen unterrichtete Advokaten und Richter, die nach ihnen abgefassete Verträge, Rechtssprüche, Testamente, Theilungen und Kontrakte, nun auf einmal in eine andere Welt getragen würden; daß die besonderen Statuten und Observanzen auf einmal aufgehoben, und alles, was seit so langer Zeit zu Erläuterung der Rechte geschrieben und gedacht worden, unnütz gemacht werden, alle Schöppenstühle, Akademien, reformirt, alle Gerichtsstühle in eine neue Form gegossen, und jeder kleine Amtmann oder Dorfschultheis, zu dem philosophischen Geiste eingeweiht werden müste; denkt man alles das, so wird man gewis lieber bei dem alten bleiben, als einem solchen Solon, oder soll ich sagen Herostrat? Gehör geben wollen. Aus diesen und andern Grün-

*) Vorschlag und Versuch einer Verbesserung des deutschen bürgerlichen Rechts, ohne Abschaffung des römischen Gesetzbuches. 1777.

Gründen urtheilt er nun. „Wenn man unpartheiisch alle Quellen untersucht, aus welchen ein neues Gesetzbuch für uns geschöpft werden könnte; so wird man doch endlich keine finden, aus welcher man sicherer schöpfen könnte, als eben das justinianische Gesetzbuch, aus welchem alle die Ungewisheit und alle die Unordnung, die nur in unsern bürgerlichen Rechte herrschen, geflossen sind.“ Sein Vorschlag ist: daß man da anfange, wo Justinian aufgehört hat; daß man aus der justinianischen Sammlung die Gesetze, die unter so vielen Nebensachen darin verborgen liegen, herausziehe, und diesen die gesetzliche Kraft gebe; daß man bei dieser Arbeit das, was wegen einzelner Veranlassung zu sehr bestimmt ist, und was blos auf römische Verfassung, Sitten und Einrichtungen sich gründet, weglasse; und nur das, was als Grundsatz zur Entscheidung, der bei uns noch möglichen Fälle gebraucht werden kann, beibehalte. „Der Verfasser entbietet sich nach diesem Verfahren, das ganze Corp. jur. auf zehn Bogen zu bringen. Dieser Vorschlag ist nun allerdings leichter auszuführen, als ein ganz neues Gesetz-

Gesetzbuch zu Stande zu bringen. Es gienge alles seinen alten Weg fort. Kein Jurist brauchte sich zu beschweren, daß er das römische Recht vergeblich gelernt hätte; und jeder Unterthan würde im Stande gesetzt werden, die Gesetze, ohne Gelehrter zu seyn, zu verstehen, weil die herausgezogenen Gesetze in deutscher Sprache bekannt gemacht würden. Um die Möglichkeit dieses Vorschlags noch sinnlicher zu machen, hat Herr Schlosser mit einigen Materien einen Versuch gemacht, nemlich mit den Lehren von Kontrakten überhaupt, von Schenkungen, vom Kauf und Verkauf, und von Pacht und Miethe. Er hat siebenhundert Gesetze aus den Pandekten und dem Codex, auf sieben und achtzig gebracht, und er zeigt, daß er sehr wohl wisse, was in einem Gesetzbuch gehöre, und was nicht darin stehen müsse. Dieser Vorschlag hat auch noch darin eine gute Seite. Eine gänzliche Umschmelzung unserer in Deutschland geltenden Gesetze, kann nur denn geschehen, wenn alle Landesherren darüber einstimmig zu Werke gehen. Für eine einzelne Provinz, oder gar für eine Reichsstadt, kann eine solche Umschmelzung gar

nicht statt finden. Sollten sie wie Tropfen im Ocean allein zurükschwimmen? Ueberall umringt mit Nachbarn, mit denen sie die meisten Prozesse haben, abhängig von den Reichsgerichten, und oft von den Juristenfakultäten, was für einen Riß würde da ein neues Gesetzbuch machen? Nach Schlossers Vorschlag aber kann es jeder Landesherr allein thun, ohne daß deshalb bei dem Verhältnisse seines Landes zu den übrigen Ländern, und zu dem deutschen Reiche, die geringste Verwirrung zu besorgen ist.

Ob nun gleich dieser Plan zur Gesetzgebung besser, als unsere Rechtskörper ist, (denn mit den andern Rechten würde Herr Schlosser vermuthlich analogisch verfahren) so hat man sich doch hievon noch nicht alles zu versprechen, was man vielleicht mit einem andern bewerkstelligen könnte. Wenn ein und der andere Reichsfürst ein Gesetzbuch nach diesen Plan verfassen läßt, so ist der Nutzen nicht sonderlich. Es würde ausserdem sehr schwer werden, eine gute Auswahl unter den heut zu Tage brauchbaren und nicht brauchbaren Gesetzen des römischen Rechts zu machen, da die Juri-

sten so sehr deshalb übern Fuß gespannt sind. Und endlich würden wir doch das römische Corpus jur. zur Erklärung der neuen Gesetze beibehalten, und also die Rechte noch mehr vervielfältigen. Die Menge der Gesetze aber ist es ja hauptsächlich, warum man ein neues Gesetzbuch haben will. Ein Gesetzgeber, wird in einer morgenländischen Erzählung gesagt, wollte einem Staat eine neue Gestalt geben. Um ihn geschwinder aus seinem zweifelhaftem Zustande zu ziehen, vermehrte er die Gesetze. Unterdessen fiel er in eine Krankheit, und sein Arzt verschrieb ihm verschiedene Arzneimittel auf einmal. „Warum aber so viele?“ fragte der Kranke. Um Ihre Gesundheit desto geschwinder wider herzustellen, antwortete der Arzt. „Aber unter diesen Arzeneien werden einige die Wirkung der andern hindern,“ fuhr der Kranke fort. Vergeben sie mir, versetzte der Arzt, ich glaube in der That, daß ich Unrecht habe; aber ich wollte Ihre Krankheit so kuriren, wie Sie die Krankheit des Staats kuriren.

Ich für mein Theil halte es mit denen, die ein ganz neues Gesetzbuch für das Be-

ste halten, und das römische, das kanonische *), longobardische Recht, alle alte deutsche Rechte, die peinliche Gerichtsordnung Karls des fünften, alle Reichsabschiede, Kammergerichts- und Reichshofraths-Ordnung, so weit die Reichsabschiede, Kammergerichts- und Reichshofrathsordnung, Privatsachen und den Prozes betreffen, abgeschaft wissen wollen.

Ein Landesherr aber, der ein neues Gesetzbuch machen will, muß die Verfertigung nicht einem einzigem Juristen, auch nicht einem Kollegium, das aus lauter Juristen besteht, anvertrauen. Aus jedem Departement der Regierung muß ein geschikter Mann dazu gezogen werden, damit alle Gesetze so eingerichtet werden, daß keines irgend eine der menschlichen Gesellschaft nützliche Einrichtung beschädige oder zerstöre, noch auch die Absichten verletze, die man für das Wohl des Staats überhaupt

*) Ein berühmter Kanzler von Frankreich, nennt das kanonische Recht das Recht des Pabstes. Denn in der That enthält dieser Rechtskörper nur das Schlechte der kirchlichen Verordnungen. Die Unwissenheit vieler Jahrhunderte allein, hat ihm Ansehn verschaffen können.

haupt haben kann. Die Landespollzei hat das Wesentliche des Nahrungsstandes zu dirigiren, und lassen sich daher die Zweige davon unmöglich trennen. Der Gesezgeber mus die vollkommenste Kenntnis aller Zweige des Nahrungsstandes haben. Wie selten aber findet man das bei den blossen Juristen. Wenn die bürgerlichen Gesetze zur Entscheidung der Streitigkeiten dienen, welche über das Eigenthum, über die Nahrungsgeschäfte, über die Erbschaften, über die Theilungen des Eigenthums, über die Aussteuer, über die Versicherung der Aussteuer, über den Credit aller Gewerbetreibenden Personen ꝛc. entstehn; und dann die Polizeigesetze zum ersten Augenmerk haben, einen blühenden Nahrungsstand zu befördern, so lässet es sich leicht begreifen, daß die Polizeigesetze mit den sogenannten bürgerlichen Gesetzen, in einem engem Zusammenhange und Verhältnisse stehn müssen. Es würde also ganz am unrechten Ende angegriffen seyn, wenn man einem blossem Juristen die Abfassung eines Gesetzbuches auflegen wollte. Eher wollte ich rathen einem blossen Finanzier, der guten Menschenverstand hat, dieses Werk anzuver-

trauen. Kurz, er mus nicht nur ein philosophischer Rechtsgelehrter, sondern auch in der Staatskunst vollkommen seyn, und alle ihre Teile kennen. Wie sehn dagegen unsere gemeinen Rechte aus?

Die Gesetze müssen allgemein seyn, und sich auf alle ähnliche Fälle zugleich erstreken. Die Regeln für jeden Fall insbesondere taugen nichts, und geben nur Gelegenheit zu Auslegungen, Streitigkeiten und Zänkereien. Gleichwol mus sich der Gesetzgeber nicht so weit erniedrigen, daß er seine Majestät zur Anordnung geringer Gegenstände anwendet, die durch besondere Befehle der Obrigkeiten abgeschaft werden können. Ein gewisser Prinz ließ sich einfallen, alle Hunde in seinen Staaten zu verstümmeln; und die Landesregierung war verbunden, ein Gesetz zu geben, nach welchem entschieden ward, wieviel künftig jeder Hund von seinem Schwanze oder von seinen Ohren behalten sollte *).

Die Schreibart der Gesetze muß kurz, natürlich und ohne Zweideutigkeit seyn.

*) Bielefelds Staatskunst. S. 62.

seyn. Mit seinem Witz zu prahlen, wäre hier am unrechtem Orte. Gesetze in einer andern Sprache abzufassen, als die Landes-sprache ist, würde lächerlich seyn.

Niemand, er sey wer er wolle, muß sich unterstehn, die geringste Auslegung über das Gesetzbuch zu machen. Kein Rechts-gelehrter darf sich unterfangen, die Wil-lensmeinung des Gesetzgebers auszulegen. Aus diesem Misbrauch ist das Ansehn der Meinungen der Doktoren entstanden, die zu vielen Streithändeln Anlaß geben. Wä-ren die Gesetze nicht so dunkel geschrieben, und von juristischen Doktoren so verschie-den erklärt worden, so würde aus einer so einfachen Sache, als die Gerechtigkeit ist, nie eine so zusammengesetzte, verwor-rene und zweideutige Wissenschaft entstan-den seyn. Die Rechtslehrer auf hohen Schulen, müsten blos dies Gesetzbuch zum Grunde legen, und ihren Zuhörern die Vollkommenheiten und die Mängel vor Au-gen legen.

Hier entsteht die Frage, ob es gut ist, daß der Gesetzgeber die Ursache anführt, warum er dies oder jenes Gesetz gemacht,

warum er die Sachen so, und nicht anders geordnet hat? Einige Politiker *) wollen haben, daß das Gesetz blos nur gebieten, oder verbieten soll. Aber wenn der Gesezgeber nicht ein Wesen einer höhern Gattung ist, warum sollte er seine Unterthanen nicht würdigen, ihnen die Gründe seiner Befehle vorzulegen? da er es mit vernünftigen Wesen zu thun hat, und er selbst dem Irthum unterworfen ist. Es ist seine Pflicht die Vernunft derer, die gehorchen sollen, zu überzeugen, und ihre Einsichten zu Rathe zu ziehn. Ein Gesetz, daß mit mir mein eigenes Interesse untersucht, nimmt mich schon im Voraus zu seinem Besten ein: man glaubt die Rathschläge eines Freundes zu hören, und nicht die gebietrische Stimme eines Herrn. Diese Trockenheit der Gesetze halten viele für ein Gebrechen unserer Gesetzgebung. Niemals wäre der Geist des Gesetzes zweifelhaft, oder zweideutig gewesen; man hätte also nicht so viele Gesetze von nöthen gehabt, und man hätte mit wenigen auslangen können. Dadurch, daß wir die Regeln unsers

*) Mably.

fers Verhaltens und unserer Rechte einigen Bürgern und Rechtsgelehrten überlassen haben, ist es so weit mit uns gekommen, daß wir gar keine Gesetze mehr haben, und daß wir unter den ungeheuren Bürden, die sie einschliessen, erliegen. Was für eine Forderung man erdenken, was für ein Recht man vertheidigen will, man wird Gesetze für und wider sich vorfinden; und wenn nicht ein gewisser Schlendrian, den man Juriprudenz nennt, zu allem Glück, an die Stelle der Gesetze getreten wäre, so würden die verstörten Richter die Urtheile sprechen, so wie es ihnen einfiele. Der Gesetzgeber muß sich nicht begnügen, blos allein in den Eingang des Gesetzes des Nuzens zu erwehnen, den er von selbigem hoft; er muß die Nothwendigkeit seiner Verordnung zeigen, um den Misbrauch zu unterdrüken, den er angreift. Vielleicht hat selbst Lykurg hierin gefehlt. Da er die Spartaner in ein neues Volk umschaffen wollte, wird er ihnen ohne Zweifel alle Vortheile vorgeschildert haben, die daraus erwachsen, wodurch er sie ihnen annehmungswürdig machte. Allein er hätte ihnen auch die Gefahren vorstellen sollen,

in welche sie sich stürzen würden, wenn sie seine Gesetze ausser Augen sezten. Gegen diese Gefahren hätte er ihnen Mittel in die Hände geben sollen. Er hätte ihnen anschaulich machen müssen, daß alle seine Gesetze einander wechselseitige Hülfe leisteten, daß sie alle auf einen Endzwek abzielten, nämlich die Gerechtigkeit, Mässigkeit, Ehre, und die Liebe des Vaterlandes zu lehren. Er hätte sie überzeugen müssen, daß so bald die Spartaner aufhörten, auch nur ein einziges nicht zu befolgen, sie auch die andern nicht beibehalten könnten. Eine Seele, in der sich einmal eine die Gesellschaft zerstörende Leidenschaft gesezt hat, wird nicht mehr Stärke genug haben, denen andern zu widerstehn.

Wann Lykurg gezeigt hätte, daß ein Laster immer das andere nach sich zieht, daß ein wenig Geld in uns die Begierde nur nach mehreren entstehn macht, und daß viel Geld für seinen Staat sich nicht schike, sondern ihn zerstöre: so würden die Spartaner die Reichthümer der Perser, und die Beute des Mardonius nach der Schlacht bei Platäa, mit weniger Gefahr gesehn haben.

Mir

Mir deucht, man kann am besten auskommen, wenn man die Regel festsetzet: in so fern nicht von einer in dem Gesetzbuch enthaltenen Verordnung, über einen nahmhaft gemachten Fall, auf einen andern nicht ausgedrükten Fall, eine ganz unmittelbare richtige Folge gezogen werden kann, so mus man alle doktrinal = Auslegung, sie mag einschränkend oder ausdehnend seyn, verbieten und die Richter verbinden, sich eine authentische Auslegung zu erbitten.

Ein allgemeines Gesetzbuch möchte in Deutschland wohl schwerlich zu Stande kommen, da es gar zu schwer hält, die Menschen von ihrem wahrem Nutzen zu überzeugen. In einzelnen Provinzen, die besonders nicht von den Reichsgerichten abhängen, würde sich solches sehr wol thun lassen. Die einzelnen Statuten und Gewonheitsrechte kann ein Landesherr mit gutem Fug abschaffen, indem sie zu vielen Zänkereien Anlaß geben.

In dem Buch selbst wird Gelegenheit vorkommen über einzelne Gegenstände der Gesetzgebung zu reden, daher ich nun auf den Herrn von Montesquieu kommen will.

Hom=

Hommel hat in seinen Rhapsodien in der Observat. de juris-prud. legislat. die Juristen und Politiker, die über die Gesetzgebung geschrieben haben, gemustert, wo sich also die, welche die Schriftsteller wissen wollen, Raths erholen können.

Montesquieus Werk von den Gesetzen machte ein so grosses Aufsehn, daß es in den ersten sieben Monaten zwölfmal aufgelegt wurde. *) Dieses Werk enthält keine alltägliche Bemerkungen, vielmehr läßt es alle Schriften, die vor demselben herausgekommen sind, sowol an Scharfsinnigkeit, als auserlesene Beispiele so weit hinter sich zurük, daß man ihn den Gesetzgeber aller Völker genannt hat. Ob nun gleich dieses nicht übertrieben ist; so mus man doch auch gestehen, daß dieses Buch viele Flecken hat. Man hat angemerkt, daß in dem ganzen Werk keine rechte Ordnung sey, daß der Verfasser historische Unrichtig-

*) Hommel. Litterat. Jur. p. 35.

tigkeiten begangen, daraus falsche Folgerungen gezogen, Muthmassungen gewagt, die blos gut ausgesonnen, und oft die Stellen der alten Schriftsteller fehlerhaft angeführt habe. Man hat so gar gesagt:

Vt modo mira canat, nil curat dicere verum.

Es scheint, als wenn er Schriftsteller citirt hätte, die er niemals gesehn hat. Da Montesquieu über zwanzig Jahre an diesem Werk gearbeitet, und die Materie von den Gesetzen nach Verschiedenheit des Klima so weitläuftig auseinander gesezt hat, so wundert man sich, daß er nicht auf die berühmte Stelle des Gellius gestossen ist, in welcher Sextus Cäcilius sagt: Non ignoramus legum opportunitates et medelas pro temporum moribus et pro rerum publicarum generibus et pro vtilitatum praesentium rationibus, proque vitiorum quibus medendum est feruoribus mutari et flecti, neque vno statu concipere, quin vt facies coeli et maris

ita

ita quoque rerum et fortunae tempestates variare. Der sel. Böhmer schrieb in Halle 1742 eine schöne Dissertation: de juribus diversis ex diversitate climatum natis. Dieser konnte Gott danken, daß er nicht ausgelacht wurde. Montesquieu ward bis in den Himmel erhoben. Vielleicht lag der Unterschied darin, daß jener ein Teutscher, dieser aber ein Franzose war. Beide haben ihre Meinung von dem Klima aus Bodins Republik genommen. *) Mon-

*) Seine Republik ist 1576 in Folio, und nach diesem einigemal in 8 gedrukt worden, und hat ihm einen sehr grossen Ruhm erworben. Mornac redet mit diesen Worten davon:

Jani Bodini Gallicam Rempublicam
Qui viderit, majus nihil fatebitur
In erudita luce prisci saeculi.
Gallis hic, olim quod Quiriti Tullius.

Der Präsident Thuanus redet eben so vortheilhaft von diesem Werke. Naudé sagt: daß die Redekunst des Aristoteles, die Poetik des Skaligers, die Weisheit des Charrons und die Repu-

Montesquieu läßt den Kardinal in seinem Testament sagen, daß man sich eines ehrlichen aber unglüklichen Mannes bei öffentlichen Geschäften nicht bedienen müsse. Dies Testament sagt gerade das Gegenteil. An einem andern Orte schreibt er: Die Verkaufung der Ehrenstellen lässet sich in monarchischen Staaten sehr wol vertheidigen, weil daraus gleichsam ein Handwerk der Familie wird. Sollte man es wol glauben, daß Herr von Montes-

Republik Bodins, unter allen Büchern mit der grösten Kunst ausgearbeitet wären. Er sagt weiter, daß diejenigen, die wider die Republik des Bodins geschrieben hätten, nur Zwerge gewesen, die den Herkules angegriffen hätten, so daß dieser Schriftsteller, der von dieser Seite nichts befürchten durfte, sich nur vor der Kirchenzensur in Acht zu nehmen hätte. Sonst meldet auch Grotius, daß Bodin in dem Glauben, durch seinen Umgang mit den Juden, grosse Lücken gemacht habe, und ein anderer Schriftsteller führt an, daß er alles auf eine natürliche Religion hinausgeführt habe ꝛc.; doch das gehört hier nicht her.

tesquieu dieses geschrieben hat? Warum, weil die Thorheiten Franz des ersten seine Finanzen so sehr in Unordnung gebracht hatte, daß er das Recht, das Glük, die Ehre, und das Leben der Bürger zu entscheiden, jungen unwissenden Leuten verkaufte. Und dies soll in einem monarchischem Staat ohne allen Schaden geschehn können? Die Obrigkeit soll ein Handwerk einer Familie seyn? Wenn diese Niederträchtigkeit so gut ist, so mus man sich wundern, daß ausser Frankreich keine einzige Monarchie darauf gefallen ist. Kein einziger Staat in der Welt hat einen solchen Schimpf auf sich kommen lassen. Dieses Ungeheuer hat seinen Ursprung einem durch seine Verschwendung arm gewordenen König, und der Thorheit einiger junger Leute, die Geld hatten, zu verdanken. Es wäre tausendmal besser gewesen, sagt ein grosser Jurist, die Schätze aller Klöster und aller Kirchen, als die Gerechtigkeit zu verkaufen. Als Franz der erste das silberne Gitter des heiligen

Mar-

Martins nahm, so that er niemandem Unrecht. Der heilige Martin beklagte sich darüber gar nicht, er ließ das Gitter Gitter seyn; aber das Amt eines Richters zu verkaufen, und diesem Richter schwören lassen, daß er es nicht gekauft habe, das ist die gröste Niederträchtigkeit. Es ist wunderbar, daß der vortrefliche Mann sein Werk durch solche paradoxe Dinge verunstaltet hat. Allein man mus es ihm vergeben. Sein Onkle hatte sich eine Bedienung in der Provinz gekauft, und er jagte ihn nicht davon. Den Menschen findet man überall. Wir tragen unsere Schwachheiten allenthalben mit uns herum.

In den römischen Alterthümern hat er sich ebenfalls sehr oft versehen. Um nur einige anzuführen; so vermischt er im zwölften Buch das Crimen Perduellionis mit dem Verbrechen der beleidigten Majestät. Was er von den Lehnen und überhaupt vom Lehnrecht, sagt, hängt ebenfalls nicht

son-

sonderlich zusammen. Ob sich gleich Carteſius in seine meisten Erfindungen geirrt hat, so kann man ihm doch den vornehmen Rang unter den Philosophen nicht abspreschen, weil er seinen Nachkommen den Saz gezeigt hat, wie sie etwas bessers erfinden können, und er der erste gewesen ist, der sich unterstanden hat, vor sich selbst zu denken. Wir wollen es also mit dem Herrn von Montesquieu auch nicht so genau nehmen, da es dem Des Cartes so sehr gebricht. Berlin, den 12ten März 1780.

Voltaire's

Kommentar

über

Montesquieu's

Geist der Gesetze.

Vorrede.

Montesquieu behäuptete unter den berühmten Männern des achtzehnten Jahrhunderts einen ansehnlichen Rang; — und doch ward er nicht verfolgt. Seine persianischen Briefe, — ein Werk, welches eine Nachahmung des Siamers, des Dufreni und des türkischen Spions ist, ein Werk, das manchem Original vorgezogen zu werden verdient, aber weit unter seinem Genie steht, — haben ihm einigen Verdrus zugezogen. Der Geist der Gesetze ist sein Ruhm. Grotius und Puffendorf haben

in ihren Werken nur Kompilationen geliefert; — das Werk eines Montesquieu hingegen verräth den Staatsmann, — den Philosophen, den schönen Geist, und den Bürger.

Alle, die man als einsichtsvolle Richter eines solchen Buchs ansehen konnte; — Gelehrte, Gesetzkundige aus allen Gegenden und Ländern, haben es für den Codex der Vernunft und der Freiheit gehalten, und halten es noch dafür.

Unter zwei Religionspartheien, — unter den Jansenisten und den Jesuiten fanden sich einige Selbstvermeßne, — welche sich gegen dasselbe auflehnten, und ihren Namen dadurch zu verewigen gedachten; gleich den Sekten, die uns Menschen, wenn sie können,

em-

empfindlich stechen, und sich von unserer Substanz nähren. Es war freilich damals Vorteil damit verbunden, daß man theologische Brochüren herausgab, — und die Philosophen angriff.

Der Samler der kirchlichen Neuigkeiten, welcher alle Woche ein Blatt über die neueste Geschichte der Vorsteher der Sakristeien, der Priester, welche die Hostien zu den Kranken trugen, — der Todtengräber und der Küster verkaufte, — fand dabei seinen guten Profit.

Dieser elende Mensch erhob denn seine Stimme gegen dem Präsidenten **Montesquieu**, verkehrte die Augen, — und schrie: — Religion! Religion! Mein Gott! Mein Gott! Um seine Zeitung besser los zu

werden, nannte er ihn einen Deisten und Atheisten.

Man sollte es kaum glauben, daß Montesquieu diesem Menschen einer Antwort würdigte. Die Hand, welche den Geist der Gesetze geschrieben hatte, erniedrigte sich so weit, daß sie alle Kräfte anwandte, mit Vernunftschlüssen und mit Epigrammen die Wespe, die ihm jede Woche vor den Ohren herumschwärmte, zu vernichtigen. Den Jesuiten erwies er diese Ehre nicht. — Seine Gleichgültigkeit war ihnen unangenehm. Sie rächten sich daher an ihm nach ihrer Mode, — und verbreiteten nach seinem Tode die Nachricht, daß sie ihn bekehrt hätten. — Niedrigere, und lächerlichere Verläumdungen konnten wol gegen seinen Namen nicht ersonnen

wer-

werden, als eben diese. Man sah auch bald genug ihre Niederträchtigkeit ein. Wenige Jahre drauf wurden sie von der Erdkugel verbannt, die sie durch so viele Kontroversen hintergangen, — und durch die niedrigsten Kabalen zerrüttet hatten.

Unter dem allgemeinen Beifall und Zujauchzen des ganzen Europa hörte man das Geheul der Hunde auf dem Kirchhofe St. Medard, und das Geschrei einiger Exjesuiten, welche Schullehrer waren, nicht. Eine auserlesene Gesellschaft von Gelehrten, welche die Welt, — den Staat und den Menschen kannten, traten zusammen, — und untersuchten geraume Zeit mit der grösten Unparteilichkeit dieses berühmte Buch. Sie lies für sich und für einige Freunde das Resultat ihrer Ar-

beit und Nachforschung unter dem Titel: Obſervations ſur l'eſprit des Loix, in drei kleinen Bänden vier und zwanzig mal abdruken.

Hieraus habe ich meine Nachrichten genommen, — und hie und da meine Zweifel und Bemerkungen hinzugefügt.

Kom-

Kommentar

über einige

der merkwürdigsten Grundsätze

in

dem Geist der Gesetze.

I.

Ich bin weit davon entfernt, die grosse Menge von Sätzen anzugreifen, über die man sich sehr lange Zeit unterreden, — die man Jahre lang bestreiten kann, ohne das geringste auszumachen. Das sind unerschöpfliche Quellen des Disputirens. Beide Theile wenden und drehen sich unaufhörlich herum, und kommen nicht einen Schrit weiter. Gerade, als tanzten sie eine Menuet, stehn sie am Ende des Stüks, beide an dem Ort, wo sie den ersten Pas gemacht hatten.

Ich will nicht untersuchen, „ob Gott seine Gesetze habe, oder ob sein Verstand und Wille sein einziges Gesetz sind?“ Eben so wenig werde ich mich in die Auseinandersetzung der Frage einlassen, ob,

wie der Verfasser des Geistes der Gesetze glaubt, den Thieren ihre eigene Gesetze vorgeschrieben sind, oder nicht? *

Noch weniger sollen mich folgende Fragen beschäftigen:

Ob es Rechtsstreitigkeiten gegeben habe, da noch keine Gesetze waren. Dies war die ewige Streitigkeit der Realisten und Nominalisten. **

Ob ein verständiges, von einem andern verständigen Wesen geschaffenes Ding, wenn es seinem gleichfalls verständigen Kameraden etwas böses thut, die Strafe der Widervergeltung, diese von einem verständigen Schöpfer selbst angeordnete Strafe, ausstehen könne, — ehe dieser Schöpfer geschaffen worden sey?

Ob die Geisterwelt nicht so gut regiert werde, als die Körperwelt? und warum?

Ob der Mensch die Gesetze Gottes, als ein verständiges Wesen übertrete, oder, ob er nicht in dem Augenblik, da er sie übertrit, seines Verstandes beraubt sey?

Das sind metaphysische Spitzfindigkeiten. Ich werde mich wol hüten, daß ich mich nicht in einem solchen Labirinth verirre.

---

* In dem Menschen hat man schon lange den Trieb zur Gesellschaft gelten lassen. Von den Thieren aber hat man anders gedacht. Die Raubthiere scheinen

scheinen freilich keinen Trieb dazu zu haben, wenn man nicht die kurze Handlung der Paarung davon ausnehmen will.

Ob es gleich wahr ist, daß sich die Wölfe, wenn wenn sie der Hunger treibt, vereinigen, ein Dorf anzugreifen, so wird doch diese zufällige Vereinigung nicht sowol durch den Trieb zur Geselligung, als vielmehr zur Speisung veranlasset. Sie sind vielmehr so wenig gesellig, daß wenn einer verwundet wird, die andern ihn tödten und selbst auffressen.

Wir würden es auch vermuthlich nicht gern sehen, wenn ein Löwe, Tiger, Bär, oder Wolf einen Trieb zur Gesellschaft hätten. Ihre Stärke und Behendigkeit machen sie schon einzeln furchtbar genug, und wir würden zittern, wenn es ihnen einfallen sollte, in Gesellschaft Krieg zu führen. Die Vorsehung hat es sehr wohl gemacht, daß sie ihnen diesen Trieb entzogen hat, und sie unsere Wohnungen fliehen heisset.

In ganz Europa findet man keinen wilden Löwen. So gar zu Homers Zeiten war keiner in den Peloponnes, ob man sie gleich bis auf die Zeiten Aristoteles in Thrazien, Mazedonien, und Thessalien noch sehr häufig fand, weil diese Gegenden noch wenig bevölkert waren. Wenn der Löwe die Wahl hat, so greift er allezeit eher ein Thier, als einen Menschen an.

Büffon bemerkt, daß ein Bär, ob er gleich nicht furchtsam ist, doch niemals an einem Ort ruhiger ist, als in Wildnissen und Wüsteneien. Den grossen Conder von Peru findet man blos in Wüsten und auf hohen Bergen. Die Krokodille stürzen

sich in den Flus, so bald sie einen Menschen sehn. Die schwächern Raubthiere, als z. B. der Fuchs, kommen uns schon näher, sie thun aber wenig Schaden, und können durch unsere Wachsamkeit leicht zurükgehalten werden.

Diejenigen Thiere aber, die sich einzeln nicht vertheidigen können, haben einen Trieb zur Gesellschaft, damit sie sich in einem Haufen vertheidigen. Man nehme die Schaafe zum Beispiel.

Ihre Widder setzen für ihre Schaafe und Lämmer alles aufs Spiel. Herr von Büffon thut ihnen Unrecht, sie könnten sich gegen kein Raubthier vertheidigen. Sie haben einen kriegerischen Instinkt, und sie machen eine Schlachtordnung, wie die Soldaten, wenn sie mit einem Angrif bedroht werden. Die Widder, die in dem natürlichen Stand die Hälfte der Heerde ausmachen, vereinigen sich, und kein Löwe und Tiger ist vermögend, ihrem hitzigen Angrif zu widerstehen.

Die ganze Gesellschaft der Krähen vereinigt sich, wenn ein Geier über ihnen schwebt. Die Familie der wilden Schweine trennt sich nicht eher, als bis die Jungen stark genug sind, sich wider den Wolf zu vertheidigen.

In einigen Thieren, ist dieser Trieb nicht allein zur Vertheidigung, sondern auch zur Anschaffung der Bedürfnisse des Lebens nützlich. Die Biber machen ihre Wohnung an dem Ufer eines Sees oder Stroms. Im letztern Fall, halten sie das Wasser durch einen Damm bis zu einer gewissen Höhe auf, der mit so vieler Kunst gebaut ist, daß er den grösten

Fluthen

Fluthen widersteht; im erstern Fall ersparen sie sich die Mühe, weil ein See gemeiniglich einerlei Höhe behält.

So bald sie auf diese Weise für die Vertheidigung gesorgt haben, so richten sie ihre Sorge auf Speise und Nahrung. Die ganze Gesellschaft macht den Teich, und sie verbinden sich auch mit einander Häuser zu bauen.

Aristoteles sagt im neunten Buch seiner Geschichte der Thiere, daß die Bienen die einzigen sind, die gemeinschaftlich arbeiten, ein gemeinschaftliches Haus haben, in Gemeinschaft essen, und auch ihre Brut in Gemeinschaft haben. Eine einzelne Biene würde nicht im Stande seyn durchzuwintern.

Die Bergratzen auf dem Alpengebirge, sammeln sich keine Speise auf den Winter, weil sie in den kalten Monaten ganz erstarrt liegen. Allein diese Thiere leben in gewissen Stämmen. Ein jeder Stamm gräbt sich unter der Erde eine Wohnung mit grosser Kunst. Den Boden bedecken sie mit verdorrtem Gras, welches einige abbeissen, und andere wegführen.

Die wilden Hunde in Congo und Angola jagen in Kuppeln, und führen einen beständigen Krieg mit andern wilden Thieren. Sie bringen treulich an einem Ort zusammen, was sie auf der Jagd gefangen haben, und ein jeder bekommt davon seinen Antheil.

Kolben bringt ein artiges Beispiel von den Pavianen bei, wenn sie einen Obstgarten plündern wollen. Einige gehn in den Obstgarten, und einige stellen sich auf die Mauer, und die übrigen machen an die Aussenseite eine Reihe, und die Früchte wer-

den von einer Hand in die andre geworfen, bis sie an den Ort ihrer Zusammenkunft kommen.

Einige Thiere haben Trieb zur Geselligkeit, ohne auf Vertheidigung und Speise zu sehn. Bei diesen kann wohl kein anderer Endzwek seyn, als das Vergnügen in Gesellschaft zu leben. Duthier erzählt dieses von Torner.

Die Haasen scheinen die Gesellschaft gar nicht zu brauchen. In Ansehung der Speise haben sie einen Ueberflus unter ihren Füssen, und zur Vertheidigung ist ihre List und Geschwindigkeit hinreichend. Und doch sieht man in der Nacht, im schönen Mondschein, viele Haasen beisammen, die auf die geselligste Art mit einander spielen.

Allein die Gesellschaft, die blos auf das Vergnügen abzwekt, ist lange nicht so vertraulich, als die von der Natur zur Anschaffung der Speise und zur Vertheidigung verordnet ist.

Diese Erfahrungen haben die Frage veranlasset, „ob die unvernünftigen Thiere nicht geschikt wären, nützliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft zu seyn, und ob sie nicht Gesetze hätten?“

Büffon redet von einer Art Affen, die er Malbrouk nennt, und sagt dabei, daß sie gern Früchte und Zukerrohr essen; und daß während der Zeit, da sie sich beladen, eine Schildwache auf einem Baum gestellt werde, die bei Annäherung eines Menschen laut schreit, houp! houp! houp! Sie werfen sogleich die Zukerrohre weg, die sie in ihrer linken Hand halten, und laufen auf drei Füssen davon.

Wenn die Murmelthiere auf dem Felde bei der Arbeit sind, so mus eins auf einem hohen Felsen die Wache halten, welches sie durch ein lautes Pfeifen benachrichtigt, wenn es einen Menschen, einen Adler, oder einen Hund sieht.

Unter den Bibern wird von der Annäherung eines Feindes, durch das Peitschen des Wassers mit dem Schwanz, eine Nachricht ertheilt, die man in jeder Wohnung hört. Die Meerschweine stellen ebenfalls ihre Schildwachen aus.

Die wilden Elephanten, die immer in Gesellschaft reisen, sind an unbewohnten Orten nicht so sehr auf ihrer Hut; aber wenn sie angebaute Felder angreifen, alsdann marschiren sie in Ordnung. Die ältesten gehen voran, und die jüngern beschliessen den Zug. Die schwachen werden in die Mitte gestellt, und die weiblichen Elephanten tragen ihre Jungen auf dem Rüssel. Sie greifen in einem Haufen an, und wenn sie zurükgeschlagen werden, so ziehn sie sich auch in dieser Ordnung zurük.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Gesellschaft unter einigen Thieren, und ihre gegenseitige Zuneigung so vollkommen seyn kann, daß sie alle Zwietracht vermeiden. Eine solche Gesellschaft erfordert dann weder Regierung noch Gesetze. Vielleicht trift man diese unter den Bibern an.

Allein unter andern Thieren ist die Gesellschaft nicht so vollkommen. Man sieht unter ihnen eben so viele verkehrte Neigungen, die zur Stöhrung der Gesellschaft abzielen, als unter den Menschen.

Unter den Krähen ist es nicht ungewöhnlich, daß eine aus dem Nest der andern kleine Stükchen Holz entwendet; und das Nest des Diebes wird nach dem Vergeltungsrecht zerstöhrt.

Verkehrte Neigungen erfordern eine Regierung, und die Regierung verlangt Gesetze. Da in diesem Fall sich die ganze Gesellschaft vereinigt, den Missethäter zu strafen, so scheinet die Regierung unter den Krähen republikanisch zu seyn.

Die Affen aber sind unter einer monarchischen Regierung. Die Affen in Siam gehen in ganzen Haufen, ein jeder unter einem Anführer, der die genaueste Mannszucht beobachtet.

Ein weiblicher Affe, erzählt der Graf Forbin, der fleischlich gesinnt war, entfernte sich von dem Haufen, und ihm folgte ein männlicher. Der männliche entwischte dem Anführer, der sie verfolgte; aber der weibliche Affe ward zurükgebracht, und bekam in Gegenwart des ganzen Haufens viele Schläge auf den Baken, als eine Züchtigung für seine Unkeuschheit. Diese Regierung kommt vielleicht der menschlichen am nächsten.

Die Regierung unter dem Hornvieh ist monarchisch, und scheint blos die Ordnung zum Endzwek zu haben. Die Wahl gründet sich auf persönliche Stärke, als der gründlichsten von allen Eigenschaften in einer solchen Gesellschaft.

Der Stier, der der Herr der Heerde seyn will, mus sich zu dieser Würde erst durchhelfen; und erst, wenn seine Nebenbuhler aus dem Felde geschlagen sind, unterwirft sich ihm die Heerde gutwillig. Er ist aber

auf seinem Thron nicht ganz sicher. Er mus sich mit einem jeden Stier, der ihn herausfordert, aufs neue in ein Gefecht einlassen.

Hieraus kann man nun wohl den Schlus machen, daß unter vielen Arten von Thieren eine Regierung sey, die zwar an sich sehr einfach, aber der Natur dieser Thiere vollkommen angemessen ist. Sammlungen von Gesetzen, die zwar gut abgefast, aber schlecht gehalten werden, haben sie nicht. Die Gesetze aber, die sie die Natur gelehret hat, werden aufrecht erhalten, und man wird keine Gesellschaft unter ihnen finden, die sich selbst zerstöhren sollte.

Ob sie noch mehrere Gesetze haben, als die natürlichen, die ihnen so gar die römischen Juristen beilegten, ist zweifelhaft; je nachdem man die Gesellschaft für natürlich, oder positiv halten will. Ist die Gesellschaft etwas positives: so haben auch die Thiere positive Gesetze; freilich aber nur solche, die in dem Wesen ihrer ganzen Staatsverfassung vollkommen gegründet sind.

Der Herr von Montesquieu hat also Recht, wenn er den Thieren Gesetze beilegt.

** Diese metaphysische Spitzfindigkeit ist glüklich zu ihren Vätern versammelt worden. Man strit darüber, ob ein reeller Unterschied zwischen der Seele und ihrem Vermögen, und ob ein Vermögen reell von dem andern unterschieden sey. Die Realisten sagten Ja, und die Nominalisten Nein. Eben diese Frage warfen sie auch, über die Realität der allgemeinen Wahrheiten, auf.

Unter den Realisten gab es wider besondere Sekten. Einige suchten die Meinung des Plato aufs neue hervor, und behaupteten, die allgemeinen Wahrheiten hätten in dem Verstande Gottes ihre Realität und Existenz, und wären eben das, was man Genus und Species nenne.

Einige schlugen sich auf die Seite des Aristoteles, und suchten die universalia in denen formis nativis, die den singularibus creatis eingedrükt sind, und ihnen inhäriren. Noch andere verfielen darauf, die universalia möchten wohl in keinem der einzelnen Dinge seyn, sondern aus allen individuis zusammen entstehe eine reelle Universalität.

Der Grund, warum sie sich hierüber den Kopf zerbrachen, war kein geringerer, als weil sie befürchteten, daß wenn die Nominalisten Recht behielten, so würden die Realien aus der Philosophie weggenommen, und es würde eine blosse Wörterwissenschaft daraus werden.

Es gieng ihnen so wie den Schülern des Socins, die aus Verachtung die Anhänger des Alciats Humanisten, sich selbst aber Realisten nannten. Sie waren so sehr gegen einander aufgebracht, daß Alexander von Immola gerade heraus sagte: daß diejenigen Juristen, die von der Rechtsgelahrtheit lateinisch, und nicht in dem Ton des Socins reden könnten, nicht werth wären, daß man ihnen ein Stük Brod gäbe. Sie sagten so gar, daß es nicht möglich wäre, daß der, der etwas von den Antiquitäten verstünde, der die Sprache und die Geschichte wüste, irgend ein Gesetz auslegen könnte.

Man jagte Mureten weg, weil er die Pandekten nach ihrer Meinung zu elegant las.

Im dreizehnten Jahrhundert kamen die philosophischen Realisten sehr empor. Thomas von Aquino und Skot erklärten sich für sie. Im vierzehnten Jahrhundert richteten sich die ganz niedergeschlagenen Nominalisten in etwas wider auf, und da die Realisten sahen, daß sie sich immer weiter ausbreiteten, so nannten sie sich Veteranos, und die Nominalisten zum Schimpf Tyrones, beschuldigten sie auch der Atheisterei und andrer irriger Lehren.

Nachher merkte man an, daß die Realisten eher der Atheisterei oder vielmehr Spinozisterei beschuldigt werden könnten, als die Nominalisten. Im Grunde waren beide Theile unschuldig. Die Orthodoxen nannten die andern Atheisten, weil sie glaubten, ihre Wissenschaft möchte einen Stos bekommen, und die Orthodoxen waren Spinozisten, ohne daß sie es wusten, oder Stratoniker u. s. w. welches im Grunde gleichviel ist.

Die Streitigkeiten der Realisten und Nominalisten in der philosophischen Geschichte zu lesen, kann demohnerachtet nützlich seyn, weil sie uns zeigt, wie stark die Menschen in Ausfinnung der Spitzfindigkeiten sind, wenn sie sich in den Kopf gesetzt haben, Recht zu behalten. Die Juristen scheinen wenigern Antheil an dieser Streitigkeit genommen zu haben, als die andern Gelehrten.

Die Frage, die Herr von Voltaire aufwirft, kann sehr leicht, ohne auf diese Zänkerei zu verfallen, beantwortet werden. Wenn er das natürliche Recht

Gesetz

Gesetze nennt, und das natürliche Recht, das ist, was aus der Natur und Wesen der Dinge erkannt werden kann, und die Wesen der Dinge ewig sind, so sind die Gesetze eher, als die Prozesse gewesen, denn sie sind von Ewigkeit. Meint er nur die positiven Gesetze, so haben die Streitigkeiten die Gesetze veranlasset, und sie sind also später. Herr von Voltaire aber scheint hiemit fragen zu wollen, ob, wenn wir keine Gesetze hätten, wir auch mit Prozessen verschont wären?

Und das kann man, wenn man spitzfindig seyn, und eine unmögliche Sache voraussetzen will, bejahen: denn worüber soll man sich streiten?

Es würde widersprechend seyn, eine Rechtsstreitigkeit zu sehn, wo noch kein Recht ist. Er hat übrigens sehr wohl gethan, daß er sich auf diese, und die andern Fragen nicht weitläuftiger eingelassen hat.

II.

Der Engelländer Hobbes * glaubt, daß der natürliche Zustand des Menschen ein Krieg aller gegen alle sey, weil sie alle gegen einander gleiches Recht haben.

Der sanftere, gefälligere Montesquieu glaubt, der Mensch sey ein furchtsames Thier, welches den Frieden suche. Zum Beweis davon führt er die Geschichte, des vor funfzig Jahren in den Wäldern bei Hannover gefundenen Wilden an, — dem das kleinste Geräusch in Schrecken setzte.

Wem daran liegt, die Einrichtung der Menschennatur kennen zu lernen, der darf, meiner Meinung

nung nach, nur unsere Bauernkinder ansehn. Der furchtsamste unter ihnen flieht vor dem boshaftesten; der Schwächste mus dem Stärksten unterliegen; — sieht er ein paar Blutstropfen, so weint und schreit er ganz jämmerlich. Seine Thränen uud seine Klagen, die natürlichen Folgen des Schmerzens, den er empfindet, wirken auf seinen Kameraden, der ihn schlug; auf einmal macht er Stillstand, — als wenn eine höhere Macht ihn aufhielte. Er wird erweicht, — gerührt, — und empfindungsvoll. Er umarmt seinen Feind, den er verwundet oder geschlagen hatte. Und den Tag darauf, wenn sich die Jungen Nüsse theilen, so fangen sie ihren Streit gewis wider von neuem an. Schon denn sind sie Menschen; und sie werden künftig einmal mit ihren Brüdern und Frauen es nicht anders machen. **

Doch wir wollen Kinder und Wilde vergessen. Fremde Nationen sollen nur selten ein Gegenstand unsrer genauen Untersuchung seyn. Sie sind uns nicht bekannt genug. Wir wollen an uns denken.

---

* Kein Sterblicher hat die Gesetze der Natur tiefer erforscht, als er. Seine Beweise kommen den mathematischen sehr nahe.

Puffendorf bekennt, daß er ihm vieles schuldig sey, und daß man in dieser Wissenschaft kein besseres Buch habe, als Hobbes Elementa philosophica de cive. Einige behaupten so gar, daß wenn Hobbes Recht der Natur nicht das wahre ist, wir gar keins haben. Die Furcht, meint dieser Philosoph,

habe

habe die Menschen vermocht, gesellig zu werden, und das Eigenthum einzuführen; denn von Natur hätten wir alle ein Recht auf alles.

Viele halten diese Grundsätze der Religion und den guten Sitten zuwider. Allein die Theologen sprachen von Puffendorfs Recht der Natur, da es zuerst erschien, eben so.

Valentin Alberti und seine Anhänger machten allgemein bekannt, daß dieses Recht der Natur von der christlichen Religion abziehe, und höchst gottlos wäre. Als aber die älteren Orthodoxen wol sahen, daß sie mit ihren Schimpfen und Verläumden nichts ausrichteten, sondern nur ihre Einfalt verriethen, so haben die neuern Orthodoxen das Puffendorfische Sistem selbst angenommen, und sehr herausgestrichen. Hobbes darf also noch nicht verzweifeln.

Jakob Thomasius merkt an, daß Hobbes des Aristoteles Bücher von der Republik und der Sittenlehre, fleissig gebraucht habe.

Sein Buch schrieb er den Parlamentsfreunden zum Tort. Ihre Auffführung war Schuld, daß er auser seinem Vaterlande leben muste, und da er alle Tage an dem Ort seiner Verbannung erfuhr, daß ihr Aufruhr über die Königliche Gewalt siegte, so fiel er aufs Widerspiel.

Er lehrte also, daß die Gewalt der Könige keine Grenzen haben, und daß insonderheit das Aeusserliche der Religion, als die fruchtbarste Ursach der bürgerlichen Kriege von ihren Willen abhängen müste.

Geschikte Politiker glauben, daß sein Lehrgebäude in Betrachtung der Theorie sehr gut zusammenhänge,

und

und daß es den Begriffen, die man sich von einem Staat machen mus, vollkommen entspreche. Wolle man aber seine Theorie in Ausübung bringen, so fanden sich ungemein viele Schwierigkeiten, und so bald man dieses Lehrgebäude mit den Leidenschaften der Menschen vergleiche, so wären allenthalben Mängel.

Man mache, was man will, man baue noch bessere Lehrgebäude, als die Republik des Plato, als die Uthopia des Morus, als die Republik der Sonne des Campanella ꝛc. so wird man in der Anwendung immer nicht fortkommen.

Es geht diesen Politikern, wie den Mathematikern, wenn sie ihre Spekulationen von den Linien und Punkten, auf die Materie anwenden wollen. Sie machen alles, was sie wollen, aus ihren Linien und Flächen. Es bleibt aber dies immer in ihrem Kopf. Es ist zu schwach, wenn man es auf die Materie anwendet, die auser ihrem Verstand vorhanden ist.

Eben so verhalten sich die Spekulationen eines Menschen, der sich eine vollkommene Regierung bildet, gegen unsere Leidenschaften. —

Der Inhalt seines andern Werks, das er Leviathan nannte, ist, daß ohne den Frieden keine Sicherheit im Staat ist; daß der Friede nicht ohne Befehl, und der Befehl nicht ohne Waffen bestehen kann; und daß die Waffen nichts nützen, wenn sie nicht einer Person in die Hände gegeben werden; und daß die Furcht der Waffen, diejenigen nicht zum Frieden reizenkann, welche durch ein Uebel zum Streit getrieben werden, welches viel ärger ist, als der Tod; das heist,

wegen

wegen Streitigkeiten über Dinge, die zur Seeligkeit gehören.

Schade ist es, daß er nicht mehr gelesen hat; man sagt, daß seine Belesenheit, für so einen Mann, der so lange gelebt hat, sehr gering gewesen ist. Er entschuldigte sich damit, daß er sonst so unwissend, wie sie geblieben seyn würde. S. Vit. Hobbes. pag. 112. und Hommel. Litterat. Jur. Ein sehr gründliches Urtheil von seinen Verdiensten hat Thomasius gefällt, welches Arnolds Kirchen- und Ketzergeschichte einverleibt ist.

** Hier sind noch mehrere Beispiele.

Ein Knabe, der in Hessen 1544 gefunden, und am Hofe des Landgrafen Heinrichs gezeiget worden. Er war, als ein dreijähriges Kind von den Wölfen geraubt und erzogen worden, welche ihn mit den besten Stüken ihrer Beute genähret und angeführet hatten, auf allen vieren erst zu kriechen, und dann zu laufen, bis er es ihnen im Trab gleich thun und die grössten Sprünge machen können. Ihre Fürsorge für diesen Knaben ist so weit gegangen, daß ihm die Wölfe in einer Grube eine Streu von Blättern gemacht, sich um ihn herum gelegt, und ihn so wider die Kälte vertheidigt haben.

Die Lebensart seiner Pfleger hat ihm daher so wohl gefallen, daß er, seinem Geständnis nach, lieber unter ihnen, als unter den Menschen, seyn wollen. Er ist auch schwer zum Aufrechtgehen zu gewöhnen gewesen, und hat es nicht anders ler-

nen

nen wollen, als da man Stüke Holz um ihn herum gebunden.

Alle Umstände dieser Erzählung verrathen ein offenbares Mährchen des funfzehnten Jahrhunderts, dessen Urheber nicht einmal recht bekannt geworden.

Ein Knabe von zwölf Jahren, der in eben diesem Jahr in der Hardt, einem Wald bei dem Gut Echzel in der Wetterau, von einigen Edelleuten auf der Jagd unter den Wölfen soll angetroffen und eingebracht worden seyn. Auch diese Nachricht ist von dem vorigen unsichern Gewährsmann entlehnet.

Ein Knabe, der 1661, in einem Alter von etwa neun Jahren, in einem Walde in Litthauen von den Jägern unter den Bären gefunden worden. Man sagt, er habe sich mit seinen Zähnen und Nägeln tapfer gewehret, als man ihn fangen wollen. Ein anderer aber, der bei ihm gewesen, sey den Jägern entwischet.

Er soll übrigens wol proportionirt, weis, blondhaarig und von angenehmer Gesichtsbildung, aber gar nicht zu bändigen, viel weniger zur Kleidung und menschlichen Nahrung zu gewöhnen, gewesen seyn.

Herr Prof. Müller füget noch hinzu, er wäre dennoch gleich anfangs getaufet, und mit dem Namen Joseph Ursinus beleget worden.

Ein anderer der 1694 ebenfalls in Litthauen, an der russischen Gränze, ohngefär zwanzig Jahr alt, unter einer Heerde Bären entdekt und gefangen worden, ist als ein überall haariges Geschöpf, auf Händen und Füssen gegangen.

Er hat wenig Merkmale der Vernunft, keine Sprache, auch nicht einmal eine menschliche Stimme gehabt, und ist schwer zu zähmen gewesen, hat aber doch an einer Mauer nach und nach gerade stehen, ordentliche Speisen geniessen, auch endlich, wiewol mit heiserer, und nicht sehr menschlicher Stimme, reden gelernet. Von seinem Zustand in der Wildheit aber hat er sich nichts erinnern können.

Ein Knabe, der im vorigen Jahrhundert in Irrland in der Wildnis gefangen worden. Er hat Gras und Heu, welches er vorher nach dem Geruch ausgesucht, gefressen, gar nicht geredet, sondern wie die Schaafe geblöket, ist sehr gelenksam und geschwind auf den Füssen, hager, von der Sonne verbrannt, wild von Ansehen, auch überaus schwer und langsam zu zähmen gewesen.

Tulpius hat ihn zu Amsterdam, in einem Alter von sechszehn Jahren, gesehen, und an ihm eine flache Stirn und erhabnes Hinterhaupt, eine weite Kehle, dikke, an dem Gaumen gleichsam angewachsene Zunge, und eine stark einwärts gezogene Herzgrube bemerket, die er von der Gewohnheit, auf Händen und Füssen zu gehen, herleitet; so wie die besonders gebildete Kehle die Hauptursache des Geblökes gewesen zu seyn scheint.

Diesem füget Herr von Linné noch einen andern wild erwachsenen Menschen aus dem Bambergischen bei.

Es ist nämlich ein Mensch gewesen, den Philip Kammerer zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts öfters am Bambergischen Hof gesehen zu haben be-

zeu-

zeuget, welcher, seinem eigenem Bericht nach, ohnweit Bamberg unter dem Rindvieh aufgewachsen, und wegen einer besondern Gelenksamkeit seiner Glieder, ingleichen seiner Geschwindigkeit im Springen und Laufen, insonderheit auf allen vieren, bemerkenswerth gewesen ist.

In vierfüssiger Stellung hat er sich mit den grösten Hunden herumgebissen, daß sie endlich die Flucht nehmen musten, wobei er ihren Lauf sehr deutlich nachmachte.

Man findet aber nicht, daß ihm einige Wildheit zugeschrieben wird. Auch läst sich diese aus seiner Erziehung keinesweges schliessen; denn im Stift Bamberg hat es damals eben so wenig, als jetzo, wildes Rindvieh gegeben. Folglich scheint auch dieser Mensch, wie der Herr Professor Schreber sehr wol anmerket, in keiner Absicht unter die Wilden zu gehören. —

Ein Mädchen, welches in einem gebürgigen Walde bey Kranenburg, ohnweit Zwolla in Oberyssel 1717 im August gefangen worden.

Sie war ihren Aeltern in einem Alter von sechszehn Monaten entwendet worden; man weis aber nicht, wann sie eigentlich ihren Aufenthalt im Walde genommen habe. Bei ihrer Gefangennehmung war sie neunzehn Jahr alt.

Ihre Haut war sehr braun, hart, rauch, ihr Haar lang und dik, ihre Sprache ein unordentliches Stammlen, ihre Nahrung grüne Kräuter und Baumblätter gewesen. Sie war aber dabei aufgerichtet, wie andere Menschen gegangen, und hatte

um den Leib eine selbstgemachte Schürze von Stroh getragen. Vor Menschen ist sie zwar scheu und überaus schwer zu fangen, aber doch nicht wild gewesen, hat sich auch bald zur menschlichen Gesellschaft gewöhnet.

Ein halb Jahr nach ihrer Gefangennehmung, hat sie so gar eine vorzügliche Zufriedenheit mit ihrer neuen Lebensart, und eine starke Abneigung gegen ihren ehemaligen Aufenthalt an den Tag geleget. Die Zeichen, die man ihr gegeben, hat sie verstanden, den Grüssenden gedankt, sich Mühe gegeben zu reden, sich auch zur Arbeit gewöhnet, und sehr gut Spinnen gelernet.

Zwei Knaben, die auf den Pyrenäen 1719 gefangen worden. Man hat sie daselbst, wie die Gemsen, auf den Klippen herumspringen sehen.

Ein Knabe von ohngefär dreizehn Jahren, der bei Hameln 1724 auf dem Felde ergriffen worden.

Als man ihn fand, war er nakend, nur mit einigen Ueberbleibseln eines Hemdes behangen. Seine Haut war glatt und weis, nachdem er gewaschen worden. Sie zeigte die Narben verschiedener Wunden. Sein Betragen war sehr wild und unbändig; er fürchtete sich aber doch für die Ruthe und lies dadurch sich einigermassen zähmen.

Er bezeigte sich auch nicht sonderlich furchtsam und scheu für Leute, sondern lies gar leicht sich fangen, und begegnete nachher den Leuten, welche ihn besuchten, meistentheils freundlich. Nur Weibspersonen waren ihm unausstehlich.

Er gieng aufgerichtet und war im Laufen sehr schnell und flüchtig, keinesweges aber geschikt, auf den Bäumen herum zu klettern. Seine Zunge war unförmlich dik, und schien, wie die Nachricht saget, an beiden Seiten angewachsen zu seyn. Das ist ohnstreitig die Ursache, warum er sprachlos geblieben.

Er wählte zu seiner Nahrung allerlei rohe Erdfrüchte, bis er sich, nach einigen Wochen, zur ordentlichen Speise gewöhnte. Seine Fresbegierde war so stark, daß er es darin auf einmal zweien Personen zuvor that.

Er machte viel seltsame Sprünge und Geberden, besonders pflegte er oftmals die Erde zu küssen und Leuten Küsse zuzuwerfen. Uebrigens war er klein von Person, mit kurzem, krausem Haar und gedrükter Nase versehen.

Nach zwei Jahren war von der Erziehung, welche der König in Engelland ihm zu London geben lies, noch keine Würkung zu spühren. Er lernte dennoch so viel, daß er die nöthigsten Sachen in englischer Sprache fordern konnte. Sein Gedächtnis aber war und blieb so unvermögend, daß alle Hoffnung verschwand, ihm etwas mehr beibringen zu können. Er starb daselbst im Jahr 1727.

Ein Mädchen, welches 1731 zu Songi in Chalons in Champagne, ohngefär neun bis zehn Jahr alt, in die Gefangenschaft gerieth. Ihre Geschichte ist so merkwürdig, daß ich nicht umhin kann, dieselbe hier so, wie sie vom Herrn de la Rondamine beschrieben worden, ausführlich zu erzählen.

Im September des erwähnten Jahres erblikte ein Edelmann, der sich in der Nähe von Chalon in Champagne, nahe bei der Marne, auf der Jagd befand, zwei schwarze Gegenstände auf dem Wasser, die er für Wasserhühner ansah, und von fern einen Schus auf sie wagte. Die vermeinten Wasserhühner tauchten sogleich unrer, und kamen weit von dieser Stelle wider ans Ufer, ohne die mindeste Spur einer Verletzung.

Es waren zwei Mädchen von der Grösse zehnjähriger Kinder, die gesellschaftlich mit einander lebten, ohne daß man wuste, woher sie, oder wie sie eigentlich bis hieher gekommen waren. Sie sprangen in Seen und Flüsse, um Fische heraus zu holen, welche die vorzüglichste Nahrung dieser wilden Kinder auszumachen schienen.

Da ihnen der Schus nicht geschadet, kamen sie aufs Land, mit einer starken Beute von Fischen beladen. So bald sie diese ausgenommen und abgewaschen hatten, verschlukten sie allmählig ihren Vorrat mit gröster Begierde. Denn sie waren gewohnt, ihre Nahrung nicht erst zu käuen, sondern mit den Vorderzähnen in kleine Stükke zu zerreissen, und so ungekäuet herunter zu schlukken.

Nach gehaltener Mahlzeit verliessen sie die Ufer des Flusses, um sich tiefer ins Land zu begeben. Kurz darauf entdekte das eine von diesen wilden Mädchen einen Rosenkranz, den ein Reisender ohnstreitig auf die Erde fallen lassen und verlohren hatte.

Jetzt fieng sie an zu hüpfen, zu springen und ein grosses Freudengeschrei anzustimmen. Aus Furcht,

ihre

ihre Gespielin möchte sie dieses kleinen Schatzes berauben, bedekte sie denselben mit ihrer Hand. Ihre Gespielin, so bald sie dieses merkte, schlug sie mit einer Art von Keule dermassen auf die Hand, daß es ihr unmöglich ward, sie zu bewegen; doch hatte sie noch Kräfte genug in der andern, um dieser Unbescheidenen mit einer ähnlichen Keule einen Schlag vor die Stirne zu geben, der sie mit entsetzlichem Geschrei zur Erde warf.

Aus dem Rosenkranz, den Preis ihres Triumphs, bemühte sich die Siegerin, ein Armband zu verfertigen. Indessen schien sie doch gegen ihre verwundete und stark blutende Gespielin hernach einiges Mitleiden zu fühlen.

Sie lief herum, einige Frösche zu suchen, klebte die Haut eines abgezogenen Frosches auf die verwundete Stirne, um das Blut zu stillen, und verband sogleich die Wunde mit einem Streif von Baumrinde, welchen sie mit ihren Nägeln losgeschälet hatte. Hierauf schieden sie von einander.

Die Verwundete nahm ihren Weg nach den Flus, ohne daß man hernach erfahren können, wo sie geblieben war; die Siegerin aber setzte den Weg nach Songi fort, einem Dorf, das etwa vier oder fünf Meilen südwärts von Chalon gelegen ist. Ohnstreitig hatte sie der Durst genöthigt, in der Abenddämmerung in dies Dorf zu gehen.

Sie war barfus, mit Lumpen und Fellen bedekt, und hatte die Haare unter einer Mütze aus einem Flaschenkürbis verborgen. Gesicht und Hände waren so schwarz, wie bei einer gebornen Mohrin. In der

einen Hand trug sie einen kurzen, am Ende diken Stok, gleich einer Keule.

Die ersten, welche sie erblikten, entflohen, unter dem beständigen ängstlichen Ausruf: Der Teufel ist im Dorf! Jeder bestrebte sich, Thür und Fenster am ersten zu verschliessen. Ein einziger, der sich einbildete, der Teufel könne sich doch noch vor den Hunden fürchten, lies einen grossen Hund auf das Mädchen los, der mit einem stachlichten Halsband bewafnet war.

Die Wilde sah ihn in voller Wuth auf sich losgehn, und erwartete seinen Anfall, ohne von der Stelle zu weichen. Bewafnet mit ihrer Keule, versetzte sie dem Hunde, als er nahe genug an ihr war, einen so derben Schlag auf den Kopf, daß er augenbliklich todt zu ihren Füssen hinsank.

Voller Freuden über ihren Sieg, sprang sie unterschiedenemal auf den Körper des getödteten Hundes. Hierauf machte sie den Versuch, eine Thüre zu öfnen, weil sie aber damit nicht so leicht, als mit dem Hunde, fertig werden konnte, so begab sie sich wider aufs Feld, an die Seite des Flusses, und stieg auf einen Baum, wo sie von einem ruhigen Schlaf überfallen wurde u. s. w.

III.

Die allernatürlichste mittlere und unter der höhern stehende Gewalt ist die Gewalt des Adels. Sie gehört einigermassen mit zum Wesentlichsten der Monarchie, deren Grundregel ist: Kein Monarch, kein Adel: kein Adel,

kein

kein Monarch; sondern man hat einen Despoten. *

Bey diesem Grundsatz fällt mir der unglückliche Karl der erste ein. Dieser sagte: — Kein Bischof, kein Monarch. Unser unsterbliche Heinrich der Vierte hätte zu der Parthei der Sechszehner sagen können: — Kein Adel, kein Monarch.

Allein nun sage man mir, was ich mir unter dem Wort Despot, und Monarch für einen Begrif machen soll. — —

Die Grichen, und in der Folge auch die Römer, verstanden unter dem Wort Despot, einen Hausvater und Vorsteher einer Familie. — Despotes, herus, patronus, despoina, hera, patrona, (entgegengesetzt dem Therapon oder der Therapsos,) — famulus, servus. Meinem Bedünken nach verband weder der Griche, noch der Römer mit dem Wort Despot, oder dem, das von dem Wort Despot abstammt, den Begriff eines Königs.

In der mittlern Zeit, gegen den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, nannten die Grichen sehr ohnmächtige Herren, die von der Willkühr der türkischen Oberherren abhiengen, die Fürsten von Servien, und von der Wallachei Despoten. Man hielt sie indessen für weiter nichts, als für Hausherren, und Hausväter. Itzt nennen wir die Kaiser der Türkei, von Marokko, von Persien, von Indostan, und von China Despoten, und verbinden mit diesem Namen die Ideen eines Wilden, — eines Narren, — und eines Unmenschen, der weiter

nichts hört, als seinem Eigensinn; — eines Barbaren, der seine Höflinge vor sich niederknien läst, und zu seinem Vergnügen, und seiner Erholung seinen Trabanten befiehlt, zur Linken zu erdrosseln, und zur Rechten zu spiessen.

Der Ausdruk Monarch schlos ursprünglich die Idee einer über die Macht eines Despoten erhabenen Gewalt ein. Er bedeutete den einzigen Herrn, — der allein herrscht, — allein mächtig ist; — kurz er schlos alle dazwischen kommende Macht aus.

Fast bei allen Nationen sind die Sprachen verunstaltet. — Hieher sind folgende Worte zu rechnen. — Pabst, Bischof, Priester, Diakonus, Kirche, Jubiläum, Ostern, Fest, Edelmann, Bürger, Bauer, Mönch, Kanonikus, Klerikus, Gens d'Armes, Ritter, und viele andere Wörter mehr. Diese veranlassen nicht mehr die Ideen, die sie ehemals erwekten. Man mus auf diesen Unterschied bei jeder Lektüre sehn; sonst irrt man sich unausbleiblich.

Ich hätte wol gewünscht, daß der berühmte Verfasser des Geistes der Gesetze, oder ein anderer eben so wichtiger Schriftsteller, als er ist, deutlich gezeigt hätte, warum dann der Adel das Wesentliche der Monarchie seyn soll. Man könnte allenfalls glauben, daß er das Wesen des Lehnsistems, wie in Deutschland, und der Aristokratie, wie in Venedig sey. **

---

* Montesquieu setzet dieses denen entgegen, die sich in den Sinn kommen lassen, alle Gerichtsbarkeis

keiten der Herren abzuschaffen. Er schreibt: „die Tribunäle eines grossen europäischen Staats suchen seit verschiedenen Jahrhunderten ohne Unterlas, sowol der Geistlichkeit, als auch der Herren erbliche Gerichtsbarkeit übern Haufen zu werfen.“ Er setzt hinzu, „ich will so weise Magistráte weder tadeln, noch entscheiden, in wie weit diese Verfassung verändert werden kann.“

Er ist auch gar nicht vor die Vorrechte der Geistlichkeit eingenommen, und will nur, daß man ihnen einen Damm mache, den sie nicht überschreiten dürfen.

** Die Menge des Adels macht es nicht aus. Wäre in Portugall nicht die Geistlichkeit so zahlreich, und gäbe es nicht darin eine so grosse Menge müssiger Edelleute, so würde es sich leicht über das Mitmässige erheben.

In Monarchien treibt man die dem Adel bewilligten Vorrechte bis aufs Hirngespinst. In Republiken, sonderlich in Handlung treibenden, wird alles dem Kaufmann oder Bürger eingeräumt. Und in Demokratien scheinen die Befreiungen des Volks und der Bauern keine Gränzen zu haben.

Diese Ausschweifungen haben üble Folgen. Dem Oberherrn müssen in Austheilung der Gerechtigkeit alle Bürger gleich seyn. Bei gleichen Verdiensten mus der Edelmann dem Bürger vorgezogen werden; bei ungleichen Verdiensten entscheidet die gesunde Vernunft die Frage.

Bei

Bei irgend einem Amt, einen Edelmann, der weder Verstand noch Tugenden des Herzens hat, einem bürgerlichen Mitwerber, der geschikt und tugendhaft ist, vorziehn; ist die gröste Schwachheit, die ein Landesherr verrathen kann.

Der grösseste und weiseste Monarch in Europa redet in seinem Antimachiavel, dessen Grundsätze er nachher so vortreflich ausgeübt hat, davon eben so. „Wie viele Feldherren, wie viele Staatsräthe und Kanzler von bürgerlicher Abkunft giebt es nicht! Europa ist voll davon, und ist dadurch nur desto glüklicher: denn diese Stellen sind den Verdiensten zu Theil geworden. Ich sage dies nicht, das Blut der Wittekinds, der grossen Karls zu verachten. Vielmehr mus ich aus mehr als einem Grunde das Blut der Helden lieben. Allein noch mehr liebe ich das Verdienst.“

Montesquieu mus wol nicht an die Chineser gedacht haben, diese wissen von keinem Adel.

Kein Volk in der Welt aber ist sorgfältiger als dieses, die, welche sich durch ihre Tugend hervorthun, hervorzuziehn, und sowol in ihrem Leben, als nach ihrem Tode zu ehren. Sie meinen, die Tugend allein adelt. Die Obrigkeiten sind verbunden, auf diejenigen Acht zu haben, die in ihrem Gebiet einige besondere Proben ihrer Arbeitsamkeit, ihrer Liebe und Ehrerbietung gegen die Eltern, ihrer Höflichkeit und Bescheidenheit, und anderer Tugenden ablegen, und dem Hofe davon Nachricht zu geben. Und der Hof säumet nicht, seine Hochachtung gegen

diese

diese Leute durch grosse Titel, Ehrenstellen, ja gar durch Geschenke zu bezeigen.

Es ist nichts ungewöhnliches, daß ein Landmann, der seinen Aker besser baut, als andre, oder ein Handwerker, der durch seinen unermüdeten Fleis und Geschiklichkeit die Seinen wol versorgt, durch den Titel eines Grafen, oder Herzogs in die höchsten Stände des Landes versetzet wird. Die Namen und Thaten solcher Leute werden den Jahr- und Geschichtsbüchern eines jeden Orts einverleibt, und dadurch der Nachwelt zur ewigen Verehrung und Nachahmung aufgestellt.

Man macht ihr Andenken, wenn sie gestorben sind, durch Triumphbogen und Ehrensäulen, die mit grossen Lobsprüchen geziert werden, unsterblich. Und ganz China ist mit solchen Ehrenzeichen angefüllt, welche die Kaiser selbst oder ihre Bedienten zum Ruhm der Helden und Tugendhaften des Landes, aufgeführet haben.

Oft werden die Verstorbenen, nach ihrem Tode, zu den Würden erhaben, die sie in ihrem Leben verdient hatten, um die Eifersucht der Lebendigen zu reizen. Man erzählt den jungen Leuten, von der ersten Kindheit an, sowol in den Schulen, als in den Häusern, die rühmlichen Thaten der alten berühmten und grossen Leute, die das Land aufweisen kann, und ermuntert sie, dieselben zu Vorbildern ihres Wandels anzunehmen. Dies ist das vornehmste Stük der Unterweisung der Jugend. Die Lehrer glauben alle, daß man bei der Jugend mehr

durch Exempel, als durch Lehren und Theorie, ausrichte.

Die lebendigen Exempel, worauf das ganze Volk sehen soll, sind der Kaiser mit seinem Hof, und alle diejenigen, denen er einen Theil seiner Macht anvertrauet hat. Nach den Grundsätzen des Reichs mus der Kaiser das selbst thun, was er von seinen Unterthanen verlangt. Sein Haus mus so bestellt seyn, wie er das Haus eines jeden Bürgers geordnet und eingerichtet haben will.

Die ältesten Gesetze befehlen daher, daß der Kaiser selbst den Aker zu einer gewissen Zeit baue, selbst seine Kinder und Hofbedienten unterrichte, und zu einem verständigen Leben anhalte, damit die Hausväter in ihm ihre Schuldigkeit sehn mögen.

Sie wollen, daß seine Gemahlin, durch Handarbeit, durch Wartung der Maulbeerbäume, und Seidenwürmer, und andere dergleichen Dinge, den Weibern zeige, wie sie sich in ihren Häusern zu verhalten haben.

Sie verlangen, daß der Kaiser sowol, als alle, die ihm angehören, die alten Gebräuche, und sonderlich diejenigen, die zum Andenken der Eltern und Vorfahren verordnet sind, so genau, als der niedrigste Bürger, beobachte, und seiner Mutter oder Grosmutter mit keiner geringern Ehrerbietung begegne, als das geringste Kind seiner Unterthanen zu thun schuldig ist. —

In der Türkei ist der Adel ebenfalls unbekannt. Ein Mensch, von welcher Herkunft er auch seyn mag, kann sich durch seine Verdienste, Naturga-

ben und Tugenden, zu den obersten Würden erheben. Sie suchen so gar eine Art von Staatsklugheit darin, daß sie den Söhnen nicht die Stathalterschaften ihrer Väter lassen, und die alten Familien nicht unterstützen.

Einen despotischen Staat giebt es auch, wie Acquitil vortreflich bewiesen hat, auch nicht einmal in den orientalischen Staaten.

Herr von Montesquieu kann also diese Ausrede nicht mehr gebrauchen.

IV.

So gefährlich die Gewalt der Geistlichkeit in einer Republik ist; so nützlich ist sie in einer Monarchie, besonders, wenn sie sich der despotischen Regierung nähert. Wie würde es um Spanien und Portugall, seit dem Verlust ihrer Gesetze, stehn, wenn diese nicht noch durch ihre Gewalt der willkührlichen Macht einzig und allein im Wege stände! Eine allemal gute Schutzwehr, so lange keine bessere vorhanden ist! denn, da der Despotismus der menschlichen Natur das abscheulichste Elend verursacht, so ist selbst das Uebel, welches dieser Gewalt Grenzen setzt, etwas Gutes.

Man sieht sogleich, daß der Verfasser den Unterschied zwischen Monarchie und Despotismus nicht gehörig bestimmt. — Sie sind beide Brüder, welche sich so sehr ähnlich sehen, daß man oft einen für den andern hält. Wir wollen nur die Wahrheit gestehn.

stehn. Beide waren von je her zwei grosse Katzen, denen die Ratzen grosse Glocken um den Hals banden.

Ich weis nun eben nicht genau, ob die Priester diese Glocke angebunden haben, — oder, ob man nicht vielmehr sie den Priestern hätte anbinden müssen. — Alles, was ich mit Gewisheit sagen kann, ist, daß vor Ferdinands und Isabellens Regierung in Spanien keine Inquisition war. Diese schlaue Isabelle, und der noch schlauere Ferdinand hatten bei der Inquisition ihren Vortheil, und ihre Nachfolger machten sich durch sie mächtig und furchtbarer. Philip der Zweite, und die Priester der Inquisition, theilten sich beständig in die gemachte Beute.

Konnte diese in ganz Europa so verhaste Inquisition dem Verfasser der persianischen Briefe angenehm und liebenswürdig seyn? Er sagt hier im allgemeinen, — „die Priester wären zu allen Zeiten und an allen Orten die Staatsverbesserer der Fürsten.“ —

Wer unterrichten will, sollte doch nie solche ganz allgemeine Sätze behaupten. Kaum hat er einen festgesetzt; so zeigt ihm die Geschichte hundert Exempel vom Gegentheil. Hält er etwa die Bischöfe für die Stütze der Könige? — — ein Kardinal von Rez, — viele polnische Primaten, die Bischöfe von Rom, und eine Menge andrer Prälaten, bis auf den Samuel herauf, geben fürchterliche Beweise gegen seinen Satz an die Hand.

Hält er die Bischöfe für weise und kluge Lehrer der Fürsten. Man nenne ihm nur einen Kardinal Dubois, — der weiter nichts als ein Klotz war.

Behaup-

Behauptet er, daß die Damen zur Regierung ungeschikt wären. Von der Semiramis an bis auf unsre Zeiten widerlegen ihn viele Beispiele.

Doch ich fahre fort, mich mit dem Geist der Gesetze näher bekannt zu machen, und hie und da meine Erläuterungen hinzuzufügen. —

---

*Dies ist ein paradoxer Satz, und fällt um so mehr auf, da ihn der Verfasser der persianischen Briefe vorbringt.

Die Regel, die der Landesherr in Ansehung der Geistlichkeit zu beobachten hat, wird in wenigen Worten abgefast: viele Achtung, keine Herrschaft, noch weniger Unterthänigkeit. Die Klerisei mus so, wie ein jeder andrer Stand, in ihren Verrichtungen, und in allem andern, der öffentlichen Gewalt unterworfen seyn, und davon Rechenschaft geben.

Zu einem jeden Amt gehört eine gewisse Gewalt, diese mus ihr der Fürst lassen, zugleich aber eine grosse Aufmerksamkeit haben, damit sie ihre Gewalt nicht misbrauche, weil die Sache bekanntermassen sehr gefährlich ist.

Insonderheit mus er dahin sehn, daß die Ehrerbietung nicht in eine abergläubische Verehrung ausschlägt, und den Händen eines ehrsüchtigen Priesters keine Macht, die schwachen Köpfe nach seinem Gefallen an sich zu ziehn, überliefern. So bald die Klerisei einen besondern Körper ausmacht, so ist sie furchtbar. Den Römern war der Unterschied zwischen den Laien und der Klerisei unbekannt, und alle Bürger trugen einerlei Kleidung.

Der Herzog von Guise, nachdem er sich in seiner Reise nach Italien gewaltig betrogen hatte, sagte öfters, ich liebe die Kirche Gottes wol, allein ich werde niemals auf das Wort und die Versicherung eines Priesters Eroberungen unternehmen.

Ludwig, König von Ungarn, blieb in einer Schlacht, die er den Türken, nicht sowol mit Ueberlegung, als durch die Ueberredung und dem Eigensinn eines Kardinals geliefert hat, welcher anführte, „daß man in Gottes Allmacht und in die gerechte Sache kein Mistrauen setzen müsse: daß wenn er nur zehn tausend Ungarn hätte, die als gute Christen für die Sache Gottes föchten, er wol hunderttausend Türken schlagen könnte;" dadurch hat er ihn so zu diesem Punkt getrieben und übereilt, daß er die Schlacht verloren, und da er sich mit der Flucht retten wollte, in einen Morast gefallen ist, wo er erstikken muste.

Eben dergleichen begegnete dem König Sebastian von Portugall, der sich elendiglich ums Leben brachte, da er sich mit einer allzuschwachen Macht wagte, den Mohren eine Schlacht zu liefern, die wol dreimal stärker waren, als er; und zwar, auf die Ueberredung des Predigers und die Halsstarrigkeit einiger Jesuiten, die ihm die Allmacht Gottes vorstellten, der mit einem einzigen Blik die ganze Welt zertrümmern könnte, wenn sie sich gleich wider ihm zusammen rotten wollte.

Diese Jesuiten waren vom König von Spanien bestochen, um diesen jungen und muthigen König, der voller Freude war, auf diese Art ums Leben zu bringen, damit er sich hernach dasjenige viel

leichter

leichter zueignen könnte, was er sich seitdem zugeeignet hat. —

Der Souverain hat niemals der Geistlichkeit nöthig: Und wollte sich er bei ihr Raths erholen, so würde er fast immer an den Unrechten kommen. Diejenigen, die sich dem geistlichen Amt widmen, die Seelen zu weiden, müssen auf die Erfüllung ihrer Pflichten ihre Zeit wenden.

Ohne Zweifel, setzt deshalb der sechste der Canonum apostolicor. daß sich kein Bischof oder Priester mit weltlichen Geschäften beschäftigen, noch in eine öffentliche Bedienung mischen sollte; und der angeführte Kanon verbietet Personen von diesem Stande, weder Geschäfte, noch Rechtssachen andrer Personen über sich zu nehmen.

Im Grunde ist auch dieses selbst den Geistlichen schädlich. Die Erfahrung zeigt, daß die Welthändel, die Unruhe der Geschäfte, und der Ehrgeiz, seine Aufwartung bei den Grossen zu machen, drei Klippen sind, an welche sie immer gescheitert sind, ob sie gleich dem ganzen Orden zeitlich genützet haben.

Sie verlassen unvermerkt diejenige apostolische Einfalt, welche eine von ihren grösten Zierden seyn soll. Sie gewöhnen sich an Kunstgriffe, Spitzfindigkeiten, Schmeicheleien und Arglist, und üben sie mehr als andere aus. Sie unterlassen nicht der Marthe Luc. 10, v. 42. nachzuahmen, die sich mit vielen Dingen marterte, und sich viel zu schaffen machte.

Sie mischen sich in Staatsgeschäfte; sie verwikeln sich in die Händel der Stadt, sie bemühen sich, allerlei Neuigkeiten zu erfahren, sie treiben ein Gewerbe da-

mit, und wollen sich dadurch bei den Grossen beliebt machen.

Sie wagen es auch zuweilen, Rathschläge zum Krieg, und zu Staatshandlungen zu geben, und sie lassen sich durch die Verachtung nicht abschrekken, die die man ihnen wegen ihrer falschen Absichten zu erkennen giebt. Man sieht sie so gar in unsern Zeiten noch hin und wider in den Vorzimmern der Mächtigen dieser Welt; und sie warten daselbst mit Ungeduld, eingeführt zu werden.

Es steht den Predigern gar nicht an, in den Sachen, die zur Regierung gehören, und wovon sie nichts verstehen, etwas zu entscheiden. Ein Souverain kann ihnen überdem nicht trauen, da das Volk sich gar zu leicht auf die Seite der Priester legt, sich von diesen nach Gefallen regieren läst, und die Staatsgeschäfte oft so zärtlich und kützlich sind, daß es allezeit gefährlich ist, vor dem Volk davon zu reden, welches er doch von den Geistlichen, wie die Erfahrung bezeugt, befürchten mus. Heinrich der Vierte verstattete den Jesuiten widerum den Zutritt zu seinen Thron, und es kostete ihm das Leben.

Man hat überhaupt angemerkt, daß die vortreflichsten Regenten sich niemals aus der Geistlichkeit etwas gemacht, und ihren Thron ohne dieselbe höher gesetzt haben, als der Thron ihrer Vorfahren war.

Johann der Zweite, der vortreflichste Regent in Portugall, spie allezeit aus, wenn er einen Geistlichen sah, und, wenn ihm einer begegnete, so ging er wider zurük, weil er vermuthete, daß ihm auf seinem Wege noch mehr Uebels widerfahren möchte.

Die

Die Souverains thun in allen Fällen am besten, wenn sie sich weiter nicht um sie bekümmern, als nur, daß sie keine Empörungen machen.

Er mus ein Kollegium haben, daß aus Räthen besteht, die den Grundsatz haben, daß Gott das Wohl der Völker und nicht Blutvergiessen um Pfaffengezänke haben will. Dieses mus die Aufsicht über alle Gegenstände, die die Religion, den Gottesdienst, die Ceremonien ꝛc. betreffen, haben. Dies Kollegium mus unter dem Ansehn des Landesherrn, die Kirche und ihre Rechte in den Gränzen handhaben, welche die Grundlehren des Christenthums, und die Grundgesetze jedes Landes ihnen bestimmt haben.

Die Kapuziner Excellenz, die sich der Kardinal Richelieu dazu hielt, um seinen Grausamkeiten den Anstrich der Andacht zu geben, ist ein Beweis der Schwäche dieses sonst in vieler Absicht grossen Ministers. Er bediente sich dieses Kapuziners, wenn er gewisse Leute seiner Rache aufopfern, und unter religieusen Ceremonien verbrennen lassen wollte.

Diese Geschichte kann dem Herrn von Montesquieu nicht unbekannt gewesen seyn. Die Rache aber ist keine löbliche Neigung eines Regenten. Und Herr von Voltaire hat den Verfasser hier mit Grund getadelt.

Doch vielleicht hat Montesquieu dies deshalb in seinem Geist der Gesetze geschrieben, um sich bei der Geistlichkeit wider zu insinuiren, die überdem schwierig war, ihn, seiner Heterodoxie wegen in die Akademie aufzunehmen.

V.

Von ohngefär stosse ich auf das zweite Kapitel des zehnten Buchs. Damit hätte ich auch eigentlich anfangen sollen.

Unter den Bürgern, sagt er daselbst, bringt das Recht der natürlichen Vertheidigung die Nothwendigkeit des Angrifs gar nicht mit sich. Anstat anzugreifen, dürfen sie nur ihre Zuflucht zu den Gerichten nehmen. Sie können daher das Recht dieser Vertheidigung nur in den augenbliklichen Fällen ausüben, wo man verlohren seyn würde, wenn man die Hülfe der Gesetze erwarten wollte. Allein unter den Gesellschaften, zieht das Recht der natürlichen Vertheidigung, manchmal die Nothwendigkeit anzugreifen, nach sich, wenn ein Volk sieht, daß ein längerer Friede ein andres in den Stand setzen würde, es zunicht zu machen, und, wenn der Angrif in diesem Augenblik das einzige Mittel wäre, die Zerstörung zu verhindern.

Wenn ein Machiavell zu dem nichtswürdigen Bastard des abscheulichen Alexanders des Sechsten das sagte, so würde ich mich nicht darüber wundern; — so denken nur die Cartouche und die Jesrues. Aber, daß ein Mann, wie Montesquieu, diese Maxime hat, glaubt man kaum, wenn man es auch sieht.

Er scheint freilich dadurch diesen harten Grundsatz wider gut machen zu wollen, daß er sagt: dieses eifersüchtige Volk müste nur dann allererst

den

den Angrif machen, wenn er das einzige Mittel wäre, seine eigne Zerstörung zu verhindern.

Allein die Entschuldigung ist übel angebracht, — und enthält einen offenbaren Widerspruch. Denn wenn man seinen Nachbar erst in dem Augenblik anfällt, wenn er uns zerstören will, so ist er im Grunde der angreifende Theil, — und der andre ist genöthigt, sich gegen seinen Feind zu vertheidigen. —

So zerstöre man also immer den, der uns einmal unglüklich machen kann; — man stosse dem den Dolch in den Leib, der einmal stark genug werden möchte, uns zu tödten — man vergifte denjenigen aufs schleunigste, der einmal durch seinen Koch uns durch Gift aus dem Wege räumen könnte. — — Das sind jene erhabene Grundsätze des Machiavellismus.

Mancher grosse Politiker könnte glauben, daß dieses edle gute Handlungen wären. Im Grunde betrachtet ist dies gar keine gute Behauptung.

Montesquieu verbessert sich freilich selbst gleich auf der Stelle, indem er sagt, — „man dürfe seinen Nachbar nicht eher tödten, als wenn er im Begriff ist, uns zu tödten.“ Dadurch veränderte sich aber die ganze Streitfrage. Er versetzt sich in den Fall einer erlaubten Vertheidigung. Er wollte im Anfang nur als ein Staatsmann schreiben. Er erröthete darüber, — — wollte seinen Fehler wieder gut machen, und blos als ein ehrlicher Mann schreiben; aber er hat sich in seiner Berechnung sehr betrogen. — —

Doch, ich kehre zu der von mir unterbrochenen Ordnung zurük. — —

VI.

Wie das Meer, das den Erdboden überschwemmen zu wollen scheint, durch das Gras, und den kleinsten Sand am Ufer aufgehalten wird; so lassen sich die Monarchen, deren Gewalt, dem Ansehn nach, keine Gränzen hat, durch die kleinsten Hindernisse aufhalten, und ihre ihnen natürliche Majestät den Klagen, und den Bitten weichen.

Das wäre also der Ocean, — um mit Bildern zu sprechen, welches Monarch, oder Despot wird. — —

Dies ist auf keine Weise der Stil eines Gesetzgebers. — Allein, weder das Kraut, noch der Kieselsand verursacht die Ebbe und Fluth. Das Gesetz der Schwere ist daran Schuld. Ueberdem weis ich nicht, ob die Vergleichung der Thränen des Volks mit dem Sand billig sey.

VII.

Die Engelländer haben, ihrer Freiheit zum Besten, alle mittlere Gewalten, welche ihre monarchische Regierung ausmachten, aufgehoben. Sie haben die gröste Ursach, die Freiheit zu erhalten, denn wenn sie solche verlieren sollten, so würden sie eins von den sklavischsten Völkern der Erde seyn.

— —

Gerade das Gegenteil. Die Engelländer haben das Parlament, und die Kammer der Gemeinen errichtet.

richtet. Es ist äusserst auffallend, daß der Verfasser einen so groben Fehler hat machen können. —

Ich übergehe eine ganze Menge anderer Behauptungen, welche mir lauter Irrthümer zu seyn scheinen, und schon hinlänglich genug von andern erleuchteten Männern widerlegt worden sind. Ich habe dies schon am Ende der Vorrede erwähnt.

---

* Es ist ein gemeines Sprichwort in Engelland, daß man sagt, der König herrscht, das Parlament regiert, und das Volk erwählt.

Man weis, daß es acht Gerechtsame giebt, die der Oberherrschaft zukommen. Von diesen hat sich das Volk, die Gesetzgebung einzurichten, und mit den Auflagen und Finanzen zu schalten und zu walten, dergestalt vorbehalten, daß es diese Rechte in Gemeinschaft mit dem König ausübt. Damit man desto heilsamere Gesetze mache, und das Volk nicht durch unnütze Auflagen beschweret werde, so hat man ein Parlament errichtet, das diese beiden wesentlichen Theile der Regierung lenket.

Montesquieu hat vielleicht hiemit sagen wollen: Der König hat bessere Streiter, als die Nation; er trägt also immer den Sieg davon. So bald der Prinz nicht reich genug mehr seyn wird, um das Parlament zu bestechen, so bald die Kräfte, die ihm zu Befehl stehen, ihm keine grosse Hoffnungen mehr verleihen, so werden die Engelländer ohne Mühe diejenigen Sitten annehmen, die ihrer Freiheit angemessen sind.

Eine Aristokratie hat man in Engelland niemals zu besorgen. Der Adel wird sich der öffentlichen Gewalt nicht bemächtigen; er wirds sich niemals in den Sinn kommen lassen, Gewalt anzuwenden, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen; und es ist unmöglich, daß er es vermittelst der List und Bestechung so weit bringen kann, daß ihm der Reichstag die Souverainität überträgt.

Also, im Grunde betrachtet, sind diese Vorrechte der Nation mehr schädlich als nützlich, indem sie, wie Mably sagt, die Nacheiferung erkalten, und nicht allen Klassen erlauben, gleiche Liebe ihrem Vaterlande zu weihen.

Der Ritter Robert Walpole fand das Mittel, den König zum Meister der Stimmen in dem Hause der Gemeinen zu machen, welches das Wesentlichste ist. Durch grosse Geschenke und ansehnliche Bedienungen gewann er das, was man in Engelland eine grosse Mehrheit zum Besten des Hofes nennt. Da er einmal zu diesem Zwek gelangt war, so erhielt er so viel Gelder, als er brauchte, um auch noch die neuen Parlementsglieder zu gewinnen. Diese Maxime ist bisher beständig ausgeübt. Das Ministerium bringt die neuen Parlementsglieder auf seine Seite. Es müste eine Sache seyn, die die Nation entsetzlich aufbrächte, wenn sie diese Lokspeise zernichten, und die Anschläge des Hofes fehlschlagen lassen sollte.

Ausserdem hängt die Zusammenberufung des Parlements sowol, als die Verlängerung desselben vom König ab.

Wenn man dieses überlegt, so kann man den Worten des Hrn. von M. eine sehr richtige Deutung geben.

VIII.

Es ist nicht genug, daß in einer Monarchie mittlere Stände sind. Es mus noch ein Ort der Gesetzverwahrung seyn. Dieser kann sich nirgends, als bei dem Staatskörper befinden, von welchem die Gesetze, wenn sie gegeben sind, bekannt gemacht, und wenn man sie vergist, wis der hergestellt werden. Die dem Adel natürliche Unwissenheit, seine Unachtsamkeit und Geringschätzung der Civilregierung, erfordern einen Staatskörper, welcher ohne Unterlas die Gesetze aus dem Staub, unter welchem sie vergraben liegen würden, hervorzieht.

Die Räthe des Fürsten schikken sich zu dieser Gesetzverwahrung nicht wol. Sie sind ordentlicher Weise zwar die Verwahrer der zu vollziehenden Befehle des Fürsten, aber nicht die Verwahrer der Grundgesetze. Ueberdem verändern sich die Räthe des Monarchen beständig. Sie bleiben es nicht immer. Sie können nicht zahlreich seyn. Sie haben nicht Vertrauen genug bei dem Volk, und sind also nicht im Stande, ihm in schweren Zeiten die Augen zu öfnen, oder es wider zum Gehorsam zu bringen.

In despotischen Staaten, in welchen keine Grundgesetze sind, ist auch eben so wenig eine Gesetzverwahrung. Daher kommt es, daß

in

in diesen Ländern die Religion gemeiniglich so viel Gewalt hat. Denn sie giebt eine Art von einer eben dergleichen immerwährenden Verwahrung ab, — und ist es nicht die Religion, so sind es die Gebräuche, die man anstat der Gesetze verehrt.

Die eben angeführten Gelehrten haben bemerkt, daß es gar nichts auffallendes sey, daß in einem Lande, wo keine Gesetze sind, auch keine Gesetzverwahrung wäre. Man könnte indessen sagen, — der Verfasser rede blos von Fundamentalgesetzen. Da würde ich nun fragen, — was verstehn Sie unter Fundamentalgesetzen? Sind es ursprüngliche Gesetze, die nicht verändert werden können? — — Allein in Rom war die Monarchie ein Fundamentalgesetz, — und sie machte einem andern, das ihr gerade entgegen war, Platz. — —

Das Gesetz des Christenthums, das Jesus Christus selbst gab, lautete folgendergestalt.

„Keiner unter euch soll der erste seyn. Wer unter euch der erste seyn will, der soll der letzte seyn.“

Man sehe aber einmal nach, wie dies Fundamentalgesetz ausgeführt worden ist. Die goldene Bulle Karls des Vierten wird in Deutschland als ein Grundgesetz angesehn. Mehr als ein Artikel ist indessen davon abgenommen worden. Da Menschen ihre Gesetze gemacht haben, so können sie solche auch abschaffen. Hiebei ist zu bemerken, daß weder Grotius, noch die Verfasser des encyklopädischen

Lexikons, noch Montesquieu von dem Fundamentalgesetz gehandelt haben.

Was den Adel betrift, dem Montesquieu so grosse Eitelkeit, — so viel Verachtung für die bürgerliche Regierung, — so sichtbare Unwissenheit, — in Bewahrung der Gesetze vorwirft; — — so mus man sich dabei nur erinnern, daß der Reichstag in Regensburg, die Kammer der Pairs in Londen, — der Rath in Venedig aus dem ältesten Adel Europens bestehen.

IX.

Die Tugend ist nicht der Grund der monarchischen Regierung.

In den Monarchien, läst die Politik die wichtigen Sachen mit so wenig Tugend, als sie nur kann, bewerkstelligen; eben so, wie in den schönsten Maschinen die Kunst so wenig Bewegungen, Kräfte und Räder anwendet, als es nur möglich ist.

Der Staat besteht ohne Liebe zum Vaterland, ohne Verlangen nach wahrhafter Ehre, ohne Entsagung seiner selbst, ohne Hintansetzung seiner liebsten Vortheile, und ohne alle die Heldentugenden, welche wir bei den Alten antreffen, und von denen wir nur haben reden hören.

Die Gesetze kommen hier an die Stelle aller dieser Tugenden, derer man gar nicht nöthig hat. Der Staat erläst sie. Eine Handlung, die kein Auffehen macht, ist hier einigermassen von keiner Wichtigkeit.

Obgleich

Obgleich alle Verbrechen ihrer Natur nach öffentliche sind; so unterscheidet man doch die wirklich öffentlichen von den Privatverbrechen, die man deswegen so nennt, weil sie mehr eine Privatperson, als die ganze Gesellschaft beleidigen.

In den Republiken sind hingegen die Privatverbrechen viel mehr öffentliche, nämlich mehr wider die Staatsverfassung, als wider die Privatpersonen. In den Monarchien sind die öffentlichen mehr Privatverbrechen, nämlich mehr wider die Wolfahrt der Privatpersonen, als wider die Staatsverfassung selbst.

Ich bitte, daß man mir das nicht übel auslege, was ich eben gesagt habe. Ich sage weiter nichts, als wovon die Geschichte laut genug redet. — Ich weis es recht gut, daß tugendhafte Fürsten nicht selten sind; — ich behaupte aber, daß es in einer Monarchie sehr schwer angehe, daß das Volk tugendhaft sey.

Man lese, was die Geschichtschreiber aus allen Zeiten von den Höfen der Monarchien gesagt; man erinnere sich, was Leute, aus allen Ländern von dem elenden Charakter der Hofleute gesprochen haben. — Es sind gewis keine ersonnene, sondern durch eine traurige Erfahrung bekannte Wahrheiten.

Ehrgeiz bei'm Müssiggang, — Niederträchtigkeit bei'm Stolz. — Verlangen ohne Arbeit reich zu werden, Abscheu vor Wahrheit, Schmeichelei, Verrätherei, — Treulosigkeit, Hintansetzung aller seiner Verbindlichkeiten,

Verachtung der bürgerlichen Pflichten, — Furcht vor Tugend des Fürsten, Hofnung auf seine Schwachheiten und was über dieses alles geht, die Tugend beständig lächerlich machen, — das ist meines Erachtens, der an allen Orten und zu allen Zeiten bemerkte Charakter der meisten Hofleute. Es ist aber sehr schwer, daß bei dem schändlichen Betragen der Vornehmsten eines Staats die Niedrigen tugendhafte Leute seyn sollten, daß jene als Betrüger handeln, und diese nur gutwillig sich sollten betrügen lassen. —

Der Kardinal von Richelieu gedenkt in seinem polititischen Testament, daß wenn sich etwa in einem Volk ein rechtschanfer Mann von geringem Stand befände, ein Monarch sich seiner nicht leicht bedienen sollte. — So ausgemacht bleibt es, daß die Triebfeder dieser Regierung nicht die Tugend ist.

Es ist merkwürdig, daß dergleichen veraltete Gemeinplätze gegen Fürsten uud ihre Höflinge von ihnen mit so grosser Gefälligkeit aufgenommen, und angehört worden sind. Sie gleichen den kleinen Hunden, welche blaffen, und doch dabei sich vergnügen, und belustigen.

Die erste Scene des fünften Akts im Pastor Fido enthält die heftigste Satire auf den Hof, die man jemals gelesen hat. Philip der Zweite nahm sie sehr wol auf, und alle Fürsten, welche damals lebten, erkannten dieses Meisterstük das Gesanges des Pastor Fido.

Mit solchen Deklamationen geht es nicht anders, als mit der Satire des Boileau über die Frauenzimmer. Und doch waren viele würdige, nnd rechtschafne Weiber. So viel Böses man von dem Hof Ludwigs des Vierzehnten sagt, — so waren doch die besten und gescheutesten Männer, die Beauvillers, die Torcy, die Villars, die Villeroi, die Pontchartrain, die Chamillart, denen man Tugend und Redlichkeit nicht absprechen kann, seine Lieblinge.

Montesquieu machte dem Richelieu darüber einen Vorwurf, daß er gesagt hatte: — „wenn sich in dem Volk irgend ein rechtschafner Mann von geringem Stand befände, so müste sich ein Monarch seiner nicht so leicht bedienen.“ Es läst sich nicht gut denken, daß ein Minister, der nur gesunden Menschenverstand hat, seinem König einen so abscheulichen Rath gegeben haben werde. — Der Falsarius, der das lächerliche Testament des Kardinals von Richelieu angefertigt hatte, sagte gerade das Gegenteil.

Das hat man schon mehr als einmal bemerkt, — und mus es noch itzt bemerken, — denn es wäre eine unverzeihliche Ungerechtigkeit, — wenn man Europa auf diese Art hinter das Licht führen wollte.

Hier sind die eigenen Worte aus dem sogenannten Testament, — im vierten Kapittel.

„Man kann frei sagen, daß unter zwei Leuten, deren Verdienste gleich sind, derjenige, dem seine Geschäfte und Arbeiten leichter von statten gehen, dem andern vorzuziehen sey. Denn es ist doch ausgemacht,

gemacht, daß eine arme obrigkeitliche Person eine heitere Natur haben müsse, — wenn nicht zuweilen sein eignes Intresse dieselbe erweicht; — die Erfahrung lehrt auch, daß der Reiche der Verstellung und dem Druk weniger ausgesetzt ist, als ein andrer — daß Armuth ein Nothzwang sey, für die Einnahme des Beutels zu sorgen.“ —

---

* Heinrich der Sechste, dem Eduard die Krone raubte, der einigemal gefangen, und endlich im Gefängnis hingerichtet wurde, war der beste Herr seiner Zeit. Er besas alle Tugenden, die einen ehrlichen Mann, aber wenig Eigenschaften, die einen König machen. Er verstand nicht einmal die Kunst, sich ein äusseres Ansehn zu geben. Es fehlte nicht viel, daß man ihn nicht in das Verzeichnis der Heiligen versetzte, die man anruft.

Wenn Heinrich stat so vieler christlichen Tugenden, die Eigenschaften eines Kriegeshelden und eines Staatsmannes besessen hätte, der alles ins Werk zu richten weis, um sich furchtbar zu machen: so würde man ihm seine Unterthanen nicht so leicht haben abspenstig machen können. Wenn er so boshaft gewesen wäre, als die Häupter seiner Rebellen, so würde er sie zu ihrer Pflicht gebracht haben, und auf dem Thron gestorben seyn. Man sah ihn in seiner Hauptstadt von aller Welt verlassen, weil er mit nichts, als mit seiner Tugend bewafnet war.

Eine schwache Hülfe bei einem bürgerlichem Krieg, wenn man weiter nichts, als das Zeugnis

seines Gewissens, und das Recht auf seiner Seite hat. Seine ultimae rationes hätten die Kanonen seyn müssen.

Einen Monarchen zu stürzen, der sich halb mit Recht und halb mit Unrecht furchtbar gemacht hat, dazu wird ein heftiger Sturm erfordert; allein einen gewissenhaften und gütigen Prinzen zum Fall zu bringen, dazu gehört nicht viel. Jedoch, wenn es wahr ist, daß die Tugend um so viel grösser ist, je grösser der Verstand ist, so kann man diesem Herrn nicht eine so grosse Tugend beilegen.

Die Geschichtschreiber sagen: „Er war ein Prinz von wenigen Gaben, aber von grossen Tugenden; sehr unglüklich nach der Welt, sehr glüklich nach dem Evangelium: er ist von den Menschen verachtet worden, die ihn als einen schwachen, unverständigen, dummen und verrükten Menschen angesehen.“

Allein hierauf geht der Herr von Montesquieu nicht, er würde der Erfahrung widersprechen, wenn er sagen wollte, daß sich die tugendhaften Fürsten nicht als Löwen auf ihrem Thron hielten. Er behauptet nur, das es in der Monarchie schwer angehe, daß das Volk tugendhaft sey. Aber darin hat er Unrecht.

Der liebenswürdige Graf Shaftesbury sieht den Mittelpunkt aller unserer moralischen Handlungen in der Wolfarth und Glükseeligkeit des ganzen menschlichen Geschlechts. Das allgemeine Beste ist, mit den alten Philosophen zu reden, sein finis bonorum et malorum, oder die Beförderung desselben ist das höchste Gut, die vollkommenste und erhabenste

Tugend,

Tugend, und die Vernachlässigung desselben das höchste Uebel und der Inbegrif aller Laster.

Alle Menschen sind mit einander verbunden, keiner ist für sich selbst. Alle sind Theile eines Ganzen. Jeder hängt mit dem andern in der grossen Kette, und keiner kann, als ein abgerissenes Stük, an dem grossen Gebäude angesehn werden, so wenig als das Kapital oder Gesimse an einer Säule für sich etwas bedeutet oder nützet. Es giebt kleinere Gesellschaften, sie verlieren sich aber endlich alle in dieser grossen. Das allgemeine Beste findet sich einer jeden Regierungsform. Es mus also in allen Tugend seyn.

„Der Eifer für das allgemeine Beste ist ein Grundsatz bei allen guten alten und neuern Regierungsverfassungen gewesen. Er hat die Grundlage ihrer Grösse und ihrer Glükseligkeit ausgemacht, die daraus entspringende unstreitige Folgen haben gute Bürger und jene grosmüthige und tugendhafte Seelen hervorgebracht, welche die Ehre und die Stütze ihrer Zeitgenossen gewesen.“

So urtheilt der geschwinde Verfasser der Briefe über die Liebe zum Vaterland.

X.

Wenn die monarchische Regierung auch die eine Triebfeder nicht hat; so hat sie doch die andre. Die Ehre, das ist, das Vorurtheil von jeder Person und jedem Stand, ist hier anstat der Tugend, und stellet sie überall vor. Die Ehre kann die vortreflichsten Handlungen veranlassen,

und, wenn sie dem Nachdruk der Gesetze beitrit, so gut, als die Tugend selbst, zu den Endzwek der Regierung leiten.

Mithin wird man in woleingerichteten Monarchien fast lauter gute Bürger, selten aber einen tugendhaften Mann antreffen; denn hierzu gehört der Vorsatz, es zu seyn.

Die monarchische Regierung setzt gewisse Vorzüge, — einen gewissen Rang, — und selbst einen ursprünglichen Adel voraus. Es ist der Ehre natürlich, nach Vorzügen und Erhebungen zu trachten. Daher gehört sie ordentlicher Weise in diese Regierung.

Die Sache selbst lehrt, daß diese Ehrenstellen, — diese Vorzüge, und dies Ansehn zur Zeit der römischen Republik wenigstens eben so viel gegolten, als bei dem Verfall derselben, woraus so viele der itzigen Staaten entstanden sind. — — Die Priesterschaft, — das Konsulat, — das Beil, — die Ruthen, und der Triumph brachten gefärbte Bänder von allen Arten und die Ehrenstellen der vornehmsten Staatsbedienten zuwege.

---

* Thuan erzählt, daß man 1557 ein Gesetz gemacht, welches alle Frauenspersonen, als Kindermörderinnen, zum Tode verdammet habe, die entweder ihre Schwangerschaft, oder Niederkunft, verheelen, oder keine Zeugnisse von dem Zustand beibringen würden, in welchem ihr Kind geboren worden, wenn man über dies Beweise hätte, daß es

ohne

ohne Ceremonie und ohne Taufe begraben worden. Nichts destoweniger ist dieses Verbrechen sehr gemein geblieben.

Thuan bezeugt, daß wenig Wochen vergangen sind, wo die peinlichen Richter nicht eine oder mehr Frauenspersonen auf die Tortur bringen lassen, die wegen Kindesmords angeklagt worden. So viel Gewalt hat die Schande, weil sie bei einem furchtsamen Geschlecht über die Furcht vor dem Galgen, und die Gewissensbisse weg ist.

Die Veranlassung zu diesem Gesetz war, weil viele Frauenzimmer zur Vermeidung der Schande, ihre Kinder in der Geburt umgebracht, und sie entweder im Flus, oder in das heimliche Gemach geworfen, oder sie an einen ungeweiheten Ort begraben hatten, ehe sie durch die Taufe zum Christenthum gebracht worden waren.

Die, welche dieses Verbrechens vor Gericht angeklagt wurden, sagten zu den Richtern, es hätte ihnen die Schaam nicht erlaubt, zu entdekken, daß sie schwanger wären, und daß übrigens ihre Kinder wider ihren Willen todt geboren wären. Sie haben sich dadurch aus der Sache geholfen. Man hatte keinen Beweis des Gegentheils, und die meisten Richter erkannten auf die Folter. Wenn sie nun diese ohne zu bekennen ausstanden, so waren sie frei. Man machte also dieses scharfe Gesetz. Thuan. lib. 19. pag. 395.

Wer wird sich wohl unterstehn, nachdem er die Stelle aus dem Thuan gelesen hat, zu läugnen, daß die Begriffe der Ehre ein viel stärkerer Damm sind, die

Unkeuschheit aufzuhalten? Wer wird hier wol behaupten, daß die Gesetze der Religion ein kräftigers Mittel sind, als die Ehre? Wenn die Religion über die Frauenzimmer mehr Gewalt als die Ehrliebe hätte, so würde man nicht so viele finden, die ihre Kinder umbringen.

Ist wohl ein fürchterlicheres Verbrechen, welches der Natur mehr zuwider ist, als dieser unglüklichen Mütter ihres. Sie sind überzeugt, daß sie vor den Augen Gottes das abscheulichste Verbrechen begehn.

Diejenigen, von denen Thuan redet, sind überdies meistentheils überzeugt, daß sie ihre Kinder um das ewige Leben bringen, und sie in den Ort der ungetauften Kinder stürzen, wo sie in alle Ewigkeit die Strafe der Verdammnis leiden, woran blos die Mütter Schuld sind.

Die Ueberzeugung hievon erhebt ihr Verbrechen zu einem unbegreiflichen Grad der Grausamkeit; und dennoch begehn sie dasselbe Gott und der Religion zum Troz; und zwar damit sie ihre vermeintliche Ehre nicht verlieren wollen. Die Ehre mus also mehr Gewalt über sie haben, als alle Religion und Tugend. Sie mus mehr Gewalt haben, als die Furcht vor dem Tod, denn nach dem strengen Gesetz, dessen Thuan gedenkt, haben sie sich der Todesstrafe ausgesezt.

Was kann man mehr sagen, um uns von der Herrschaft der Ehrliebe, die sie über unsere ganze Seele hat, zu überzeugen. Kann man läugnen, daß sie nicht unvermögend ist, Unkeuschheit in den-

jenigen

jenigen Schranken zu halten, darin man sie eingeschlossen sieht?

Es ist nicht die Sache der Ehre, die verborgene Verbrechen zu verhindern, das gehört für die Gewissen. Allein so bald die heimlichen Verbrechen Folgen nach sich ziehn, die man schwerlich vor den Augen der Welt verbergen kann, so hat sie eine grosse Gewalt, dieselbe zu verhüten.

Dergleichen ist die Unkeuschheit einer unverheiratheten Frauensperson.

Wie viel Frauenzimmer giebt es nicht, die sich fast zu Tode gepulvert und dennoch nicht verhindert haben, daß ihr Fehltritt nicht bekannt geworden wäre?

Man hat die Frage aufgeworfen, ob es nicht um diejenigen so vieler Gebrechen zu überheben, die sich nicht enthalten können, und dem Staat so viele Unterthanen zu erhalten, die man ihm raubt, nöthig sey, die Herrschaft der Ehre ein wenig zu entkräften; daß heist, den Schimpf einer unverheiratheten Frauensperson, die Kinder bekommt, merklich zu vermindern: denn man bemerkt, daß in denen Ländern, die in dieser Sache nicht so zärtlich sind, und wo dergleichen Personen leicht Heirathen finden, und sich ungescheut in Gesellschaften zeigen dürfen, die Richter nicht so viel mit Kindermörderinnen zu thun haben.

In etwas die Ehre schlaffen, scheint mir nützlich zu seyn, aber ganz und gar diese Ehre ausrotten wollen, könnte gefährlich werden. Das Hülfsmittel würde ärger, als das Uebel selbst seyn.

Die Regierung mus über nichts mehr halten, als über die Furcht vor der Schande, wenn sie mit lasterhaften Handlungen, als wie in diesem Fall, verknüpft ist. Die Obrigkeiten müssen daher sehr behutsam seyn, wenn sie jemand ehrlos machen wollen.

Ein solcher Mensch verliert den Zaum, der ihn in seiner Pflicht erhalten hat, und man fürchtet sich weniger, wenn man alle Tage einen ehrlos machen sieht.

Ueberdem wäre es wol am besten, wenn man die Ehrlosigkeit ganz und gar verbannte. Doch hievon an einem andern Ort.

Es ist keine einzige Träumerei so beliebt und so allgemein, als die Sage von unsrer Ehre. Wir setzen oft Ruhe, Reichthum, Leben und Gesundheit aus den Augen, um nur diesem wichtigen Bild und leeren Schall nachzulaufen, der nicht das geringste an sich hat, wobei wir ihn halten können. Unter allen Meinungen der Menschen scheint dieses die zu seyn, die selbst die Philosophen erst spät ablegen.

Etiam sapientibus cupido gloriae noviſſima exuitur. Tacit.

Herr von Montesquieu konnte sehr wol schreiben, die Ehre ist die Triebfeder der Handlungen in der Monarchie; er konnte aber auch dieses eben so gut von den Republiken sagen. Keine Meinung in der Welt ist so gemein, als die von der Ehre. Sie hat so lebhafte Wurzeln in uns, daß sehr wenig Menschen sich ihrer gänzlich entledigen können.

Wenn man alles gesagt und geglaubt hat, um solche zu verläugnen, so bringt sie wider unsern Wil-

len widerum eine Neigung hervor, der wir nicht widerstehen können.

Denn wie Cicero sagt, so wollen doch diejenigen selbst, die wider die Ehre streiten, daß vorne an den Büchern, die sie schreiben, ihr Name stehe, und suchen sich also dadurch Ehre zu erwerben, daß sie die Ehre verachtet haben.

Wir treiben mit allen Sachen ein Gewerbe. Wir leihen unsre Güter, auch wol unser Leben unsern guten Freunden, die es nöthig haben. Allein dererjenigen, die ihre Ehre mittheilen, finden wir wenige.

Chrysipp und Diogenes sind die ersten gewesen, die die Ehre standhaft verachtet haben. Unter allen Wollüsten, sagten sie, ist keine gefährlicher und mehr zu fliehn, als die, welche wir durch den Beifall eines andern geniessen. In der That, die Ehre hat oft eine böse Wirkung.

Nichts vergiftet die Regenten mehr, als die Schmeichelei; und böse Leute setzen sich durch nichts leichter bei ihnen in Gunst. Keine Art zu kuppeln ist gewöhnlicher, und geschikter die Frauenzimmer zu verführen, als daß man sie mit ihrem Lob speiset und unterhält. Die erste Zauberei, der sich die Sirenen bedienten, um den Ulysses zu betrügen, war von dieser Art.

Komm' preislicher Ulyss', komm' Griechenlandes Zier.

Diese Philosophen glaubten, daß die ganze Ehre nicht werth wäre, einen Finger nach ihr auszustrekken. Diese Philosophen würden schlechte Gesetzgeber gewesen seyn.

Kaneades war das Haupt der gegenseitigen Meinung, und behauptete, die Ehre müsse ihrer selbst wegen gewünscht werden; so wie wir für unsre Kinder, die erst nach unserm Tode geboren werden, sorgen, ob wir gleich keinen Nutzen von ihnen haben. Diese Meinung ist die gemeinste.

Aristoteles giebt der Ehre die vornehmste Stelle unter den äusserlichen Gütern: „Vermeide, sagt er, zwei fehlerhafte Neigungen, die Ehre übermässig zu suchen, und zu fliehen.“

Man kann leicht auf die Gedanken gerathen, als wenn die, welche blos die Ehre zur Triebfeder unserer Handlungen in Monarchien oder Republiken annehmen, glauben, daß selbst die Tugend nur wegen der Ehre, die sie begleitet, zu wünschen sey.

Wenn dies wahr wäre, so dürfte man nur äusserlich tugendhaft seyn; wir dürften nur die Wirkungen der Seele, in welcher der wahre Sitz der Tugend ist, wenigstens so weit in Ordnung halten, als sie andern Leuten bekannt werden.

Ist es also nicht genug, wenn man listig und fein zu betrügen weis? Dies würde mit der Ehre bestehn, und eine Monarchie, würde nach Montesquieu's Meinung, aus lauter Heuchlern bestehn.

Doch, das möchte er uns zugeben. Wir müssen also sagen, er kann nicht bestehn. „Wenn du, spricht Kaneades, weist, daß eine Schlange an dem Ort liegt, wo sich einer hinsetzen will, von dessen Tod du dir Vortheil versprichst, und du warnest ihn nicht, so handelst du boshaft; und zwar

desto mehr, weil niemand deine Handlung erfahren wird."

Wenn wir nicht aus eignem Trieb Gutes thun, wenn wir uns alles für erlaubt halten, was nicht unter die Leute kömmt, wie vielerlei Arten von Bosheiten werden wir nicht täglich begehn?

Und wie lange wird es währen, daß nicht die ganze Monarchie grösstenteils aus den niederträchtigsten Leuten besteht? Ich will nicht einmal sagen, daß die Tugend eine sehr nichtige Sache wäre, wenn sie von der Ehre ihren Werth hätte, sie würde das Gegentheil seyn.

Das blosse Glük macht es, daß Handlungen bekannt werden und in die Augen fallen. Der blinde Zufall verschaft uns die Ehre.

Ein geschikter und erfahrner Mann sagt: „Ich habe sie öfters dem Verdienst vorgehn, ja dem Verdienst weit zuvorkommen sehn." Der, dem die Aehnlichkeit zwischen dem Schatten und der Ehre zuerst eingefallen ist, hat es sehr gut getroffen. Beide sind im Grunde nichtige Dinge. Jener geht zuweilen auch dem Körper vor, und ist zuweilen ungleich länger als derselbe.

Nicht blosse Ehre, aber auch nicht blosse Tugend können die Triebfedern seyn, deren man sich im monarchischen Staat bedient.

Es ist wahr, es giebt mehr Mässige, mehr Gehorsame, mehr Arbeitsame und Fleissige in China, als in andern Ländern.

Es giebt da Beispiele von Tugenden, die man in andern Ländern vergeblich sucht. Ich wünschte,

daß

daß ich dieses auf die Rechnung der Sittenlehren des Konfuzius schreiben könnte. Wer dieses glaubt, der kennt die Menschen nicht.

Der Hunger nach den äusserlichen Zeichen der Ehre, den uns unsere kranke Einbildung verschafft, ist die wahre Ursach dieser chinesischen Tugend.

Wir lachen über die Götter des Homers, die sich immer nach Opfern, nach Festen und Weihrauch sehnen, ohne darnach zu fragen, ob die Gutes oder Böses von ihnen denken, die sie bringen.

Jupiter macht sich nichts daraus, ob ihn Agamemnon heimlich schimpft oder lobt, genug, daß er ihm hundert Ochsen schlachtet, und einen prächtigen Gesang bei dem Opfer absingen läßt. Der Gott fragt viel darnach, wie es in den Herzen derer stehe, die ihn opfern, beräuchern und besprengen.

Aber was sind das für Thaten, die uns die Annalen der Chineser aufbehalten. Herrliche Thaten, das ist nicht zu leugnen. Sollten sie aber das alle seyn, die uns diese Bücher aufbehalten, sollten nicht die allermeisten im Verborgenen geschehen, das ist, wirklich aus Tugend, die freilich nicht so glänzend sind; China wäre lange umgekehrt.

Die Thaten, die wir sehn, sind die grossen Wurzeln, an welche sich die Monarchie hält. Wer weis aber nicht, daß es gerade die kleineren sind, die den Bäumen Saft und Nahrung geben.

Darin hat Montesquieu Recht, daß sich der Gesetzgeber allerdings nach dem Point d'honneur seines Volks richten, und ihnen dasselbe nicht entziehen

ziehen müsse. Das Recht des Bluträchers ist hier ein auffallendes Exempel.

Bei den Jsraeliten war es äusserst verächtlich, das Blut seiner Verwandten ungerochen zu lassen. Hieher gehört auch das mosaische Gesetz, seinem Bruder Saamen zu erwekken.

Wer unter den eifersüchtigen Morgenländern den Ehebruch nicht mit dem Leben bestrafen wollte, der könnte vielleicht den beleidigten Ehemann in die Versuchung setzen, sein eigener Richter zu werden.

Die Politik gebietet es, auf die Ehre der Nation, oder vielmehr eines einzelnen Menschen in derselben, Acht zu haben, und sie aufrecht zu erhalten.

XI.

Der Grund der despotischen Staaten ist nicht die Ehre. Da hier alle Menschen einander gleich sind, so kann sich keiner dem andern vorziehn; — und da sie alle Sklaven sind, so fällt der Vorzug gänzlich weg.

So wie ich die Sache verstehe, so sind blos in den kleinen demokratischen Ländern die Menschen einander gleich, — oder affektiren wenigstens, sich gleich zu seyn. — — Jch möchte wol wissen, ob in Konstantinopel ein Grosvezier, — ein Beglerbeg, und ein Bacha mit drei Rosschweifen nicht mehr gelten, als ein Mensch aus dem Pöbel. Ueberdem kenne ich die Staaten nicht, welche der Verfasser monarchische, und welche er despotische nennt. — — Jch fürchte, daß man beide unter einander mischen möchte.

* Da die Ehre, meint Montesquieu, ihre Gesetze und ihre Regeln hat, da sie nicht nachgeben kann, da sie nicht von eines andern, sondern blos von ihrem Eigensinn abhängt: so kann sie sich nur in denen Staaten befinden, wo die Verfassung festgesetzt ist, und die Gesetze gewis sind. Wie könnte sie der Despot verstatten? Sie macht sich einen Ruhm aus der Verachtung des Lebens, und die ganze Macht des Despoten besteht in nichts, als in der Gewalt, dasselbe zu nehmen. — Wie könnte die Ehre dem Despoten erträglich seyn?

Die Ehre hat Regeln, die mit einander zusammenhängen, und geht von ihrem Eigensinn nicht ab; der Despot hingegen hat keine Regeln, und sein Eigensinn wirft alle andre übern Haufen.

Die Ehre ist despotischen Staaten unbekannt, und herrscht in Monarchien. Gesetzt, es wären würklich solche Despoten, so ist es doch sehr unrichtig, daß diese die Ehre gar nicht gebrauchten.

Ein jedes Volk hat ein gewisses Point d'honneur, das sich ein kluger Gesetzgeber bedient, es wäre denn, daß alle Despoten zugleich Thoren und Narren wären, und ihr eigenes Beste nicht verstünden.

XII.

So bald in der despotischen Regierung der Fürst einen Augenblik den Arm sinken läst, — wenn er nicht gleich die Vornehmsten vernichtigen kann, so ist alles verloren.

Montesquieu hatte schon vorher gesagt, daß wenn in einer Republik die Gesetze nicht mehr vollzogen werden, alles verlohren sey.

Denn, wenn die Triebfeder dieser Regierung, die Furcht weg ist, so hat das Volk keinen Beschützer mehr.

Das ist wahr; aber das Volk ist Herr. Die Janitscharen sind die Herren; — sie vergeben das Reich, und die Krone. So setzten sie Mahomet, Achmet den Dritten, Solimann den Dritten, Mahomet den Vierten, ein Kind von fünf Jahren, — Amurat den Vierten, und sehr viele andre auf den Thron. —

XIII.

Vermuthlich haben die Kadis in diesem Sinn behauptet, daß der türkische Kaiser sein Wort, oder seinen Eid zu halten nicht verbunden sey, wenn er dadurch seiner Gewalt Gränzen setzte.

Montesquieu zitirt hier den Ricault; aber dieser sagt nur folgendes:

„Es giebt einige, welche behaupten, daß der Grosherr sein Wort und sein Versprechen, wenn er auch dabei einen Eid geschworen hätte, nicht zu halten brauche, wenn er sähe, daß, wenn er es halten wollte, seiner Gewalt Gränzen gesetzt werden würden.“

Ricault redet hier blos von einer Sekte, die eine sehr weite Moral hat. Auch bei uns sollen dergleichen Sekten seyn.

Der

Der türkische, und ein jeder andre Sultan, kann blos seinen Unterthanen oder den benachbarten Mächten etwas versprechen. Verspricht er seinen Unterthanen etwas; so ist kein Eid nöthig. Sind es Friedenstraktaten, so mus er sie halten, oder Krieg anfangen. Der Alkoran sagt nirgends, daß man seinen Eid brechen könne; — aber an hundert Stellen sagt er, daß man ihn genau halten müsse. Es kann seyn, daß der Grosherr, ehe er einen ungerechten Krieg anfängt, wie sie denn fast alle in der Türkei ungerecht sind, einen Gewissensrath versammlet; es kann seyn, daß einige gelehrte Muselmänner andre Gelehrte nachahmen, und behaupten, — man müsse den Ungläubigen und Ketzern keine Treue und Glauben halten.

Aber; es mus dann erst ausgemacht werden, — ob dies die Rechtsgelehrsamkeit der Türken sey? — —

Der Verfasser des Geistes der Gesetze giebt diese angebliche Unterscheidung der Kadis, als einen Beweis von dem Despotismus des Sultans an. Mir scheint sie vielmehr darzuthun, daß er den Gesetzen unterworfen sey, weil er erst Gelehrte zu Rathe ziehen mus, wenn er sich über dieselben erheben will.

Wir sind Nachbaren der Türken, und doch kennen wir sie nicht. Der Graf Marsigli, der so lange unter ihnen gelebt hat, sagt, daß kein Gelehrter uns von ihrer Regierung und ihren Gesetzen richtige und vollständige Kenntnis gegeben habe. Wir haben nicht einmal eine mittelmässige Uebersetzung des Korans gehabt, bis auf die, welche der Engelländer Sale im Jahr 1734 angefertigt hat. Fast alles,

alles, was man von ihrer Religion, und ihrer Rechtsgelehrsamkeit sagt, ist falsch, und die Schlüsse, die man aus diesen unvollständigen Nachrichten gegen sie zieht, sind ganz unrichtig.

XIV.

In den Monarchien haben die Gesetze der Erziehung die Ehre zum Gegenstand, in den Republiken die Tugend, in dem Despotismus die Furcht.

Ich möchte dem Verfasser beinahe ganz Recht geben; — wenigstens ist es in gewissen Ländern und Provinzen so beschaffen. Ich habe Kinder eines Kammerdiners, oder sonst eines Bedienten gesehn, zu denen man sagte: — „Mein Herr Marquis, bemühen Sie sich, dem König zu gefallen.“ Man hat mir erzählt, daß man in den grossen Serails in Marocco und Algier schrie: — „Nimm dich vor jenen grossen schwarzen Verschnittenen in Acht!“ — und daß in Venedig die Erzieherinnen den kleinen Jungen zuriefen: — „liebe ja die Republik.“ Alles das ändert sich auf vielfältige Weise ab. Aus einer jeden dieser drei Reden könnte man ein grosses Buch verfertigen. — —

XV.

In einer Monarchie müssen die Tugenden mit einer gewissen Hoheit, die Sitten mit einer gewissen Ungezwungenheit, und das äusserliche Betragen mit einer gewissen Höflichkeit begleitet seyn.

Die Tugenden, die man hier uns lehrt, bestehen allemal weniger in den Pflichten gegen

andre, als gegen sich selbst. Sie sind nicht sowol dasjenige, was uns gegen unsere Mitbürger verbindlich macht, als vielmehr das, wodurch wir uns von ihnen unterscheiden.

Hier beurtheilt man die Handlungen der Menschen nicht als gute, sondern als schöne, nicht als rechte, sondern als grosse, nicht als vernünftige, sondern als ausserordentliche.

So bald die Ehre eine gewisse Hoheit in ihnen entdekken kann; so ist sie entweder ein Richter, der sie gültig macht, oder ein Sophist, der sie rechtfertigt.

Sie gestattet die Liebeshändel, wenn sie mit dem Begrif einer Gemüthsbewegung, oder einer Besiegung verbunden sind. Dieses ist die wahrhafte Ursach, weswegen die Sitten niemals in den Monarchien so rein sind, als in den Republiken.

So erlaubt die List ist, wenn sie von dem Begrif der Grösse des Witzes, oder der Wichtigkeit der Sachen begleitet wird, wie in der Staatskunst, deren Feinheiten ihr nicht anstössig sind.

Sie verbeut die Schmeichelei nicht, so bald sie von dem Begrif eines Glüks getrennt, und nur mit der Fühlung ihrer eigenen Niedrigkeit verknüpft ist.

Was die Sitten betrift, so habe ich gesagt, daß die monarchische Regierung denselben eine gewisse Ungezwungenheit beigelegt. Man fordert Wahrheit im Reden; allein geschieht es aus Liebe zu ihr? Im geringsten nicht. Man fordert sie, weil ein Mensch, der sie zu reden gewohnt ist,

beherzt

beherzt und frei zu seyn scheint. In der That hat es das Ansehn, als richte sich ein solcher Mensch blos nach den Sachen, und nicht nach der Art, mit der sie von einem andern aufgenommen werden.

Dieses macht, daß, so sehr man diese Art der Ungezwungenheit anpreiset, man nicht weniger die pöbelhafte verachtet, deren Gegenstand nur die Wahrheit und Einfalt ist.

Endlich erfordert in den Monarchien die Erziehung eine gewisse Höflichkeit in dem äusserlichen Betragen. Da die Menschen zum gesellschaftlichen Leben geboren sind; — so sind sie auch dazu geboren, daß sie einander gefallen sollen, und wer den Wolstand nicht beobachten sollte, der würde allen, mit denen er umgeht, zuwider werden, und sich so sehr in Verachtung setzen, daß er unfähig wäre, jemals etwas gutes zu stiften.

Jedoch die Höflichkeit entspringt selten aus einer so reinen Quelle. Sie entsteht meistenteils aus der Begierde, sich hervorzuthun. Aus Hochmuth sind wir höflich. Es thut uns wol, Sitten an uns zu haben, welche beweisen, daß wir nicht zum Pöbel gehören, und nicht mit der Art von Leuten umgegangen sind, die man zu allen Zeiten vermieden hat.

In der Monarchie hat bei Hofe die Höflichkeit gleichsam das Bürgerrecht erhalten. Die ausserordentliche Grösse eines Menschen macht die übrigen alle klein. Hieraus entsteht die Achtung, die man allen Leuten schuldig ist. Hieraus

enspringt die Höflichkeit, die ihren Besitzern nicht weniger schmeichelt, als denen, gegen die sie ausgeübt wird, indem sie zu verstehn giebt, daß man entweder zum Hof gehört, oder dazu zu gehören verdient.

Es ist hofmässig, daß man seine eigne Grösse gegen eine entlehnte ablegt. Mit der entlehnten prahlt der Hofmann mehr, als mit seiner eigenen. Sie ertheilt eine gewisse stolze Bescheidenheit, die sich sehr weit erstrekt, — deren Stolz aber unvermerkt je mehr und mehr nachläst, je weiter man von der Quelle dieser Grösse entfernt ist.

Bei Hofe trift man in allen Dingen eine Feinheit des Geschmaks an. Dies kommt von einem beständigen Genus des Ueberflusses eines grossen Glüks, von den Veränderungen, besonders von dem Ueberdrus der Lustbarkeiten, von der Mannigfaltigkeit, ja von den vermischten Vorstellungen selbst her, die, wenn sie nur anmuthig sind, daselbst allemal Beifal finden.

Auf das alles mus die Erziehung gehn, das zu bilden, was man einen rechtschafnen Mann nennt, der alle Eigenschaften und Tugenden, die man in dieser Regierung fordert, besitzt.

Die Ehre, welche sich da in alles mengt, nimmt an allen Handlungen des Verstandes und des Herzens Theil, und bestimmt so gar selbst die Bewegungsgründe.

Diese eigensinnige Ehre macht nur dasjenige, was sie will, und wie sie es will, zu Tugenden.

Sie

Sie fügt eigenmächtig unsern Schuldigkeiten noch gewisse Regeln bei. Unsern Pflichten, sie mögen gleich in der Religion, — oder in der Staatsklugheit, oder in der Sittlichkeit gegründet seyn, setzt sie bald weite, bald enge Gränzen, wie es ihr einfällt.

Gesetze, Religion, und Ehre schreiben in der Monarchie nichts so nachdrüklich vor, als den Befehlen des Fürsten zu gehorchen. Demohnerachtet sagt uns diese Ehre, daß der Fürst niemals eine Handlung, die uns entehren könne, befehlen müsse, weil wir dadurch ausser Stand gesetzt werden, ihm zu dienen.

Gruillon weigerte sich gegen Heinrich den Dritten, einen Meuchelmord an dem Herzog von Guise zu begehen, — aber zu einem Zweikampf mit ihm erbot er sich. Als Karl der Neunte nach der Parisischen Bluthochzeit an alle Statthalter Befehl ertheilte, die Hugonotten niedermachen zu lassen; so schrieb der Vikomte Dorte, der in Baionne kommandirte, an den König: „Ich habe unter den Einwohnern und unter den Kriegsleuten nur gute Bürger und tapfre Soldaten, — aber keinen einzigen Henker gefunden. Also bitten sie und ich Ew. Majestät, sich unserer Waffen, und unsers Lebens zu thunlichen Sachen zu bedienen.“ Dieser grosse und edle Muth sah eine Niederträchtigkeit als etwas unmögliches an.

Nichts befiehlt die Ehre dem Adel so sehr, als dem Fürsten im Kriege zu dienen. — In der

That ist es ein Ehrenstand. Denn, was er wagt, was ihm glükt, ja sein Unglük selbst sind Wege zur Grösse. Allein, indem die Ehre dieses Gesetz vorschreibt, so behält sie sich auch vor, es wider aufheben zu können; — wenn sie sich beleidigt findet, so fordert, oder erlaubt sie, daß man die Kriegsdienste fahren lasse.

Sie will, daß es einem frei stehe, sich um einen Posten zu bewerben, und ihn auszuschlagen. Diese Freiheit geht bei ihr über das Glük selbst.

Die Ehre hat also ihre höhern Regeln, nach welchen sich die Erziehung richten mus. — Die vornehmsten sind, daß wir zwar die Erlaubnis haben, unser Glük hochzuschätzen — unser Leben aber durchaus und im geringsten uns nicht am Herzen liegen dürfe.

Die zweite ist diese, daß, so bald wir einmal einen Rang erhalten haben, wir nicht das geringste thun oder leiden müssen, was zu erkennen giebt, daß wir uns dazu selbst für zu gering halten.

Die dritte besteht darin, daß die Dinge, welche die Ehre verbeut, schärfer verboten sind, wenn sie nicht zugleich durch die Gesetze untersagt werden, und daß diejenigen, welche die Ehre gebeut, auch nachdrüklicher geboten sind, wenn sie nicht durch die Gesetze vorgeschrieben werden.

In des Abt Abt von Bellegarde Kunst, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, — oder in des Herrn von Montcrife Anweisung zu gefallen, würde man dergleichen Maximen suchen und gern lesen. — Unsre Gelehrte, welche mit aller Weisheit nichts sagen, würden sich über solche triviale Sachen weitläuftig auslassen, welche in allen Ländern vorkommen, und auf die Gesetze weiter keinen Einflus haben.

XVI.

Wir werden gegenwärtig auf dreierlei verschiedene, oder vielmehr sich entgegenstehende Arten erzogen. Von unsern Eltern, — von unsern Lehrern, — und von der Welt. Die letztere Art stöst alle Begriffe der beiden ersteren um. Dies rührt einigermassen von den bei uns einander entgegenstehenden Verbindlichkeiten, — gegen die Religion und gegen die Welt her. Hievon wusten die Alten nichts.

Allerdings ist unter denen Sätzen, die wir in der Kindheit lernen, und den Begriffen, die wir in der grossen Welt erhalten, — ein ausserordentlicher Unterschied, — eine unüberwindliche Antipathie. — Eben so ausgemacht ist es, daß die Grichen und Römer diese Antipathie nicht kennen konnten. — Von ihrer Wiege an lernten sie nichts als Fabeln, — Allegorien, — Sinnbilder, — und diese wurden die Regel, und die Hauptleidenschaft in ihrem ganzen Leben. Wenn sie auch

noch so viel galten, so konnte ihr Werth den Gott Mars auf keine Weise erzürnen. Das Sinnbild der Venus, der Grazien und der Liebesgötter konnte einem jungen verliebten Menschen nicht anstössig seyn. Hatte er im Rath eine ansehnliche Stelle, — so muste er den Merkur, den Gott der Beredsamkeit, in Ehren halten. Er sah sich mit Göttern, die seine Talente und Wünsche begünstigten, umgeben. —

Unsere Erziehung hat einen weit grössern Vortheil. Wir lernen frühzeitig genug, unsre Neigungen, und unser Urtheil göttlichen Dingen zu unterwerfen, die unsre Schwachheit nie begreifen kann. —

XVII.

Da Lykurg den Diebstahl mit dem Charakter der Gerechtigkeit, die strengste Sklaverei mit der grösten Freiheit, die grausamsten Neigungen mit der grösten Mässigung vermischte; so verschafte er seiner Stadt eine beständige Dauer. — Er schien ihr alle Mittel zu benehmen, Künste, Handel, Geld und Mauern. —

Man ist sehr ehrgeizig, ohne Hofnung seinen Zustand zu verbessern. — Man hat hier natürliche Neigungen, ohne doch hier weder Kind, noch Ehemann, noch Vater zu seyn. — Die Schaamhaftigkeit selbst ist der Keuschheit benommen. —

Auf diesem Wege ward Sparta zur Grösse und zum Ruhm gebracht, — und zwar mit einer solchen Unverletzlichkeit ihrer Verfassungen, daß man, wenn es auch gleich Treffen verlohr, —

den-

dennoch nichts wider dasselbe gewann, — wofern man ihm nicht seine Polizei nehmen konnte. —

Ich wollte wol behaupten, daß in einer Stadt, in welcher man kein Eigenthum, — nicht einmal über seine Frau hatte, — kein Diebstahl stat finden konnte. — Er war die Strafe dessen, was man das Personale, — den Egoismus nannte. Ein Kind konnte alles wegnehmen, was sich ein Spartaner als eigenthümlich zuschrieb. Aber es muste listig und geschikt seyn. Nahm es etwas weg, so daß man es darüber ertapte, — — so ward es deshalb gestraft. — Von der lacedämonischen Polizei haben wir überdem keine genaue Kenntnis. Plutarch hat uns sehr unvollständige Begriffe davon gegeben; — und dieser lebte lange nach dem Lykurg.

XVIII.

Herr Penn ist ein wahrer Lykurg. Ob er gleich den Frieden, so wie dieser den Krieg zum Endzwek hatte; so gleichen sie einander doch in Ansehung der besondern Wege, auf welche sie ihr Volk geb acht haben, ihrer Gewalt über freie Menschen, — der bezwungenen Vorurtheile, und der besiegten Leidenschaften.

Ich kenne keinen grössern Widerspruch, als zwischen den Lykurg, — und einem Gesetzgeber, und einem Volk, welches den Krieg ganz und gar verabscheuete. Ich wünsche sehnlichst, daß London den guten Pensylvaniern nicht in dem Grad zusetze,

daß sie so schlimm werden, als wir, und die alten Lacedämonier, — die Grichenland ins Unglük brachten.

XIX.

Paraguay kann uns zu einem andern Beispiel dienen. Man hat es dieser Gesellschaft zum Verbrechen machen wollen, daß sie das Vergnügen zu befehlen, als die einzige Glükseligkeit dieses Lebens ansieht. Allein, es bleibt allemal schön, — Menschen regieren, — indem man sie glüklicher macht. — —

Andre beherschen, in der Absicht, sie glüklich zu machen, ist wol die schönste Handlung, die man thun kann. In dieser Rüksicht nennt der Verfasser den Orden der Jesuiten vorzugsweise die Gesellschaft.

Aber Herr von Bougainville sagt, daß die Jesuiten die Hausväter in Paraguay bis aufs Blut hätten peitschen lassen. — Macht man wol dadurch Leute glüklich, daß man sie als Sklaven und als Kinder behandelt? war diese alle Schamhaftigkeit überschreitende Pedanterie ein Beweis der Toleranz? — —

Die Jesuiten waren noch mächtig, als Montesquieu schrieb. —

XX.

Als die Epidammer merkten, daß ihre Sitten durch ihren Umgang mit den Barbaren verderbt wurden, so erwählten sie einen Magistrat, der

alle Handel, im Namen der Bürgerschaft, auch für sie schliessen muste.

Die Epidammer bewohnten Dirrachium, itzt Durazzo. Die Scythen, oder Celten hatten sich in ihrer Nachbarschaft niedergelassen. — Plutarch sagt, — daß sie alle Jahre einen Kommissar abgesandt hätten, der im Namen der Stadt mit den Fremden handeln muste. Dieser Kommissar war keine obrigkeitliche Person. Er war ein Mäkler. Aber; was schadet das? —

Die Männer, welche den Geist der Gesetze auf eine gelehrte Art beurtheilen, sagen, daß, wenn man einen Parlamentsrath jeden Markttag nach Paris schikken, und ihn daselbst ihn halten lassen wollte, — die Handlung doch auf keinen bessern Fus gesetzt werden würde.

Was haben indessen alle diese unnütze Untersuchungen mit unsrer Gesetzgebung für einen Zusammenhang? Ein jeder mus in seiner Wissenschaft sich an das halten, was er sich zu lernen vorgesetzt hat. In dem Gesetzbuch des Kaiser Justinian ist der Geist der Gesetze, — so wie in den Verordnungen Ludwig des Vierzehnten. Wir wollen übrigens gern mit der Madame D*** gestehn, daß der übrige Theil oft dem Geist der Gesetze zugehöre.

XXI.

Polyb, der kluge Polyb erzählt, daß die Musik nöthig gewesen sey, die Sitten der Arkadier, welche ein kaltes, trauriges Land bewohnten, milder zu machen, und daß die Cyneter, welche die

Musik

Musik hinten ansetzten, an Grausamkeit alle Griechen übertroffen, ja daß keine Stadt gewesen sey, in der man so viele Laster gesehn habe. Plato sagt öffentlich, daß keine Aenderung in der Musik vorgehn könne, die nicht zugleich eine Aenderung der Staatsverfassung sey.

Aristoteles, der seine Politik nur in der Absicht, seine Meinungen den platonischen entgegen zu stellen, gemacht zu haben scheint, ist dennoch in Ansehung der Macht der Musik über die Sitten mit ihm einig. Theophrast, Plutarch, und alle Alten haben eben so gedacht. Dies ist nicht etwa eine ohne Ueberlegung ausgedachte Meinung; es ist ein Grundsatz ihrer Politik. — Solchergestalt gaben sie Gesetze, und so wollten sie Städte regiert haben. —

Ich glaube dies erklären zu können. Man mus sich einbilden, daß in den grichischen Städten, besonders in denen, deren Hauptwerk der Krieg war, jede Arbeit und Handthierung, mit der man Geld verdienen konnte, für einem freiem Menschen unanständig gehalten wurde.

„Die meisten Künste, sagt Xenophon, verderben den Körper derer, die sie treiben, sie machen, daß man entweder im Schatten, oder bei dem Feuer sitzen mus, und man weder Zeit für seine Freunde, noch für die Republik hat.“ Nur während der Verderbnis einiger Demokratien gelangten die Künstler zum Bürgerrecht. Dies lehrt uns Aristoteles, welcher behauptet,

daß

daß eine gute Republik ihnen niemals das Bürgerrecht ertheilen solle.

Der Akkerbau sogar war eine knechtische Handthierung, und gewönlich war es etwa ein überwundnes Volk, das denselben trieb. Die Jloter bei den Lacedämoniern, — die Periecier bei den Cretern, die Penester bei den Thessaliern, und andre sklavische Völker bei andern Republiken. —

Ueberhaupt war alles geringe Gewerbe bei den Grichen schimpflich. Denn ein Bürger hätte Sklaven, Mitleute und Freunde bedienen müssen. Diese Vorstellung war dem Charakter der grichischen Freiheit zuwider, daher will auch Plato in seinen Gesetzen, daß ein Bürger, der Gewerbe treibt, bestraft werden solle.

Man war also in den grichischen Monarchien sehr betroffen. — Man wollte nicht, daß die Bürger weder Gewerbe, noch Akkerbau, noch Künste treiben, und eben so wenig, daß sie müssig seyn sollten. — Sie fanden an den gymnastischen und den zum Krieg gehörigen Uebungen Beschäftigung. Die Verfassung lies ihnen keine andere zu.

Man mus sich also die Grichen als eine Gesellschaft von Kämpfern und Streitern vorstellen. Diese Uebungen aber, denen es so eigen war, rauhe und wilde Leute zu machen, musten nothwendig mit andern, durch welche die Sitten gezähmt werden konnten, gemässigt seyn. Die Musik, die durch die äusserlichen Sinne in

das

das Gemüth dringt, war hiezu sehr gut. Sie ist das Mittel zwischen den Leibesübungen, welche die Menschen rauh machten, und den nachdenklichen Wissenschaften, durch welche sie wild werden. Man kann nicht sagen, daß durch die Musik die Tugend eingeprägt worden sey. Das wäre unbegreiflich. — Sie verhinderte nur die Wirkung der wilden Art der Verfassung, und machte, daß dem Gemüth ein Theil von der Erziehung zufiel, den es ausserdem nicht würde bekommen haben. —

Gesetzt; es gäbe unter uns eine Gesellschaft von Leuten, die für die Jagd so eingenommen wären, daß sie sich einzig und allein damit beschäftigten, so würden sie auch ganz sicher eine gewisse Rauhigkeit an sich nehmen. —

Wenn nun eben diese Leute noch Geschmak an der Musik bekämen, so würde man gar bald einen Unterschied in ihren Sitten spüren. — —

Kurz; die Uebungen der Grichen erregten nur eine Art von Leidenschaften in ihnen, — **Rauhigkeit, Zorn, Grausamkeit.** Die Musik hingegen erregt sie alle, und kann die Gemüther Sanftmuth, Mitleiden, Zärtlichkeit, und das süsse Vergnügen empfinden lassen. Unsre Moralisten, die bei uns so hastig auf die Einstellung der Schauplätze dringen, geben uns genugsam zu erkennen, wie viel Gewalt die Musik über unsre Gemüther hat.

Wenn man der Gesellschaft, von der ich geredet habe, keine andre Musik, als von Trommeln

und

und Trompeten geben wollte, ist es nicht wahr, daß man weniger zu seinem Zwek gelangen würde, als wenn man ihr eine zärtliche Musik gäbe! Die Alten hatten also Recht, wenn sie bei gewissen Umständen in Ansehung der Sitten eine Tonart der andern vorzogen.

Allein warum, dürfte man sagen, wird die Musik vor allen andern gewählt? — Weil sie unter allen sinnlichen Vergnügen das einzige ist, — das die Gemüther am wenigsten verderbt. Wir lesen nicht ohne Erröthung im Plutarch, daß die Thebaner, die Sitten ihrer jungen Leute zu zähmen, — durch die Gesetze eine Liebe errichteten, welche unter allen Völkern der Welt verbannt seyn sollte. —

Der Verfasser beruft sich auf eine Stelle des Polyb, ohne sie anzuführen. Er sagt, — die Musik sey für die Arkadier nothwendig gewesen, welche ein kaltes, trauriges Land bewohnten, — und endigt damit, daß er behauptet, die Thebaner hätten, — nach Plutarchs Bericht, — die Knabenliebe erlaubt, um dadurch die Sitten zu mildern und zu mässigen.

Der letzte Zug wäre ohne Zweifel ein sehr auffallender, reizender Geist der Gesetze. Die Musik soll indessen einmal ein genauerer Gegenstand meiner Untersuchung seyn. — Dies Sujet ist in unsern Zeiten sehr interessant. — —

Die Grichen verstanden unter dem Wort Musik im Anfang alle schönen Künste. Der Beweis davon

ist

ist der, daß mehr als eine Muse über eine Kunst, die auf die Musik weiter keinen Einflus hatte, den Vorsitz hatte. — So war z. B. der Klio die Geschichte, der Urania die Kenntnis des Himmels u. s. f. angewiesen. Sie waren im Grunde Töchter des Gedächtnisses, um damit zu beweisen, daß das Gedächtnis die Grundlage aller andern Seelenkräfte sey, — — und daß ohne ihm der Mensch noch weit unter die Thiere herabgesetzt werden würde.

Diese Begriffe scheinen von den Grichen auf die Egyptier gekommen zu seyn. Fast alle Augenblikke wird der Harmonie der Musik gedacht, welche der Schöpfer in die Sphären des Universums brachte. — Eine jede Art von Ordnung und Einrichtung ward in Grichenland für Musik angesehn. Am Ende brauchte man dieses Wort blos bei der Theorie und Praxis der Vokal- und Instrumentaltöne.

Gesetze und öffentliche Nachrichten wurden dem Volk durch die Musik bekannt gemacht. Die Kriegserklärung gegen Philip, Alexanders Vater, wurde auf dem Markt zu Athen abgesungen. — — Philip sang nach seinem erhaltenen Sieg zu Chäronea den Ueberwundenen zum Spott das gegen ihn verfertigte Dekret der Athenienser ab, und schlug den Takt dazu.

Das war also die Musik, im weitesten Verstand genommen, — die Musik, welche die Kultur der schönen Künste verräth, und die Sitten der Grichen, — und besonders der Arkadier mild und fein macht.

Soli cantare periti Arcades.

Aber, — was liegt daran? In welchem Zusammenhang steht Arkadien mit unsern Gesetzen? Warum will man seine Zeit so unnütz verschwenden?

Ich sehe noch weniger, wie Montesquieu die Knabenliebe in seinem Buch habe erwähnen können.

Wir lesen nicht ohne Errörung, sagt er, im Plutarch, daß die Thebaner, um die Sitten ihrer Jugend milder zu machen, durch die Gesetze eine Liebe errichteten, welche unter allen Völkern der Welt verbannt seyn sollte.

Woher kommt es doch in aller Welt, daß Montesquieu, ein so grosser Philosoph, einen eben so guten Philosophen, als Plutarch war, beschuldigt, daß er ein so abscheuliches Laster herausgestrichen habe? — Plutarch sagt in dem Leben des Pelopidas folgendes:

Man giebt vor, daß Gorgidas das heilige Bataillion, welches aus dreihundert auserlesenen Leuten bestand, welche auf Kosten der Stadt unterhalten wurden, und sich durch die theuersten Bande der Freundschaft, selbst durch den Eid verbunden hatten, wie Jolas mit dem Hercules vereinigt war, geworben hatte. — Diese Schaar hies wahrscheinlicher Weise in keinem andern Sinn die heilige, als in welchem Plato einen Freund heilig nennt, den ihm ein Gott zugeführt hat.

Man sagt, sie habe sich bis auf die Schlacht bei Chäronea ganz unüberwindlich bewiesen. Als Philip die Todten durchsah, und diese dreihundert Krieger auf dem Boden gestrekt, einen

auf dem andern verwundet, oder todt erblikte; so weinte er, und rief im Schmerz und voll Betrübnis aus: — So mögen dann alle sterben, welche je den Argwohn fassen können, daß so tapfere Streiter solche schändliche Dinge begehn, oder leiden konnten. —

Plutarch sagt also öffentlich, daß man sie verleumdet hatte; aber er entschuldigt sie, — und erweiset ihrem Gedächtnis die schuldige Ehre. Kann das wol ein Regiment von Sodomiten seyn? Montesquieu konnte also wol den Plutarch nicht wider sie anführen?

Es geht ihm oft so, daß er den Text, den er anführt und gebraucht, verfälscht.

XXII.

Die Liebe zur Gleichheit und Sparsamkeit wird besonders durch die Gleichheit und Sparsamkeit selbst erregt, wenn man in einer Gesellschaft lebt, in der die Gesetze beide errichtet haben.

In Monarchien trachtet niemand nach der Gleichheit. Sie fällt gar keinem Menschen ein. Ein jeder strebt darnach, dem andern überlegen zu seyn. Leute von geringem Stande begehren ihn nur darum, um ihn mit der Herrschaft über andre zu verwechseln. —

Eben so verhält es sich mit der Sparsamkeit. Sie zu lieben, mus man sie besitzen. Wer durch die Lüste verderbt ist, der wird kein Freund eines sparsamen Lebens seyn. Wäre dies etwas natürliches, warum hätte Alcibiades die Bewunderung

rung der Welt erhalten? Eben so wenig werden die, welche die Ueppigkeit anderer beneiden oder bewundern, die Sparsamkeit lieben. Leute, die beständig nur reiche, oder elende, wie sie selbst sind, sehen, verabscheuen ihr Elend, ohne das zu kennen, oder zu lieben, was dem Elend Gränzen setzt.

Es ist also eine sehr richtige Grundregel, daß, um die Gleichheit und Sparsamkeit in der Republik zu lieben, sie durch die Gesetze errichtet seyn müssen. —

Einem Mann von solchem Genie mag ich keine grammatikalische Fehler aufmutzen; doch wünschte ich, daß ein so männlicher und geistreicher Schriftsteller einen andern Ausdruk gebraucht haben möchte, als der ist,

um die Sparsamkeit zu lieben, mus man sie besitzen.

Ich würde ihn so gar darüber tadeln, daß er sagte: — Alcibiades wäre von der ganzen Welt bewundert worden, weil er sich in Lacedämon nach den eingeführten Sitten der Mässigkeit richtete. So mus man den Beifal der Welt nicht verschwenden.

Alcibiades war ein blosser Bürger, — reich, — ehrgeizig, — eitel, — stolz, — ein Wollüstling, — ein Verschwender, — ein veränderlicher Kopf; darin finde ich nichts, was der Bewunderung werth wäre, daß er bei den Lacedämoniern eine Zeitlang schlecht lebte, als ihn die Athenienser, dies eitle, — stolzere, — und leichtsinnigere

sinnigere Volk, als er, verdammt hatten. Man kann sagen, daß die Athenienser bis zum Unsinn abergläubisch, eifersüchtig, unbeständig, bald frech, und in demselben Augenblik niedergeschlagen und erschrokken, — überhaupt des Schimpfs würdig waren, unter welchen sie so viele Jahrhunderte hindurch auf den Ruinen der Ehre und des Ruhms herumkrochen, welche einige grosse Männer und industriöse Künstler gemacht hatten.

Alcibiades ist in meinen Augen ein herzhafter Thor, der gewis auf die Bewunderung der ganzen Welt keinen Anspruch machen kann, weil er die Frau des Agis, seines Wirths und seines Beschützers, verführt hat, — weil er aus Sparta weggejagt ward, — weil er sich gezwungen sah, bei einem Satrapen von Persien einen neuen Zufluchtsort zu suchen, und daselbst in den Armen einer Hure sterben muste. Plutarch und Alcibiades können mich davon unmöglich überzeugen. Ich bewundre die Scipionen zu sehr, als den Alcibiades nur einigermassen verehren zu können.

Ich überschlage eine ganze Menge von Seiten, auf welchen viel über die Monarchie, über den Despotismus, und die Republik gesagt ist, weil ich nicht willens bin, mich weder mit dem Grosfürsten, noch dem grossen Mogul, noch mit der Miliz in Algier zu zanken.

Ein paar Anmerkungen über zwei Kapittel mögen hier ihren Platz finden.

XXIII.

Man suche ja in den despotischen Staaten keine Grosmuth. Der Fürst wird daselbst keine Grösse ertheilen, die er selbst nicht hat. Bei ihm ist nicht Ehre. In den Monarchien nur sieht man die Unterthanen um den Fürsten derselben Stralen auffangen. Hier nur kann ein jeder, der, so zu reden, einen grösseren Raum einnimmt, diejenigen Tugenden treiben, welche gros, — den Gemüthern zwar keine ungebundene Freiheit, doch aber eine gewisse Grösse ertheilen.

Das Kapittel ist sehr kurz. Aber ist das etwa um desto richtiger, was er darin behauptet, weil es kurz ist? Dem gerechten, — edelmüthigen, — freigebigen, — und gnädigen Helden kann man unmöglich die Grosmuth absprechen. Ich kenne drei Grosveziers Kinperli, oder Kuprogli, welche diese Eigenschaften hatten. Wenn auch derjenige, der das zehn Jahre lang belagerte Candien einnahm, nicht so berühmt ist, als die Helden in Troja, so war er gewis tugendhafter, und wird von Kennern mehr geschätzt werden, als Diomedes und Ulysses. Der Grosvezier Ibrahim, der sich der letzteren Revolution aufopferte, um nur seinem Herrn Achmet dem Dritten das Reich zu erhalten, und sechs Stunden lang auf den Knien seinen Tod erwartete, hatte gewis Grosmuth.

XXIV.

Wenn die Wilden in Louisiana Früchte sammlen wollen, so fällen sie den Baum, und samm-

len seine Früchte. — So ist die despotische Regierung.

Dies Kapittel ist noch kürzer. Alphonsus der Sechste, der Weise, sagte: Beschneiden aber nicht umhauen. Savedru wiederholt das in seinen politischen Gedanken zum öftern. Ustariz, dieser wirklich grosse Staatsmann, empfiehlt es gleichfals in seiner sehr pragmatischen Theorie des Handels. Wenn der Landmann Holz nöthig hat, so hauet er einen Ast, — aber nicht den ganzen Baum ab. — Aber dergleichen Maximen wandte Ustariz nur dazu an, daß er die ohnehin schon gegründeten Vorstellungen, die er dem König that, noch mehr unterstützen könnte.

In den Briefen, die man edifiantes nennt, und welche merkwürdig genug sind, sagte in der eilften Samlung S. 315 ein Jesuit, Namens Marest, folgendes von den Einwohnern in Louisiana.

„Unsre Wilden sind nicht gewohnt, die Früchte auf den Bäumen abzubrechen, und so einzusammlen. Sie glauben, daß sie besser thun, wenn sie den Baum selbst umhauen. Daher kommt es, daß in den Dörfern fast kein einziger fruchttragender Baum ist.“

Entweder ist der Jesuit, der dieses erzählt, äusserst leichtgläubig, oder die Missisipier haben eine andre Natur, als die übrigen Menschen. Kein Wilder ist so wild, daß er nicht einsehn sollte, daß ein abgehauener Obstbaum keine Früchte mehr trägt.

Ferner,

Ferner, es ist kein einziger Wilde, dem es nicht bequemer und leichter wäre, eine Frucht abzupflükken, als den Baum umzuhauen. Doch der Jesuit Maresk wollte einen witzigen Einfall anbringen.

XXV.

Damit in despotischen Staaten nun nicht alles zu Grunde gehe, so ist es gut, daß der Habsucht des Fürsten durch ein Herkommen Gränzen gesetzt werde. So begnügt sich in der Türkei der Fürst, von dem Werth der Erbschaften drei vom Hundert zu nehmen. Allein, da der Grossultan die meisten Ländereien seiner Miliz giebt, und mit denselben nach seinem Gutdünken schaltet und waltet, da er sich aller Verlassenschaften der Reichsbeamten bemächtiget, da, wenn jemand ohne männliche Erben stirbt, der Grossultan das Eigenthum, und die Töchter nur den Niesbrauch haben: so trift es zu, daß die meisten Güter nur vergünstigungsweise besessen werden.

Das verhält sich ganz anders. Der Grosherr hat das Recht, alles Mobiliarvermögen der in seinem Dienst verstorbenen männlichen Staatsbedienten für sich zu nehmen. So nehmen die Päbste das, was die Bischöfe an Mobiliarsachen hinterlassen, nach sich, — und die Bischöfe eignen sich das zu, was ihre Pfarrer etwa zurüklassen möchten. — Der Grosfürst theilt sich jederzeit mit der Familie. Die Päbste thaten das nicht immer. Die weiblichen Nachkommen erben von allen den Gütern, welche

mit dem Tode der männlichen Erben zu vertheilen sind, die Hälfte.

Man sehe die Sura, oder das vierte Kapittel des Alkorans nach.

XXVI.

Nach den bantamischen Gesetzen gehört dem König die ganze Verlassenschaft, so gar Weib, Kinder, und Haus. Um der grausamen Einrichtung dieses Gesetzes zu entgehen, ist man genöthigt, die Kinder im achten, neunten, oder zehnten Jahr, oft noch viel jünger zu verheirathen, damit sie nicht einen unglüklichen Teil der väterlichen Verlassenschaft ausmachen. — —

Warum erwartet der gute König von Bantam den Tod des Hausvaters? — — wenn ihm alles gehört, warum nimmt er denn nicht den Vater mit der Mutter weg? — —

Ist es wol möglich, daß ein so ernsthafter Mann so oft von den Gesetzen des Bantam, des Macassar, des Borneo, des Achem reden könne; — — daß er Fabeln elender Reisenden, oder vielmehr abendteuerlicher Ritter, die so viele Lügen ausbreiteten, — die alle Gesetze so wenig achteten, — die nie aus dem Kontoir eines holländischen Kaufmanns giengen, und doch die Schlösser der grösten asiatischen Fürsten gesehn haben wollten, — so sehr oft wiederholt? —

XXVII.

In despotischen Ländern findet der Gebrauch stat, daß keiner, auch nicht einmal Könige, einen

andern mit Bitten antreten, ohne ihn zu beschenken. Der grosse Mogul nimmt von seinen Unterthanen keine Bittschriften an, wenn er nicht dafür empfängt. Diese Fürsten gehn so weit, daß sie sich um ihre eigenen Gnadenbezeugungen bestechen lassen.

Dies mus in einer Regierung, wo niemand Bürger ist, so seyn. In einer Regierung, wo man von dem Begrif so eingenommen ist, daß der Obere dem Unteren nichts schuldig sey; — in einer Regierung, in der die Menschen glauben, daß sie nur durch Strafen, welche der eine an dem andern ausübt, verbindlich gemacht werden können, in einer Regierung, wo es weniger Geschäfte giebt, und, wo man selten nöthig hat, sich vor einen grossen Herrn zu stellen, bei ihm um etwas anzusuchen, noch vielweniger Klagen anzubringen.

In einer Republik sind die Geschenke eine verhaste Sache, weil die Tugend keine Geschenke bedarf. In einer Monarchie ist die Ehre ein stärkerer Bewegungsgrund, als die Geschenke. Aber in einem despotischen Staat, — wo weder Ehre, noch Tugend ist, kann man zu einer Handlung durch nichts, als durch die Hofnung, Bequemlichkeiten zu erlangen, bestimmt werden.

Plato, in seinem Entwurf von einer Republik, wollte, daß diejenigen, die Geschenke nähmen, um ihre Schuldigkeit zu beobachten, am Leben gestraft werden sollten.

Man mus, sagt er, weder für gute, noch für schlimme Sachen Geschenke nehmen.

Das römische Gesetz, welches den Obrigkeiten kleine Geschenke zu nehmen erlaubte, wenn sie in einem Jahr nicht über hundert Thaler betragen möchten, war ein schlimmes Gesetz. Diejenigen, denen man nichts giebt, verlangen nichts. Die, welche nur wenig bekommen, verlangen bald mehr, — — am Ende wollen sie viel haben.

Ueberdem ist es leichter, denjenigen zu überführen, der für nichts etwas nimmt, — als den, der mehr nimmt, da er weniger nehmen sollte, und der deshalb allezeit Vorwand, Entschuldigung, und scheinbare Ursachen findet.

Bei den Regulern, den Lombarden, — den Ostrogothen, Visigothen, Burgundiern, und Franken, glaube ich, war diese Gewohnheit eingeführt. Wie kamen indessen die Armen zu ihrem Recht? Die Könige von Pohlen nehmen bis auf die itzige Zeit an gewissen Tagen im Jahre bestimmte Geschenke. Joinville sagt, daß der heilige Ludewig sich so wenig, als die andern, geweigert habe, sie zu nehmen. Er sagte es ihm einmal mit seiner gewöhnlichen Freimüthigkeit gerade heraus, als er eine lange Privataudienz bei ihm gehabt hatte. Nicht wahr, Sire, die zwei schönen Pferde, die Ihnen dieser Mönch gab, sind Schuld, daß ich eine längere Audienz bei Ihnen gehabt habe?

XXVIII.

Das Feilseyn der Aemter ist in den monarchischen Staaten gut, weil es als ein Familienhandwerk macht, daß man dasjenige thut, was man um der Tugend willen nicht würde unternehmen wollen, weil es einen jeden zu seiner Schuldigkeit bestimmt, und die Stände des Staats dauerhafter macht. Suidas sagt sehr wol, daß Anastasius, weil er alle obrigkeitliche Aemter verkaufte, aus dem römischen Staat eine Art von Aristokratie gemacht hätte.

Dieses Feilbieten konnte Plato nicht leiden. Es ist, spricht er, als wenn man in einem Schiff jemanden für sein Geld zum Steuermann, oder Bootsknecht machte. Sollte es wol möglich seyn, daß eine Regel, die in jeder andern Lebensart fälschlich wäre, zur Regierung einer Republik diente?

Allein Plato redet von einer Republik, welche sich auf die Tugend gründet, und wir reden von einer Monarchie. In dieser, wo, wenn die Aemter nicht durch eine öffentliche Verordnung zum Verkauf feil stünden, die Dürftigkeit und die Habsucht der Hofleute sie eben so gut verkaufen würden, wird der ohngefähre Zufal bessere Personen zur Besetzung der Aemter, als die Wahl des Fürsten geben. Endlich so erregt und unterhält die Art durch Reichthum zu Ehren zu gelangen, den Fleis, welches in dieser Art der Regierung eine Sache von grosser Nothwendigkeit ist.

Das grosse, göttliche Amt, Recht und Gerechtigkeit zu ertheilen, — über das Glük und das Leben der Menschen zu entscheiden, nennt Montesquieu ein Familienhandwerk. Was für eine Benennung!! Aus welchen Gründen behauptet der scharfsinnige Verfasser eine seiner so unwürdige Meinung. Er erklärt sich hierüber folgendergestalt:

Plato, sagt er, konnte dies Feilbieten nicht leiden. Es ist gerade so, meint er, als wenn man in einem Schiff, jemanden für sein Geld zum Steuermann oder Bootsknecht machte. — Aber Plato redet von einer auf Tugend sich gründenden Republik, und wir reden von einer Monarchie.

Nach dem Montesquieu ist also eine Monarchie auf nichts anders, als auf Laster gegründet?

Woher kommt es, daß Frankreich der einzige Staat ist, in welchem das Feilseyn der Aemter zum Staatsgesetz geworden ist? Warum ist dieser äusserst auffallende Misbrauch im eilften Jahrhundert eingeführt worden? Es ist bekannt genug, daß diese verabscheuungswürdige Gewohnheit von einem armen, aber dabei verschwenderischen König, und von der Eitelkeit einiger Bürger, deren Vorfahren Geld gesammelt hatten, ihren Ursprung genommen habe. Alle Klagen über diese schädliche Gewohnheit sind vergeblich gewesen, weil man für die Bedienungen, die man verkauft hatte, das Geld wider hätte herausgeben müssen.

„Es würde weit nützlicher gewesen seyn, sagt ein einsichtsvoller Rechtsgelehrter, wenn man die

Schätze

Schätze aller Klöster und das Silbergeräthe aller Kirchen verkauft hätte, als daß man nunmehr die Bedienungen feil bietet."

Als Franz der Erste dem heiligen Martin seinen silbernen Helm, und sein Wapen nahm; so that er damit keinem Menschen Unrecht, und der gute heilige Martin fand sich auch in sein Schikfal vollkommen gut. Aber die Stelle eines Richters öffentlich verkaufen, und den Richter schwören lassen, daß er sie nicht gekauft habe, — ist ein unsinniger Kirchenraub, wenn er gleich unter uns Mode gewesen ist.

---

* Ehe Montesquieu auf die Folgerungen kommt, die er aus den Grundregeln seiner verschiedenen Regierungsformen zieht, macht er noch einige Anwendungen. Er untersucht fünf Fragen, von denen Voltaire nur die erste berührt hat.

Er frägt erstlich: „ob die Gesetze einem Bürger öffentliche Aemter anzunehmen zwingen sollen?" In der republikanischen nicht, aber in der monarchischen müssen sie es thun. In der ersten sind die obrigkeitlichen Aemter, seiner Meinung nach, Zeugnisse der Tugend; ein in Verwahrung gegebenes Gut, welches das Vaterland einem Bürger anvertraut hat, der für nichts, als nur für desselben Leben handeln und denken soll; er kann selbige daher nicht ausschlagen. In der andern sind die obrigkeitlichen Aemter Zeugnisse der Ehre. Wenn der grosse Mann darauf gefallen wäre, daß der Monarch in monarchischen Staaten der erste und vornehmste Staatsbe-

diente

diente wäre, so würde er beides mit einander verbunden haben.

Die zweite Frage: „Ist es eine gute Maxime, daß ein Bürger könne verbindlich gemacht werden, bei der Armee eine geringere Stelle, als er bedient hat, anzunehmen?“ beantwortet er so, daß in Republiken die Tugend es erfordere, in Monarchien aber könne sich die wahre oder falsche Ehre nicht heruntersetzen. — Das gemeine Beste des Vaterlandes, das eigentlich nur das Beste des Monarchen seyn kann, macht hier keinen Unterschied. Man mus also in Monarchien, wie in Republiken verfahren.

Die dritte Frage: „Wird man auch einerlei Personen bürgerliche Aemter und Kriegsbedienungen zugleich anvertrauen dürfen?“ In einer Republik, sagt Montesquieu, mus man solche vereinigen, in einer Monarchie mus man sie absondern. — Der Grund, aber, den er angiebt, past auf beide Regierungsformen, so bald es in beiden Staaten darauf ankömmt, beständige Soldaten zu unterhalten. Dem Monarchen und der Republik sind die Bürger gleich lieb, sie mögen als Soldaten dienen oder nicht.

Die fünfte Frage: „In welcher sind die Sittenrichter nöthig?“ beantwortet der Herr Präsident, wie man sich leicht vorstellen kann, daß sie's nur in einer Republik sind, wo der Grund von der Regierung die Tugend ist.

Die Sittenrichter sind in keiner Regierung annehmungswürdig, da sie Menschen sind. Man überlasse das Urtheil dem Publikum, es kränkt niemanden an seiner Ehre, und auf die Erhaltung der

Ehre und des guten Namens der Bürger, hat eine jede Regierung, sie mag seyn, welche sie will, zu sehn.

Eines Tages, am Hof des Periander zu Korinth, warf man die Frage auf: „Welche Staatsverfassung ein Volk am glüklichsten mache?“

Die, sagte Bias, wo das Gesetz keine über sich hat. Die, sagte Thales, wo die Bürger weder zu reich, noch zu arm sind. Die, sagte Anacharsis, der Scythe, wo Tugend geehrt und Laster verabscheut wird. Die, sagte Pittakus, wo die Staatsbedienungen nur Tugendhaften nie Lasterhaften gegeben werden. Die, sagte Kleobulus, wo die Bürger sich mehr vor Tadel, als vor Strafe scheuen. Die, sagte Chilo, wo die Gesetze mehr geachtet werden, als Redner. Solons Meinung aber scheint mehr zu sagen, als alle übrigen: „wo eine Beleidigung, die dem geringsten der Unterthanen wiederfährt, als ein Verbrechen gegen die ganze Verfassung angesehn wird.“

Die Demokratie ist die unruhigste: Der Despotismus, wenn etwa wo einer existiren sollte, (daran ich aber gegründete Ursach zu zweifeln habe,) der den gesunden Menschenverstand betäubt, und eine jede Triebfeder der Handlung schwächt, kann nicht unruhig seyn. Die vermischten Regierungen, monarchische und republikanische, stehen in der Mitte. Die blosse Demokratie, wie zu Athen, Argos und Karthago, ist die schlimmste Regierungsform.

Die Leute, die die oberste Gewalt haben, sind übermütig im Glük, furchtsam im Unglük, grausam

im Zorn, blind und verschwenderisch in ihrer Gewogenheit, und unfähig, eine kluge Maasregel mit Standhaftigkeit zu ergreifen. *)

Das Schikſal des Sokrates ist ein betrübtes Beispiel von der veränderlichen und hitzigen Gesinnung eines demokratischen Staats. Er wurde zum Tode verdammt, wegen unternommener Neuerung in der festgesetzten Religion; das Urtheil war auf eine grobe Art ungerecht; denn er wagte keine Neuerungen, sondern er breitete nur unter seinen Freunden reinere Begriffe von der Gottheit aus, als damals in Grichenland gewöhnlich waren.

So bald die Verschwörung gegen ihm ausbrach, machten seine Freunde Anstalt, ihn zu vertheidigen. Lysias brachte ihm eine ausgearbeitete Rede von seiner Hand, worin er die Vertheidigungsgründe des Sokrates in ihrer ganzen Stärke ausgeführt, und alles mit den rührendsten eindringendsten Zügen der Beredsamkeit, welche fähig waren, die härtesten Herzen zu zerschmelzen, durchwebt hatte.

Sokrates las sie mit Vergnügen. Weil sie aber mehr den Regeln der Redekunst, als den Gesinnungen und der männlichen Stärke eines Philosophen angemessen war, so sagte er ihm frei, daß sie sich für ihm nicht schikke. „Es wäre, als wenn mir ein geschikter Handwerksmann ein prächtiges Kleid, oder Schue mit Gold verbrämt bringen wollte; seine Arbeit möchte vielleicht unverbesserlich seyn, aber für mich würde sich dergleichen nicht schikken.“

Der

*) S. Home's Versuch über die Geschichte des Menschen. B. II.

Der Philosoph brauchte weder Kunstgriffe, noch Flittergold der Beredsamkeit, nahm weder zu Bitten noch Schmeicheleien seine Zuflucht, brachte weder Frau noch Kinder vor Gericht, um durch Gewinsel und Thränen die Richter zu gewinnen. Er that dieses aus einer edlen unerschroknen Zuversicht, die aus einer Grösse der Seele und aus dem Bewustseyn seiner Unschuld entsprang.

Seine Vertheidigung hatte nichts Furchtsames, nichts Schwaches; seine Rede war männlich, edelmütig ohne Leidenschaft, voll der edlen Freiheit eines Philosophen, ohne allen Schmuk ausser der Wahrheit, und mit dem Charakter und der Sprache der Unschuld belebt.

Plato, der zugegen war, schrieb sie nach, und machte daraus seine Apologie des Sokrates, eines der vollkommensten Meisterstükke des Alterthums.

Die Parteien erschienen vor Gericht, und Melitus sprach zuerst. Er unterlies nichts, was den Sokrates verhast machen konnte. Der täuschende Glanz einer lebhaften und prächtigen Beredsamkeit, diente ihm stat der Gründe, die ihm mangelten.

Als er ausgeredt hatte, sagte Sokrates, „er wisse zwar nicht, was für Eindrükke die Rede seiner Ankläger auf die Richter gemacht haben möge, indessen müsse er für seine Person gestehen, daß er sich jezt kaum selbst kenne, einen so künstlichen Anstrich, so viel Wahrscheinlichkeit hätten sie ihren Gründen zu geben gewust, obgleich kein wahres Wort an allem sey, was sie gesagt hätten.“

Bayerische Staatsbibliothek München

Durch das erste Urtheil erklärten die Richter den Sokrates blos für schuldig; da er aber in seiner Antwort von ihrem Tribunal an das Tribunal der Gerechtigkeit und Nachwelt appellirte; da er stat sich für schuldig zu bekennen, auf Belohnungen und Ehre von dem Staat Anspruch machte, fanden sich die Richter so sehr beleidigt, daß sie ihn verdammten, Schierling zu trinken, welches damals die gewöhnliche Art der Todesstrafe war.

Kaum aber war sein Leichenbegängnis vorüber, so wurde das Volk in die heftigste Reue versetzt. Da der Has befriedigt war, verschwanden die Vorurteile, und da die Zeit den Athenienſern Raum zur Ueberlegung gegeben hatte, zeigte sich ihnen die Ungerechtigkeit ihres Urteils in ihrer ganzen Abscheulichkeit.

Man hörte durch die ganze Stadt Lobpreisungen des Sokrates. Die Akademie, das Lyceum, Privathäuser, öffentliche Spaziergänge und Marktplätze, alles hallte von ihm wider. „Hier, sagten sie, hier bildete er unsere Jugend, und lehrte unsre Kinder, ihr Vaterland lieben und ihre Eltern ehren. Hier gab er uns seine bewundernswürdigen Lehren, und machte uns zuweilen heilsame Vorwürfe, um uns zu einem wärmeren Eifer für die Tugend zu reizen. Ach! wie haben wir ihm seine herrlichen Wolthaten vergolten?“

Die Schulen waren verschlossen, alle Uebungen eingestellt. Ganz Athen war in Trauer. Die Ankläger wurden zur Rechenschaft gefordert. Melitus

wurde

wurde zum Tode verdammt, und die übrigen des Landes verwiesen.

Plutarch erzählt, daß alle, die an dieser schwarzen Verleumdung einigen Antheil gehabt, so sehr von allen Bürgern verabscheuet worden, daß keiner ihnen Feuer geben, ihnen auf keine Frage antworten, oder in ein Bad mit ihnen gehen wollen, ohne vorher den Ort, wo sie sich gebadet, reinigen zu lassen, um sich nicht durch Berührung desselben zu beflekken. Die Athenienser liessen ihn so gar eine Statüe von Erz an dem berühmtesten Ort in Athen aufrichten. Sie bauten ihm eine kleine Kirche, worin sie ihn als einen Halbgott verehrten, und nannten sie die Kapelle des Sokrates. —

Der grosse Scipio wurde in seinem Lager von drei karthaginensischen Armeen umringt, die nur den Anbruch des Tages erwarteten, um ihn anzugreifen. Er verhinderte den Schlag, indem er sie in der finstern Nacht überfiel, welches ihm einen vollkommenen Sieg verschafte.

Dies Unglük brachte Karthago, worin die demokratische Regierung eingeführt war, so auf, daß es das Todesurteil wider ihren General Asdrubal aussprach.

Eine Demokratie ist ihrer Natur nach voreilig, heftig und wankend; und es ist unrecht, wenn die Römer einzelnen Karthaginensern den Vorwurf der Unbeständigkeit und Treulosigkeit machen. Der ganze demokratische Staat verdiente diesen Vorwurf.

Eine Republik, die von den besten Bürgern regiert wird, ist sehr verschieden von einer Demokratie,

wo der Pöbel regiert. Eine solche Regierung, kann ohne die Gleichheit der Bürger nicht bestehen. Da man aber die Ungleichheit des Reichthums nicht verhindern kann, so entstehen gar bald bürgerliche Unruhen.

Der verhassete Unterschied zwischen den Patriciern und Plebejern, war eine schwere Krankheit in der römischen Republik, eine beständige Quelle der Uneinigkeit zwischen zwei Haufen, die gleich reich, und gleich geschikt zum Krieg waren. Für einen kleinen Staat ist die Republik die beste Regierungsform. Die Ungleichheit des Ranges oder des Eigenthums findet wenig darin stat, und das Volk kann in einem Haufen handeln.

Die Monarchie ist für einen grossen Staat vorzüglich, wo das weit ausgebreitete Volk nicht so leicht in einen Haufen kann zusammengebracht werden.

So bald eine Nation gros und volkreich wird, so schikt sie sich sehr schlecht zu einer Republik. Der Ehrgeiz pflegt die Gerechtigkeit, und der Eigennutz den Patriotismus zu unterdrükken; und das Publikum wird den Privatabsichten aufgeopfert.

Das einzige Mittel zur Verhinderung eines unheilbaren Verderbens, ist eine genaue Abwechselung der Aemter, die man nicht unterlassen mus. Durch eine solche Abwechselung regiert ein jeder Bürger, wenn die Reihe an ihm kommt, und wird hernach wider regiert; das höchste Amt ist auf die Zeit eingeschränkt, und die grösten Männer im Staat müssen sich den Gesetzen zu gehorchen und zu befehlen unterwerfen.

Dies war die Regierungsform des alten Roms, die unzählige Bürger hervorbrachte, die wegen ihrer Tugend und grossen Talente berühmt waren. So bald als Cicinnatus mit Ehre und Ruhm, als die vornehmste obrigkeitliche Person gedient hatte, so begab er sich, den Gesetzen seines Vaterlandes gemäs, willig wider in einen Privatstand.

Die Republik ist von sehr verschiedener Art. Rom und Karthago, die grossen wetteifernden Republiken der alten Zeiten, waren in ihrer Verfassung sehr weit von einander unterschieden.

Karthago, das zum Handel sehr bequem lag, wurde eine grosse und berühmte Handelsstadt. Die Karthaginenser, die keinen andern Gegenstand, als den Reichthum hatten, liessen niemanden an ihren Freiheiten Teil nehmen.

Der Krieg war ihrer Neigung ganz zuwider, und wenn sie ihn führten, so thaten sie es, um ihre neuen Unterthanen mit Abgaben zu belegen.

Rom war zum Handel schlecht gelegen. Es war eine Stadt der Krieger, so wie Karthago eine Stadt der Kaufleute war. Zwischen zwei solchen Staaten konnte keine Gleichheit im Kriege seyn. Rom brauchte im Kriege seine eigene Bürger. Karthago muste sich mit gemietheten Truppen behelfen.

Der Unterschied zwischen Soldaten, die für ihren Sold, und denen, die für ihre Weiber und Kinder fechten, ist ausserordentlich gros.

Was müssen wir uns für eine Idee vom Hannibal machen, der diesen natürlichen Gesetzen

trotzte, den Krieg wider die Römer mit einer Armee von Miethstruppen führte, in jeder Schlacht glüklich war, und sie bis ans Ende des Verderbens brachte?

Er war unstreitig der gröste General, den jemals die Welt gesehen hat; wenn man einen ausnimt, welches der König von Preussen ist.

XXIX.

Man erstaunt über die Bestrafung desjenigen Areopagiten, welcher einen Sperling tödtete, der von einem Sperber verfolgt ward, und in seinen Schoos floh.

Es ist erschreklich, daß der Areopagus ein Kind hinrichten konnte, das seinem Vogel die Augen ausgestochen hatte. Aber man bedenke doch, daß es in einer Republik, die sich auf die Sitten gründet, keinesweges auf die Verurteilung wegen eines Verbrechens, sondern auf ein Urteil der Sitten ankommt.

Ich erstaune über diese zwei grausamen Urteile gar nicht. Denn ich glaube sie nicht; — und ein Mann, wie Montesquieu, hätte sie auch nicht glauben sollen. So unbesonnen, leichtsinnig, — und grausam die Athenienser oft gewesen seyn sollen; so kann ich mir doch unmöglich vorstellen, daß sie auf die lächerliche und barbarische Ungereimtheit hätten fallen sollen, Männer und Kinder wegen der Sperlinge umzubringen.

Es ist ein Urteil der Sitten, sagt Montesquieu.

Sitten!! Und es sollte nicht eine grausamere und hassenswürdigere Grausamkeit seyn, — einen Mitbürger zu tödten, als einem Sperling den Hals umzudrehen, oder ihm das Auge auszureissen. —

Schätzbarer Montesquieu! Sie sagen mir so oft, daß die Monarchie auf Ehre, und die Republik auf Tugend gegründet sey. Ich sage Ihnen gerade zu, daß in allen Regierungen Tugend und Ehre anzutreffen sind.

Ich sage Ihnen, daß an der Errichtung der Republik zu Athen, zu Rom, zu St. Marino, zu Ragusa, und zu Genf die Tugend keinen Anteil gehabt habe. Man richtete eine Republik auf, so bald man nur konnte. Alsdann bewachen Stolz, Eitelkeit, — das Interesse eines jeden Bürgers, — das Interesse, die Eitelkeit, und den Stolz seines Nachbars. Jeder unterwirft sich den Gesetzen gutwillig, zu denen er seine Stimme gegeben hat. Man liebt den Staat, in welchem man den hunderttausendsten Teil der Herrschaft hat, vorausgesetzt, — daß die Republik hunderttausend Bürger habe. — Tugend ist daselbst gar nicht anzutreffen.

Als Genf das Joch, das ihm sein Graf, und sein Bischof aufgelegt hatten, abschüttelte; so mischte sich die Tugend auf keine Weise in diese Revolution. Daß Ragusa frei ist, hat sie wol nicht ihrer Tugend, sondern den fünf und zwanzig tausend Goldthalern, die sie alle Jahr der ottomannischen Pforte zahlen muste, zu verdanken. St. Marino

bleibt dem Pabst wegen seiner Lage, seiner Kleinheit, und seiner Armuth Dank schuldig.

Wenn es wahr wäre, — woran ich indessen sehr zweifle, daß Lukretia, welche sich selbst tödtete, nachdem sie sich ihre Ehre hatte rauben lassen, zur Verjagung der Könige Gelegenheit gegeben hätte; so wäre in ihrem Tod Tugend, nämlich Muth, und Ehrgeiz anzutreffen gewesen, ob sich gleich eine kleine Schwachheit darin mischte, daß sie dem jungen Tarquin zulies, daß er sie schändete.

Ich sehe es auch gar nicht ein, daß die Römer bei ihrer Verjagung der Könige tugendhafter gewesen wären, als die Engelländer, da sie Jakob den Zweiten absetzten. Eben so wenig begreife ich, warum ein Graubünder, oder ein Bürger in Zug tugendhafter seyn müsse, als jemand, der zu Paris oder Madrit wohnt.

Was Athen betrift, so weis ich nicht, ob zu einer Zeit, da es noch nicht existirte, Cecrops König daselbst habe seyn können; — ob es Theseus gewesen sey, ehe er aus der Hölle reisete, oder nachher? Wenn man will, so kann ich allenfals glauben, daß die Athenienser so grosmüthig waren, ihre Könige abzuschaffen, seitdem sich Codrus für sie aufopferte. Nur frage ich alsdenn, ob dieser Codrus, der sich für sein Volk aufopferte, nicht einige Tugend besas?

Solche Streitfragen und Untersuchungen sind beinahe zu fein, als daß sie einigen Grund haben könnten.

XXX.

In den Monarchien braucht man keine Sittenrichter. Sie gründen sich auf die Ehre; — und der Natur der Ehre ist es gemäs, die ganze Welt zum Sittenrichter zu haben. Jedermann, der darin fehlet, ist dem Verweis derer jenigen, die selbst gar keine Ehre haben, unterworfen.

Dort würden die Sittenrichter, selbst durch diejenigen, welche gebessert werden sollen, verdorben werden. Sie würden nicht gut wider das Verderben seyn; — aber das Verderben einer Monarchie würde zu stark gegen sie seyn.

Das ist ganz unverständlich? Hat nicht ein jeder die ganze Welt zum Sittenrichter, wofern er nämlich derselben bekannt ist? Die Grichen glaubten von der Zeit ihres Sophokles bis auf die ihres Aristoteles, die ganze Welt hefte die Augen auf sie. Ueberall war Geist; — nur kein Geist der Gesetze.

XXXI.

In der Türkei, wo man sehr wenige Aufmerksamkeit auf das Vermögen, das Leben und die Ehre der Unterthanen hat, lassen sich alle Streitigkeiten auf eine oder die andere Weise bald zu Ende bringen. Es ist einerlei, wie man sie endiget, — wenn man sie nur endiget. Der Bassa ist sogleich von der Sache hinlänglich unterrichtet, — läst, je nachdem es ihm einfällt,

den streitenden Parteien Schläge auf die Fussolen geben, und schikt sie wider nach Hause.

Es würde auch sehr gefährlich seyn, wenn man daselbst so viel Neigung zu Prozessen hätte, als die gerichtlichen Zänker bei uns haben. Diese Neigung setzt eine brennende Begierde, sich Recht verschaffen zu lassen, Unruhe und Arbeit im Gemüth, und Standhaftigkeit, seine Rechtssache weiter fortzuführen, voraus. Alles dies mus in einer Regierung vermieden werden, wo man keine andre Empfindung, als die Furcht haben mus, und wo alles auf einmal, ohne daß man es voraussehen kann, Staatsveränderungen nach sich zieht.

Jedermann mus wissen, daß es gar nicht nöthig ist, daß die Obrigkeit von ihm reden hört, und daß er seine Sicherheit nur dadurch erhält, daß er in ihren Augen nichts ist.

In einer italiänischen Komödie hätte sich dieser ganze Witz eher geschikt, — als er, meinem Urteil nach, in ein Werk über die Gesetzgebung passet. In dem letzten sollte man billig nichts suchen, als was wahr und richtig wäre.

Es ist falsch, daß sich ein Bassa in Konstantinopel darin mischt, — Recht zu sprechen; — eben so unrichtig, als wenn man behaupten wollte, daß ein Brigadier oder Feldmarschall das Amt eines Civil- und Criminallieutenants verwalten könnte. Die Kadis sind die ersten Richter; — sie sind dem Kadileschers, und diese dem Vezir Azem

sub-

subordinirt, welcher mit den andern Vezirs Gericht hält.

Der Kaiser wohnt der Audienz oft bei, und hält sich dann hinter einer verdekten Wand verborgen. Der Vezir Azem ist jedesmal bei wichtigen Fällen zugegen. Man verlangt von ihm seine Entscheidung auf einem ganz simpeln Billet, worauf der Kaiser sogleich mit ein paar Worten die Sache entscheidet. Der Prozes wird ohne alles Geräusch, ohne die geringste Umstände instruirt. Desto grösser ist der Eifer und die Geschäftigkeit, mit der man ihn betreibt. Ein jeder trägt seine Sache vor, ohne daß er sich unterstieht, ein Wort zu reden. Kein einziger Prozes darf länger als siebenzehn Tage dauren.

Uebrigens möchte ich wol wissen, ob unser langweiliges Prozessiren, — unsre so lange, — so ekelhafte, — oft so unverschämte, und mit tausend Chikanen verwebte Schriften, — ob die ausserordentlichen Auflagen, welche man auf den Stempel und die Dokumente gelegt hat, — ob jene sich stets widersprechende Gesetze, — und die immerwährenden Ungewisheiten und Irrungen, worin unsre Prozesse verwikkelt sind, — — — — ob überhaupt das schrekliche Chaos besser sey, als die Rechtsgelehrsamkeit der Türken, welche sich auf den allgemeinen Menschenverstand, — auf die Billigkeit, und auf die Geschwindigkeit, mit der die Prozesse geführt werden, gründet.

Montesquieu hätte sein Buch zur Verbesserung unsrer Gesetze, — und nicht zur Verhöhnung des türki-

türkischen Kaisers, — des Grosveziers, und des Divans anwenden sollen.

XXXII.

Als Ludwig der Dreizehnte in dem Prozes des Herzogs de la Valette Richter seyn wollte, — und deshalb einige Beamte des Parlements, und einige Staatsräthe in sein Kabinet berief; so sagte der Präsident von Believre, als sie der König genöthigt hatte, ihre Stimme zu dem Befehl der Gefangennehmung zu geben, — „er sähe in dieser Sache etwas seltsames, daß ein Fürst den Prozes eines seiner Unterthanen beistimmte; — die Könige hätten sich nur die Gnadenerteilung vorbehalten, — und Sie schikten ja die Verurteilungen wider an ihre Beamte.“ Würden Ew. Majestät, fuhr er fort, — wol einen Menschen auf der Uebelthäterbank vor sich sehen wollen, der nach dem über ihn gefällten Urteil in einer Stunde zum Tode gehen würde? — Das Angesicht des Fürsten, welches voller Gnade glänzte, könne das nicht unterstützen; — sein Anblik allein löse den Kirchenbann auf. — Man solle nicht anders, als vergnügt von des Fürsten Gegenwart wider weggehen.“

Als man das Endurteil abfaste, sagte eben derselbe Präsident bei seiner Stimme:

„Dieses ist ein Urteil ohne Beispiel, ja wider alle bisher vorgekommene Beispiele, daß ein König von Frankreich, als Richter durch seinen Ausspruch einen Adelichen zum Tode verdammet.“

Die

Die Urteilssprüche, welche der Fürst thut, würden eine unaufhörliche Quelle von Ungerechtigkeit und Misbräuche seyn; die Hofbedienten würden durch ihre Unbescheidenheit ihm seine Urteilssprüche mit Gewalt abdringen. Einige römische Kaiser begiengen die Unsinnigkeit, richterliche Aussprüche zu thun. Keine Regierungen, nur die ihrigen, haben durch Ungerechtigkeiten die ganze Welt in grösseres Erstaunen gesetzt.

„Als Claudius, sagt Tacitus, die Verfassung der Rechtssprüche über die Angelegenheiten und Verwaltungen der Obrigkeiten an sich gezogen hatte; gab er Gelegenheit zu allen Arten von Räubereien. Auch da Nero nach dem Claudius zum Kaisertum gelangte, und die Gemüther gewinnen wollte, so gab er zu verstehn, — daß er sich sehr hüten würde, Richter über alle Sachen zu seyn; — damit nicht die Kläger und Beklagten, in den Mauern eines kaiserlichen Pallastes, der unbilligen Gewalt einiger Freigelassenen ausgesetzt wären.“ —

„Unter der Regierung des Arkadius, spricht Ersimus, breitete sich das Geschlecht der Verleumder aus; — es umgab den Hof, und stekte denselben an. Wenn jemand mit Tode abgegangen war, so ward zum voraus gesetzt, daß er keine Kinder hinterlassen hätte, — man verschenkte seine Güter durch einen herrschaftlichen Befehl. Denn, weil der Fürst ausserordentlich blödsinnig, und die Kaiserin ausschweifend verwegen in ihren Unternehmungen war; so half sie dem unersätt-

lichen

lichen Geiz seiner Bedienten und seiner Vertrauten, so, daß für Leute von gelassener Gemüthsart nichts mehr, als der Tod, zu wünschen war.“—

„Es waren vor diesem, sagt Prokop, sehr wenig Leute am Hof. Aber unter dem Justinian, da die Richter nicht mehr die Freiheit hatten, Recht zu ertheilen, waren ihre Gerichtsstühle wüste. Hingegen ertönte der Pallast des Fürsten von dem Geschrei der Parteien, welche wegen ihrer Rechtsangelegenheiten anfragten.“

Alle Welt weis, wie man daselbst die Urteile und die Gesetze selbst verkaufte.

Die Gesetze sind die Augen des Fürsten. Er sieht durch sie das, was er ohne sie nicht würde sehen können. Will er das Amt der Gerichte verwalten, dann arbeitet er nicht mehr für sich, sondern für seine Verführer wider sich.

Der Fürst würde die schönste Eigenschaft seiner Oberherrschaft verlieren, — die Ertheilung der Gnade. Es würde unvernünftig seyn, wenn er seine Urteile, die er erst gesprochen hätte, auch wider zurüknähme. Er würde sich nicht selbst widersprechen wollen. Ausserdem, daß dieses alle Begriffe in einander verwirren würde, könnte man nicht wissen, ob ein Mensch als unschuldig erklärt werden, oder, ob er nur von dem Fürsten Gnade erhalten würde.

Dies ist bis itzt die einzige Stelle, in welcher der Verfasser in seinem Geist der Gesetze von unsern Gesetzen redet. Unglüklicherweise irrt er

sich

sich hierin, ob er gleich Präsident in Bourdeaux war.

Es gehörte ursprünglich zu den Rechten der Pairschaft, daß ein in Kriminalsachen angeklagter Pair nur allein von dem ersten Pair, — dem König, verurteilt, oder losgesprochen werden konnte. Franz der Zweite hatte in dem Prozes des Prinzen von Conde, des Onkels Heinrichs des Vierten, gegen ihn votirt. Karl der Siebente gab in dem Prozes des Herzogs von Alencon seine Stimme, und das Parlament hatte ihm zum öftern versichert, es sey seine Pflicht, der erste unter allen Richtern zu seyn.

Gegenwärtig würde die Gegenwart des Königs, in einem, über einen Pair zusammenberufenem Gericht, um ihn zu verurteilen, eine Art von Tirannei seyn. So verändert sich doch alles in der Welt.

Was das Recht des Fürsten betrift, — Gnadenbezeigungen zu ertheilen, (wovon unser Verfasser meint, daß der Prinz sich desselben entziehen würde, wenn er selbst Richter seyn wollte,) so ist es augenscheinlich, daß ihn nichts hindern könne, zu verurteilen und loszusprechen, — je nachdem es ihm gutdünkt.

Ueber manche andre Sachen kann ich mich weiter nicht auslassen. Ich könnte freilich mir über dies oder jenes nähere Erklärung ausbitten. Aber; ich mus kurz seyn. — — Und dann enthält das Werk von den Gesetzen auch zu viele Bücher.

Ueber folgende Anekdote will ich indessen meine Meinung sagen.

XXXIII.

Siebenzig Personen verschworen sich wider den Kaiser Basilius. Er lies sie mit Ruthen peitschen; — und ihnen die Haare am Kopf und am Leibe verbrennen.

Als ein Hirsch ihn mit seinem Geweih bei'm Gurt gefast hatte, so zog einer aus seinem Gefolge seinen Degen, hieb den Gurt entzwei, und machte ihn los. Der Kaiser lies demselben den Kopf herunterschlagen, weil er, wie der Kaiser sagte, — den Degen wider ihn gezogen hatte.

Wer würde es denken können, daß man unter einem und demselben Fürsten diese beiden Urteile gegeben hätte? — —

Es ist ein grosses Uebel unter uns, daß man denjenigen, der einen Strassenraub begeht, und den, welcher raubt und mordet, einerlei Strafe leiden läst. Fällt es nicht in die Augen, daß man wegen der öffentlichen Sicherheit einigen Unterschied in der Strafe setzen sollte.

In China werden die grausamen Räuber in Stükken zerhauen, — die andern nicht. Dieser Unterschied macht, daß man daselbst zwar raubt, aber nicht umbringt.

In Moskau, wo die Strafen der Räuber und Mörder einerlei sind, werden immer Leute umgebracht. Die Todten, sagt man daselbst, sagen nichts wider. Wenn in der Strafe gar kein Unterschied ist; so mus man solchen in die Hofnung der Gnade setzen. — —

In

In Engelland begeht man keine Mordthaten, weil die Räuber Hofnung haben, in die Kolonien übergeführt zu werden; — nicht aber die Mörder.

Der Geist der Gesetze ist voll von Mährchen, welche auf unsre Gesetze ganz gewis keine Beziehung haben. Man kann nicht läugnen, daß in der elenden bizantinischen Geschichte, diesem lautem Denkmal des Verfals des menschlichen Verstandes, — des dümmsten Aberglaubens, und der Verbrechen aller Art, diese Erzählung sich im dritten Teil, S. 576 nach der Ueersetzung des Cousin finde. —

Der Präsident Cousin, und der Präsident Montesquieu hätten untersuchen sollen, warum der unmenschliche Tiran Basilius sich nicht unterstand, diejenigen, welche sich wider ihn verschworen hatten, — zu bestrafen, — und, warum er so unsinnig war, denjenigen, der ihm das Leben gerettet hatte, — ermorden zu lassen.

Aber, wie lange müste man untersuchen, wenn man alle die Ausschweifungen und Grausamkeiten auffinden wollte, die so viele Tirannen begiengen? — Dazu gehörte ein ganzes Leben. — — Und was hätte man davon für Nutzen? In welchem Zusammenhang steht die närrische Grausamkeit des Basilius mit dem Geist unsrer Gesetze? — —

XXXIV.

Die Gnadenbriefe sind eine grosse Triebfeder in gemässigten Regierungen. Diese

Macht des Fürsten, Gnade zu ertheilen, kann, wenn sie mit Klugheit ausgeübt wird, vortrefliche Wirkungen haben. Die Grundregel der despatischen Regierung, welche nichts vergiebt, und der man auch niemals vergiebt, beraubt sie dieser Vortheile.

Diese und ähnliche Entscheidungen machen den Geist der Gesetze in meinen Augen sehr viel werth. Weder Grotius, noch Puffendorf, — noch alle Kompilationen vom Völkerrecht haben davon etwas erwähnt. Es ist bekannt, daß der Despotismus zur Tirannei angewandt wird; denn im Grunde betrachtet, warum sollte ein Despot, nicht eben so gut Gnadenbriefe geben können, als ein Monarch? — Wo sind nun die Gränzen, welche die Monarchie und den Despotismus von einander trennen?

Die Monarchie war anfänglich eine sehr gelinde und eingeschränkte Macht in Engelland, als man den unglüklichen Karl den Ersten zwang, seinem Favoriten Staford keine Gnade zu ertheilen. Heinrich der Vierte in Frankreich konnte dem Marschall von Biron Gnadenbriefe ertheilen. Vielleicht hatte dieser Beweis seiner Gnade den Geist der Lige besänftigt, und Ravaillac's Hand aufgehalten.

Der schwache und grausame Ludwig der Dreizehnte, muste den Herren von Thou und Marillac Gnade erzeigen.

Man brauchte von den indianischen und japanischen Gesetzen gar nicht zu reden, — da man so viel Stof und Gelegenheit hat, über die Gesetze unsers Landes zu reden, deren Kenntnis doch sehr nöthig ist. —

XXXV.

Unsre Missionarien beschreiben uns das weitläuftige Reich von China, als eine vortrefliche Regierungsform, welche in ihrer Grundregel die Furcht, die Ehre, und die Tugend mit einander vermischt habe. Ich hätte also einen unnützen Unterschied festgesetzt, da ich die Grundregeln der drei Regierungsformen bestimmt habe. —

Ich weis nicht, was das für eine Ehre ist, von der man bei Völkern redet, welche nichts thun, als wozu sie durch Schläge angehalten werden. —

Ferner, so fehlt viel daran, — daß uns unsre Kaufleute eben diesen Begrif von dieser Tugend der Chineser geben sollten, davon unsre Missionarien reden. Man kann ihre Nachrichten von den Räubereien der Mandarins nachlesen.

Ausserdem zeigen uns die Briefe des Pater Perenin von dem Prozes, den der Kaiser den Prinzen vom Geblüt machen lies, — welche neubekehrte Christen waren, und in seine Ungnade fielen, — ein tirannisches Verfahren, bei dem man beständig einem ordentlichen Entwurf nachkömmt, und Schmach, welche man der menschlichem Natur regelmässig, das ist, mit gelassenem Muth anthut.

Wir haben auch die Briefe des Herrn von Mairow, und des vorhin genannten Pater Perenin, von der Regierungsform in China. Nach sehr vernünftigen Fragen und Antworten ist das Wunderbare verschwunden. —

Könnte es nicht seyn, daß die Missionarien durch einen Schein der Ordnung betrogen worden wären; — daß sie, von derjenigen beständigen Ausübung des Willens eines einzigen, wären gerührt worden, von welcher sie selbst beherscht werden? Vielleicht ist es ihnen lieb, so viel Gehorsam für den Willen des Landesherrn an den Höfen der Könige von Indien zu finden, weil sie nur dahin gehen, um daselbst grosse Veränderungen zu machen, und, weil es ihnen leichter ist, die Fürsten zu überzeugen, daß sie alles thun, als die Völker zu überreden, daß sie alles leiden können.

Endlich so ist oft etwas Wahres in den Irthümern selbst. Besondre Umstände können vielleicht einzig und allein machen, daß die Regierung von China nicht so gar verdorben ist, als sie es sonst seyn möchte. Ursachen, welche grösstenteils von der Natur der Himmelsgegend herrühren, haben den moralischen Ursachen in diesem Lande Gewalt gethan, und Arten von Wunderdinge zuwege bringen wollen. —*

Ich mus es noch einmal ganz frei heraus sagen. Ich hätte gewünscht, daß der Verfasser mehr derer Tugenden gedacht hätte, die uns betreffen, als daß er

Unge-

Ungewisheiten auf sechstausend Meilen weit gesucht hätte. China kann uns blos aus autentischen, — auf Ort und Stelle niedergeschriebenen, von Dühalde gesammleten Nachrichten, welchen nicht widersprochen ist, bekannt seyn.

Die moralischen Schriften des Konfutius, die sechshundert Jahr älter, als unsere Zeitrechnung, und zu einer Zeit gemacht worden sind, da ganz Europa noch in der diksten Finsternis war; — — die Ordnungen so vieler Kaiser, welche Anweisungen zur Tugend sind; — Theaterstükke, welche ungemein viel Belehrendes in sich enthalten, — deren Helden sich dem Tod getrost überlassen, um einem Weisen das Leben zu retten, — — und weit mehrere solche Meisterstükke, können unmöglich bei Stokschlägen gerecht seyn.

Andre bilden sich ein, und wollen andre überreden, daß es in China nur einen Despoten und hundert nnd funfzig Millionen Sklaven gäbe, welche jener, als die niedrigsten Geschöpfe, mit Füssen träte. Montesquieu vergist gänzlich jene einander untergeordnete Gerichtshöfe; — er vergist, daß, als der Kaiser Camhi den Jesuiten die Erlaubnis verschaffen wollte, das Christenthum zu lehren, — er ihre Bitschrift selbst einem Tribunal übergab.

Daß in China, so wie in andern Reichen, lächerliche Vorurteile, — daß es Neid unter den Hofleuten, — in den Gerichtshöfen, — bei den Kaufleuten, — unter den Autoren, — daß es Kabalen, — Spitzbübereien und Bosheit, und Arg-

list aller Art giebt; — glaube ich wol. Aber das Detail von dem allen kennen wir doch nicht. —

Man kann die Gesetze der Chineser für ziemlich gut halten, weil die, welche sie unterjochten, sie annahmen, und weil sie geraume Zeit fortgedauert haben. Wenn uns Montesquieu überreden will, daß die europäischen Monarchien, welche von den Gothen, Gepiden, und Alanen errichtet wurden, sich auf die Ehre gründeten, warum will er China nicht diese Ehre lassen? —

---

* Der Grund von der ganzen Regierungsform in China, ist in den Pflichten der Väter gegen die Kinder und der Kinder gegen die Väter enthalten, und es ist eine so grosse Uebereinstimmung in dem Gehorsam, den Kinder ihren Eltern leisten, mit dem Gehorsam, den die Unterthanen dem regierenden Kaiser erweisen, daß die Chineser selbst diese beiden Arten des Gehorsams nicht unterscheiden können. In keinem Reich ist es monarchischer, als in dem chinesischen.

Der Kaiser wird als eine Gottheit verehrt. Seine Worte werden als göttliche Aussprüche aufgenommen, und jeder Wink von ihm ist dem Chineser ein Befehl des Himmels. Alles hängt von seinen Anordnungen ab, die Einrichtung der Auflagen, die Bestellung der Unterkönige, die Besetzung der Aemter, die Bestimmung des Thronfolgers. Niemand untersteht sich anders, als kniend mit ihm zu reden, nicht einmal seine Brüder.

Den-

Dennoch ist er kein Despot. Die Gesetze untersagen ihm jede Grausamkeit, und unglüklich wird er, wenn er die Pflichten nicht erfüllt, die ihm die Gesetze vorschreiben. Die Gesetze aber sagen ihm, daß er sein ganzes Reich als eine grosse Familie betrachten, und über diese Familie als Vater regieren soll. Man giebt ihm daher auch den Titel Vater.

Die Gesetze versagen ihm alle Verschwendung, und man hat Beispiele, daß Kaiser entthront worden sind, die sich der Pracht und der Weichlichkeit überlassen hatten. Der Chineser denkt, daß das Vergnügen seines Kaisers nur darin bestehe, daß er den Pflichten seines Amts ein Genüge leiste, und sich wie ein Vater um seine Kinder, durch Fleis, Wachsamkeit und Zärtlichkeit verdient mache. Stimmt sein Verhalten hiemit nicht überein, so geräth er in die äusserste Verachtung.

Da die Ruhe des ganzen Reichs davon abhängt, daß der Kaiser die Gesetze des Reichs aus allen Kräften zu erhalten suche, so geben die Mandarins auf alle seine Handlungen Acht, und es ist ihnen erlaubt, ihm ehrerbietigst diejenigen Fehler vorzuhalten, die er bei der Regierung begeht, und Mittel zur Verbesserung in Vorschlag zu bringen.

Es ist in China zu allen Zeiten ein historisches Tribunal gewesen, und besteht noch bis auf den heutigen Tag, welches einem Reichsgesetz zufolge, die Tugenden und Laster der regierenden Kaiser in den Jahrbüchern des Reichs aufschreiben mus.

Der Kaiser Taitsong befahl eines Tages diesem Tribunal, daß es ihm die Geschichte seiner Regie-

rung zeigen solle. Der Mandarin aber, der darüber die Aufsicht hatte, gab ihm zur Antwort: „Du weist, daß wir die Tugenden und Laster unserer Monarchen genau aufschreiben; wir würden die Wahrheit nicht mehr frei sagen dürfen, wenn Du unsere Jahrbücher vor Augen haben wolltest.“

„Was? fuhr der Kaiser fort, du willst die Geschichte meines Lebens auf die Nachwelt bringen, und willst sie auch von meinen Fehlern unterrichten?“

„Es kommt weder mit meinem Charakter, antwortete der Mandarin, noch mit meiner Würde überein, die Wahrheit zu verschweigen; ich mus alles aufschreiben. Wenn Du eine Ungerechtigkeit begehst, wird es mir zwar sauer werden; wenn Du dich eines geringen Versehens schuldig machst, werde ich mich darüber betrüben; aber ich werde nichts verschweigen; diese strenge Pflicht legt mir das Amt eines Geschichtschreibers auf; es ist mir so gar nicht erlaubt, die Unterredung mit Stillschweigen zu übergehn, die wir jetzt mit einander halten.“

Taitsong hatte eine grosse Seele: „Fahre fort, sagte er zum Mandarin, sage und schreibe die Wahrheit, ohne dich an etwas zu kehren. Ich wünsche, daß meine Tugenden oder meine Fehler dem gemeinen Wesen zum Besten, und meinen Nachfolgern zum Unterricht dienen mögen. Dein Tribunal ist frei; ich will es schützen, und erlaube ihm, meine Geschichte mit der vollkommensten Unparteilichkeit aufzuschreiben.“

Ihre Moral, insonderheit das Werk, die grosse Wissenschaft, ist dem Kaiser als ein Gesetz vorgeschrie-

schrieben, und die Mandarins geben darauf Acht, daß er sich darnach richte. „Wenn ein Prinz, heist es hier unter andern, ein liebreicher Vater, ein gehorsamer Sohn, ein guter Bruder ist; so wetteifern die Unterthanen, ihm ähnlich zu werden, und er wird den wahren Entzwek seiner Würde erreichen, ohne sich mit andern Dingen, als mit den guten Gesinnungen seines guten Herzens, und mit der Ruhe seiner Familie zu beschäftigen.

Ein Prinz, der den Greis und die Tugend der Weisen ehrerbiethig hochschätzt, der die Vorzüge der Patrioten und anderer verdienstvoller Männer gebührendermassen verehrt; der sein Herz den Thränen der Witwen und Waisen nicht verschliest, ein solcher Regent ist der Stolz seines Volks. Freiwillig thut es alles, was der kindliche Gehorsam, die brüderliche Liebe und das zärtliche Mitleiden einnehmendes und liebenswürdiges an sich haben. Sein Herz wird die Herzen aller seiner Unterthanen erobern. Er wird das Primum mobile und der Pol aller ihrer Unternehmungen werden. Will er sich noch vollkommener machen, und gar niemals fehlen, so mus er das den Souverainen zu gut halten, was ihm an seinen Unterthanen misfällt, und widerum seinen Unterthanen, was ihm an seinem Souverain anstössig war.

Er mus die Wege vermeiden, die seine Vorfahren irre geführt haben, und selbst diejenigen darf er nicht betreten, von welchen es blos zu vermuthen ist, daß sich seine Vorfahren darauf verirren konn-

ten. Seine rechte Hand mus die nicht schlagen, die seine linke Hand streichelt.

Endlich mus er seinen Unterthanen nicht mehr auflegen, als sie tragen können, und sich stets in den Standpunkt seiner Unterthanen hineindenken, damit er den seinigen desto genauer darnach abmessen kann.

Wollt ihr Prinzen den Namen des Vaters eures Volks verdienen, so last euch herab gegen das Volk. Richtet euch nach seinen Neigungen. Seyd Väter eurer Unterthanen und liebt sie, wie die Mutter ihre Kinder.

„Das Reich ist nicht deswegen gegründet, spricht Tchanz Hoen, daß alle Provinzen einem einzigen Menschen alle ihre Ehre, Vergnügungen, Reichthümer und Macht übergeben sollen; sondern deswegen, daß ein einziger Mensch die Völker aller Provinzen, wie ein Vater seine Kinder, mit Weisheit regieren, für ihre Bedürfnisse Sorge tragen, ihr Elend mildern, ihnen unschuldige Vergnügen verschaffen, ihre Fehler verbessern, und sie zur Tugend anführen soll.“

„Ein Fürst, der sich seiner Unterthanen annimmt, traurig ist, wenn sie traurig sind, freudig, wenn sie sich freuen, das verabscheut, was ihnen missfällt, und liebt, was ihnen liebenswürdig ist; ein solcher Fürst behandelt seine Unterthanen, wie ein Vater, und findet in ihnen lauter gehorsame Kinder. Ein weiser Fürst sucht vor allen Dingen in der Tugend fest und vollkommner zu werden. Er weis, daß ihn seine Unterthanen desto aufrichtiger und brünstiger lieben, je tugendhafter er ist.

Er weis, daß seine Reichthümer, seine Güter und sein Ueberflus durch den Wolstand seiner Unterthanen befördert werden.

„Die Tugend ist der unerschütterliche Grund des Throns, und die nicht versiegende Quelle des Ansehns. Reichthum und Güter sind blos die Zierde desselben.“

„Ein Fürst, der dieses nicht weis, der den Schatten für das Wesen hält, ist selbst durch sein eigenes böses Beispiel daran Schuld, daß Unterthanen von der Tugend zum Laster zurükkehren, das Joch der Gesetze abschütteln, und durch Räubereien die Quelle verstopfen, die sein Geiz für sich geöfnet hat.“

„Ihr fragt mich, was in unserm Reich am meisten geehrt wird, und im grösten Ansehn stehe? „Unsere Verfassung sagt es Euch ja schon, daß es die Tugend ist!“ So sagte ein grosser Minister zu dem Gesandten einer fremden Macht.“

Konfutius sagte: „Die Tugend ist die Sonne eines Regenten. Ohne diese ist sein ganzes Regierungsgeschäft fehlerhaft, untauglich und gebrechlich. Das Glük eines Reichs steht in der Hand des Fürsten. Ist diese tugendhaft, so fordert er ein gleiches von seinen Unterthanen, nämlich eine zärtliche Liebe gegen alle Menschen, welche die Quelle aller gesellschaftlichen Tugenden und die gröste Absicht aller Pflichten ist.“

„Durch die Menschenliebe des Fürsten sind seine Unterthanen Menschen. Die Gerechtigkeit wirft ihre Augen zuerst auf das Verdienst, und sie wählt sich die Tugend zur Freundin. Der Gerechtigkeit

über-

überlasse man es, wer geehrt zu werden verdient. Aus der Uebereinstimmung dieser Urteile, wird die Unschuld und Güte der Sitten des Volks entspringen."

„Ein weiser Monarch richtet seine ganze Aufmerksamkeit auf die Tugend, und diese führt ihn zu den kindlichen Gehorsam.

„Die ganze Regierungsverfassung beruht auf zwölf Grundpfeilern.

„Erstlich, Weisheit und Tugend des Fürsten, nebst den Mitteln, dazu zu gelangen.

„Zweitens, die Wahl der Mandarins, deren verschiedene Grade, Rechte, Beförderungen, Belohnungen u. s. w.

„Drittens, das Volk: dahin gehört die Bevölkerung, der Akkerbau, und alles, was ihm nützlich und gut ist.

„Viertens, die Bedürfnisse des Staats, wohin die Auflagen, der Handel, die Bergwerke, die Waldungen, der Wasserbau u. s. w. gehören.

„Fünftens, das Ceremonialgesetz, die Rangordnung, ꝛc.

„Sechstens, die Opfer, und alles, was zur Religion gehört.

„Siebentens, die Schulen, wohin man die Glaubenslehren, die Moral, nebst den Quellen derselben, und die Lehrart rechnet.

„Achtens, die guten Ordnungen in den Städten, Festungen und Flekken, die Kleiderordnungen bei Ceremonien, Maas, Gewichte, Manufakturen ꝛc.

„Neuntens, die peinlichen sowol, als bürgerlichen Gesetze, und alles, was zur Verwaltung der Gerechtigkeit gerechnet wird.

„Zehntens, die öffentliche Sicherheit des Reichs, und alles, was zum Kriegswesen gehört.

„Eilftens, die auswärtigen Geschäfte, welche entweder Bundsgenossen oder zinsbare Unterthanen betreffen.

„Zwölftens, die Verfeinerung der Sitten und Aufmunterung zur Tugend.

Aemter und Ehrenstellen sind in China nicht fürs Geld feil, nicht erblich, nicht durch das ganze Leben derer, die sie besitzen, fortwährend; keiner kann sie erhalten, wenn er sich nicht vorher vielen und schweren Prüfungen unterwirft; aber auch dann kann er nur stufenweise von der niedrigsten Würde, bis zur höchsten empor steigen, so, wie es das Maas seiner Verdienste erfordert. Der Grosse mus für alle seine Untergeordneten stehn, und alles verantworten, was diese thun.

Man merkt alle Verbrechen und Fehler, die einer sein ganzes Leben hindurch begeht, so wie auch, wenn er die Verbrechen, die ein anderer begangen hat, verschweigt, sorgfältig an. Alle drei Jahre mus man von den Verbrechen, deren man sich während dieser Zeit schuldig gemacht hat, ein öffentliches Bekenntnis ablegen. Man erbietet sich auch, die Strafen der Eltern über sich zu nehmen, wenn sie schon alt sind.

Die persönlichen Verdienste und Tugenden sind die stärksten Pfeiler der Regierungsverfassung. Wenn

der

der Prinz die Kunst versteht, seine Gesetze dem Klima, dem Genie des Volks und den herschenden Gebräuchen der Zeiten anzupassen: so wird ihm niemand seinen Beifall versagen.

Noch mus ich eine merkwürdige Stelle anführen, die zur Bestätigung dient, daß es nicht blos glänzende Tugenden sind, die China erhalten.

„Die wahre Tugend hat das glänzende Wesen nicht an sich, welches die Augen der Neugierigen mit Gewalt auf sich zu ziehen sucht, wenn sie gleich nie ermüdet, ihre Augen auf andre Menschen zu richten, und deren Herzen an sich zu lokken.“

„Sie stellt sich an, als wenn sie nichts als Gleichgültigkeit einflössen wollte, und dennoch können die unempfindsamsten Herzen ihrem Reiz nicht widerstehn, sondern sie verlieben sich sogleich in sie. Willst du sie im Ernst kennen lernen, und mit ihr auf dem Weg der Heiligkeit wandeln, so wandere von Siena zu Siena zu dem grossen Schauspiel, das sie giebt.“*)

XXXVI.

In den grichischen Städten, wo man nicht unter derjenigen Religion lebte, welche verordnet, daß bei den Menschen auch die Lauterkeit der Sitten ein Teil der Tugend ist; in den grichischen Städten, wo ein blindes Laster auf eine unbändige Weise herschte; wo die Liebe nur von so einer Art war, daß man sich solche zu sagen scheuet, da indessen

*) Abhandlungen Sinesischer Jesuiten über die Geschichte. Band I. S. 599.

indessen in dem Ehestand nichts als die Freundschaft stat fand, war die Tugend, die Einfalt, die Keuschheit des Frauenzimmers so beschaffen, daß man schwerlich jemals ein Volk gesehen haben wird, welches in dieser Rükficht eine bessere Polizei gehabt hätte.

Von China geht er nach Grichenland. Jenes hat er gelästert, und dieses will er noch verleumden. Er zitirt in der Note den Plutarch, welcher sagt, — was die rechte Liebe anbetrift, so hat daselbst das Frauenzimmer keinen Teil daran.

Aber Plutarch sagt gerade das Gegenteil von dem, was er nach Montesquieu's Meinung sagen soll. In seiner Abhandlung von der Liebe führt er verschiedene redende Personen ein. Protogenes deklamirt gegen die Frauenzimmer, — Daphneus vertheidigt sie. Am Ende des Dialogs entscheidet Plutarch für den Daphneus. Er giebt der himlischen und der ehelichen Liebe den ersten Rang unter den Tugenden. Er führt die Geschichte der Camma, — und der Epopina, der Frau des Sabinus, als Beispiele der standhaftesten Tugend an.

Alle dergleichen Irrungen und Fehler des Verfassers lassen bedauren, daß ein Werk, das so vielen Nutzen hätte stiften können, nicht mit grösserer Genauigkeit abgefasset worden ist, — und daß man fast allemal die Wahrheit witzigen Einfällen, und dem, was man bel esprit nennt, aufopfern müsse. —

* Die Grichen waren die aufgeklärtesten Nationen in der Welt, sie übertrafen alle Völker an Wissenschaft, aber auch an Thorheit. Sie verachteten die Frauenzimmer, und fielen auf eine schwärmerische Liebe des männlichen Geschlechts, die uns in aller Absicht lächerlich und abenteuerlich vorkommen mus, und die man vielleicht nicht glauben würde, wenn man sie nicht so evident beweisen könnte.

Diese besondre Art von Liebe, verbreitete sich unter die tapfersten Völker Grichenlands, und erhielt sich von dem Anfang der Staaten bis zu ihrem Untergang. Ihre Philosophen sprachen mit Enthusiasmus davon.

Die schönen Grichinnen musten zu Hause eingespert sitzen, und hatten niemand als ihre Mütter und Tanten um sich. Es ging so weit, daß die Grichen es ganz gelassen mit anhörten, daß das weibliche Geschlecht öffentlich auf dem Theater beschimpft wurde.

Euripides lies dem Jason sagen: „Wollte der Himmel, daß es gar keine Weiber gäbe, und daß das menschliche Geschlecht sich anders, als durch ihre Vermittelung fortpflanzen liesse.“

Plato sah die Frauenzimmer als eine ganz andre Art von Geschöpfen an.

Die Ehe schien dem Lucian und Plato mehr ein nothwendiges Uebel, als eine wünschenswerthe Verbindung zu seyn.

Die Liebe zum weiblichen Geschlecht nannten sie die gemeine, weil sie von der andern Thiere ihre

gar

gar nicht unterschieden wäre. Ganz anders aber strichen sie die Männerliebe heraus, dies meinten sie, wäre die reine, edle, tugendhafte, himmlische Seelenliebe, ein Geschenk der Venus Uranía, auf deren Altären reineres, heiligeres Opfer brenne, als in den Tempeln der irdischen Liebesgöttin.

Diese Liebe könne in keinen andern, als keuschen und tugendhaften Seelen wohnen, die in den Geheimnissen der himmlischen Venus eingeweiht wären, und als ihre geheiligten Priester, ein unbeflektes Leben zu führen, sich entschlossen hätten. Sie sey die fruchtbare Mutter und Ernährerin aller Tugenden ꝛc.

Was am meisten auffällt, ist, daß alle grosse Gesetzgeber von Grichenland diese zärtlichen Verbindungen unter Personen männlichen Geschlechts gebilligt, und das Verhalten des Liebhabers und des Geliebten gegen einander bestimmt haben.

Lykurg empfahl diese Seelenliebe, als die sicherste Anleitung zur spartanischen Tugend, und drohete dem Unwürdigen, der stat der Seele eines schönen Jünglings, seinen Körper lieben und misbrauchen würde, Schmach und Todesstrafe.

Der ältere Liebhaber müste für die Handlungen seines Geliebten einstehen, und wenn daher junge Leute Muthwillen trieben, so strafte man diese nicht an ihnen, sondern an den Liebhabern.

Lykurg hatte sein Gesetz vielleicht aus Kreta geholt, wo die männliche Liebe seit undenklichen Zeiten Mode war.

Die Kretenser hielten diese Seelenliebe für den besten Zunder der Tapferkeit, und glaubten, daß ein kalter frostiger Krieger einem feurigen, von der Liebe entflammten Streiter unmöglich widerstehen könne. Man glaubte, daß zwei Götter, Amor und Mars, mehr Stärke, als einer allein haben würden.

Auch Solon billigte die Seelenliebe. Die Liebe zu den Weibern gestattete er nur den Sklaven, die Seelenliebe aber behielt er, als eine, die Tugend stärkende Leidenschaft, allein den Freien vor. Die grösten Männer, die Grichenland hervorgebracht hat, waren Seelenliebhaber. Cimon und Epaminondas hatten ihre Geliebte. Plato und Crates gleichfals, und alle Platoniker unter sich.

Sokrates liebte den Alcibiades, aber mit einer blossen Vaterliebe, wie man am besten aus dem Zeugnis sieht, das ihm der muthwillige und halbberauschte Alcibiades in Plato's Tischgesprächen giebt.

Es ist unmöglich, daß diese Seelenliebe blos ein Vorwand eines unnatürlichen Lasters gewesen ist, da selbst Philip, der sonst eben keinen starken Glauben an die Tugend hatte, bei dem Anblik so vieler fürs Vaterland gestorbenen Jünglinge, diejenigen verflucht, die nur den geringsten Verdacht, gegen die Reinigkeit der Liebe solcher Helden, hegen könnten.

Herr von Montesquieu hat allerdings in so weit Recht, daß Plutarch, (Tom. I. Oper.) nach dem Beispiel dieser grossen Männer in seiner Abhandlung von der Erziehung der Kinder, die männliche Liebe als das zwekmässigste Mittel, junge Seelen

zur

zur Tugend auszubilden, empfohlen habe. Indessen ist es nicht zu läugnen, daß diese Seelenliebe öfters nur eine Maske gewesen seyn mag.

Es verdriesset mich, daß ich den Vater der Philosophen, den Stagyriten, und den artigsten Dichter Grichenlands, Anakreon, nicht ohne Widerspruch, unter die reinen Seelenliebhaber habe aufführen können.

Herr Professor Meiners in Göttingen, hat über diese Materie, eine artige und wolgeschriebene Abhandlung, seinen philosophischen Versuchen eingerükt.

Er untersucht da die ersten Keime dieser Liebe, und findet sie in den fabelhaften Zeiten der Grichen.

Diese Heldenfreundschaften der unruhigen Zeitalter, wo grosse Unordnungen und Laster auch grosse Tugenden nothwendig machten, erhielten durch die Verfeinerung der Grichen, und durch ihre Gymnasien eine ganz andere Wendung.

Diese Uebungen verschaften den Grichen unbesserliche Formen männlicher Schönheiten, und den feinsten Geschmak, und die gröste Empfindlichkeit gegen körperliche Schönheit, die jemals ein Volk gehabt hat.

Es ist also kein Wunder, daß Jünglinge, die beständig in den Schulen und bei den Philosophen zusammen waren, sich einander anfiengen zu lieben, und also den Satz bestätigten, daß die Freundschaft von der Wollust anfange.

XXXVII.

Holland ist ohngefär aus funfzig Republiken entstanden, welche alle von einander unterschieden waren.

Wie sehr versieht sich hier der Herr Präsident? Zum Ueberflus erwähnt er den Janisson in seinem Etat des provinces unies &c. Aber Janisson, dieser aufmerksame Beobachter, der gewis einen solchen Fehler nicht würde begangen haben, sagt hiervon nicht ein Wort.

Ich kann wol errathen, was den witzigen Herrn von Montesquieu zu diesem Fehltrit verführt haben kann. Es sind nämlich sechszig Städte in den sieben vereinigten Provinzen. Da nun jede Stadt das Recht besitzt, in ihrer Provinz ihre Stimme zu geben, um in den Generalstaaten eine Stimme zu formiren; — so wird er eine jede einzelne Stadt für eine Provinz angesehn haben.

XXXVIII.

Man hat es öfters beklaget, daß Franz der Erste den Vorschlag des Christoph Columbus wegen Indien verworfen hat. In der That unternahm man vielleicht eine an sich vernünftige Sache aus Unverstand. Spanien hat es, wie jener unbedachtsame König gemacht, dem alles, was er anrührte, zu Gold werden sollte, — und der zuletzt die Götter anrufen muste, sein Elend zu endigen.

Diese

Diese Irrung, auf welche ich von ohngefähr stosse, fällt noch mehr auf, als die andere. Als Columbus seinen Vorschlag that, war Franz der Erste noch nicht geboren. Columbus wollte auch nicht geradezu nach Indien gehen, sondern nur den Weg dahin, von Abend gegen Morgen zu, aufsuchen.

Montesquieu schlägt sich übrigens hier zur Partei derjenigen, welche die spanischen Könige, denen die Goldminen von Peru und Mexiko gehören, mit dem Midas vergleichen, der mitten unter seinen Schätzen vor Hunger stirbt.

Ich sehe aber nicht ein, ob Philip der Zweite darum zu beklagen sey, daß er es dem Columbus zu verdanken habe, — Käufer von ganz Europa geworden zu seyn.

XXXIX.

Aus dem Recht des Kriegs entspringt das Eroberungsrecht, welches die Folge davon ist. Es mus also der Natur desselben gemäs seyn.

Wenn ein Volk besiegt wird, so richtet sich das Recht, das der Eroberer über dasselbe hat, nach vier Arten von Gesetzen.

1) Nach dem Gesetz der Natur. Dieses macht, daß alles auf die Erhaltung der Arten abzielt.

2) Nach dem Gesetz des natürlichen Lichts, welches will, daß wir andern dasjenige thun, was wir wollen, daß man uns thun soll.

3) Nach dem Gesetz, welches solche politische Gesellschaften einrichtet, denen die Natur ihre Dauer nicht eingeschränkt hat.
4) Endlich, nach dem Gesetz, welches aus der Sache selbst genommen ist.

Die Eroberung ist eine Erwerbung. Die Natur der Erwerbung aber erfordert Erhaltung und Gebrauch; — keinesweges aber Vernichtung.

Ein Staat, der einen andern erobert hat, verfährt mit ihm nach einer von den vier folgenden Arten.

1) Er fährt fort, ihn nach seinen Gesetzen zu regieren, und eignet sich nur die Ausübung der politischen und bürgerlichen Regierung zu.
2) Oder er giebt ihm eine neue politische und bürgerliche Regierung.
3) Oder er zerstört die Gesellschaft, und zerstreuet sie in eine andere.
4) Oder er vertilgt endlich alle Bürger.

Die erste Art ist dem Völkerrecht, welches wir heut zu Tage beobachten, — und die vierte, ist mehr dem Völkerrecht der Römer gemäs Man mag daraus urteilen lassen, wie viel wir besser geworden sind. Ohnstreitig mus man hier unsre neueren Zeiten, die gegenwärtige Vernunft, die heutige Religion, — unsre Weltweisheit, unsre Sitten verehren. —

Die Verfasser unsers Staatsrechts, die sich auf die Geschichte der Alten gründen, und nach solchen Fällen geurteilt haben, wo die Alten sehr strenge verfuhren, sind in grosse Irthümer verfallen. Sie sind auf ein ganz willkührliches Verfahren gerathen; — sie haben bei den Eroberern, ich weis nicht, was für ein Recht, umzubringen, vorausgesetzt. Dies hat gemacht, daß sie so schrekliche Folgerungen, als die Grundregel selbst ist, gezogen, und Maximen festgesetzt haben, nach denen sich nie ein Eroberer selbst gerichtet hat, wenn er nur den geringsten Verstand besas.

Es ist klar, daß, wenn die Eroberung geschehen ist, der Eroberer gar nicht das Recht hat, umzubringen, weil er nicht mehr in dem Fall der natürlichen Vertheidigung, und seiner eigenen Erhaltung ist.

Was sie veranlasset hat, so zu denken, ist dieses, daß sie geglaubt haben, der Eroberer habe ein Recht, die Gesellschaft zu zerstören. Daraus haben sie geschlossen, er besitze auch das Recht, die Menschen, die diese Gesellschaft ausmachen, ganz zu vernichtigen. Dieses ist aber eine falsche Folge aus einem unrichtigem Grund.

Denn daraus, daß die Gesellschaft vernichtet werden soll, folgt nicht, daß die Menschen, die sie machen, auch vernichtet werden sollen. Die Gesellschaft ist die Vereinigung der Menschen, aber nicht die Menschen selbst. Der Bürger kann zu Grunde gehn, und der Mensch übrig bleiben.

Aus dem Recht, bei der Eroberung umzubringen, haben die Staatsgelehrten das Recht, Menschen in die Knechtschaft zu zwingen, gefolgert. Allein die Folgerung ist so übel gegründet, als der Grundsatz.

Man hat alsdenn nur das Recht, Leute in die Knechtschaft zu versetzen, wenn sie zur Erhaltung der Eroberung nöthig ist. Der Gegenstand der Eroberung ist die Erhaltung; die Knechtschaft ist niemals der Gegenstand der Eroberung; es kann sich aber zutragen, daß sie ein nothwendiges Mittel wird, um zu der Erhaltung zu gelangen.

In diesem Fall ist es wider die Natur der Sache, daß die Knechtschaft immerwährend seyn soll. — Das besiegte Volk mus aus Sklaven zu Unterthanen werden können. Der Sklave in der Eroberung, entsteht blos zufälliger Umstände wegen. Wenn nach einem gewissen Zeitraum alle Teile des erobernden Staats sich mit den Teilen des eroberten Staats durch Gewohnheiten, durch Heirathen, durch Gesetze, durch gemeinschaftliche Verbindungen, und eine gewisse Gleichförmigkeit des Geistes verbunden haben, so mus die Knechtschaft aufhören. Denn die Rechte des Eroberers sind nur darauf gegründet, daß diese Sachen hier nicht vorhanden sind. Und eine solche Abneigung unter den beiden Nationen ist, daß die eine, in die andre, kein Vertrauen setzen kann.

Welche neuere Zeiten meinen Sie denn wol, Herr von Montesquieu? — Nicht wahr, das sechszehnte Jahrhundert? — Fallen Ihnen wol die sechszehn Millionen Menschen ein, welche in dem wehrlosesten Zustand in Amerika umgebracht worden sind? — Loben Sie etwa das itzige Jahrhundert? —

Die Römer waren oft grausam; — aber noch weit öfter waren sie grosmütig. Nur zwei ansehnliche Völkerschaften haben sie ausgerottet; — die Vejentiner und die Karthaginenser. Ihre Hauptmaxime bestand darin, überwundene Nationen nicht auszurotten, sondern sie mit ihrem Volk zu verbinden. Ueberall legten sie Kolonien an; — überall pflanzten sie Künste, und gaben Gesetze. Sie machten wilde Nationen gesittet, und, da sie den überwundenen Völkern das römische Bürgerrecht ertheilten, so machten sie die ganze, damals bekannte Erde, zum römischen Volk.

Der Senat behandelte, die von Paul Emil gefangene und überwundene persische Unterthanen, sehr grosmütig. Er gab ihnen ihre Ländereien wider, — und erlies ihnen die Hälfte der Auflagen.

Es waren auch unter den Senatoren, denen die Regierung der Provinzen überlassen war, Strassenräuber; — man sahe die Verres; — aber man erblikte auch die Cicero's. Der Senat in Rom verdiente seit langer Zeit das Lob, das ihnen Virgil gab:

Tu regere imperio populos Romane memento.

Selbst

3) Nach dem Gesetz, welches solche politische Gesellschaften einrichtet, denen die Natur ihre Dauer nicht eingeschränkt hat.
4) Endlich, nach dem Gesetz, welches aus der Sache selbst genommen ist.

Die Eroberung ist eine Erwerbung. Die Natur der Erwerbung aber erfordert Erhaltung und Gebrauch; — keinesweges aber Vernichtung.

Ein Staat, der einen andern erobert hat, verfährt mit ihm nach einer von den vier folgenden Arten.

1) Er fährt fort, ihn nach seinen Gesetzen zu regieren, und eignet sich nur die Ausübung der politischen und bürgerlichen Regierung zu.
2) Oder er giebt ihm eine neue politische und bürgerliche Regierung.
3) Oder er zerstört die Gesellschaft, und zerstreuet sie in eine andere.
4) Oder er vertilgt endlich alle Bürger.

Die erste Art ist dem Völkerrecht, welches wir heut zu Tage beobachten, — und die vierte, ist mehr dem Völkerrecht der Römer gemäs Man mag daraus urteilen lassen, wie viel wir besser geworden sind. Ohnstreitig mus man hier unsre neueren Zeiten, die gegenwärtige Vernunft, die heutige Religion, — unsre Weltweisheit, unsre Sitten verehren. —

Die Verfasser unsers Staatsrechts, die sich auf die Geschichte der Alten gründen, und nach solchen Fällen geurteilt haben, wo die Alten sehr strenge verfuhren, sind in grosse Irthümer verfallen. Sie sind auf ein ganz willkührliches Verfahren gerathen; — sie haben bei den Eroberern, ich weis nicht, was für ein Recht, umzubringen, vorausgesetzt. Dies hat gemacht, daß sie so schrefliche Folgerungen, als die Grundregel selbst ist, gezogen, und Maximen festgesetzt haben, nach denen sich nie ein Eroberer selbst gerichtet hat, wenn er nur den geringsten Verstand besas.

Es ist klar, daß, wenn die Eroberung geschehen ist, der Eroberer gar nicht das Recht hat, umzubringen, weil er nicht mehr in dem Fall der natürlichen Vertheidigung, und seiner eigenen Erhaltung ist.

Was sie veranlasset hat, so zu denken, ist dieses, daß sie geglaubt haben, der Eroberer habe ein Recht, die Gesellschaft zu zerstören. Daraus haben sie geschlossen, er besitze auch das Recht, die Menschen, die diese Gesellschaft ausmachen, ganz zu vernichtigen. Dieses ist aber eine falsche Folge aus einem unrichtigem Grund.

Denn daraus, daß die Gesellschaft vernichtet werden soll, folgt nicht, daß die Menschen, die sie machen, auch vernichtet werden sollen. Die Gesellschaft ist die Vereinigung der Menschen, aber nicht die Menschen selbst. Der Bürger kann zu Grunde gehn, und der Mensch übrig bleiben.

Aus dem Recht, bei der Eroberung umzubringen, haben die Staatsgelehrten das Recht, Menschen in die Knechtschaft zu zwingen, gefolgert. Allein die Folgerung ist so übel gegründet, als der Grundsatz.

Man hat alsdenn nur das Recht, Leute in die Knechtschaft zu versetzen, wenn sie zur Erhaltung der Eroberung nöthig ist. Der Gegenstand der Eroberung ist die Erhaltung; die Knechtschaft ist niemals der Gegenstand der Eroberung; es kann sich aber zutragen, daß sie ein nothwendiges Mittel wird, um zu der Erhaltung zu gelangen.

In diesem Fall ist es wider die Natur der Sache, daß die Knechtschaft immerwährend seyn soll. — Das besiegte Volk mus aus Sklaven zu Unterthanen werden können. Der Sklave in der Eroberung, entsteht blos zufälliger Umstände wegen. Wenn nach einem gewissen Zeitraum alle Teile des erobernden Staats sich mit den Teilen des eroberten Staats durch Gewohnheiten, durch Heirathen, durch Gesetze, durch gemeinschaftliche Verbindungen, und eine gewisse Gleichförmigkeit des Geistes verbunden haben, so mus die Knechtschaft aufhören. Denn die Rechte des Eroberers sind nur darauf gegründet, daß diese Sachen hier nicht vorhanden sind. Und eine solche Abneigung unter den beiden Nationen ist, daß die eine, in die andre, kein Vertrauen setzen kann.

Welche neuere Zeiten meinen Sie denn wol, Herr von Montesquieu? — Nicht wahr, das sechszehnte Jahrhundert? — Fallen Ihnen wol die sechszehn Millionen Menschen ein, welche in dem wehrlosesten Zustand in Amerika umgebracht worden sind? — Loben Sie etwa das itzige Jahrhundert? —

Die Römer waren oft grausam; — aber noch weit öfter waren sie grosmütig. Nur zwei ansehnliche Völkerschaften haben sie ausgerottet; — die Vejentiner und die Karthaginenser. Ihre Hauptmaxime bestand darin, überwundene Nationen nicht auszurotten, sondern sie mit ihrem Volk zu verbinden. Ueberall legten sie Kolonien an; — überall pflanzten sie Künste, und gaben Gesetze. Sie machten wilde Nationen gesittet, und, da sie den überwundenen Völkern das römische Bürgerrecht ertheilten, so machten sie die ganze, damals bekannte Erde, zum römischen Volk.

Der Senat behandelte, die von Paul Emil gefangene und überwundene persische Unterthanen, sehr grosmütig. Er gab ihnen ihre Ländereien wider, — und erlies ihnen die Hälfte der Auflagen.

Es waren auch unter den Senatoren, denen die Regierung der Provinzen überlassen war, Strassenräuber; — man sahe die Verres; — aber man erblikte auch die Cicero's. Der Senat in Rom verdiente seit langer Zeit das Lob, das ihnen Virgil gab:

Tu regere imperio populos Romane memento.

Selbst die Juden, — so sehr man sie verachtete und verabscheuete, genossen in Rom sehr grosse Freiheiten. Sie hatten vor, und nach der Zerstörung Jerusalems geheime Sinagogen.

XL.

Der Eroberer, der das Volk in die Knechtschaft setzt, mus sich allemal Mittel vorbehalten, (und diese Mittel sind unzählig,) um dies Volk wider daraus zu befreien. Was ich itzt sage, sind keine leeren Einfälle.

Unsere Vorfahren, welche das römische Reich eroberten, handelten darin nach diesen Grundsätzen.

Hierüber will ich folgende Anmerkung machen.

Mancher Geschichtschreiber, der alles ohne Auswahl kompilirt, was ihm vorkommt, (ich rede hier nicht von einem Mann, wie Montesquieu ist,) — mancher Geschichtschreiber, sage ich, nennt seine Nation die erste in der ganzen Welt, — Paris die erste und vornehmste Stadt, und der Lehnstuhl, auf dem sein König sitzt, den herrlichsten Thron. Hiernach macht es ihm gar keine Schwierigkeit, zu sagen, wir, unsre Voreltern, unsre Vorfahren, wenn er auch blos von den Franken redet, die aus den Morästen des Rheins und der Maas kamen, die Gallier plünderten, und ihre Besitzungen wegnahmen.

Der Abt Veli sagt auch wir. — Ist es denn so richtig, — lieber Freund, — daß du von einem

Franken

Franken abstammest, — kannst du nicht eben so gut von einem armen Gallier entsprossen seyn? —

XLI.

Die Gesetze, welche unsre Vorfahren in dem Kriegesfeuer, in dem Streit, — in dem Ungestüm, in dem Stolz des Siegs gaben, wurden von ihnen nachgehends gelinder gemacht. — Ihre Gesetze waren hart, — sie machten sie aber ganz unparteiisch. —

Die Burgunder, Gothen und Lombarder wollten immer, daß die Römer das überwundene Volk seyn sollten. Die Gesetze des Eurich, — des Gondebald, und des Rotharis machten aus den Barbaren und Römern Mitbürger.

Eurich, oder besser Evarich, war ein Gothe, den die alten Chroniken als ein Ungeheuer abschildern. Gondebald war ein Burgundier, auch ein Barbar, — den ein anderer Barbar, ein Franke, geschlagen hatte. Lotharich, der Lombarde, ein andrer Bösewicht der damaligen Zeit, war ein ehrlicher Arianer, der in Italien, worüber er herschte, und wo man noch schreiben konnte, — einige seiner despotischen Befehle niederschreiben lies.

Das heist fremde Geschichtschreiber anführen. Und Montesquieu nennt diese Leute — unsre Vorfahren?

XLII.

Die Franzosen sind wegen ihrer unverschämten Aufführung in Ansehung, der Weiber und Mäd-

Mädchen, wie die Geschichtschreiber sagen, — neunmal aus Italien gejagt worden. Es ist zu viel für eine Nation, wenn sie den Stolz des Ueberwinders nebst seiner Ungezogenheit gegen sein Frauenzimmer, und überdies noch seine Geschwäzigkeit leiden soll, welche ohne Zweifel sehr beschwerlich ist, weil sie die Beschimpfungen unendlich vervielfältiget.

Das ist wol von Geschichtschreibern gesagt worden. Ist es aber auch wahr? — —

Als sich die Franzosen und Spanier in dem Krieg vom Jahr 1741 zurükziehen musten, — waren daran etwa die Frauen, oder die Mädchen schuld? — — Franz der Erste ward in der Schlacht bei Pavia, gewis nicht der Frauen und der Mädchen wegen gefangen. — — Eben so wenig verlor Ludwig der Zwölfte wegen der Frauen und der Mädchen Neapel und Mailand.

Karl von Anjou soll Sizilien verloren haben, weil ein Franzose, aus der Provence gebürtig, einer Dame am heiligen Osterfest unter den Rok grif. Der Meuchelmord des Conradins und des Herzogs von Oesterreich waren die eigentliche Ursache.

Daraus hat man also geschlossen, daß die Galanterie der Franzosen sie an der Herschaft über Italien gehindert habe. So können Nationalvorurteile einwurzeln.

XLIII.

Wenn man das unvergleichliche Werk des Tacitus, von den Sitten der Deutschen lesen will;

will; so wird man sehen, daß die Engelländer den Begrif ihrer politischen Regierung von ihnen her haben.

Dieses schöne Sistem ist in den Wäldern erfunden worden.

So wie alle menschliche Dinge ein Ende nehmen; so wird der Staat, von dem wir reden, seine Freiheit verlieren, — er wird zu Grunde gehn. Rom, Lacedämon, und Karthago sind zu Grunde gegangen. Er wird zu Grunde gehn, wenn die gesetzgebende Macht mehr, als die vollziehende verdorben seyn wird.

Es ist gar mein Werk nicht, zu untersuchen, ob die Engelländer wirklich diese Freiheit geniessen, oder nicht. Mir ist es genug, wenn ich sage, daß sie durch ihre Gesetze eingeführt ist; — und ich verlange weiter nichts mehr.

Ich will andre Regierungen gar nicht verkleinern. Ich will dadurch nicht sagen, daß diese äusserste politische Freiheit diejenigen kränken sollte, welche nur eine gemässigte haben.

Wie könnte ich dieses sagen, ich, der ich glaube, daß das Uebermas der Vernunft nicht allemal zu wünschen ist, und daß sich die Menschen bei einem mittelmässigen Grad fast immer besser befinden, als bei dem grösten.

Sollte wol das Haus der Lords, — das Haus der Gemeinen, das Billigkeits- und das Admiralitätsgericht aus dem Schwarzwald seinen Ursprung haben? — — Ich will lieber sagen,

daß

daß die Predigten des Tillotson und Smaldrige von deutschen Hexen gemacht worden wären, welche aus dem Blut der ermordeten Gefangenen, und aus der Art, wie es flos, wenn sie solche tödteten, den Fortgang des Kriegs beurteilten. Sind etwa die Tuchmanufakturen in Engelland, auch in den Wäldern gefunden worden, in denen die Deutschen lieber vom Raub, als von der Arbeit leben wollten, wie Tacitus sagt.

Wie kommt es denn, daß man die Einrichtung des Reichstags in Riegenspurg, nicht lieber in den Wäldern Deutschlands gefunden hat, als die Einrichtung des Parlaments in Engelland. Regenspurg hätte, von einem in Deutschland gefundenen Sistem, ganz sicher mehr Vortheil gehabt, als London.

XLIV.

In einem despotischen Staat ist die Bestellung eines Grosveziers ein Fundamentalgesetz. Der Fürst ist gewöhnlicherweise unwissend, — träge, — und besorgt seine Geschäfte nicht selbst. Ueberliesse er sie mehreren; — so würde er Streitigkeiten verursachen; — man würde verschiedene Mittel, sollten es auch strassenräuberische seyn, wählen, um der erste Sklav zu seyn. — Der Fürst würde selbst die Staatsverwaltung übernehmen müssen. Es ist also weit besser, daß er sie einem Vezier überlässet, der eben so viel Gewalt hat, als er selbst.

Dies sehe ich zu spät, sonst würde ich es eher angeführt haben; — doch es ist schon von verschiedenen Gelehrten widerlegt worden, die ich auch im vorhergehenden genannt habe.

Diese Einrichtung, sagen sie, ist eben so wenig gerecht, als wenn man das Amt eines Major Domus für ein Fundamentalgesetz in Frankreich ansehen sollte. Kann man den Misbrauch einer Usurpation, ein Fundamentalgesetz nennen? und sollte wol das Grosvezieramt in der Türkei, als eine allgemeine, beständig geltende Fundamentalregel für alle Provinzen des ganzen grossen Asiens angesehn werden? — —

Wäre es ein solches allgemeines, und ein Fundamentalgesetz; so wäre auch in allen Provinzen ein Grosvezier. Das verhält sich aber ganz anders. Wäre die Bestellung desselben in den Provinzen ein Fundamentalgesetz, wo einer ist; so müste er schon seit der Errichtung der Monarchie und des Despotismus angesetzt worden seyn.

Ein Fundamentalgesetz eines Staats ist ein wirklicher Hauptteil desselben, ohne welchem er nicht bestehen kann. Die Herschaft der Califen entstand im Jahr 622. Der erste Grosvezier war Abou Mesleimah, unter dem Califen Abou Abbas Suffah, dessen Reich allererst im Jahr 131 der Hegyra angefangen hat.

Folglich kann die Bestellung des Grosveziers in den Staaten, die der Verfasser despotische nennt, kein Fundamentalgesetz seyn.

XLV.

Die Gesetze, welche einen Menschen auf die Aussage eines einzigen Zeugen umkommen lassen, sind der Freiheit zuwider. Die Vernunft erfordert ihrer zwei, weil ein Zeuge, der bejahet, und ein Beklagter, der verneint, in ihren Meinungen geteilt sind, und es mus eine dritte Person seyn, welche sie entscheidet.

Die Grichen und Römer erforderten noch eine Stimme mehr, um einen Schuldigen zu verdammen. Unsre französische Gesetze verlangen nur zwei Stimmen. Die Grichen geben vor, ihr Gebrauch wäre von den Göttern eingeführt worden; — aber diese Ehre gehört den unsrigen.

Man sehe den Dionys von Halikarnas von dem Rechtsspruch des Coriolon nach.

Der Verfasser vergisset hier, daß nach der Nachricht des Dionys von Halikarnas, und nach der Nachricht aller römischen Geschichtschreiber Coriolan von den, in ihre Tribus geteilten und versamleten Comitiis, verdammt worden sey, daß ein und zwanzig Tribus seine Sache beurteilten, daß neun ihn lossprachen, und die andern zwölf ihn verdammten. Jeder Tribus galt so viel als eine Stimme.

Montesquieu macht dabei das kleine Versehen, daß er die Stimme eines Tribus, für die Stimme eines einzelnen Bürgers hält. Sokrates ward mit drei und dreissig Stimmen verdammt. Der Verfasser sagt zwar, daß die Art und Weise der Verurteilung

teilung in Frankreich von den Göttern eingeführt worden sey. —

Engelland kann sich eher dessen rühmen. Da müssen alle Geschworne einstimmig seyn, wenn jemand für schuldig erklärt werden soll. Bei uns ist das Uebergewicht von fünf Stimmen hinlänglich, — um junge Leute, welche weiter nichts versehen hatten, als daß sie leichtsinnig gewesen waren, zu der schreklichsten Todesstrafe zu ziehen. Dieser Leichtsinn der Jugend hätte Bestrafung, — aber keinesweges den Tod verdient.

XLVI.

Es giebt Regeln der Schamhaftigkeit, welche fast alle Nationen in der Welt beobachten. Es würde ungereimt seyn, wenn man sie bei der Bestrafung der Verbrechen verletzen wollte, welche allezeit zum Gegenstand haben mus, die Ordnung wiedr herzustellen.

Die Morgenländer warfen die Weibspersonen den Elephanten vor, die zur Vollziehung einer so abscheulichen Todesstrafe abgerichtet waren. Haben sie wohl das Gesez durch das Gesez selbst verletzen wollen?

Ein alter Gebrauch der Römer verbot, die Mädchen hinrichten zu lassen, welche nicht mannbar waren. Tiber fand bei dieser Sache das Mittel, daß er sie durch den Henker schänden lies, ehe er sie zur Todesstrafe übergab. — Dieser arglistige und grausame Tiran zerstörte

alle Sitten, um nur die Gewohnheiten beizubehalten.

Diese Stelle erfordert meiner Meinung nach, eine grosse Aufmerksamkeit. Tiber, ein schwarzer, niederträchtiger Bösewicht, beklagte sich beim Senat, durch einen geheimen, mit vieler List abgefasseten Brief, über den Sejan, einen noch verabscheuungswürdigern Bösewicht, als er selbst war. Der Brief kam nicht von einem Oberherrn, der der Obrigkeit befahl, einen Schuldigen nach den Gesetzen den Prozes zu machen. Er schien von der Hand eines Freundes geschrieben zu seyn, der seine Klagen in den Schoos seiner Freunde ausschüttet.

Kaum, daß er die Untreue und Gottlosigkeit des Sejans schilderte. Je kläglicher der Ton war, den er anstimmte, — desto verhasster machte er ihn. — Das hies die zweite Person im Reich, und den, welchen alle Welt verabscheuete, der öffentlichen Bestrafung überliefern. So bald man nur in Rom wuste, daß ein so mächtiger Mann dem Oberherrn nicht misfiel, — so fiel der Consul, der Prätor, — der Senat, und das Volk über ihn her, und betrachtete ihn als ein Schlachtopfer, das man ihnen ausgeliefert und ihrer Willkühr überlassen hätte.

Man hielt kein ordentliches Gericht über ihn. Man warf ihn vielmehr ohne alles Verhör in das Gefängnis. Tausende, seine Freunde — seine Verwandten quälten ihn mit den ausserordentlich-

sten

sten Vorwürfen, bis ihn der Scharfrichter erdrosselte.

Tiber befahl den Tod seiner Tochter, eines siebenzehnjährigen Mädchens, nicht; — dazu war er viel zu fein und arglistig, — um eine solche Strafe zu rechtfertigen, noch weniger billigte er es, daß der Henker sie vorher schänden sollte.

Tacitus und Suetonius, welche hundert Jahre von einander lebten, erzählen beide diese abscheuliche Handlung, sie sagen aber nicht, daß sie mit Erlaubnis des Kaisers, oder des Senats begangen worden sey.

Eben so wenig geschah es mit Erlaubnis des Königs, daß der Pöbel in Paris das Herz des Marschalls von Ancre auffras.

Es ist seltsam, daß man den Tiber die Sittenverschlimmerung, oder vielmehr die Sittenzerstörung Schuld giebt, um nur die Gewohnheiten aufrecht zu erhalten. Es würde das Ansehn haben, daß ein Kaiser die neue Gewohnheit eingeführt hätte, die Kinder zu schänden, um nur die alte Gewohnheit beizubehalten, sie nicht eher sterben zu lassen, als bis sie mannbar geworden sind.

Die ganze Geschichte des Henkers und des Mädchens ist mir immer verdächtig vorgekommen, so wie es alle Anekdoten sind. Ich zweifle so gar an allen den Vorwürfen und Beschuldigungen, die man noch itzt den Tiber macht, — wie z. B., daß er sich Leute gehalten, die darauf hätten denken müssen, wie sie ihm Arten von Wollüste verschaften, und jene schamlose und abschreckende Aus-

alle Sitten, um nur die Gewohnheiten beizubehalten.

Diese Stelle erfordert meiner Meinung nach, eine grosse Aufmerksamkeit. Tiber, ein schwarzer, niederträchtiger Bösewicht, beklagte sich beim Senat, durch einen geheimen, mit vieler List abgefasseten Brief, über den Sejan, einen noch verabscheuungswürdigern Bösewicht, als er selbst war. Der Brief kam nicht von einem Oberherrn, der der Obrigkeit befahl, einen Schuldigen nach den Gesetzen den Prozes zu machen. Er schien von der Hand eines Freundes geschrieben zu seyn, der seine Klagen in den Schoos seiner Freunde ausschüttet.

Kaum, daß er die Untreue und Gottlosigkeit des Sejans schilderte. Je kläglicher der Ton war, den er anstimmte, — desto verhasster machte er ihn. — Das hies die zweite Person im Reich, und den, welchen alle Welt verabscheuete, der öffentlichen Bestrafung überliefern. So bald man nur in Rom wuste, daß ein so mächtiger Mann dem Oberherrn nicht misfiel, — so fiel der Consul, der Prätor, — der Senat, und das Volk über ihn her, und betrachtete ihn als ein Schlachtopfer, das man ihnen ausgeliefert und ihrer Willkühr überlassen hätte.

Man hielt kein ordentliches Gericht über ihn. Man warf ihn vielmehr ohne alles Verhör in das Gefängnis. Tausende, seine Freunde — seine Verwandten quälten ihn mit den ausserordentlichsten

sten Vorwürfen, bis ihn der Scharfrichter erdrosselte.

Tiber befahl den Tod seiner Tochter, eines siebenzehnjährigen Mädchens, nicht; — dazu war er viel zu fein und arglistig, — um eine solche Strafe zu rechtfertigen, noch weniger billigte er es, daß der Henker sie vorher schänden sollte.

Tacitus und Suetonius, welche hundert Jahre von einander lebten, erzählen beide diese abscheuliche Handlung, sie sagen aber nicht, daß sie mit Erlaubnis des Kaisers, oder des Senats begangen worden sey.

Eben so wenig geschah es mit Erlaubnis des Königs, daß der Pöbel in Paris das Herz des Marschalls von Ancre auffras.

Es ist seltsam, daß man den Tiber die Sittenverschlimmerung, oder vielmehr die Sittenzerstörung Schuld giebt, um nur die Gewohnheiten aufrecht zu erhalten. Es würde das Ansehn haben, daß ein Kaiser die neue Gewohnheit eingeführt hätte, die Kinder zu schänden, um nur die alte Gewohnheit beizubehalten, sie nicht eher sterben zu lassen, als bis sie mannbar geworden sind.

Die ganze Geschichte des Henkers und des Mädchens ist mir immer verdächtig vorgekommen, so wie es alle Anekdoten sind. Ich zweifle so gar an allen den Vorwürfen und Beschuldigungen, die man noch itzt den Tiber macht, — wie z. B., daß er sich Leute gehalten, die darauf hätten denken müssen, wie sie ihm Arten von Wollüste verschaften, und jene schamlose und abschreckende Aus-

schweifungen, welche nur der wilde Jüngling lieben kann, die aber ein siebenzigjähriger Kaiser mit eben der Sorgfalt, als eine Vestalin ihre Geburtsglieder während der Prozession, verheelt.

Ich habe es nie glauben können, daß ein so listiger, die Verstellung so sehr liebender Mann, als Tiber war, sich in Gegenwart seiner Bedienten, — seiner Soldaten, — seiner Sklaven, — und besonders in Gegenwart der Hofleute, welche eben so grosse Sklaven sind, so habe betragen können. Selbst in den unanständigsten Lüsten mus doch einiger Anstand herschen. Noch mehr; ich glaube, daß es für einen Tirannen, der einem andern Tirannen in Rom folgte, welcher aber behutsamer war, das sicherste Mittel gewesen wäre, seine Ermordung zu beschleunigen.

XLVII.

Wenn die Obrigkeit in Japan, die Weibspersonen nakkend auf öffentlichen Plätzen ausstellen lies, und sie zwang, viehische Handlungen zu begehn; so bewegte sie dadurch die Schamhaftigkeit bis zum Entsetzen. Wenn sie aber eine Mutter zwingen wollte, — — — — wenn sie einen Sohn zwingen wollte, — — — — ich kann weiter nichts sagen: — so brachte sie die Natur selbst znm Entsetzen.

Ein einziger, fast ganz unbekannter Reisender, Namens Regergibert, gedenkt dieser Abscheulichkeit, welche ihm eine obrigkeitliche Person in Ja-

pan erzählt haben soll, und glaubt, er habe sich ein Vergnügen daraus gemacht, die Christen zu quälen, denen er sonst nichts böses that. Montesquieu hat an diesen Fabeln sein Vergnügen. Er setzt hinzu, daß man bei den Morgenländern, die Mädchen den Elephanten vorwarf, — er nennt aber die Morgenländer nicht, bei denen dies üblich gewesen sey. Dieser Sammelplatz, wo dies geschehen seyn sollte, war sicher, weder der Tempel zu Gnidos, noch der Kongres der Cythere, — noch der Geist der Gesetze.

Mit grossem Misvergnügen, ganz gegen meinen Geschmak, widerspreche ich verschiedenen Gedanken dieses Philosophen, und widerlege verschiedene seiner Irrthümer. Ich würde in diesen Kommentar ganz gewis eine so unangenehme Arbeit nicht unternommen haben, — wenn die Liebe zur Wahrheit mich nicht eben so sehr beseelt hätte, als ihn die Liebe zur Ehre. Ich bin übrigens so ganz für seine Grundsätze eingenommen, — so ganz ehrerbiethig für alles, was er über die politische Freyheit, — über den Tribut, — über den Despotismus, — über die Sklaverei sagt, daß ich mich nicht unterstehe, mich zu den Gelehrten zu rechnen, welche in drei Bänden seine Irthümer der Länge nach widerlegt haben.

Der Irthum ist vielleicht gering, den Montesquieu in Absicht der Mitgift begeht, die man in Grichenland den Schwestern gab, wenn sie ihre Brüder heiratheten. Er drükt sich darüber so aus.

Die Athenienser hatten ein Gesetz, dessen Absicht meines Wissens niemanden bekannt gewesen ist. Es war erlaubt, seine Halbschwester vom Vater zu heirathen, aber nicht seine Halbschwester von der Mutter. Dieser Gebrauch hatte seinen Ursprung von den Republiken, deren Natur es mit sich brachte, daß auf die Person nicht zwei Teile Land, und folglich auch nicht zwei Erbschaften fielen. Heirathete jemand seine Halbschwester vom Vater, so konnte ihm nicht mehr, als eine Erbschaft, nämlich die von seinem Vater zufallen; heirathetete er aber seine Halbschwester von der Mutter, so konnte es sich zutragen, daß der Vater dieser Schwester, wenn er ohne Söhne stürbe, das ganze Erbe hinterliesse, und folglich ihr Bruder, der sie geheirathet, das ganze Erbe bekäme.

Man wende mir nicht ein, was Philo sagt, daß, ob man gleich zu Athen seine Halbschwester vom Vater, nicht aber seine Halbschwester von der Mutter heirathete, man zu Lacädemon hingegen seine Halbschwester von der Mutter, nicht aber die vom Vater heirathen konnte. Denn ich finde bey dem Strabo, daß zu Lacedämon eine Schwester, die ihren Bruder heirathete, die Hälfte vom Teil des Bruders zum Heirathsgut bekam. Man sieht deutlich, daß dieses zweite Gesetz, den übeln Folgen der Kosten vorzukommen, gemacht worden. Damit das Vermögen der Familie der Schwester, nicht auf die Familie des Bruders käme, so gab man, die Hälfte

von

von dem Vermögen des Bruders der Schwester zum Heirathsgut.

Der Herr Präsident vermischt die Gewohnheit der Lacedämonier mit der, welche zu Creta beobachtet ward.

Nicht weniger hat er sich in Erklärung dessen, was Sueton von dem Gesetz des Augusts sagt, nach welchem man, vor den Jahren der Mannbarkeit, nicht bis an den Gürtel nakkend gehen durfte, geirret.

Von der Bank zu Genua sagt er:

Es ist ein grosses Glück in der Aristokratie, wenn man das Volk, durch ein unvermerktes Mittel, aus seinem Nichts reissen kann. Auf diese Art giebt die St. Georgenbank zu Genua, über welche das Volk gesetzt ist, demselben einen gewissen Einflus in die Regierung, welcher ihre ganze Glückseligkeit ausmacht.

Hiebei fehlt er eben so, wie bei seiner Meinung von einem gewissen Gesetz, welches Genua in Korsica publiciren lies.

Nach den venetianischen Gesetzen, sagt er, ist dem Adel der Handel verboten, der ihn auch auf die unschuldigste Weise gar zu reich machen könnte.

Und doch befehlen ihnen ihre Gesetze den Handel, — und wenn sie es nicht mehr thun, so kommt es daher, weil kein Vorteil mehr dabei ist.

Von Moskau sagt er:

Man sehe nur, wie die moskowitische Regierung es sich angelegen seyn lässet, die Despoterei, die ihr mehr, als dem Volk selbst zur Last ist, abzulegen. Man hat die grossen Kriegsheere abgeschaft, die Strafen der Verbrecher vermindert, Tribunale errichtet, angefangen die Gesetze zu kennen, und das Volk unterrichtet. Aber es sind besondere Ursachen vorhanden, vermöge deren man vielleicht wider in das Elend fallen dürfte, dem man doch gern entweichen wollte.

Und doch ist diese Regierung über die Finanzen, — die Armeen, die Obrigkeiten, — und die Religion gesetzt. Die Bischöfe und Mönche haben keine Sklaven mehr, wie sie sonst hatten; — und bekommen von der Regierung ein jährliches Gehalt.

Die Verschwendung ist allezeit der Ungleichheit der Glücksumstände gemäs. Wenn in einem Staat die Reichthümer gleich ausgetheilet sind, so wird man darin gar keine Verschwendung erblikken; denn sie ist nur auf die Bequemlichkeiten gegründet, die man sich durch die Arbeit verschaft.

Damit die Reichthümer gleich ausgeteilt bleiben, so ist nöthig, daß das Gesetz einem jedem nur so viel giebt, als die Natur zu seiner Unterhaltung erfordert. Wenn man drüber hat, so werden diese verthun, jene erwerben, und die Ungleichheit wird eingeführt werden.

Man

Man setze, daß dieses, was die Natur nothwendig erfordert, — einer gegebenen Summe gleich sey, so wird der Ueberflus derer, die weiter nichts, als das Nothdürftige haben, = o seyn; derjenige, welcher doppelt so viel hat, wird einen Ueberflus = 1 haben; — derjenige, welcher zweimal so viel Vermögen, als der letzte besitzt, wird einen Ueberflus haben, der = 3 ist. Wenn man nun noch zweimal so viel hat, so wird der Ueberflus = 7 seyn; so daß, wenn man annimmt, daß das Vermögen der nachfolgenden einzelnen Personen doppelt so viel, als des vorhergehenden seins beträgt, der Ueberflus in dieser Progression wachsen wird, wo die folgende Zahl allemal die vorhergehende verdoppelt, und 1 dazu gesetzt ist 0. 1. 3. 7. 15. 31. 63. 127.

In der Republik des Plato würde der Luxus richtig haben berechnet werden können. Er hatte darin vier Abtheilungen der Bürger nach ihrem Vermögen errichtet. Die erste war genau der Punkt, wo sich die Armuth endigte, die zweite war zweimal, — die dritte dreimal, — die vierte viermal so viel vermögend, als die erste. In der ersten Schatzung war der Ueberflus = 0. er war = 1. in der zweiten; — 2 in der dritten; = 3 in der vierten. Es entstand also eine arithmetische Proportion.

Diese Berechnung ist falsch. Denn man braucht nicht immer einen Luxus zu haben, welcher = 3 ist, um zweimal so viel Vermögen zu besitzen, als ein andrer.

Man sehe nur, wie die moskowitische Regierung es sich angelegen seyn lässet, die Despoterei, die ihr mehr, als dem Volk selbst zur Last ist, abzulegen. Man hat die grossen Kriegsheere abgeschaft, die Strafen der Verbrecher vermindert, Tribunale errichtet, angefangen die Gesetze zu kennen, und das Volk unterrichtet. Aber es sind besondere Ursachen vorhanden, vermöge deren man vielleicht wider in das Elend fallen dürfte, dem man doch gern entweichen wollte.

Und doch ist diese Regierung über die Finanzen, — die Armeen, die Obrigkeiten, — und die Religion gesetzt. Die Bischöfe und Mönche haben keine Sklaven mehr, wie sie sonst hatten; — und bekommen von der Regierung ein jährliches Gehalt.

Die Verschwendung ist allezeit der Ungleichheit der Glücksumstände gemäs. Wenn in einem Staat die Reichthümer gleich ausgetheilet sind, so wird man darin gar keine Verschwendung erblikken; denn sie ist nur auf die Bequemlichkeiten gegründet, die man sich durch die Arbeit verschaft.

Damit die Reichthümer gleich ausgeteilt bleiben, so ist nöthig, daß das Gesetz einem jedem nur so viel giebt, als die Natur zu seiner Unterhaltung erfordert. Wenn man drüber hat, so werden diese verthun, jene erwerben, und die Ungleichheit wird eingeführt werden.

Man

Man setze, daß dieses, was die Natur nothwendig erfordert, — einer gegebenen Summe gleich sey, so wird der Ueberflus derer, die weiter nichts, als das Nothdürftige haben, = o seyn; derjenige, welcher doppelt so viel hat, wird einen Ueberflus = 1 haben; — derjenige, welcher zweimal so viel Vermögen, als der letzte besitzt, wird einen Ueberflus haben, der = 3 ist. Wenn man nun noch zweimal so viel hat, so wird der Ueberflus = 7 seyn; so daß, wenn man annimmt, daß das Vermögen der nachfolgenden einzelnen Personen doppelt so viel, als des vorhergehenden seins beträgt, der Ueberflus in dieser Progression wachsen wird, wo die folgende Zahl allemal die vorhergehende verdoppelt, und 1 dazu gesetzt ist 0. 1. 3. 7. 15. 31. 63. 127.

In der Republik des Plato würde der Luxus richtig haben berechnet werden können. Er hatte darin vier Abtheilungen der Bürger nach ihrem Vermögen errichtet. Die erste war genau der Punkt, wo sich die Armuth endigte, die zweite war zweimal, — die dritte dreimal, — die vierte viermal so viel vermögend, als die erste. In der ersten Schatzung war der Ueberflus = 0. er war = 1. in der zweiten; — 2 in der dritten; = 3 in der vierten. Es entstand also eine arithmetische Proportion.

Diese Berechnung ist falsch. Denn man braucht nicht immer einen Luxus zu haben, welcher = 3 ist, um zweimal so viel Vermögen zu besitzen, als ein andrer.

Die Samniter hatten eine Gewohnheit, die in einer kleinen Republik, und vornämlich in dem Stande, worin die ihrige war, vortrefliche Wirkungen hervorbringen müste. Man versammlete alle jungen Leute, und beurtheilte sie. Derjenige, welcher für den besten unter allen erklärt ward, nahm das Mädchen, welches ihm gefiel, zu seiner Frau. Der, auf welchem die Stimmen hernach fielen, suchte sich abermals eine Frau aus, und immer so fort. Es war vortreflich, daß man unter allen Vorzügen der Jünglinge, die schönen Gemüthsbeschaffenheiten, und die Dienste, die sie dem Vaterlande erwiesen, in Betrachtung zog. Derjenige, welcher der Reichste an diesen Arten von Gütern war, suchte sich ein Mädchen aus der ganzen Nation aus. Die Liebe, die Schönheit, die Keuschheit, die Tugend, die Geburt, die Reichthümer selbst, — alles dies war gleichsam die Mitgabe der Tugend.

Es würde schwer seyn, sich eine Belohnung einzubilden, welche edler, welche grösser wäre, welche einem kleinen Staat weniger zur Last gereichte, welche fähiger wäre, in das eine oder andere Geschlecht zu wirken.

Die Samniter stammten von den Lacedämoniern ab, und Plato, dessen Anordnungen weiter nichts, als Lykurgs Gesetze sind, die er nur zur Vollkommenheit gebracht hat, gab beinahe ein gleiches Gesetz.

Ein gewisser Verfasser einer komischen Oper, hat auf dies vorgegebene Gesetz, auf diese im Stobeus angeführte Fabel, welche die Sunniten, ein scythisches Volk, aber nicht die Samniten betrift, gemacht.

In der Schweitz zahlt man keine Abgaben, die Ursache davon ist diese: Auf diesem unfruchtbaren Gebürge sind die Lebensmittel so theuer, und die Bewohner derselben so zahlreich, daß ein Schweitzer der Natur viermal so viel geben mus, als ein Türke seinem Sultan giebt.

Das ist alles falsch. In der Schweitz sind die Abgaben noch dieselben, die man den Herzogen von Zeringen und den Mönchen liefern muste. Neue Auflagen sind gar nicht gemacht. Weder auf die Lebensmittel, noch auf den Handel. Die Berge sind nichts weniger als unfruchtbar, sie dienen zu den fettesten Weiden für das Vieh, und machen den Reichthum des Landes aus. Das geschlachtete Fleisch ist um die Hälfte wohlfeiler, als in Paris. Ueberdem kann ein Schweitzer der Natur nicht viermal so viel bezahlen, als ein Türke dem Sultan, er müste denn viermal so viel essen, und viermal so viel trinken, als jener.

In den mahomedanischen Staaten ist man nicht nur Herr über die Güter, sondern auch über das Leben der unterworfenen Sklavinnen.

Abermals ganz unrichtig.

1) In der vier und zwanzigsten Sura (oder Kapittel) des Alkorans steht ausdrüklich.

Haltet

Haltet eure Sklavinnen gut. Haben sie Verdienste, so theilet mit ihnen die Reichthümer, die euch Gott gegeben hat. Zwingt ja eure Sklavinnen, wenn ihr sie als Frauen braucht, nicht, daß sie sich in eurer Gegenwart selbst beschimpfen.

2) In Konstantinopel wird ein jeder Herr, der seine Sklavin tödtet, gleichfals mit dem Tod gestraft; es müste dann bewiesen werden, daß sie ihren Herrn geschlagen hätte. Beweiset sie aber, daß ihr Herr sie geschändet habe, so wird sie frei gesprochen, und der Herr mus die Kosten bezahlen.

In Patane sind die Weiber so geil, daß sich die Männer gegen ihre wohllüstigen Angriffe mit Schuzwehren sichern müssen.

Ein gewisser Sprengel erzählt diese närrische Fabel. Im Geist der Gesetze sollte sie doch wohl nicht stehen. Eben dieser Sprengel sagt auch, daß die Männer eben daselbst so geil auf ihre Weiber sind, daß sie nicht einmal ihren besten Freunden erlauben, sie und ihre Töchter zu sehen.

Ich würde glauben, mein Werk sey sehr unvollkommen, wenn ich eine Begebenheit mit Stillschweigen überginge, die sich in der Welt einmal zugetragen hat, und vielleicht niemals wider geschehen wird; wenn ich nicht von denen Gesetzen redete, die man plözlich in Europa erscheinen sah, ohne daß sie mit denjenigen zusammen gehangen hatten, die man bis daher erblickt

hatte;

hatte; von den Gesetzen, welche unendlich viel Gutes und Böses gestiftet haben, vermöge deren man Recht behielt, wenn man einem andern das Eigenthum überlassen hatte; — welche das Gewicht der ganzen Herrschaft vermindert haben, — indem sie verschiedene Personen, verschiedene Arten von Herrschaften über einerlei Sachen und Personen mittheilten; welche verschiedene Gränzen in gar zu weitläuftigen Reichen gesetzt haben; welche eine gewisse Ordnung bei der Neigung, keinen Oberherrn zu erkennen, gestiftet, und eine Freiheit ohne Beherrscher, mit Gesinnungen, die auf Ordnung und Uebereinstimmung abzielten, hervorgebracht haben.

Dies würde ein eignes Werk erfordern; aber nach Beschaffenheit des gegenwärtigen, wird man hier diese Gesetze nur in so weit entwerfen, als ich sie nach gewissen Absichten betrachtet habe, aber keine Abhandlung derselben finden.

Die Lehngesetze geben uns einen vortreflichen Anblik. Ein alter Eichbaum hebt sich; das Auge erblickt von fern sein Laub. Es nähert sich denselben; es sieht seinen Stam, aber seine Wurzeln wird es nicht gewahr. — Man mus die Erde durchgraben, um sie zu finden.

Das Lehnrecht, die für den Militärstand errichtete wohlthätige Anstalten, sind unter dem Alexander Severus, unter den lombardischen Königen, — unter Karl dem Grossen, in dem ottomannischen Reich, in Persien, in dem

Gebiet

Gebiet des grossen Mogols, und in Pegu errichtet. Die russische Kaiserinn, Katharine die Zweite, hat die, durch ihre siegreiche Waffen eroberte Moldau, auf gewisse Zeit zu Lehn gegeben. Man sollte auch nicht sagen, daß die Lehnregierung niemals widerkommen würde, so lange sich der Reichstag in Regensburg versammlet.

Es gab also bei den Deutschen Vasallen und keine Lehne. Das letztere kam daher, weil die Fürsten keine Länder zu verschenken hatten; oder die Lehne bestanden vielmehr in Schlachtpferden, Waffen, Gastmälern. Es gab Vasallen unter ihnen, weil der Fürst treue Leute um sich haben muste, welche auf ihr Wort verpflichtet waren, welche im Kriege dienten, und beinahe dasselbige verrichteten, was man nachgehends für die Lehne gethan hat.

Was für seltsame Ideen! es giebt keine Vasallen ohne Land. Ein Offizier, dem sein General zu Essen giebt, ist deshalb noch nicht sein Vasall.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Holländer durch ihre Handlung nach Ostindien, der spanischen Waare einen Werth ertheilten. Denn, da sie Gold mitbrachten, um dafür ostindische Waaren einzukaufen, so halfen sie einigermassen den Spaniern von ihren Waaren, die sie im Ueberflus hatten. —

Ob also schon diese Handlung Spanien nur zufälligerweise anzugehen scheint; so ist sie ihm

doch

doch eben so vortheilhaft, als den Nationen, die sie hauptsächlich treiben.

Aus dem bisher angeführten, lassen sich einige Verordnungen beurtheilen, die der spanische Staatsrath vor kurzem gemacht hat. Man verbietet das Gold und Silber zum Vergulden, oder zu andern überflüssigen Dingen zu gebrauchen. Eben so verbot man auch Gold und Silberstoffe. Ein Befehl, der eben so beschaffen seyn würde, als wenn die Holländer den Gebrauch des Zimmets untersagen wollten.

Man kann keine unrichtigere Vergleichung, und keine Behauptung anstellen, welche den Grundsätzen der Politik mehr widerspräche, als die gegenwärtige. Die Spanier haben keine Manufakturen; sie musten also diese Stoffe von andern kaufen. Die Holländer hingegen sind die einzigen Besitzer des Zimmet. Was in Spanien vernünftig war, — das war in Holland ungereimt.

Ich mag mich in die nähere Untersuchung der alten Regierung der Franken, welche die Gallier überwanden, — des Chaos aller, sich widersprechenden und seltsamen Gewohnheiten, der Barbarei, und Anarchie, die so lange Zeit gedauert hat, nicht einlassen. Die Meinungen hierüber sind so ausserordentlich verschieden und getheilt, als die Meinungen in der Theologie.

Der Ursprung fast aller Nationen bleibt in ewige Dunkelheit verhüllt, so wie die Sisteme über die

ersten Grundsätze auch eine Fabel sind. Da sich ein so glückliches und grosses Genie irrt, als Montesquieu ist; so vertiefe ich mich in Irthümer, da ich die seinigen entdekke. Das ist das allgemeine Schikfal aller derer, welche der Wahrheit nachspüren. Auf ihrem Lauf stossen sie überall an, und oft fallen sie zu Boden. Ich achte einen Montesquieu selbst dann hoch, wann er gefallen ist, weil er sich gar zu bald wider erhebt, und sich himmelan schwingt.

Ich will also diesen kleinen Kommentar fortsetzen und mich selbst näher belehren. Ich will nicht kritisiren, sondern nur die vornehmsten Punkte näher beleuchten. Ich will ihn als meinen Führer ansehn, nicht als meinen Gegner.

Ueber das Klima.

Zu allen Zeiten hat man den Einflus der Sonne, des Wassers, der Atmosphäre, und der Winde auf Pflanzen, Thiere und Menschen gekannt. Man weis es überall, daß ein Biskayer von einem Lappländer so verschieden ist, als der Deutsche von dem Schwarzen, und die Cocosnus von der Mispel.

Bei Gelegenheit dieses Einflusses, welchen das Klima hat, und den Montesquieu genauer untersucht, sagt er auch über den freiwilligen Selbstmord der Engelländer seine Meinung.

Die Geschichte, heist es im zwölften Kapitel des vierzehnten Buchs, sagt uns nicht, daß die Römer sich ohne Ursach das Leben genommen hätten.

hätten. Aber die Engelländer tödten sich, ohne daß man sich einbilden kann, was sie dazu bewegt. Sie rauben sich selbst in dem Schoos des Glüks das Leben. Bei den Römern war diese That eine Wirkung der Erziehung. Ihre Art zu denken, und ihre Gewohnheit waren daran Schuld. Bei den Engelländern ist sie die Wirkung einer Krankheit. Der physische Zustand der Maschine ist daran Ursache, und sonst nichts anders.

Es hat das Ansehn, daß sie in einem Mangel der Filtrirung des Nervensafts bestehe. Die Maschine, deren Bewegungskräfte sich in jedem Augenblik unwirksam befinden, ist ihrer selbst müde. Die Seele empfindet keinen Schmerz, und ihr Daseyn ist ihr gewissermassen beschwerlich. Der Schmerz ist ein Uebel an einer Stelle, die uns zum Verlangen nach der Entledigung dieses Schmerzens bringet. Der Ueberdrus des Lebens ist ein Uebel, welches keine gewisse Stelle hat, und ein Verlangen nach dem Ende dieses Lebens erregt.

Die bürgerlichen Gesetze einiger Länder konnten Ursach haben, den Selbstmord mit schimpflichen Strafen zu belegen. Aber in Engelland kann man ihn nicht mehr bestrafen, da man die Wirkungen der Unsinnigkeit bestraft.

Die Engelländer nennen diese Krankheit Spleen, welches Splin ausgesprochen wird. Dies Wort heist die Milz. Unsre Damen lagen ehedem auch an der Milzkrankheit danieder. Itzt

haben die Pariserinnen Vapeurs, — — und keine von ihnen nimmt sich selbst das Leben. Die Engelländer haben den Spleen, und tödten sich aus verkehrter Laune. Und damit machen sie grosses Aufheben. Denn, wer sich in London aufhängt, — oder ersäuft, — oder sich die Pistole vor dem Kopf setzt, — der kommt in die Zeitung.

Seit den Fehden, die Philip von Valois und Eduard der Dritte über das salische Gesetz hatten, wollen die Engelländer den Franzosen beständig zu Leibe. Sie haben ihnen nicht nur Calais, sondern auch fast alle Worte aus ihrer Sprache, — ihre Krankheiten, — und ihre Moden weggenommen, und wollen die ausschliessende Ehre haben, sich zu tödten.

Wollte man diesen ihren Stolz einigermassen demüthigen, so könnte man ihnen beweisen, daß man allein im Jahr 1774 mehr als funfzig Selbstmörder in Paris gezählt habe. Man könnte ihnen sagen, daß in Genf, welches nur zwanzig tausend Einwohner hat, jährlich zwölf derselben sich ermorden. In London, welches ohngefär siebenmalhundert tausend solche Milzsüchtige in sich schliesset, gedenken die Zeitungen auch nicht mehrerer.

Seitdem Romulus und Remus eine Wölfin zur Amme hatten, ist das Klima auf keine Weise verändert worden. Aber woher kommt es, daß, wenn man die Geschichte der Lukretia ausnimmt, welche ohnehin noch nicht so ganz richtig ist, kein einziger Römer vom Stande, Spleen genug hatte,

sich

sich das Leben zu nehmen? Woher kommt es, daß in einem Zeitraum von so wenigen Jahren Kato von Utika, Brutus, Cassius, Antonius, und so viele andre, der Welt ein solches Beispiel gaben? Sollte keine andre Ursach, als ein solches Klima da seyn, weshalb der Selbstmord so allgemein geworden ist? —

Im funfzehnten Kapittel sagt Montesquieu: Die Indianer sind sanftmüthig, zärtlich, und mitleidig. — Eben deswegen haben die Gesetzgeber ein grosses Zutrauen gegen dieses Volk gezeigt. Sie haben sehr wenige, und noch dazu sehr gelinde Strafen gesetzt, und diese Strafen werden nicht einmal sehr strenge vollzogen. Sie haben die Bruderkinder den Vettern, und die Waisen den Vormündern überlassen, wie man sie sonst ihren Vätern überläst. —

Sie haben die Erbfolge nach dem erkannten Verdienst des Nachfolgers eingerichtet. — Es hat das Ansehn, als hätten sie gedacht, jeder Bürger müsse sich auf die natürliche gute Gesinnung des andern verlassen.

Ihre Leibeigenen lassen sie leichtlich frei. Sie verheirathen solche, — sie halten sie als ihre Kinder.

Glükliches Klima, welches Redlichkeit in den Sitten erzeugt, und Gelindigkeit in den Gesetzen hervorbringt!!

Mehr als in zwanzig Stellen, schildert der berühmte Verfasser das weitläuftige Indien, und alle

asiatischen Staaten, als monarchische oder despotische Staaten, in welchen alles dem Herrn gehört, wo die Unterthanen kein Eigenthum kennen; so daß, wenn das Klima so rechtschafne und gute Bürger hervorbringt, es auch daran Schuld ist, daß die Fürsten daselbst reissende und gierige Tirannen sind.

Dessen erinnert er sich nicht mehr Er kopirt einen an den Präsident Cochet geschriebenen Brief eines gewissen Jesuiten Bouchet, der in der vierzehnten Sammlung der lettres curieuses & edifiantes eingerükt ist. Diese Samlung gebraucht er oft. Dieser Bouchet erzählt sogleich nach seiner Ankunft in Pondichery, ehe er ein Wort von der Landessprache verstand, dem Herrn Cochet alle die Mährchen, welche er gehört hatte.

Ich habe diesen Bouchet ehemals gekannt. Er war, wie sein Gesellschafter, der Bruder Courbeville, sehr dumm und blödsinnig. Er sah, daß indianische Frauenzimmer ihren Männern ihre Treue dadurch beweisen wollten, daß sie eine Hand in kochendes Oel stekten, ohne sich zu verbrennen. Er wuste aber nicht, daß das ganze Geheimnis darin bestünde, daß man in ein grosses Gefäs Wasser gos, ehe man das Oel darin brachte, und daß das Oel noch kalt sey, wenn das kochende Wasser das Oel in grosse Blasen auftreibt. — Er wiederholt die Geschichte der beiden Sosier, um den Bramanen das Christenthum demonstrativisch darzustellen.

In dieser Sache nehme ich lieber den Obersten Scrafton, der an den Eroberungen des Lord Clive

grossen

grossen Anteil hatte, zu meinem Gewährsmann. Dieser hatte bei der Freimüthigkeit, die einem Kriegshelden so wol ansteht, eine genaue und gründliche Kenntnis der Sprache.

Er drükt sich hierüber folgendergestalt aus:

Ich sehe mit Verwunderung, daß so viele Gelehrte behaupten, die Besitzungen der Ländereien wären in diesem Lande nicht erblich, — der Fürst sey der Universalerbe.

Freilich hat man keine Parlamentsakte, welche dem Ansehn des Kaisers Gränzen setzt; — indessen ist es doch ein, bei allen Tribunälen heiliger und unverletzlicher Gebrauch, daß ein jeder seine Eltern beerbt. Dieses nicht geschriebene Gesetz wird hier heiliger beobachtet, als in irgend einem monarchischen Staat. —

Diese Erklärung eines Eroberers der schönsten Ländereien Indiens, sollte doch wol mehr gelten, und ein grösseres Ansehn haben, als das Gewäsch eines Jesuiten. Beide sollten doch wol die Meinungen dererjenigen balanciren, welche in der Meinung stehen, daß dieser reiche Erdstrich, der hundert und zehn Millionen Menschen enthält, blos von Despoten und Sklaven bewohnt sey.

Nach allen aus China erhaltenen Nachrichten, ist bekannt, daß daselbst ein jeder sein Vermögen auf eine weit freiere Art gebrauchen kann, als in Italien. Es ist nicht wol glaublich, daß ein Land in der Welt sey, wo die Glüksumstände und die Rechte der Bürger von der Kälte oder der Wärme abhiengen.

Das Klima hat, ohne allen Zweifel, auf die Stärke und Schönheit des Körpers, auf das Genie, — und auf die Neigungen seinen grossen Einflus. Wir haben freilich unter den Samojeden keine Phryne, keinen Herkules in Lapland, — keinen Neuton in Topinambon. Indessen hätte meiner Meinung nach der berühmte Verfasser doch nicht behaupten sollen, daß die nordischen Völker die mittägigen allezeit überwunden haben. Die Araber erhielten in sehr kurzer Zeit in dem nördlichen Teil ihres Vaterlands ein so grosses Reich, — als der römische Staat war, — und die Römer hatten die Gränzen des schwarzen Meeres erobert, wo es so kalt ist, als am baltischen Meer. —

Montesqueiu glaubt, daß auch die Religion vom Klima abhänge. — Die äussern Gebräuche hängen allerdings davon ab. Darin bin ich mit ihm einstimmig. In Bajonne, und in Mainz würde Mahomet weder den Wein, noch den Schinken verboten haben. In die Tempel zu Tauris, — dies ist ein kaltes Land, durfte man warm angekleidet gehen. In dem Tempel des Jupiter Ammon muste man in den brennenden Sand mit nakten Füssen treten. — In Egypten malt man den Jupiter mit keinem Donnerkeil, weil es daselbst so selten donnert. — Man wird die Verdamten durch keine Bökke auf einer Insel, als z. B. in Ithaka, abschildern, wo die Ziegen den grösten Reichthum des Landes ausmachen.

Eine Religion, deren wesentlichste Ceremonien Brod und Wein sind, so göttlich und erhaben sie auch seyn möchte, wird in einem Lande, wo der Wein und das Getreide unbekant sind, im Anfang selten Glück machen.

Der Glaube, welcher eigentlich das Wesen der Religion ausmacht, hat eine ganz sonderbare und mannigfaltige Beschaffenheit. Die trojanischen Kinder wurden in der Ueberredung erzogen, daß Apollo und Neptun die Mauern von Troja erbauet, und die athenienſischen Kinder, welche den gehörigen Unterricht genossen, glaubten steif und fest, daß Minerva ihnen Oliven gegeben habe. Die Römer hatten eine ganz andere Mythologie, als die Karthaginenser. — Jedes Volk hat die seinige. — —

Ich kann mich ohnmöglich von der Schwäche der Organen, die Montesquieu den mittägigen Völkern beimisset, überzeugen. Eben so wenig kann ich mich überzeugen, daß die Trägheit des Geistes, wie er meint, Schuld wäre, daß Gesetze, Sitten, und Gebräuche im Orient itzt noch so sind, als sie vor tausend Jahren daselbst waren.

Der Präsident sagt beständig, daß die Gesetze die Sitten bestimmten. Ich würde sagen, — die Gewohnheiten thäten es. Mir scheint es indessen, daß seit Constantins Zeiten die christlichen Sitten, die Sitten Syriens, des kleinen Asiens und Egyptens über den Haufen warfen, — daß die, welche Mahomet einführte, und die ziemlich grob und ungestüm waren, die schönen und an-

muthigen Sitten der alten Perser, selbst die unsrigen verjagten. — Endlich kamen die Türken, welche dem Ganzen das Garaus machten, so daß nichts anders übrig blieb, als Verschnittene.

---

* Es ist gewis, daß sich nicht alle Menschen auf gleiche Weise für ein jedes Klima schiken, wir müssen also den Schlus machen, daß wie verschiedene Himmelsstriche auf dem Erdboden sind, eben so auch verschiedene Gattungen von Menschen sind, die sich für ein jedes Klima schiken.

Die Bewohner der kalten nordlichen Gegenden, Menschen, Vögel, vierfüssige Thiere und Fische, sind alle mit vielem Fett versehen, das sie wider die Kälte schützt. So gar die Bäume sind voller Harz. Wir haben unzählige Beispiele von Menschen, die in einer Gegend ausarten, wo sie von Natur nicht wohnen können; und man hat kein Beispiel, daß die Leute in einem solchen Klima ihre ursprüngliche Stärke behalten haben.

Verschiedene europäische Kolonien haben in dem heissen Erdstrich von Amerika mehr als zweihundert Jahr hindurch sich erhalten; und gleichwol haben sie sich in dieser langen Zeit nicht an das Klima gewöhnen können; sie können die Hitze nicht, wie die ursprünglichen Einwohner, oder wie die, aus einem eben so heissen Lande versetzten Neger, vertragen; und sie sind auch an Stärke des Leibes und des Gemüths, den Nationen, von welchen sie entspringen, bei weitem nicht gleich.

Die

Die spanischen Einwohner zu Karthagena in dem südlichen Amerika verlieren ihre Stärke und Farbe in wenig Monaten. Die Europäer, die in Batavia geboren werden, arten bald aus, und keiner von ihnen hat hinlängliche Talente, an der Regierung Teil zu nehmen. Es ist daselbst kein ansehnliches und wichtiges Amt, das nicht von eingebornen Europäern verwaltet würde.

Einige Portugiesen, die sich viele Jahre auf der Seeküste von Congo niedergelassen haben, behalten kaum das äusserliche Ansehn vom Menschen. In Südkarolina sterben die Europäer so geschwind, daß sie nicht einmal Zeit haben auszuarten. *)

Auf diese Weise sieht man, daß es verschiedene Gattungen von Menschen giebt, die von der Natur für verschiedne Himmelsgegenden bestimt sind.

Büffon macht aus der Regel, daß die Thiere, die sich paaren können, und deren Junge sich ebenfals mit einander paaren, von einer Gattung sind, den Schlus, daß alle Menschen von einer Gattung oder von einem Stam sind; und er bemüht sich, diese Behauptung dadurch zu unterstützen, daß er dem Klima, der Speise, oder andern zufälligen Ursachen alle Verschiedenheiten zuschreibt, die man bei den Menschen findet.

„Allein, wird er wol im Ernst glauben, sagt Home, daß sich aus der Wirkung des Klima oder aus einer andern zufälligen Ursach, die Kupferfarbe

*) S. Home's Versuch über die Geschichte des Menschen.

und das glatte Kinn der Amerikaner, die hervorragenden Schamglieder der hottentottischen Weiber, oder die schwarze Brustwarze der weiblichen Samojeden erklären lassen?“

Die dikken Nebel auf der Insel St. Thomas, können die Fibern der Eingebornen erschlaffen, allein, sie können dieselben nicht rauher machen, als sie von Natur sind. Eben so falsch ist es, wenn man dem Himmelsstrich die niedrige Statur der Lapländer, oder ihr häsliches Gesicht beimessen will.

Lapland ist zwar sehr kalt, aber eben so ist auch Finland, und die nordliche Gegend von Norwegen, deren Einwohner doch gros, schön und wolgebildet sind.

Die schwarze Farbe der Neger, ihre dikken Lippen, flache Nase, krauses Haar, und sonderbarer Geruch unterscheiden sie von einem jeden andern Geschlecht der Menschen. Die Abissinier hingegen sind gros und wolgewachsen, ihre Haut ist olivenbraun, ihre Gesichtszüge sind regelmässig, ihre Augen gros und von einer funkelnden Schwärze, die Lippen dünne, und die Nase ist eher hoch als flach.

Es ist kein so grosser Unterschied des Klima, zwischen Abissinien und dem Lande der Neger, welches diese einleuchtende Verschiedenheit hervorbringen könnte.

Sollte das Klima einen herschenden Einflus haben, so müste er sich vornämlich bei der Farbe zeigen; und hierauf thut sich Herr von Büffon nicht wenig zu gute.

Er

Er spricht: „Der Mensch, weis in Europa, schwarz in Afrika, gelb in Asien, und roth in Amerika, ist immer noch eben dasselbe Thier, welches blos mit der Farbe des Klima gezeichnet ist.“

„An den Orten, wo die Hitze ausserordentlich gros ist, wie in Guinea und Senegal, sind die Leute vollkommen schwarz; und wo sie geringer ist, wie in Abissinien, sind die Leute weniger schwarz; wo es gemässigter ist, wie in der Barbarei und in Arabien, sind sie braun, und wo es sehr milde ist, wie in Europa und Kleinasien, sind sie schön und weis.“ —

Er triumphirt aber ohne Sieg. Er mus zugeben, daß die Samojeden, Lapländer und Grönländer von einer blassen Farbe sind, wobei er nur die Ausflucht hat, daß die äusserste Hitze und Kälte beinahe einerlei Wirkungen auf der Haut hervorbringen.

Darauf aber läst er sich gar nicht ein, daß alle Amerikaner, ohne Ausnahme, von einer kupfernen Farbe sind, obgleich in diesem grossen Lande alle Abwechselung von Klima angetroffen wird.

Es giebt Beispiele von Abstammungen der Völker, die in einer Gegend, die von der ihrigen sehr unterschieden ist, ihre ursprüngliche Farbe behalten; man hat aber kein Beispiel, welches das Gegenteil zeigte.

Schow in seinen Reisen durch die Barbarei erwähnt ein Volk, welches die Gebürge von Aures bewohnt, die gegen Süden an Algier gränzen, welches

Das Klima hat, ohne allen Zweifel, auf die Stärke und Schönheit des Körpers, auf das Genie, — und auf die Neigungen seinen grossen Einflus. Wir haben freilich unter den Samojeden keine Phryne, keinen Herkules in Lapland, — keinen Neuton in Topinambon. Indessen hätte meiner Meinung nach der berühmte Verfasser doch nicht behaupten sollen, daß die nordischen Völker die mittägigen allezeit überwunden haben. Die Araber erhielten in sehr kurzer Zeit in dem nördlichen Teil ihres Vaterlands ein so grosses Reich, — als der römische Staat war, — und die Römer hatten die Gränzen des schwarzen Meeres erobert, wo es so kalt ist, als am baltischen Meer. —

Montesqueiu glaubt, daß auch die Religion vom Klima abhänge. — Die äussern Gebräuche hängen allerdings davon ab. Darin bin ich mit ihm einstimmig. In Bajonne, und in Mainz würde Mahomet weder den Wein, noch den Schinken verboten haben. In die Tempel zu Tauris, — dies ist ein kaltes Land, durfte man warm angekleidet gehen. In dem Tempel des Jupiter Ammon muste man in den brennenden Sand mit nakten Füssen treten. — In Egypten malt man den Jupiter mit keinem Donnerkeil, weil es daselbst so selten donnert. — Man wird die Verdamten durch keine Bökke auf einer Insel, als z. B. in Ithaka, abschildern, wo die Ziegen den grösten Reichthum des Landes ausmachen.

Eine Religion, deren wesentlichste Ceremonien Brod und Wein sind, so göttlich und erhaben sie auch seyn möchte, wird in einem Lande, wo der Wein und das Getreide unbekant sind, im Anfang selten Glück machen.

Der Glaube, welcher eigentlich das Wesen der Religion ausmacht, hat eine ganz sonderbare und mannigfaltige Beschaffenheit. Die trojanischen Kinder wurden in der Ueberredung erzogen, daß Apollo und Neptun die Mauern von Troja erbauet, und die athenienſischen Kinder, welche den gehörigen Unterricht genossen, glaubten steif und fest, daß Minerva ihnen Oliven gegeben habe. Die Römer hatten eine ganz andere Mythologie, als die Karthaginenser. — Jedes Volk hat die seinige. — —

Ich kann mich ohnmöglich von der Schwäche der Organen, die Montesquieu den mittägigen Völkern beimisset, überzeugen. Eben so wenig kann ich mich überzeugen, daß die Trägheit des Geistes, wie er meint, Schuld wäre, daß Gesetze, Sitten, und Gebräuche im Orient itzt noch so sind, als sie vor tausend Jahren daselbst waren.

Der Präsident sagt beständig, daß die Gesetze die Sitten bestimmten. Ich würde sagen, — die Gewohnheiten thäten es. Mir scheint es indessen, daß seit Constantins Zeiten die christlichen Sitten, die Sitten Syriens, des kleinen Asiens und Egyptens über den Haufen warfen, — daß die, welche Mahomet einführte, und die ziemlich grob und ungestüm waren, die schönen und an-

muthigen Sitten der alten Perser, selbst die unsrigen verjagten. — Endlich kamen die Türken, welche dem Ganzen das Garaus machten, so daß nichts anders übrig blieb, als Verschnittene.

---

* Es ist gewis, daß sich nicht alle Menschen auf gleiche Weise für ein jedes Klima schiken, wir müssen also den Schlus machen, daß wie verschiedene Himmelsstriche auf dem Erdboden sind, eben so auch verschiedene Gattungen von Menschen sind, die sich für ein jedes Klima schiken.

Die Bewohner der kalten nordlichen Gegenden, Menschen, Vögel, vierfüssige Thiere und Fische, sind alle mit vielem Fett versehen, das sie wider die Kälte schützt. So gar die Bäume sind voller Harz. Wir haben unzählige Beispiele von Menschen, die in einer Gegend ausarten, wo sie von Natur nicht wohnen können; und man hat kein Beispiel, daß die Leute in einem solchen Klima ihre ursprüngliche Stärke behalten haben.

Verschiedene europäische Kolonien haben in dem heissen Erdstrich von Amerika mehr als zweihundert Jahr hindurch sich erhalten; und gleichwol haben sie sich in dieser langen Zeit nicht an das Klima gewöhnen können; sie können die Hitze nicht, wie die ursprünglichen Einwohner, oder wie die, aus einem eben so heissen Lande versetzten Neger, vertragen; und sie sind auch an Stärke des Leibes und des Gemüths, den Nationen, von welchen sie entspringen, bei weitem nicht gleich.

Die

Die spanischen Einwohner zu Karthagena in dem südlichen Amerika verlieren ihre Stärke und Farbe in wenig Monaren. Die Europäer, die in Batavia geboren werden, arten bald aus, und keiner von ihnen hat hinlängliche Talente, an der Regierung Teil zu nehmen. Es ist daselbst kein ansehnliches und wichtiges Amt, das nicht von eingebornen Europäern verwaltet würde.

Einige Portugiesen, die sich viele Jahre auf der Seeküste von Congo niedergelassen haben, behalten kaum das äusserliche Ansehn vom Menschen. In Südkarolina sterben die Europäer so geschwind, daß sie nicht einmal Zeit haben auszuarten. *)

Auf diese Weise sieht man, daß es verschiedene Gattungen von Menschen giebt, die von der Natur für verschiedne Himmelsgegenden bestimt sind.

Büffon macht aus der Regel, daß die Thiere, die sich paaren können, und deren Junge sich ebenfals mit einander paaren, von einer Gattung sind, den Schlus, daß alle Menschen von einer Gattung oder von einem Stam sind; und er bemüht sich, diese Behauptung dadurch zu unterstützen, daß er dem Klima, der Speise, oder andern zufälligen Ursachen alle Verschiedenheiten zuschreibt, die man bei den Menschen findet.

„Allein, wird er wol im Ernst glauben, sagt Home, daß sich aus der Wirkung des Klima oder aus einer andern zufälligen Ursach, die Kupferfarbe

*) S. Home's Versuch über die Geschichte des Menschen.

und das glatte Kinn der Amerikaner, die hervorragenden Schamglieder der hottentottischen Weiber, oder die schwarze Brustwarze der weiblichen Samojeden erklären lassen?“

Die dikken Nebel auf der Insel St. Thomas, können die Fibern der Eingebornen erschlaffen, allein, sie können dieselben nicht rauher machen, als sie von Natur sind. Eben so falsch ist es, wenn man dem Himmelsstrich die niedrige Statur der Lapländer, oder ihr häsliches Gesicht beimessen will.

Lapland ist zwar sehr kalt, aber eben so ist auch Finland, und die nordliche Gegend von Norwegen, deren Einwohner doch gros, schön und wolgebildet sind.

Die schwarze Farbe der Neger, ihre dikken Lippen, flache Nase, krauses Haar, und sonderbarer Geruch unterscheiden sie von einem jeden andern Geschlecht der Menschen. Die Abissinier hingegen sind gros und wolgewachsen, ihre Haut ist olivenbraun, ihre Gesichtszüge sind regelmässig, ihre Augen gros und von einer funkelnden Schwärze, die Lippen dünne, und die Nase ist eher hoch als flach.

Es ist kein so grosser Unterschied des Klima, zwischen Abissinien und dem Lande der Neger, welches diese einleuchtende Verschiedenheit hervorbringen könnte.

Sollte das Klima einen herschenden Einflus haben, so müste er sich vornämlich bei der Farbe zeigen; und hierauf thut sich Herr von Büffon nicht wenig zu gute.

Er spricht: „Der Mensch, weis in Europa, schwarz in Afrika, gelb in Asien, und roth in Amerika, ist immer noch eben dasselbe Thier, welches blos mit der Farbe des Klima gezeichnet ist.“

„An den Orten, wo die Hitze ausserordentlich gros ist, wie in Guinea und Senegal, sind die Leute vollkommen schwarz; und wo sie geringer ist, wie in Abissinien, sind die Leute weniger schwarz; wo es gemässigter ist, wie in der Barbarei und in Arabien, sind sie braun, und wo es sehr milde ist, wie in Europa und Kleinasien, sind sie schön und weis.“ —

Er triumphirt aber ohne Sieg. Er mus zugeben, daß die Samojeden, Lapländer und Grönländer von einer blassen Farbe sind, wobei er nur die Ausflucht hat, daß die äusserste Hitze und Kälte beinahe einerlei Wirkungen auf der Haut hervorbringen.

Darauf aber läst er sich gar nicht ein, daß alle Amerikaner, ohne Ausnahme, von einer kupfernen Farbe sind, obgleich in diesem grossen Lande alle Abwechselung von Klima angetroffen wird.

Es giebt Beispiele von Abstammungen der Völker, die in einer Gegend, die von der ihrigen sehr unterschieden ist, ihre ursprüngliche Farbe behalten; man hat aber kein Beispiel, welches das Gegenteil zeigte.

Schow in seinen Reisen durch die Barbarei erwähnt ein Volk, welches die Gebürge von Aures bewohnt, die gegen Süden an Algier gränzen, welches

welches von dem Geschlecht der Mohren ganz verschieden zu seyn schien.

Ihre Farbe ist nicht schwarzbraun, sondern weis und roth; und ihr Haar ist dunkelgelb, anstat daß die benachbarten Mohren schwarzes Haar haben.

Er muthmasset, daß sie Ueberbleibsel der Vandalen, und vielleicht der Stam sind, den Prokopius in seinem ersten Buch des vandalischen Kriegs anführt. Wenn daher die europäische Farbe tausend Jahr hindurch, sich wider die Hitze des Klima erhalten kann, so wird sie wol niemals dem Klima weichen.

In den Vorstädten von Cochin, einer Stadt in Malabar, ist eine Kolonie Juden, die immer noch die europäische Farbe behalten. Sie geben vor, daß sie sich daselbst während der babilonischen Gefangenschaft niedergelassen hätten; und so viel ist gewis, daß sie viele hundert Jahr in diesem Lande gewesen sind.

Es ist sonderbar, daß die Sonne Kindern eine Farbe eindrükken soll, die sie noch nicht beschienen hat. Ein Europäer mag sich viele Jahr in einem heissem Klima der Sonne aussetzen, bis er braun wird, seine Kinder werden doch die europäische Farbe bekommen.

Die Hottentotten sind beständig geschäftig, ihre Haut zu schwärzen; allein diese Arbeit hat keine Wirkung auf ihre Kinder. *)

Wir

*) S. Home's Versuch über die Geschichte des Menschen.

Wir können auch dieses noch aus der Analogie beweisen. Wir wissen aus der Erfahrung, daß sich kein Thier noch Gewächs für ein jedes Klima schikt; und eben so lehrt uns auch die Erfahrung, daß kein Thier noch Gewächs vorhanden ist, das sich nicht für ein jedes Klima schikt.

Ein Kameel schikt sich besonders für den heissen Sand in Arabien; und Lapland ist nur für Renthiere bewohnbar. Arabische und afrikanische Pferde arten bei uns aus.

Unter den Schriftstellern, welche die stärkste Wirkung der Himmelsgegend zuschreiben, wollen wir den Vitruv hören.

„Die Sonne, wo sie einen mässigen Grad von Feuchtigkeit auswirft, erhält auch den Körper in einem gemässigten Zustand; wo aber ihre Stralen sehr heis sind, da zieht sich die Feuchtigkeit aus dem Körper.

„In sehr kalten Gegenden, wo die Feuchtigkeit nicht von der Hitze ausgezogen wird, daselbst wächst der Körper, der die Thauluft einsaugt, zu einer grossen Höhe, und hat einen tiefen Ton der Stimme.

„Diesem zufolge haben die nordlichen Nationen von der Kälte und Feuchtigkeit grosse Körper, eine weisse Haut, rothe Haare, graue Augen und viel Blut.

„Hingegen die Nationen gegen dem Aequator sind von kleiner Statur, schwarzbrauner Farbe, krausen Haaren, schwarzen Augen, dünnen Füssen, und wenigem Blut.

„Wegen Mangel am Blut sind sie furchtsam; doch die hitzigen Fieber halten sie leicht aus, indem ihr Körper durch die Hitze schon dazu gebildet ist.

„Die nordlichen Nationen werden von einem Fieber bald überwältigt, dafür aber sind sie ihres überflüssigen Bluts wegen, im Krieg muthig.

„Die südlichen Nationen sind wegen der dünnen Luft und belebenden Hitze, schnell im Denken, und scharfsinnig in ihren Urteilen.

„Die nordlichen Völker hingegen, welche eine dikke und kalte Luft einathmen, sind träge und dumm. Er erläutert dieses mit den Schlangen, die in der Sonnenhitze munter und stark sind; im Winter aber träge und unbeweglich werden.

„Es ist daher gar nicht zu verwundern, daß die Hitze den Verstand schärft und die Kälte stumpf macht.

„Also sind die südlichen Nationen fertig in Anschlägen und scharfsinnig im Denken; allein sie machen keine grosse Figur im Kriege, indem ihr Muth durch die Sonnenhitze erschöpft ist. Die Einwohner der kalten Länder sind schnell zum Kriege, und thun den Angrif mit vieler Hitze, und ohne die geringste Furcht; sie sind aber sehr langsam im Denken.

„Aus diesem Grunde erklärt er den Vorzug der Römer im Kriege und in Erweiterung ihres Reichs: denn wie der Planet Jupiter zwischen der grossen Hitze des Mars und der strengen Kälte des Saturns liegt, so besitzt auch Italien in der Mitte des gemässigten Erdstrichs alles, was in andern Gegenden vortheilhaft ist.

„Eben so überwindet es auch durch seine Aufführung im Kriege die unbändige Stärke der nordlichen Barbaren; und durch die Macht der Waffen vereitelt es die politischen Anschläge seiner südlichen Nachbarn.

„Die göttliche Vorsicht scheint die Römer deswegen in diese glükliche Lage gesetzt zu haben, damit sie Herren der Welt werden möchten."

Vegetius erklärt die verschiedenen Charaktere des Menschen aus eben diesem Grunde:

„Man sagt, daß die Nationen, die der Sonne nahe sind, und durch die Hitze ausgetroknet werden, einen grössern Scharfsinn, aber weniger Blut haben: und daß sie deswegen auch im Treffen keine Standhaftigkeit und Entschlossenheit haben, und sich für die Wunden fürchten, weil sie wissen, daß es ihnen am Blut fehlt. Hingegen die nordlichen Völker, die von der Sonne entfernter liegen, sind zwar nicht so verständig, aber wegen des Ueberflusses am Blut zum Krieg die bereitwilligsten."

Servius sagt: „Die Afrikaner sind listig, die Grichen wankelmüthig, und die Gallier vom langsamen Verstand, welches die Beschaffenheit des Klima verursacht. Ein grosser Ueberflus an Blut, starke und rauhe Fibern, und eine unerschöpfliche Stärke bilden den Charakter der Deutschen, der Skandinavier, und aller anderen Völker, welche unter eben dem Himmelsstrich liegen. Sie waren stark durch das Klima, abgehärtet durch die Uebung, und verliessen sich deswegen auf ihre körperliche Stärke. Ein Mensch, der sich auf seine eigene Stärke verläst,

kann

kann keinen Zwang und keine Unterwerfung unter dem Willen eines andern ertragen. Da er keinen Kunstgrif nöthig hat, so kennt er keinen Betrug oder keine Verstellung.

„Da er allezeit bereit ist, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, so ist er auch nicht argwöhnisch oder mistrauisch. Sein Muth treibt ihn an, treu in der Freundschaft, edel, und so gar grosmüthig zu seyn. Er ist ein Feind von Geschäften, die mehr Fleis als Thätigkeit erfordern; weil eine mässige Uebung, weder seinem Blut noch Fibern den Grad der Bewegung ertheilt, der ihnen angemessen ist.

„Daher rührt sein Ekel gegen Künste und Manufakturen; und weil die Leidenschaft bemüht ist, denselben zu rechtfertigen, so entsteht daher bei ihm die Meinung, daß der Krieg und das Jagen allein anständige Handthierungen sind.“

Woher weis er aber, daß die Einwohner in den kalten Ländern mehr Blut haben? Woher weis er, daß die Liebe zum Krieg und zur Wildheit bei den nordlichen Europäern allgemein war?

Tacitus legt den Chaucern, welche das nördliche Deutschland bewohnten, einen ganz verschiedenen Charakter bei.

„Die Chaucer sind das edelste Volk unter den Deutschen. Es sucht seine Grösse lieber durch Gerechtigkeit, als durch Gewaltthätigkeit, zu behaupten. Es ist mit seinem Land zufrieden, ohne Uebermuth ruhig, und sicher; es fängt keine Kriege an, und weis nichts vom Rauben und Plündern. Es ist dieses auch der vorzüglichste Beweis ihrer Tapfer-

keit

keit und Stärke, daß sie, ohne andere zu unterdrükken, ein Ansehn über alle haben. Wenn es die Noth erfordert, so sind sie alle bereit, ins Feld zu ziehn, und ihre Armeen sind bald errichtet.“ *)

Eben so wenig kommen auch die Lapländer mit dieser Beschreibung überein, indem sie vorzüglich verzagt sind, ob sie gleich ein sehr kaltes Land bewohnen. Ein kaltes Klima macht auch nicht allezeit die Einwohner zu Feinden von solchen Geschäften, die mehr Fleis als Thätigkeit erfordern.

Die Leute in Island legten sich ehemals sehr auf das Studiren, und waren viel Jahrhunderte hindurch die vornehmsten Geschichtschreiber des Nordens.

Die isländische Edda ist ein Beweis, wie weit sie schon vor mehr, als anderthalb tausend Jahren gewesen sind. Noch bis jetzt wird man nicht leicht einen Bauer finden, der nicht sein Schachbret hat.

Bank und Solander berichten, daß die isländischen Bauern sich nicht nur auf die Geschichte ihres Landes, sondern auch auf die ganze europäische Historie, legen.

Endlich kommen wir nun auf den Herrn von Montesquieu, der als ein tapferer Held für das Klima streitet.

Er bemerkt, daß die Leute in heissen Ländern furchtsam, wie alte Weiber, und in kalten muthig, wie junge Männer wären. Dies heist, daß der heisse Erdstrich sich nicht zur Wohnung für Menschen schikke; daß sie darin ausarten, ihre natürliche

Stärke

*) De moribus Germanorum. Cap. 35.

Stärke verlieren, und in ihrer Jugend schon wie alte Männer sind.

Der grosse Mann hatte nicht die Absicht, der Vorsehung die Schuld beizumessen. Er hätte erklären sollen, warum nicht eine gewisse Gattung von Menschen eben sowol für einen heissen Erdstrich, als andere, für gemässigte, oder kalte Gegenden könnten gebildet werden.

Man sieht keinen grössern Widerstand zwischen Hitze und Muth, als zwischen Kälte und Muth. Die wildesten Thiere, zum Exempel, Löwen, Tiger und Parther gehören in den heissesten Gegenden zu Hause.

Ein Löwe artet in einem gemässigten Lande augenscheinlich aus. Die Löwen auf dem Atlas, welches bisweilen mit Schnee gekrönt ist, haben bisweilen nicht den Muth, die Stärke und Wildheit, als die, welche sich in den brennenden Sand von Zaara aufhalten.

Er bemüht sich seine Meinung mit natürlichen Ursachen zu unterstützen. Sie sind schön ausgesonnen, widersprechen aber der Erfahrung. Die Lapländer sind ein lebendiges Beispiel einer ungewöhnlichen Furchtsamkeit bey Einwohnern einer kalten Gegend.

Von denen Hindiern, will er es nicht zugeben, daß sie den geringsten Muth hätten; ob er gleich gestehen mus, daß sich die Männer daselbst um der Religion willen den schreklichsten Martern freiwillig unterwerfen, und so gar die Weiber stolz genug

sind

sind, sich mit ihren verstorbenen Männern lebendig verbrennen zu lassen.

Er will diese Tapferkeit aus der Stärke der Einbildungskraft erklären; gerade, als wenn die Einbildungskraft stärker bei einer Frau, sich lebendig zu verbrennen, als bei einem Mann, den Feind in der Schlacht entgegen zu gehen, wirken könne.

Die Scandinavier leben in entgegengesetzten Gegenden, und sind doch sehr herzhaft. *)

Die Vorsehung hat nun jede von diesen Nationen in ihr gehöriges Klima gesetzt; die Kälte würde einen Malayer in Schweden erstarrend machen, und die Hitze würde einen Schweden in Malakka entkräften; und beide würden feige werden.

Die Farbe der Negers giebt allerdings, wie schon bemerkt worden, eine starke Vermuthung, daß sie eine von den Weissen ganz verschiedene Gattung sind; und Home glaubte ehemals selbst, daß diese Vermuthung noch durch ihren geringen Verstand bestätigt würde. Allein es schien ihm nach fernerer Ueberlegung ziemlich zweifelhaft, ob nicht ihr geringer Verstand von der Beschaffenheit ihrer Umstände herrühren könne?

Ein Mensch gelangt, weder in seinen Urteilen, noch in seiner Klugheit, jemals anders, als durch die Uebung dieser Kräfte, zu seiner Reife. Die Negers haben in ihrem Lande wenig Gelegenheit, beides zu üben; sie leben von Früchten und Wurzeln,

*) G. Home's Versuche über die Geschichte des Menschen. Erster Versuch.

„Wegen Mangel am Blut sind sie furchtsam; doch die hitzigen Fieber halten sie leicht aus, indem ihr Körper durch die Hitze schon dazu gebildet ist.

„Die nordlichen Nationen werden von einem Fieber bald überwältigt, dafür aber sind sie ihres überflüssigen Bluts wegen, im Krieg muthig.

„Die südlichen Nationen sind wegen der dünnen Luft und belebenden Hitze, schnell im Denken, und scharfsinnig in ihren Urteilen.

„Die nordlichen Völker hingegen, welche eine dikke und kalte Luft einathmen, sind träge und dumm. Er erläutert dieses mit den Schlangen, die in der Sonnenhitze munter und stark sind; im Winter aber träge und unbeweglich werden.

„Es ist daher gar nicht zu verwundern, daß die Hitze den Verstand schärft und die Kälte stumpf macht.

„Also sind die südlichen Nationen fertig in Anschlägen und scharfsinnig im Denken; allein sie machen keine grosse Figur im Kriege, indem ihr Muth durch die Sonnenhitze erschöpft ist. Die Einwohner der kalten Länder sind schnell zum Kriege, und thun den Angrif mit vieler Hitze, und ohne die geringste Furcht; sie sind aber sehr langsam im Denken.

„Aus diesem Grunde erklärt er den Vorzug der Römer im Kriege und in Erweiterung ihres Reichs: denn wie der Planet Jupiter zwischen der grossen Hitze des Mars und der strengen Kälte des Saturns liegt, so besitzt auch Italien in der Mitte des gemässigten Erdstrichs alles, was in andern Gegenden vortheilhaft ist.

Eben

„Eben so überwindet es auch durch seine Aufführung im Kriege die unbändige Stärke der nordlichen Barbaren; und durch die Macht der Waffen vereitelt es die politischen Anschläge seiner südlichen Nachbarn.

„Die göttliche Vorsicht scheint die Römer deswegen in diese glükliche Lage gesetzt zu haben, damit sie Herren der Welt werden möchten.“

Vegetius erklärt die verschiedenen Charaktere des Menschen aus eben diesem Grunde:

„Man sagt, daß die Nationen, die der Sonne nahe sind, und durch die Hitze ausgetroknet werden, einen grössern Scharfsinn, aber weniger Blut haben: und daß sie deswegen auch im Treffen keine Standhaftigkeit und Entschlossenheit haben, und sich für die Wunden fürchten, weil sie wissen, daß es ihnen am Blut fehlt. Hingegen die nordlichen Völker, die von der Sonne entfernter liegen, sind zwar nicht so verständig, aber wegen des Ueberflusses am Blut zum Krieg die bereitwilligsten.“

Servius sagt: „Die Afrikaner sind listig, die Grichen wankelmüthig, und die Gallier vom langsamen Verstand, welches die Beschaffenheit des Klima verursacht. Ein grosser Ueberflus an Blut, starke und rauhe Fibern, und eine unerschöpfliche Stärke bilden den Charakter der Deutschen, der Skandinavier, und aller anderen Völker, welche unter eben dem Himmelsstrich liegen. Sie waren stark durch das Klima, abgehärtet durch die Uebung, und verliessen sich deswegen auf ihre körperliche Stärke. Ein Mensch, der sich auf seine eigene Stärke verläst,

kann

welche ohne Bearbeitung wachsen: sie brauchen wenig Kleidung, und sie errichten Häuser ohne Mühe, oder Kunst.

Ausser ihrem Lande sind sie elende Sklaven, die keine Ermunterung, weder zu denken, noch zu handeln haben. Wer kann nun sagen, in wie weit sie sich in einem Stand der Freiheit bessern möchten, wenn sie, wie die Europäer, genöthigt wären, sich ihr Brod im Schweis ihres Angesichts zu verschaffen?

Einige Königreiche im Negerland, besonders Whidah, haben in der Verbesserung der Regierungsform, der Politik und der Sitten sehr zugenommen. Die Negers, vornämlich an der Goldküste, sind von Natur lustig, arbeitsam, begreifen leicht, was ihnen gesagt wird, haben eine gute Beurteilungskraft, sind billig in ihrem Handel, und bequemen sich gern nach den Sitten der Fremden.

Wir wollen noch einige Beispiele anführen, welche gar sehr von der gemeinen Natur des Menschen abzuweichen scheinen.

Die Giagas, eine wilde und herumwandernde Nation in dem innersten Afrika, sind im Grunde nichts anders, als Landräuber, und im Kriege, mit der ganzen Welt. Sie sind der Vielweiberei ergeben, aber sie begraben alle ihre Kinder, so bald sie geboren sind, und erwählen an ihrer Stelle, die hoffnungsvollen Kinder, die sie im Krieg genommen haben.

Es ist keine Neigung unter den Thieren herschender, als die Liebe gegen ihre Jungen; gesetzt nun, die Giagas wären ohne Hände und Füsse geboren

boren worden, würden sie wol von den übrigen Menschen mehr zu unterscheiden seyn? *)

Der Verfasser einer Nachricht von Guiana, der eines tödtlichen Gifts erwähnt, welches die Einwohner verfertigen, sagt: „Ich finde nicht einmal, daß sie jemals in ihren Kriegen vergiftete Pfeile brauchen. Und doch ist es zu verwundern, daß ein Volk, welches unter keinen Gesetzen lebt, keine Grundsätze der Religion hat, und von der Furcht vor der gegenwärtigen, oder zukünftigen Strafe frei ist, nicht bisweilen dieses schädliche Gift brauchet, um seinen Has, Eifersucht oder Rache zu befriedigen.

„Allein, in dem Stand der Natur, wo zwar wenig Zwang ist, sind auch weniger Versuchungen zum Laster; und die verschiedenen Stämme merken

*) Man hat daran gezweifelt, ob die Verfasser Glauben verdienen, aus welchen diese Nachricht genommen ist.

Es ist noch eine einzige Betrachtung, welche uns dieselbe wahrscheinlich machen kann, nämlich die wenige Liebe, welche die männlichen Wilden gegen ihre neugebornen Kinder haben, welches man aus der alten Gewohnheit, sie wegzusetzen, deutlich sehen kann.

Die Zuneigung der Mutter fängt mit der Geburt des Kindes an; und wenn es auf ihre Stimme ankäme; so würde gewis kein Kind umkommen. Allein, da die Liebe des Vaters später anfängt; so ist die Gewohnheit, neugeborne Kinder umkommen zu lassen, bei einer wandernden Nation, die vom Raub lebt, eben nicht unglaublich, zumal da sie sich leichter auf andere Art mit Kindern versehen können, als wenn sie die verdriesliche und ungewisse Mühe übernehmen, ihre eigenen aufzuziehn.

ohne Zweifel wol, daß vergiftete Pfeile im Krieg im Ganzen mehr Schaden, als Nutzen thun würden."

Dieser Verfasser hat allem Ansehn nach vergessen, daß die Aussichten von dem zukünftigen Guten oder Bösen, niemals einen Einflus auf die Wilden haben. Glaubt er etwa, daß die Furcht von dem zukünftigen Schaden gegen sich selbst, die Negers von Neu-Guiana abhalten sollte, vergiftete Pfeile gegen ihre Feinde zu brauchen?

Wir haben nichts als die natürliche Neigung, wodurch wir die so sonderbaren Sitten bei diesen Wilden erklären können.

Die Japaneser rächen das angethane Unrecht auf eine solche Art, die in keinem Teil der Welt ihres gleichen hat: sie ist in der That so sonderbar, daß sie kaum mit der menschlichen Natur bestehen kann. Andere lassen ihre Rache an der Person aus, die sie beleidigt hat; aber ein Einwohner von Japan läst die Rache an sich selbst aus; er reisset sich seinen eigenen Bauch auf.

Kämpfer erzählt davon folgendes Beispiel: „Ein Herr, welcher die Treppe im kaiserlichen Pallast herunter kam, begegnete einem andern, der eben hinaufgieng, und es fügte sich, daß ihre Degen zusammenstiessen.

„Der Herunterſteigende hielt sich für beleidigt; der andre entschuldigte sich, und sagte, daß es zufälliger Weise geschehn wäre; und setzte hinzu, daß es nur die Degen beträfe, und daß seiner so gut wäre, als der andere.

„Ich will euch den Unterschied zeigen, sagte derjenige, welcher den Zank anfieng; er zog seinen Degen, und schnit sich damit seinen eigenen Bauch auf.“

„Der andere, welcher sich darüber ärgerte, daß man ihm auf diese Weise in der Rache zuvorgekommen war, eilete mit der Schüssel, die er für die Tafel des Kaisers in der Hand hatte, hinauf, und kam eben so eilig wider zurük, schnit sich im Angesicht seines Gegners ebenfals den Bauch auf, und sagte: „Wenn ich nicht meinen Fürsten bedienet hätte, so solltet ihr mir nicht zuvorgekommen seyn; allein, ich sterbe nunmehr ganz vergnügt, da ich euch gezeigt habe, daß mein Degen eben so gut ist, als der eurige.“

Eben dieser Schriftsteller erzählt ein Exempel von einer ungewöhnlichen Wildheit bei den Japanesern, die noch mit verfeinerten Sitten vermischt ist.

„Mitten in einer grossen Gesellschaft bei der Mahlzeit, lies ein junges Frauenzimmer, die ihre Hand nach einer Schüssel ausstrekte, unvermerkt einen Wind fahren. Sie war hierüber ganz beschämt, und hob ihre Brüste zu ihrem Mund, zerbis sie mit ihren Zähnen, und starb auf der Stelle.“

Die Japaneser sind eben so sonderbar in einigen von ihren Religionsmeinungen. Sie rufen die Götter niemals in der Noth um Hülfe an; denn sie glauben, daß, weil die Götter eine ununterbrochene Glükseligkeit geniessen, solche Bitten sie beleidigen würden.

Ihre Feiertage sind daher nur den Festins, Hochzeiten, und allen öffentlichen und Privatlustbarkei-

ten gewidmet. Es ist den Göttern angenehm, sagen sie, die Menschen glüklich zu sehen.

Und in dieser Meinung, daß eine gütige Gottheit einen Gefallen habe, die Menschen glüklich zu sehen, stimmen sie mit andern überein; aber nichts kann weniger mit dem allgemeinen Gefühl der Menschen bestehen, als wenn sie dafür halten, daß es unrecht sey, in der Noth den Urheber unserer Natur um Hülfe anzurufen, und daß ihm solche Bitten misfallen sollten.

Es ist gewis in tiefer Betrübnis kein besserer Balsam, als wenn man sein Herz gegen eine gütige Gottheit ausschütten, und eine völlige Ergebung in in seinen Willen an den Tag legen kann.

Man hätte zur Unterstützung der vorhergehenden Lehre, allerdings noch viel mehrere ausserordentliche Umstände aus den grichischen und römischen Schriftstellern anführen können; allein die Wahrheit bedarf keiner Kunstgriffe, und es ist nicht nöthig, berühmte Namen dazu zu gebrauchen, um wirkliche Dinge zu behaupten, die unglaublich oder ungewis zu seyn scheinen.

Die Grichen und Römer waren ehemals in der Dichtkunst, Redekunst, und allen andern schönen Künsten sehr berühmt, aber in der natürlichen Geschichte waren sie nicht viel besser, als Neulinge.

Mehr als die Hälfte der Erdkugel war für sie, was die Terra australis incognita für uns ist, und die Einbildungskraft wirket unaufhörlich, wenn sie nicht durch die Wissenschaft aufgehalten wird. Die Unwissenden haben zugleich ein Vergnügen an Wundern;

dern; und je wunderbarer eine Geschichte ist, desto angenehmer ist sie.

Dieses kann als eine Vertheidigung für die alten Schriftsteller dienen, auch so gar, wenn sie Dinge berichten und glauben, die uns unglaublich sind. Die Menschen waren damals grösstenteils in der Natur und den Gränzen ihrer Wirkungen noch sehr unwissend.

Ohne Zweifel wird man dieses zugeben, daß die erwähnten Schriftsteller, welche die Dinge vom Hörensagen berichten, noch weit mehr zu entschuldigen sind, als die ersten von unsern neuen Reisenden, welche unzählige ihnen selbst bekannte Wunder behaupten wollen.

Die Geschichte der Natur und insonderheit des Menschen ist seit kurzem sehr zu ihrer Reife gekommen; man läst keine unwahrscheinliche Erzählung ohne eine scharfe Untersuchung vorbeigehen.

Wäre es wahr, was Diodor aus Sicilien auf das Ansehen des Agatharchides vom Cnidus, von den Ichthyophages an der östlichen Küste von Afrika berichtet, so würde es noch ein stärkerer Beweis von einer verschiedenen Art Menschen seyn.*)

Der Beschreibung nach sind sie so dumm, daß sie so gar, wenn ihre Weiber und Kinder vor ihren Augen getödtet werden, unempfindlich bleiben, und keine Zeichen, weder des Zorns, noch des Mitleidens, von sich geben.

*) S. Home's Versuche a. a. O.

Dieses kann man aber auf ein so leichtes Zeugnis nicht glauben, und die Grichen und Römer waren damals ausnehmend leichtgläubig, indem sie mit den benachbarten Nationen weniger bekannt waren, als wir die Antipoden kennen.

Die Balearischen Inseln Majorka, Minorka und Yvika sind von Sicilien nicht weit entfernt; und demohngeachtet berichtet Diodor aus Sicilien von den Einwohnern, daß bei der feierlichen Vollziehung der Heirath, alle männlichen Freunde und sogar die Bedienten im Hause, eher bei der Braut schliefen, als man den Bräutigam zulies.

Man würde vielleicht eben so leicht glauben, was Plinius von den Blemmyanen sagt, daß sie keinen Kopf hätten, und daß der Mund und die Augen in der Brust wären; oder von den Arimaspen, die nur ein Auge hätten, welches mitten in der Stirne stünde; oder von den Astomen, welche keinen Mund hätten, und weder essen noch trinken könnten, sondern vom Geruch lebten; oder von tausend andern abgeschmakten Dingen, welche Plinius im sechsten Buch seiner natürlichen Geschichte K. XXX und im siebenten Buch Kap. II mit einer ernsthaften Mine erzählet.

Auf diese Weise findet man nach einer ausgebreiteten Betrachtung der bewohnten Teile unserer Erde viele Nationen, die von einander nicht allein in der Farbe, Gesichtszügen, Gestalt und andern äusserlichen Umständen, sondern auch in dem Temperament und der Gemüthsart, insonderheit in zweien Hauptstükken, nämlich im Muth und in der Behandlung der Fremden, so weit unterschieden sind,

daß

daß so gar die Gewisheit, von wirklich unterschiedenen Gattungen, keine einleuchtendere Unterschiede erwarten kann.

Hält es etwa Büffon für hinlänglich, nur zu sagen, daß diese Unterschiede möglicher Weise die Wirkung des Klima oder anderer zufälliger Ursachen sind?

Es ist zu vermuthen, daß die Unterschiede, die gegenwärtig vorhanden sind, auch allezeit stat gefunden haben; und man sollte dieses so lange für wahr halten, bis man das Gegenteil mit völliger Gewisheit darthun könnte, und uns nicht mit blossen Vermuthungen und Möglichkeiten abweisen.

Es scheint so gar, um nicht einmal bei der muthmaslichen Gewisheit stehen zu bleiben, aus dem Bau des menschlichen Körpers deutlich zu erhellen, daß verschiedene Gattungen von Menschen seyn müssen, die sich für die verschiedenen Gegenden schikken.

Wenige Thiere empfinden mehr, als die Menschen, nicht allein die Veränderungen der Jahreszeiten in einerlei Gegenden, sondern auch die Veränderung des Wetters in einer jeden Jahreszeit.

Kann ein solches Geschöpf wol für alle Gegenden geschikt seyn? Unmöglich.

Ein Mensch mus wenigstens erst durch die Natur wider die geringern Veränderungen der Jahreszeiten, oder des Wetters abgehärtet seyn: er sollte aber überhaupt gegen alle dergleichen Veränderungen unempfindlich seyn.

Jedoch, man sieht schon aus des Herrn Johan Pringles Bemerkungen über die Krankheiten

einer

einer Armee, daß so gar Soldaten, welche doch die härtesten seyn sollten, diese Veränderungen sehr stark empfinden.

Die Pferde und das Hornvieh schlafen ohne Schaden auf der blossen Erde, sie mag trokken oder nas seyn; und doch sind sie nicht für ein jedes Klima gebildet. Und kann wol der Mensch für ein jedes Klima geschaffen seyn, der noch weit zärtlicher ist, daß er ohne Gefahr einer tödtlichen Krankheit nicht auf einem nassen Boden schlafen kann?

Allein, der Beweis, auf welchen man sich vornämlich verlassen kann, ist dieser, daß, wenn alle Menschen von einer Gattung wären, niemals ohne ein Wunder verschiedene Arten, die jetzt vorhanden sind, hätten seyn können.

Gesetzt aber, man nimmt alle mögliche Abwechslungen des Klima oder anderer natürlichen Ursachen an, was kann wol anders, wie bei dem Hundegeschlecht bemerkt werden, daraus folgen, als eine unendliche Verschiedenheit in den Einzelnen, wie unter den Tulpen in einem Garten, so, daß kein einziges dem andern ähnlich ist.

Anstat dessen finden wir Menschen von verschiedenen Arten, von denen die einzelnen Personen einer jeden Art merklich gleich sind, und doch auch nicht weniger, von den einzelnen Menschen einer jeden Art, merklich unterschieden sind.

Die Gleichheit und die beständige Dauer sind die Wirkungen des Vorsatzes und nicht des Zufalls.

Es ist noch ein anderer Beweis, der auch von einigem Gewicht zu seyn scheint.

Die

Die Pferde sind in Ansehung der Grösse, Gestalt und des Muths in verschiedenen Gegenden weit von einander unterschieden. Allein, man bringe ein männliches und ein weibliches Pferd aus einem jeden Erdstrich in ein Land, wo die Pferde vollkommen sind, so werden ihre Jungen nach und nach besser werden, und endlich die Vollkommenheit ihrer Art erlangen.

Ist dieses nicht ein Beweis, daß alle Pferde von einer Art sind? Ist dieses wirklich, so sind die Menschen nicht alle von einer Art; denn wenn ein Weisser sich mit einer Schwarzen in einem jeden Klima vermischet, oder ein Hottentotte sich mit einer Samojedin verbindet, so wird der Erfolg davon, weder eine Verbesserung der Art, noch das Gegenteil seyn, sondern eine Bastartart, die von beiden Aeltern unterschieden ist.

Auf diese Weise ist es ausser allem Zweifel gesetzt, daß es verschiedene Gattungen oder Arten von Menschen giebt, und daß sich diese auch von Natur für verschiedene Gegenden schikken.

Daher haben wir Ursach zu schliessen, daß ursprünglich eine jede Art in ihr gehöriges Klima gesetzt worden, was sich auch immer für Veränderungen in spätern Zeiten, durch Krieg oder Handel, ereignet haben. *)

Es ist noch eine merkwürdige Erfahrung, welche die vorhergehenden Muthmassungen bestätiget. So weit als man in der Geschichte zurükgehen kann, oder die

*) S. Home's Versuche a. a. O.

die mündliche Ueberlieferung durch die Historie erhalten worden, so wurde die Erde von Wilden bewohnet, die in viele kleine Stämme abgeteilt waren, von denen ein jeder Stam eine eigne Sprache hatte.

Ist es nicht natürlich anzunehmen, daß diese ursprünglichen Stämme verschiedene Gattungen von Menschen gewesen, die in ihre gehörigen Gegenden gesetzt, und sich selbst überlassen worden, sich ihre Sprache zu bilden.

Könnte man wol noch einen Augenblik Bedenken tragen, nach Erwägung aller oben erwähnten Umstände, folgende Meinung anzunehmen, wenn nicht eine überwiegende Gewisheit vorhanden wäre,*) nämlich: „daß Gott viele Paare vom menschlichen Geschlecht erschaffen habe, die alle von einander sowol äusserlich als innerlich unterschieden sind; daß er diese Paare für verschiedene Gegenden geschikt gemacht, und ein jedes Paar in sein gehöriges Klima gesetzt habe; daß die besondern Charaktere der ursprünglichen Paare, noch ganz in ihren Nachkommen erhalten werden; welche in Ermangelung eines andern Beistands, als ihrer natürlicheu Talente, sich selbst überlassen worden, aus der Erfahrung eine Kenntnis zu erlangen, und sich insonderheit eine eigene Sprache zu bilden; daß die Zeichen für die ersten Paare hinlänglich gewesen, ohne eine andere Sprache, als welche die Natur darbietet; und daß eine Sprache nach und nach gebildet worden, wie ein Stam in der Anzahl und in verschiedenen Beschäf-

*) S. Home. a. a. O.

schäftigungen zugenommen, und die Rede nothwendig gemacht habe?“

Allein, wir können doch diese Meinung, so scheinbar sie auch ist, nicht annehmen, da wir aus der Offenbarung eine ganz andere Lehre gelernt haben, nämlich, daß Gott nur ein einziges Paar von dem menschlichen Geschlecht geschaffen habe. Ohnerachtet wir nun an der Glaubwürdigkeit Mosis nicht zweifeln können: so ist doch seine Nachricht von der Erschaffung des Menschen nicht wenig bedenklich, da sie allen oben erwähnten wirklichen Begebenheiten zu widersprechen scheinet.

Dieser Nachricht zufolge, waren weder verschiedene Gattungen von Menschen, noch für verschiedene Gegenden, Menschen erschaffen worden. Alle Menschen müssen einerlei Sprache, nämlich die Sprache unserer ersten Aeltern, gesprochen haben.

Ja, was dieser Nachricht am meisten zu widersprechen scheint, ist der wilde Zustand. Adam wurde, nach dem Bericht Mosis, von seinem Schöpfer mit einem hohen Grad der Erkenntnis begabt; und er war gewis für seine Kinder und ihre Nachkommen, unter denen er viele Menschenalter lebte, ein vortreflicher Lehrmeister.

Woher kömmt also die Ausartung aller Menschen zu einem wilden Stand?

Wenn man diese traurige Veränderung erklären will, so mus man annehmen, daß das menschliche Geschlecht eine schrekliche Zerrüttnng erlitten habe.

Diese

Diese schrekliche Zerrüttung wird uns in der Geschichte von dem Thurm zu Babel im ersten B. Mos. Kap. XI beschrieben, nämlich: daß viele Jahrhunderte nach der Sündflut auf der ganzen Erde nur eine Sprache und eine Rede gewesen; daß die Menschen sich mit einander vereiniget, auf der Ebene im Lande Sinear eine Stadt mit einem Thurm zu bauen, dessen Spitze bis an den Himmel reichen möchte; und daß der Herr, weil er gesehen, daß sie alle nur ein Volk und eine Sprache wären, und von ihrem Vorhaben nicht ablassen würden, ihre Sprache verwirret habe, damit sie einander nicht verstehen möchten; und daß er sie auf der ganzen Erde zerstreuet habe. Hier bricht das Licht mitten in der Finsternis hervor.

Die Menschen wurden durch die Verwirrung der Sprache und durch die Zerstreuung auf dem ganzen Erdboden zu Wilden gemacht; und nunmehr war es zur Abhärtung derselben für ihre neuen Wohnungen nothwendig, daß sie in verschiedenen Arten getheilet würden, die sich in verschiedene Gegenden schikten.

Die Erbauer von Babel hätten, ohne eine unmittelbare Veränderung ihrer Leibesbeschaffenheit, unmöglich in der brennenden Gegend von Guinea, oder in der kalten Gegend von Lapland leben können; weil weder Häuser noch andere Bequemlichkeiten bereitet waren, um sie wider das verderbliche Klima zu schützen.

Man hat zwar wider diese Geschichte eingewendet, daß die erwähnten Umstände deutlich zeigen,

daß

daß die ganze Sache nur eine Allegorie sey; daß die Menschen niemals so unsinnig gewesen zu glauben, daß man einen Thurm bauen könne, dessen Spitze bis an den Himmel reiche, und daß es bei dem wirklichen Verstand der Worte höchst abgeschmakt sey, daß der Allmächtige sich vor den Menschen gefürchtet habe, und genöthigt gewesen, sich selbst durch ein Wunder zu retten." Allein man muß nothwendig einräumen, daß dieses eine wirkliche Historie sey, da die Verwirrung zu Babel, die einzige bekannte Begebenheit ist, wodurch die heilige und profan Historie in eine Uebereinstimmung kann gebracht werden. *)

Hieraus läßt sich nun meines Bedünkens nach wol so viel folgern, daß ein Gesetzgeber auf das Klima nicht zu sehen habe. Will man aber dieses doch mit Gewalt haben, so kann ich es auch leicht geschehn lassen, weil die Menschen in das, ihrer Natur angemessene Klima, von den Schöpfer gesetzt sind.

Allein ein Gesetzgeber kann hievon wenig oder nichts gebrauchen, es müste denn seyn, daß sich der Widschi der Kalmuken einfallen liesse, ein neues Gesetzbuch zu machen, denn diese Nation, hat sich wie uns Herr Pallas noch neuerlich berichtet hat, am wenigsten mit fremden Nationen vermischt.

*) S. Home a. a. O.

Sklaverei.

Hat jemand für die Sklaven geschrieben; — ist jemand darauf bedacht gewesen, ihnen ihre Freiheit zu versichern: — so war es gewis Montesquieu.

Ich werde die Hauptstellen anführen, in welchen der Präsident hievon redet, und dann meine Meinung sagen.

Die Sklaverei bestehet, eigentlich zu reden, in der Errichtung eines Rechts, welches ein Mensch an einen andern dergestalt zu eigen überüberlässet, daß er ein unumschränkter Herr seines Lebens und seiner Güter ist, — Seiner Natur nach ist es nicht gut; es ist weder dem Herrn, noch dem Sklaven nützlich. Diesem, weil er nichts durch Tugend vollbringen kann; jenem, weil er bei seinen Sklaven alle Arten von üblen Angewohnheiten annimmt, sich unmerklich angewöhnt, alle moralische Tugenden zu unterlassen, und stolz, hizig, grob, zornig, wollüstig und grausam wird.

In den despotischen Ländern, wo einer schon in einer politischen Sklaverei lebt, ist die bürgerliche Sklaverei weit erträglicher, als anderwärts. Jeder muß sich daselbst begnügen, seinen Unterhalt und sein Leben zu haben. — Derowegen ist der Zustand eines Sklaven keine grössere Last, als der Zustand eines Unterthanen. —

Allein in einer monarchischen Regierung, wo ungemein viel daran gelegen ist, daß die

menschliche Natur nicht niedergeschlagen und geringschätzig gemacht werde, sollen keine Sklaven seyn. In der Demokratie, wo alle gleich sind, und in der Aristokratie, wo sich die Gesetze bestreben müssen, daß alle unter sich so gleich seyn, als die Natur der Regierung verstatten kann, sind die Sklaven dem Wesentlichen der Einrichtung zuwider. Sie dienen zu nichts, als die Bürger mächtig und übermüthig zu machen, welches nicht seyn sollte.

Man sollte es niemals glauben, daß die Sklaverei aus Erbarmung eingeführt wäre, und daß sich diese Erbarmung dabei auf dreierlei Arten verhalten habe. —

Das Völkerrecht wollte, — man sollte die Gefangenen zu Sklaven machen, — damit man sie nicht tödtete. Das römische bürgerliche Recht verstattete den Schuldnern, mit denen die Gläubiger übel umgehen konnten, sich selbst zu verkaufen, und das natürliche Recht befahl, daß die Sklavenkinder, die der Vater nicht mehr ernähren konnte, gleich ihm in der Sklaverei seyn sollten. —

Diese Gründe der Rechtsgelehrten sind gar nicht vernünftig. Es ist falsch, daß man im Krieg anders, als im Fall der Noth tödten könne. Allein, so bald ein Mensch einen andern zum Sklaven gemacht hat; so läßt sich nicht behaupten, daß er gedrungen gewesen sey, ihn zu tödten, weil er es nicht gethan hat. Das ganze Recht, — welches man im Krieg über die Ge-

fangenen hat, besteht darin, sich ihrer Person dergestalt zu versichern, daß sie nicht ferner schaden können. — Diejenigen Mordthaten, welche die Soldaten mit kaltem Blut und nach verrauchter Hitze des Gefechts begehn, sind von allen Nationen verabscheuet worden.

Es hat auch keinen Grund, daß sich ein freier Mensch verkaufen könne. — Der Verkauf setzt einen Preis voraus. Verkauft sich der Sklave, so müssen alle seine Güter dem Herrn zu eigen werden. Der Herr würde also nichts geben, — und der Sklave nichts bekommen. Er würde, sagt man, ein Peculium haben, allein das Peculium folgt der Person nach. Ist es nicht erlaubt, sich zu tödten, weil man sich dem Vaterlande raubt: so ist es auch sicher nicht erlaubt, sich zu verkaufen. Die Freiheit eines jeden Bürgers ist ein Teil der öffentlichen Freiheit. Diese Eigenschaft ist in einem Staat, wo das Volk die Herrschaft führt, selbst ein Stück der Oberherrschaft. Seine bürgerlichen Rechte zu verkaufen, ist so etwas ausschweifendes, daß man es nicht von einem Menschen vermuthen kann. — — Wenn die Freiheit in Betrachtung dessen, der sie kauft, einen Preis hat, so hat sie in Ansehung dessen, der sie verkauft, keinen Preis. Das bürgerliche Recht, welches den Menschen die Teilung der Güter erlaubt, hat unter die Zahl der Güter keinen Teil von Leuten rechnen können, die diese Teilung selbst vornehmen sollen. Das bürgerliche Gesetz hebt Verträge auf, durch

welche einem Teil zu viel Beleidigung zugefügt wird. Es muß also noch vielmehr einen Vergleich aufheben, der die allergröste Beleidigung in sich fasset.

Die dritte Art ist die Geburt. Diese fällt mit den beiden andern über den Haufen. Denn wenn ein Mensch sich nicht selbst verkaufen konnte; so durfte und konnte er noch weniger seinen eingebornen Sohn verkaufen. Kann ein Kriegsgefangener nicht in die Knechtschaft gerathen, so können es seine Kinder noch weit weniger.

Daß der Tod eines Missethäters etwas erlaubtes ist, kommt daher, weil das Gesetz, welches ihm straft, zu seinem Besten war gegeben worden. Ein Mörder z. B. hat sich eben des Gesetzes, das ihn verdammt zu erfreuen gehabt. — Es hat ihm das Leben alle Augenblik erhalten. Er kann also nicht wider dasselbe schreien. Mit einem Sklaven verhält es sich ganz anders. Das Gesetz der Sklaverei hat ihm niemals Nutzen schaffen können. Es ist in allen Fällen wider ihn, ohne jemals für ihn zu seyn. Dies ist den Grundsätzen aller Gesellschaft zuwider.

Man wird sagen; es hat dem Sklaven Nutzen schaffen können, weil sein Herr ihm den Unterhalt gereicht hat. Folglich müssen nur diejenigen Sklaven seyn, die mit nichts ihr Leben erhalten können. Allein man verlangt keine dergleichen Sklaven. Was die Kinder anlangt, so hat die Natur, ihre Mütter mit Milch

versehen, auch für ihre Nahrung geſorget. Der übrige Teil ihrer Kindheit iſt demjenigen Alter, in welchem ſie am meiſten nützlich werden, ſo nahe, daß man ſagen darf, daß derjenige, welcher ſie ernähret, um ihr Herr zu ſeyn, nichts gäbe.

Ueberdem iſt die Sklaverei ſo wol den bürgerlichen, als natürlichen Geſetzen entgegen. Welches bürgerliche Geſetz ſollte wol einem Sklaven verbieten, die Flucht zu ergreifen, da er in keine Geſellſchaft iſt, und folglich auch nicht unter den bürgerlichen Geſetzen ſtehet. Es kann ihn kein anderes, als ein Familiengeſetz, das iſt, das Geſetz ſeines Herrn binden.

Wir wollen nunmehr den wahren Urſprung des Rechts der Leibeigenſchaft unterſuchen. Es muß in der Natur der Dinge ſeinen Urſprung haben. Wir wollen ſehen, ob es Fälle giebt, woraus es herzuleiten iſt.

In jeglicher deſpotiſchen Regierung iſt man gar leicht dahin zu bringen, daß man ſich verkauft. Die politiſche Sklaverei vernichtet von ſelbſt einigermaſſen die bürgerliche Freiheit.

Herr Perry meldet, daß ſich die Mascoviter ſehr leicht verkaufen. Die Urſache davon iſt, weil ihre Freiheit keinen Werth hat.

In Aſien ſucht ſich jedermann zu verkaufen. Einige der vornehmſten Herrn haben beinahe tauſend Leibeigene, welches die gröſten Kaufleute ſind, und unter ſich eine Menge von Sklaven haben. Ja dieſe Sklaven haben widerum andere.

dere. Man erbt von ihnen, und läßt sie Handlung treiben.

Die freien Leute sind in diesem Staat zu schwach, wider die Regierung etwas anzufangen. Sie suchen daher Sklaven derer zu werden, welche über die Regierung selbst tirannisiren.

Dieses ist der wahre und vernünftige Ursprung des gelinden Rechts der Sklaverei, welches in einigen Ländern eingeführt ist. Es kann nicht anders, als gelinde seyn, da es sich auf die freie Wahl gründet, die jemand seines Nutzens halber in der Person eines Herrn unternimt. Denn dadurch entsteht ein gegenseitiger Vertrag zwischen beiden Parteien.

Es giebt eine andre Quelle der Leibeigenschaft, und zwar der grausamen Sklaverei, die man unter den Menschen gewahr wird.

Es giebt Länder, wo die Hitze den Körper entkräftet, und den Muth dergestalt schwächt, daß die Menschen zu beschwerlichen Arbeiten nicht anders, als aus Furcht der Strafe können gebracht werden. Die Sklaverei ist hieselbst der Vernunft nicht so sehr zuwider. Der Herr ist gegen Fürsten eben so feig, als sein Sklave gegen ihn, und die bürgerliche Leibeigenschaft ist hier noch mit der politischen vergesellschaftet.

Aristoteles will beweisen, daß es Sklaven von Natur gäbe, und doch beweiset er dasjenige nicht, was er vorbringt. Wenn es irgend dergleichen giebt, so sind es meines Bedünkens diejenigen, wovon ich kurz vorher geredet habe.

Denn, wie alle Menschen von Natur gleich sind; so muß die Leibeigenschaft der Natur zuwider seyn, ob sie gleich in einigen Gegenden auf eine natürliche Ursache gegründet ist. Die Länder sind von denen, wo die natürlichen Ursachen die Leibeigenschaft misbilligen, wol zu unterscheiden. — Dergleichen sind die europäischen Länder, wo sie glüklicherweise abgeschaft worden ist.

Plutarch berichtet in dem Leben des Numa; zu Saturns Zeiten sey weder Herr, noch Knecht gewesen. In unsern Zeiten hat das Christenthum dieses Weltalter wider zurückgebracht.

Man muß die Knechtschaft nur auf gewisse besondre Länder des Erdbodens einschränken. Mir deucht, man kann in den übrigen Ländern mit freien Leuten alles ausrichten, so beschwerlich auch immer die Bemühungen seyn mögen, die die menschliche Gesellschaft erfordert.

Ich komme deswegen auf diese Gedanken, weil man, ehe das Christenthum der bürgerlichen Knechtschaft ein Ende machte, die Arbeit in den Bergwerken für so beschwerlich hielt, daß man sie durch niemand anders, als durch Sklaven oder Missethäter bestreiten zu können glaubte. Itzt leben die Leute, welche man dazu braucht, glücklich. Man hat sie durch einige geringe Freiheiten aufgemuntert. Mit der Arbeit ist auch der Gewin gestiegen, und man hat es so weit gebracht, daß sie ihre Handthierung einer

jeden

jeden andern, die sie hätten ergreifen können, vorziehn.

Keine Arbeit ist so beschwerlich, daß sie sich nicht nach der Kraft desjenigen, der sie übernimmt, einrichten liesse, wenn man nur seiner Vernunft, und nicht seinem Geitz folgt. Die Bequemlichkeit der Maschienen, welche die Kunst erfunden und angebracht hat, erleichtert die Arbeit, die man sonst den Sklaven aufbürdete. Die türkischen Bergwerke in dem temeswarischen Bannat waren weit ergiebiger, als die Bergwerke in Ungarn; und dennoch brachten sie nicht so viel ein, als diese, weil die Türken eine Sache niemals anders, als durch die Hände ihrer Sklaven zu zwingen suchten.

Ich weiß nicht, ob mir es mein Verstand oder mein Herz sagt, daß vielleicht kein Erdstrich auf der Welt vorhanden sey, wo man freie Leute nicht zur Arbeit sollte bringen können.

Weil die Gesetze nichts taugten, so waren die Leute faul; und weil die Leute faul waren, so machte man sie zu Knechten!

Montesquieu hat allen Arten von Sklaverei die Vernunft und die Menschheit entgegengesezt. Der Sklaverei der Neger, die man auf der Küste von Guinea kauft, um auf den karaibischen Inseln Zuker zu haben; — der Sklaverei der Verschnittenen, welche die Weiber beobachten, und in der Kapelle des Pabstes singen müssen; — der Sklaverei der unglüklichen Manns und Frauensperſonen,

welche ihren freien Willen, ihre Pflichten, ihre Gedanken, ihre ganze Existenz in einem Alter aufopfern, in welchem die Gesetze nicht erlauben, daß man über vier Louisd'or eigenmächtig etwas beschliessen kann.

Er widerspricht sogar der Art von Sklaverei, nach welcher ein Bürger ein Diakonus, oder Unterdiakonus werden muß, und auf diese Art seine Familie nicht vermehren kann, noch darf; er müste denn dieses Recht in Rom bei einem Protonotarius, — eine zu den Zeiten des Marcellus und der Scipionen unbekannte Würde, — kaufen. Besonders wendet er alle seine Beredsamkeit an, die Sklaverei der in die Bergwerke verurtheilten Unglüklichen zu bestreiten, wo noch izt eine so grosse Menge guter, und für den Akerbau brauchbarer Leute ihre Lebenszeit unnüz zubringen, und unter harten Aufsehern ihre besten Tage verseufzen, — ohne eine andere Belohnung, als die zu haben, daß sie die Menschen, ihre Brüder, ernähren.

Mit diesem verehrungswürdigem Vertheidiger der Vorrechte der menschlichen Natur will ich gemeine Sache machen; — ich will mich, ob ich gleich ein Ausländer bin, gerade zu an den König von Frankreich wenden. — Ein Perser und ein Indianer aus den molukkischen Inseln baten Ludwig dem vierzehnten, daß ihnen Recht geschähe, — und ihre Bitte ward ihnen erfüllt. Warum sollte ich nicht Ludwig dem sechszehnten darum anflehen können, und anflehen dürfen.

So werfe ich mich denn zu seinen Füssen, und sage in aller Unterthänigkeit.

Enkel

Enkel des heiligen Ludwigs — vollende das Werk, das Dein erhabener Vater angefangen hat. Ich flehe Dich nicht an, — daß Du Dich einschiffest, und nach Joppe übersegelst, — an das Ufer, wo, wie die Fabel sagt, Andromeda einem Wallfisch vorgeworfen, — wo Jonas von einem andern verschlungen ward. Ich flehe Dich nicht an, Dein Reich zu verlassen, — um etwa den Baron von Lüsignan zu rächen, den einst der grosse Saladin aus seinen kleinen Reich zu Jerusalem verjagte, — oder, um einige unbekannte Nachkommen unsrer unsinnigen Creuzritter, die vielleicht, wie ihre Vorfahren, Sklavenketten tragen können, und in Egypten oder Arabien den Türken leibeigen dienen müssen, — aus ihrer Sklaverei zu befreien. — Nein; — ich beschwöre dich bei allem, was heilig ist, — rette, befreie mehr als hunderttausend deiner getreuesten Unterthanen, — welche Sklaven der Mönche sind. Es ist unbegreiflich, wie Heilige, die das Gelübde der Demuth, — des Gehorsams, — und der Keuschheit gethan haben, demohnerachtet in Deinem Reich, erhabener Monarch! — ein Reich errichten, und Sklaven haben, und ihnen befehlen, — und sie ihre Leibeigene nennen.

In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fertigte Don Titrier authentische Dokumente an, welche von allen Königen und Kaisern der vorhergehenden Jahrhunderte unterzeichnet waren, vermöge welcher, — bis zum Ende der Welt hin, alle

alle Ländereien, alle irdische Güter, — alle Männer und Mädchen diesen Mönchen überlassen wurden, da sie doch schon den Himmel, als ein vorzügliches Eigenthum hatten.

Kraft dieser Dokumente haben sie in Bourgogne, Franche Comté, — Nivernois, Bourbonnois, — Auvergne, la Marche, und einigen andern Provinzen, eine ganze Menge von Sklaven. Sie massen sich Rechte an, die Du nicht einmal hast, grosser Monarch, — deren Du Dich schämen, bei deren Besitz Du allemal roth werden würdest. Diese Sklaven nennen sie Leibeigene.

Umsonst war es, daß der heilige Ludwig diesen Schandflek der menschlichen Natur aus seinen Provinzen verjagte; — umsonst öfnete die Königin Blanka, seine reiche Mutter, in Paris die Gefängnisse den Einwohnern von Chatenai, welche die Clerisei mit ihren untergebenen Sklaven angefüllt hatte; — umsonst versuchten Ludwig der junge im Jahr 1141, — Ludwig der neunte 1315, und endlich Heinrich der zweite im Jahr 1553 diese Art von Hochverrath, und Beleidigung der Majestät, ja selbst der Menschheit auf einmal auszurotten. Noch izt enthält Dein Staat mehr Sklaven der Mönche, — als Du, erhabener Monarch, — Nationen Truppen hast.

Seit verschiedenen Jahren schwebt ein Prozes vor Deinem Parlement, welchen zwölftausend Häupter der Familien einer fast ganz unbekannten

ten Gegend in Franche Comté, und zwölf saekularisirte Mönche führen. Die zwölftausend Leute wollen nur unter Deinem Zepter stehen, und für Dich ihr Blut und alle ihre Dienste aufopfern. Die zwölf Klosterleute bilden sich ein, daß sie im Namen Gottes da wären, — und eine unbeschränkte Herrschaft über diese Leute, — über ihr peculium, und über die Kinder dieser zwölftausend Menschen hätten.

So beschwöre ich Dich denn noch einmal, grosser König! — den Streit der Natur und der Kirche zu entscheiden, — dem Staat die Bürger, — und der Krone die Unterthanen wider zu geben. Der selige König von Sardinien, dessen Töchter die Zierde und der Schmuk Deines Hofes sind, und zum Muster dienen können, entschied kurze Zeit vor seinem Ende eben diese Streitsache. Durch die weisesten Befehle vernichtete er auf einmal diese main morte, welche sich so viele anmasseten.

Doch was führe ich fremde Beispiele an. Im Himmel ist der heilige Ludwig, Dein Muster. Sein Blut durchströmt Deine Adern, und seine Tugenden schmücken Deine Seele. Die Staatsmänner, — die in diesem Unternehmen ihre Dienste mit den Deinigen vereinigen, — werden wie Du, bei der spätesten Nachkommenschaft verehrt und geliebt werden.

* Die Sklaverei ist so alt, als der Krieg, und der Krieg so alt, als das menschliche Geschlecht. Man war an diese Art von Degradation so gewöhnt, daß Epiktet, der gewis mehr werth war, als sein Herr, niemals darüber erstaunt ist, ein Sklave zu seyn. Kein einziger Gesetzgeber des Alterthums hat es versucht, die Sklaverei abzuschaffen; im Gegentheil, die allerenthusiastischen Völker für die Freiheit, die Athenienser, Lacedämonier, Römer und Karthaginienser, waren die, welche die strengsten Gesetze gegen die Sklaven hatten. Das Recht über Leben und Tod, war eins von den Grundgesetzen der Gesellschaft.

Moses behielt ebenfals die Leibeigenschaft bei. Abraham, Isaak und Jacob hatten Leibeigene gehabt: und die Kananiter, Egyptier und Araber hatten sie gleichfalls. Christus hat kein einziges Wort davon gesagt, welches das menschliche Geschlecht widerum zu seiner ersten Freiheit zurükriefe, für welche es gebohren zu seyn scheint. Man findet im ganzen neuen Testament kein einziges Wort, das diesen Stand verwürfe, wozu die Hälfte des menschlichen Geschlechts verdammt war; kein einziges Wort in den Schriften der Apostel und der Kirchenväter das dahin abzielte, die Knechte in Bürger zu verwandeln. Wenn etwas von der Sklaverei vorkommt, so ist blos die Sklaverei der Sünde gemeint.

Puffendorf sagt, daß die Sklaverei durch einen Vertrag eingeführt sey. Man wird ihm aber das nicht eher glauben, ehe er nicht den ersten Ver-

Vertrag produzirt hat. Vermutlich hat der Krieg die erste Gelegenheit dazu gegeben. Nach dem mosaischen Recht war die Art, wie die Leibeigenschaft entstand, dreierlei. Erstlich der Krieg. Hier ist aber ein grosser Unterschied zwischen den Hebräern und andern Völkern, die im Kriege Knechte machten. Wer die Waffen gegen die Juden getragen hatte, sah nicht viel Hofnung vor sich, sein Leben zu erhalten, und zum Knecht angenommen zu werden.

Gemeiniglich wurden nur Weiber und Kinder zu Leibeigenen gemacht. Bisweilen war das Recht noch strenger. In dem gegen die Midianiter geführten Krieg wurden auch Kinder männlichen Geschlechts, und Frauenspersonen die bei einem Mann geschlafen hatten, getödtet, und niemand anders, als Jungfern zu Sklavinnen gemacht. 4 B. Mos. 31. v. 11. Vermutlich lies Moses die Jungfern der Polygamie wegen, an welche die Juden ein so grosses Gefallen hatten, beim Leben. Die zweite Art war der Kauf. Die dritte, wenn jemanden die Armuth drängte, da er sich selbst zum Knecht verkaufte. *)

Ob es besser sey, Leibeigenschaft zu haben, oder nicht, darüber ist lange gestritten? Sie hat wie alle Dinge ihre gute und böse Seite. Wo Leibeigenschaft ist, da geschieht viel tausend Menschen hart. Wo die Anzahl der Leibeignen wächst, da hat der Staat viel waffenlose Unterthanen, die doch täglich essen müssen, ohne ihn vertheidigen zu können, weil man Leibeigenen keine Waffen anvertrauen kann; und

zu-

*) S. Michaelis mosaisches Recht.

zulezt noch die Gefahr, daß die Leibeignen endlich einmal ihre Last und ihren Vorteil merken, die Waffen ergreifen und sich zu Herren machen. Die romische Geschichte liefert uns davon ein Beispiel.

Wo hingegen keine Knechtschaft ist, da muß man manche Verbrechen bald zu hart, bald zu gelinde bestrafen, und das ganze Schuldwesen läßt sich auch nicht so kurz und sicher einrichten, als wenn man den Schuldener zum Knecht verkaufen kann. Gegen die Rechte der Leibeigenschaft ist auch das ein Gegengewicht, wie Voltaire an einem andern Orte bemerkt, daß der Herr für seinem Leibeigenen meistens so gut, als für sein Pferd sorgt, weil es sein eigener Vorteil ist, wenn der Leibeigene gesund ist, lebet, und Kinder zeuget.

Hingegen nimmt sich des Tagelöhners und gemietheten Bedienten niemand aus Eigennutz an. Er ist blos der Barmherzigkeit überlassen, die aber nicht so allgemein, als der Eigennutz ist. Viele Leibeigene stehen also wirklich bei der Sklaverei besser, als bei der Freiheit. Wenn man unsere Lebensstrafen wegen Diebstals, und unsere Landesverweisungen nehmen, bei denen wir nichts anders thun, als den Nachbar mit unsern Dieben und losen Gesindel belästigen, der uns dagegen wider die seinigen zuschickt: so steht würklich dahin, ob es nicht besser wäre, die Leibeigenschaft unter gewissen Einschränkungen, die ein unzeitiger Eifer vertrieben hat, wider einzuführen. Die christlichen Fürsten entliessen nicht aus Mitleiden die Knechte der Knechtschaft, sondern aus Geitz.

Sie gaben ihnen nicht die Freiheit, sie erkauften sie ihnen. Kaiser Heinrich der fünfte fing zuerst diesen Handel an. Die Könige von Frankreich ahmten ihm nach. Man sagt zwar, daß es in Frankreich keine Sklaven gäbe, weil es das Reich der Franken (Freien) ist, und kein Franke zugleich ein Sklave seyn könne. Man ist allda freilich sehr frei. Man hat oft einen Finanzier sterben sehen, der mehr als dreissig Millionen Franken verlassen, die er den Nachkommen der alten Franken hinterlassen hat. Was für eine glückliche Nation ist die französische, da sie so freigebig ist.

Unterdessen ist es doch wol erlaubt zu fragen, wie eine so grosse Freiheit mit so vielen Arten von Knechtschaft bestehen könne, als zum Exempel, die von denen der Herr oder das Kloster, oder wer sonst, erbt, oder wirklich Leibeigener ist. Mehr als eine schöne Dame in Paris, die in einer Operloge glänzet, weis nicht, daß sie von einer vornehmen Familie abstammt, und daß ihre Familie noch in der Sklaverei ist.

Diese Art von Sklaven müssen drei Tage für ihre Herrn, und die andern für sich arbeiten. Sterben sie ohne Kinder, so gehört ihre Nachlassenschaft dem Herrn, hinterlassen sie Kinder, so nimmt der Herr nur das beste Vieh, und den besten Hausrath und die schönsten Meubles zu sich. In andern Provinzen ist es Rechtens, daß wenn der Sohn ein Jahr und einen Tag nach des Vaters Tod ins Haus des Vaters bleibt, er sein Haab und Gut verliert, und ausserdem ein Sklave bleibt; das

heißt: wenn er sich etwas durch seinen Fleis verdient, so gehört es dem Herrn.

Das aller sonderbarste, und der gröste Trost bei dem allen ist, daß die Hälfte solcher Beute und solcher Güter den Mönchen gehören, und also zur todten Hand gebracht worden sind. Wenn von ohngefär der König, oder Herr Necker, oder sonst jemand auf diesen Punkt käme, so würde es gut seyn, wenn er sich der Verordnung vom 18 Mai 1731 erinnerte, nach welcher die Mönche und die Priester mehr als die Hälfte von der Franche Comte' besitzen.

Der Marquis d'Argensons schreibt in seinem geistlichem Staatsrecht, daß in Artois von achtzehn Morgen die Mönche allezeit dreizehn besitzen. Man nennt die Mönche selbst Leute von der todten Hand, und sie haben ihre Sklaven. Diese Mönchsbesitzungen gehören in das Reich des Widerspruchs, wenn man davon spricht, nicht aber wenn man es in der That betrachtet. Wenn man über diese ganz sonderbare Tirannei denen demüthige Vorstellungen macht, die da geschworen haben arm und niedrig zu bleiben, so antworten sie; daß sie schon seit sechzehn hundert Jahren das Recht gehabt hätten, das man ihnen nehmen wolle. Man hat hierauf ganz ehrerbietig geantwortet, es sind dreissig oder vierzig tausend Jahr mehr oder weniger, daß uns die Marder die Hüner gefressen haben, man hat aber immer die Freiheit gelassen, sie umzubringen und zu vertilgen, so gut und so bald, als wir könnten.

Die Mönche haben noch über funfzig bis sechzig tausend Sklaven in Frankreich. Bis jetzt hat man noch nicht daran gedacht, diese ganze Sklaverei, so wie in Sardinien aufzuheben. Allein man wird schon daran denken. Wir müssen noch ein paar Jahrhunderte verstreichen lassen, bis die Staatsschulden bezahlt sind.

Von den Franken.

Erst der Präsident, dann Herr von Voltaire.

„Als die Franken aus ihrem Lande gezogen waren, sagt jener, so liessen sie durch die Weisen ihrer Nation die salischen Gesetze abfassen. Als sich der Stam der Francorum Ripuariorum unter dem Clodoweus mit den salischen Franken vereinigt hatte, behielt er seine Gebräuche; und Theodorich, König von Austrasien ließ sie in Schriften verfassen. Er sammlete zugleich die Gesetze der Baiern und Deutschen, welche unter seinem Reich standen. Denn da Germanien durch den Auszug so vieler Völker geschwächt war, so hatten die Franken, nachdem sie vor ihnen her Eroberungen gemacht hatten, auch einen Schritt zurück gethan, und ihre Herrschaft in die Wälder ihrer Vorfahren ausgestreckt.“

„Es scheint, als wäre der Thuringorum Gesetzbuch durch eben diesen Theodorich ertheilt worden; weil die Thüringer gleichfalls seiner Herrschaft unterworfen waren. — Da die Friesen durch Karl Martill und Pipin waren bezwungen worden, so

ist ihr Gesetz nicht älter, als das ihrer Fürsten. Karl der Grosse, der die Sachsen zuerst bezwang, gab ihnen das Gesetz, das wir noch haben. Man darf nur diese beiden letzteren Codices lesen, so wird man einsehen, daß sie von den Händen der Ueberwinder kommen. Als die Visigothen, Burgunder, und Lombarder ihre Reiche errichtet hatten; liessen sie ihre Gesetze aufzeichnen; nicht, daß die überwundnen Völker sich nach denselben richten sollten, sondern sich selbst darnach zu richten."

„Man sucht in den salischen und ripuarischen Gesetzen der Deutschen, Baiern Thüringer und Friesen eine bewundernswürdige Einfalt, eine ursprüngliche Rohigkeit, und einen Geist, der noch von keinem anderm geschwächt worden. — Sie änderten sich auch wenig, weil diese Völker auser den Franken in Deutschland blieben. Die Franken richteten selbst einen grossen Teil ihres Reiches daselbst auf. Also waren ihre Gesetze ganz deutsch. Gleiche Beschaffenheit hatte es nicht mit dem wisigothischen, lombardischen und burgundischen Gesetzen. Sie verloren sehr viel von ihrem Charakter, weil diese Völker, welche sich in ihren neuen Wohnstädten zur Ruhe begaben, sehr viel von dem ihrigem verloren."

"Das Reich der Burgunder blieb nicht lange genug stehen, daß die Gesetze des überwindenden Volks grosse Veränderungen hätten erdulden können. Gondebald und Sigismund, welche ihre Gebräuche sammleten, waren beinahe die letzten unter ihren Königen. Die Gesetze der Lombarder

be=

bekamen eher Zusätze, als daß sie Veränderungen erlitten hätten. Den Gesetzen des Rotharis folgten die Gesetze des Grimoald, des Luitprand, des Rachis und des Aistulph. Allein sie nahmen keine neue Gestalt an. Mit den wisigothischen Gesetzen verhielt es sich nicht so, ihre Könige schmelzten dieselben um, und liessen sie durch die Geistlichkeit umschmelzen."

"Die Könige aus dem ersten Stamm nahmen wol aus dem salischen und ripuarischen Gesetzen dasjenige weg, was sich nicht mit dem Christenthum vertragen wollte; allein sie liessen ihren ganzen Grund stehen. Dies kann man nicht von den wisigothischen Gesetzen sagen."

"Die Gesetze der Burgunder, und hauptsächlich der Wisigothen liessen die Leibesstrafen zu. Die salischen und ripuarischen Gesetze gestatteten solche nicht. Sie behielten ihren Charakter länger."

„Die Burgunder und Wisigothen, deren Landschaften dem Feinde sehr ausgesetzt lagen, suchten sich die alten Einwohner zu verbinden, und ihnen so unparteiische bürgerliche Gesetze zu ertheilen, als möglich war. Allein die Könige der Franken, welche sich auf ihre Macht verlassen konnten, hatten nicht solche Achtung für die bezwungenen Völker."

„Die Sachsen, die unter dem fränkischen Reich lebten, hatten eine unbändige Gemüthsart, und empörten sich beständig. Man trift in ihren Gesetzen Stellen an, die von der Härte des Ueberwinders herrühren, und die in dem anderen Gesetzbuch von den Barbaren nicht zu finden sind."

„Man erblickt daselbst den Geist der deutschen Gesetze in den Geldstrafen, und den Geist des Ueberwinders in den Strafen, welche an Haut und Haar gehen.“

„Die Uebelthaten, welche sie in ihren Ländern begehn, werden amKörper bestraft, und man folgt dem Geist der deutschen Gesetze nur in Bestrafung dererjenigen, welche sie ausser ihrem Gebiet thun.“

„Man erklärt ihnen, daß sie ihrer Verbrechen halber niemals eine Freistatt haben sollen, und man untersagt ihnen sogar die Zuflucht in die Kirchen.“

„Die Bischöfe hatten ein unumschränktes Ansehen an den Höfen der wisigothischen Könige. Die wichtigsten Dinge wurden in den Kirchenversamlungen ausgemacht. Wir sind dem wisigothischen Gesetzbuch alle Maximen, alle Grundsätze, und alle Absichten der heutigen Inquisition schuldig, und die Mönche haben nur blos gegen die Juden die Gesetze kopirt, welche von den Bischöfen gemacht waren.“

„Uebrigens scheinen die Gesetze des Gondebald für die Burgunder ziemliche Ueberlegung zu zeigen. Die von Rotharis und andern longobardischen Fürsten beweisen noch mehr. — Allein die Gesetze der Wisigothen, der Recessuinds, des Chaiadasnindes, und des Cyrpa sind kindisch, übel ausgedacht und ungelehrt. Sie erreichen ihren Endzweck nicht. Sie sind alle voll von Rednerkünsteleien, und leer an Sachen; — nichtswürdig im Inhalt, und schwülstig in der Schreibart.“

„Das

„Das ist ein besonderer Charakter dieser barbarischen Gesetze, daß sie nicht an gewisses Gebiet gebunden waren. Der Franke wurde nach fränkischen, — der Deutsche nach deutschen, der Burgunder nach burgundischen, der Römer nach römischen Gesetzen verurtheilt, und weit entfernt, daß man in diesen Zeiten darauf gedacht hätte, die Gesetze der überwindenden Völker übereinstimmend zu machen, so sann man sogar nicht einmal darauf, sich zum Gesetzgeber der überwundenen Völker zu machen.“

„Ich treffe den Ursprung hievon in den Sitten der deutschen Völker an. Diese Nationen wurden durch Sümpfe, stehende Seen und Wälder von einander abgesondert. Man sieht sogar aus dem Cäsar, daß sie sich gern trennen mochten. Der Schrek, den sie vor den Römern hatten, verursachte es, daß sie sich vereinigten. Jeder unter diesen vermischten Nationen sollte nach Gebräuchen und Gewohnheiten seiner Nation gerichtet werden. Alle diese Völker waren besonders für sich betrachtet, frei und unabhängig, und, wie sie untereinander vermischt wurden, blieb die Unabhängigkeit nach. Das Vaterland war gemeinschaftlich, und die Republik besonders. Das Gebiet war einerlei, und die Nationen unterschieden. Der Geist der Personalgesetze herrschte also bei diesen Völkern, ehe sie aus ihrer Heimath zogen, und sie brachten denselben in die von ihnen eroberten Länder mit sich.“

„Man findet diesen Gebrauch in den Formeln des Marculfs, in den Gesezbüchern der Barbaren, hauptsächlich in dem Gesetz der Ripuarier, in den Dekreten der Könige aus dem ersten Stamm, daher die Capitularien entstehen, welche man in dem zweiten errichtete. Die Kinder folgten den Gesetzen ihrer Väter, die Frauen denen ihrer Männer, die Wittwen kamen wieder unter die Bothmässigkeit ihres vorigen Gesetzes, die Freigelassenen beobachteten das Gesez ihres Freilassers.“

„Das war noch nicht genug. Jeder konnte ein Gesez erwählen, welches er wollte. — Die Verordnung Lothars des ersten erheischte, daß diese Wahl öffentlich kund gemacht würde.“

„Ich habe gesagt, daß das burgundische und wisigothische Gesez unparteiisch gewesen; — aber das salische war es nicht. Es bestimmte zwischen den Franken und Römern den schimpflichsten Unterschied. Wenn man einen Franken, oder jemanden, der den salischen Gesezen unterworfen war, getödtet hatte, erlegte man seinen Anverwandten, sich mit ihnen zu vertragen, zweihundert Sols. Man bezahlte nur hundert, wenn man einen römischen Eigenthumsherrn, und nur fünf und vierzig, wenn man einen zinsbaren Römer erschlagen hatte. Die Strafe für die Ermordung eines Franken, der ein Lehnsmann des Königs war, belief sich auf sechshundert Sols, und der Todtschlag eines Römers, der unter die Conuiuas Regis gezählt wurde, belief sich nur auf dreihundert. Es machte also einen gewaltigen Unterschied, unter einen fränkischen und römi-

und römischen Edelmann, und unter einem Franken und Römer von mittlerem Stande.“

„Dies war noch nicht genug. Wenn man Leute versamlete, einen Franken in seinem Hause anzufallen, und man denselben tödtete; so verordnete das salische Gesez eine Strafe von sechshundert Sols. Allein wenn man einen Römer oder einen Freigelassenen angefallen hatte, so erlegte man nur die Hälfte derselben. Nach eben diesem Gesez muste ein Römer, wenn er einen Franken in Banden legte, dreissig Sols bezahlen; schlug aber ein Franke einen Römer in Ketten, so erlegte er nur die Hälfte. Wenn ein Franke von einem Römer geplündert ward, so gab der lezte zwei und sechzig und einen halben Sols Strafe, und wenn ein Römer von einem Franken des Seinigen beraubt wurde, — erlegte der Franke nur dreissig.

„Alles dieses muste den Römern sehr beschwerlich fallen.“

„Inzwischen will doch ein berühmter Schriftsteller eine Niederlassung der Franken in Gallien behaupten, bei welcher er zum vorausezt, sie wären die besten Freunde der Römer gewesen. Waren aber wol die Franken der Römer beste Freunde; — sie, welche, nachdem sie dieselben durch die Waffen unterwürfig gemacht hatten, sie mit kaltem Blut durch ihre Geseze unterdrükten. Sie waren solche Freunde von den Römern, als die Tartarn, welche China eroberten, Freunde der Chineser waren.“

„Wenn einige katholische Bischöfe sich der Franken haben bedienen wollen, um die arrianischen Könige zu stürzen, folgt daraus, daß sie gewünscht haben, unter barbarischen Völkern zu leben? Kann man daraus schliessen, daß die Franken besondere Hochachtung für die Römer getragen haben. Ich wollte ganz etwas andres daraus folgern. Je sicherer die Franken vor den Römern waren; desto weniger schonten sie ihrer.“

„Der Abt Dubos hat aus Quellen geschöpfet, welche zur Historie wenig dienen, — aus den Dichtern und Rednern. Auf Werke der Pralerei muß man kein Lehrgebäude errichten.“

„Die izt erwähnten Dinge werden andre ins Licht setzen, die bis izt ganz dunkel gewesen sind.“

„Dasjenige Land, welches man izt Frankreich nennt, wurde unter dem ersten Stamm der Könige durch das römische Gesez, oder dem Theodosianischen Kodex, und durch die verschiedenen Geseze derjenigen Barbaren beherrscht, welche darin wohnten.“

„In den Ländern, welche der Herrschaft der Franken unterworfen waren, war das salische Gesez für die Franken, und der Theodosianische Kodex für die Römer eingeführt. In dem Gebiet der Wisigothen entschied eine Kompilation des Theodosianischen Kodex, die Streitigkeiten der Römer. Die Gewohnheiten der Nation, welche Eurikus in Schriften verfassen ließ, halfen den Streitigkeiten der Wisigothen selbst ab. Allein; — warum

erhielten die salischen Gesetze ein fast allgemeines Ansehen in den Ländern der Franken; — warum verschwand das römische Recht allmählig daselbst, da doch in Wisigothischen Ländern das römische Recht sich ausbreitete, und ein Ansehn bekam, welches sich über alle erstrekte? — "

„Ich glaube, das römische Recht habe seinen Gebrauch bei den Franken verloren, weil so grosse Vorteile damit verknüpft waren, ein Franke, ein Barbar, — oder dem salischen Gesetz unterworfen zu seyn. — Jeder wurde gereizt, das römische Recht zu verlassen, um unter dem salischem Gesez zu leben. Es wurde nur von den Geistlichen behalten, weil es ihr Vorteil nicht verlangte, — dasselbe zu vertauschen. — "

„Der Unterschied der Stände und des Ranges, bestand nur in der Grösse dessen, was man für eine Beleidigung fordern konnte, — wie ich anderwärts zeigen werde. — Nun gaben ihnen besondere Gesetze eben so vorteilhafte Forderungen, als sie die Franken hatten. — Sie behielten also das römische Recht. Es gereichte ihnen dasselbe nicht zum Schaden, und stand ihnen überdem am besten an, weil es von christlichen Kaisern kam. — "

„Andernteils, da den wisigothischen Eigenthümern das wisigotische Gesetz keinen bürgerlichen Vorzug vor den Römern zustand, hatten die Römer keinen Grund, daß sie aufhören sollten, unter ihrem Gesetz zu leben, um sich einem andern zu unterwerfen. — Sie behielten

ten also ihre Gesetze, und nahmen die wisigothischen nicht an.“

„Je weiter man gehet, desto mehr bekräftiget sich dieses. Das Gesetz des Gondibalds war sehr unparteiisch, und war den Burgundern nicht günstiger, als den Römern. Aus der Vorrede dieses Gesetzes erhellt, — daß es für die Burgunder gemacht worden, wie auch um die Streitigkeiten beizulegen, die zwischen den Römern und Burgundern entstehen könnten, — und in diesem letzten Fall bestand das Tribunal halb aus Römern, — und halb aus Burgundern. — Dies war auch besonderer Ursachen wegen nöthig, welche aus der politischen Einrichtung der damaligen Zeiten genommen waren. Das römische Recht blieb in Burgund, um die Streitigkeiten zu entscheiden, welche unter den Römern selbst erwachsen könnten. — Diese hatten keine Ursach, ihr Gesetz zu verlassen, — wie sie sie in dem Lande der Franken hatten; — und dies um desto mehr, — weil das salische Gesetz in Burgund nicht eingeführt war, wie aus dem berüchtigten Schreiben erhellet, welches Agobard an Ludwig dem sanftmüthigem geschrieben hat. — “

„Agobard verlangte von diesem Fürsten, das salische Gesetz in Burgund einzuführen; und also war es daselbst noch nicht eingeführt. — Es blühete also das römische Recht, und es blühet noch izt in so vielen Ländern, welche ehemals unter diesem Reich standen.“

„Das

„Das römische Recht, und das gothische Gesetz erhielten sich gleichfalls in den Ländern, wo sich die Gothen niedergelassen hatten. Das salische Gesetz wurde niemals daselbst angenommen. Als Pipin und Karl Martell die Saracenen daraus vertrieben, verlangten die Städte und Landschaften, welche sich diesen Fürsten unterwarfen, ihre Gesetze zu behalten, und erhielten solches, welches, der Gewohnheit jener Zeiten ohnerachtet, wo alle Gesetze Personalgesetze waren, verursachte, daß das römische Recht bald als ein wesentliches, und als ein Landesgesetz in diesen Ländern angesehen ward.“

„Dies zeigt sich aus dem Edikt Karl des Kahlen, welches zu Pistes im Jahr 864 gegeben, und einen Unterschied unter den Ländern machte, — wo man sich des römischen Rechts bediente, und unter denen, wo man nach demselben keine Urtheilssprüche abfaßte. — “

„Das Edikt von Pistes erweiset zweierlei,

1) Daß es Länder gegeben, wo man nach dem römischem Recht urtheilte; und daß es andere gegeben habe, wo man nicht darnach richtete.

2) Daß diese Länder, wo man nach dem römischen Gesetz den Ausspruch that, gerade diejenigen waren, — wo man ihnen noch izt folget, — wie aus eben diesem Edikt erhellt; und so war der Unterschied unter demjenigen Frankreich, welches sich nach Rechtsgewohnheiten richtete, und dem, welches

ches ein geschriebenes Gesetz beobachtete, schon zu den Zeiten des Edikts von Pistes vorhanden."

„Ich habe erwähnt, daß zu Anfang der Monarchie alle Gesetze Personalgesetze waren. Wenn also das Edikt von Pistes die Länder des römischen Rechts, von denjenigen unterscheidet, — welche diesen Namen nicht führten, so bedeutet dieses, daß sich in den letzteren so viele Leute entschlossen hätten, unter einem von den barbarischen Gesetzen zu leben, daß fast niemand in diesen Ländern unter dem römischen Gesetz leben wollte, und daß es im Gegenteil in den Ländern, wo das römische Gesetz herrschte, wenig Leute gab, die sich selbst es ausbaten, nach den Gesetzen der barbarischen Völker zu leben."

„Ich weis wohl, daß ich izt neue Meinungen vortrage. Allein, wenn sie wahr sind, so sind sie auch sehr alt. Was liegt endlich daran, ob ich, oder die Valvis, — oder die Bignons sie gesagt haben."

„Das Gesetz des Gondebald galt, mit dem römischen Gesetz vereinigt, lange Zeit bei den Burgundern. Es gieng daselbst noch zu den Zeiten Ludwig des sanftmüthigen im Schwange. Agobards Sendschreiben lässet deshalb keinen Zweifel übrig. Ob nun gleich das Edikt von Pistes das Land, welches von den Wisigothen war besezt worden, ein Land der römischen Gesetze nennt: so war das Gesetz der Wisigothen doch noch allemal darin gültig, welches sich aus der Synode von

Troyes

Troyes beweisen läßt, die unter Ludewig dem stammelnden im Jahr 878, also vierzehn Jahre nach dem Edikt von Pistes gehalten wurde."

„Hernach giengen die gothischen und burgundischen Gesetze sogar in ihren eigenen Landen, durch die allgemeinen Ursachen zu Grunde, welche die Personalgesetze der barbarischen Völker allenthalben vernichteten."

Es ist schon oft bemerkt, daß der Pater Daniel in der Vorrede zur Geschichte von Frankreich, in welcher er mehr von sich selbst, als von Frankreich redet, die Meinung geäussert habe, daß Clodovåus eine merkwürdigere Person seyn müsse, als Romulus. Senaut war eben dieser Meinung. Beiden konnte man antworten. — Sie sind ein Goldschmid Herr Josse. Beide hätten z. B. sehr gut beweisen und einsehen können, daß die Wiege des Herkules die Neugierde mehr reizen müsse, als die Wiege eines gewöhnlichen andern Menschen. Wir stammen alle von unbekannten wilden Nationen ab, die Franzosen, — Spanier, — die Deutschen, — Engelländer, — Schweden, — und Sarmatier. Jede dieser Nationen schränkt sich in ihre Gränzen ein, und macht sich durch verschiedene Verdienste bekannt. Jede hat ihre grosse Männer, und rechnet kaum und ungerne die grossen merkwürdigen Leute unter ihre Nachbaren. Aber alle sehen doch ganz unverwandt auf das alte Rom. Romulus, Numa Pompilius, — Brutus, Camillus gehören ihnen alle eigen. Der spanische

Hy-

Hydalgo, und der englische Gentleman lernen die Sprache des Cäsars lesen. Man sieht den kleinen Bach sehr gern, aus welchem am Ende der grosse Fluß entstanden ist, der die ganze Erde bewässert hat.

Man nennet gegenwärtig die Namen der Ostrogothen, Visigothen, Hunnen, Franken, Vandalen, der Heruler und aller der herumschweifenden Völkerschaften, die das römische Reich zerstöhrt haben, nicht anders, als mit dem Unwillen und Abscheu, den schon die Namen dieser wilden Nationen erregen. — Aber eine jede Nation in Europa will ihre Abstammung, wenn sie ihr keine Ehre machen sollte, gar zu gern verbergen. — Spanien rühmt seinen heiligen Ferdinand, — Engelland seinen heiligen Eduard, — Frankreich seinen heiligen Ludwig. — In Madrid geht man bis auf die gothischen, und in Paris bis auf die fränkischen Könige herauf. Wer waren aber diese Franken, die Montesquieu unsere Vorfahren nennt?

Sie waren, wie die andern Barbaren aus Norden, wilde, reissende Thiere, — denen eine Weide, ein Nachtlager, und wenige Kleider gegen den Schnee das höchste Gut waren. —

Woher kamen sie dann? Clodoväus wuste es so wenig, als wir. Das einzige, was man von ihnen bestimmt sagen konnte, — war dieses, daß sie gegen Morgen am Rhein und Mayn wohnten, und daß ihre Ochsen, — ihre Kühe, und ihre Kamele nicht hinreichend waren, sie zu sättigen. Da sie keine Städte hatten, so giengen sie, so oft sie konn-

ten

ten aus, — und plünderten in dem germanischen Gallien und in Belgien die römischen Städte. Zuweilen giengen sie bis zur Loire vorwärts, — und teilten in ihren Höhlen bei ihrer Zurükkunft, das, was sie gestohlen hatten.

So machten es ihre Anführer Clodion, Meroväus, und Childerich, — der Vater des Clodoväus. Dieser starb und ward auf dem grossen Wege, nahe bei Tournai, begraben, so wie es die Sitte dieses Volks und der damaligen Zeit war.

Bald musten die Kaiser einen Stillstand ihrer Räubereien erkaufen, bald konnten sie solche bestrafen, je nachdem sie in diesen entfernteren Provinzen Truppen und Geld hatten. Constantin hatte ihnen bis in ihre Schlupfwinkel und Höhlen nachgesezt — und ihre Anführer, welche wie man sagt, die Vorfahren des Clodoväus waren, als rebellische Sklaven, und öffentliche Räuber in den Cirkus zu Trier den wilden Thieren vorgeworfen. —

Seit der Zeit dachten die Franken auf neue Räubereien, und auf die Rache des schändlichen Todes ihrer Anführer an den Römern. Sie vereinigten sich zum öftern mit den deutschen Streifhaufen, welche der römischen Kolonien in Cöln, Trier und Mainz ohnerachtet, ohne alle Hindernisse über den Rhein giengen. Sie überfielen Cöln, und plünderten es. Als Julian Kaiser in Gallien war, so eilte dieser grosse Mann, den man als den Erretter und Vater unserer Gegenden ansehen kann, aus der kleinen Strasse, die man Mathurins nennt, wo man noch die Ueberbleibsel seines Hauses sieht,

und eilte, Gallien und unsere Gegend im Jahre 351, von einem Einfall zu befreien. Er gieng über den Rhein, nahm Cöln wider weg, schlug die Franken und den Constantin, der ihn gern stürzen wollte, zurük, siegte über die zerstreuete Haufen der Deutschen und der Franken, — bewies seine Tapferkeit und Gnade zugleich, — ernährte die Ueberwinder und den Ueberwundenen, breitete Ueberfluß und Frieden vom Ufer des Rheins und der Maas, bis an die pyrenäischen Gebürge, und verlies die Gallier nicht eher, bis er sie glüklich gemacht hatte. — Bei allen rechtschaffenen Menschen lies er das angenehmste Andenken seiner Verdienste, und seiner edlen Denkungsart.

Nach ihm veränderte sich alles. Nur ein Mensch ist nöthig, um ein Reich zu erhalten, — und nur einer, um es zu zerstören. Mehr, als ein Kaiser, beschleunigte Roms Untergang. — Den Schauplatz aller der Siege, den so viele grosse Männer erfochten haben, — die Denkmäler der Grosmuth und der über das ganze Menschengeschlecht verbreiteten Wohlthaten, — wurden von unbekannten Barbaren weggeschwemt, — wie der Wolkenbruch die fruchtbarsten Gefilde verwüstet. Er kam bis an die Gränzen von China. Das Ufer des baltischen, — des schwarzen, — und des caspischen Meeres, schäumten allerlei Ungeheuer aus, welche Nationen verheerten, und alle Künste ihrem völligen Umsturz nahe brachten. —

Doch glaube ich nicht, daß die Anzahl dieser Verheerer so gros sey, als man glaubt. — — Die

Furcht

Furcht vergrössert alle Dinge. — Ueberall hat die geringere Anzahl Revolutionen veranlasset. Sha-Nadir überwand mit vierzigtausend Mann den grossen Mogul, und eroberte seine Reichthümer. Die Tartarn, welche im Jahre 1620 China überwanden, waren eben nicht sehr stark. — Tamerlan, und Gengiskan eroberten die Hälfte unsrer Halbkugel mit zehntausend Mann. — Mahomet hatte in seiner ersten Schlacht nur tausend Soldaten. — Cäsar drang mit nicht mehr, als vier Legionen in Gallien ein. — In der Schlacht auf dem pharsalischen Felde, fochten nur zwei und zwanzigtausend Mann. Alexander eroberte Asien mit vierzigtausend Menschen. —

Attila soll die äussersten Gränzen von Siberien bis an die Loire, im Gefolge von siebenmal hunderttausend Hunnen bezogen haben. — Wie hat er sie aber ernährt? — — Nach einem Verlust von zweimal hunderttausend Hunnen in einigen Scharmützeln, soll er in den katalonischen Feldern, — welche uns noch dazu ganz unbekannt sind, dreimal hunderttausend Mann verloren haben. — Hierauf gieng er nach Illyrien, legte es in die Asche, — nahm Aquileja ein, — und zerstörte es, ohne daß ihn jemand daran hinderte.

Das sagt uns die Geschichte.

Doch, dem sey wie ihm wolle. — Während dieser gänzlichen Umkehrung Europens fanden sich die Franken, so wie andere Völker ein, um an

dieser Plünderei Teil zu nehmen. — Die Wisigothen nahmen ein Stück von Languedoc, von Aquitanien und Spanien weg. Genserich der König der Vandalen, welcher nach Afrika reisen wollte, — plünderte Rom, ohne daß ihm das geringste Hindernis in dem Weg gelegt worden wäre. Er kam hinein, so wie jemand in eines seiner Lustschlösser gehet, dem er sein Hausgeräthe nehmen will, um eine neue Wohnung damit zu meublíren. — So viel auch der Pabst Leo klagte, der mit dem Attila einen Vergleich eingegangen hatte, mit dem Genserich ihn aber nicht schliessen konnte, so nahm er doch Gold, Silber und alle Prätiosa hinweg. —

Die Gallier, die sich weder gegen die Burgundier, noch gegen die Gothen vertheidigen konnten, — — — widerstanden der Macht der Franken auch nicht, — welche im Jahre 486 an der Spitze des jungen, funfzehnjährigen Clodoväus kamen. Wahrscheinlicherweise giengen sie in geringer Anzahl in das belgische Gallien, so wie die Normannen hernach in Neustrien eindrangen. — — Freiwillige Strassenräuber verbanden sich mit ihnen, weil sie hoften, rauben zu können, welches dann noch die einzige Belohnung der Barbaren ist. — — —

Ein evidenter Beweis daß Clodoväus nur wenige Mannschaft hatte, — ist der, daß bei der Sammlung der Gesetze der salischen Franken, die man gemeinhin das salische Gesetz nennt, welche

unter

unter seinen Nachfolgern angefertigt ist, ausdrücklich gesagt wird: — — — diese Nation überwindet die römische Macht mit einer geringen Anzahl Leute. — Gens parua numero. —

Damals war noch ein Schatten eines römischen Befehlshabers da, Siagrius mit Namen, — der in der allgemeinen Zerstörung einige gallische Truppen unter den Mauern von Soissons erhalten hatte. Sie leisteten keinen Widerstand. — Das Volk, welches dem Cäsar zehn ganze Jahre durch Unterhandlungen, — und Arbeiten weggenommen hatte, — kostete dem kleinern Haufen der Franken nur einen Tag.

Clodováus.

Montesquieu sagt folgendes von ihm:

Clodováus *) ist nicht der einzige fränkische Fürst gewesen, der einen Feldzug nach Gallien gemacht hat. Viele unter seinen Anverwandten hatten besondere Stämme dahin geführet. So wie er nun sehr glücklich war, und denen, die er begleitet hatte, ansehnliche Siege verschafte, — so wurde er durch die Franken aus allen Stämmen verstärket, — so daß ihm die andern Heerführer nicht widerstehen konnten. — — Er nahm sich vor, seine ganze Familie auszurotten, und es gelang ihm. — Seine Kinder und Nach-

 folger

*) S. Geist der Gesetze, achtzehntes Buch, und dessen acht und zwanzigstes Kapittel.

folger bedienten sich, so viel als 'möglich', — eben dieses Kunstgriffes. — — Der Bruder, der Vetter, der Neffe, — so gar der Sohn und Vater verbanden sich oft selbst wider die ganze Familie. — — Das Gesetz trennte die Monarchie ohne Unterlaß. Die Furcht, der Ehrgeitz, — und die Grausamkeit wollten sie wider vereinbaren. —

Der Herr Abt Dübos *) will gar den Begrif nicht zulassen, daß die Franken in Gallien, als Eroberer gekommen sind. Seiner Meinung nach sind unsre Könige von den Völkern freiwillig berufen worden, — sie haben sich an die Stelle der römischen Kaiser gesetzt, und sind in ihre Rechte getreten. — —

Dieses Vorgeben läßt sich nicht auf die Zeiten des Clodovăus ziehen, — der in Gallien drang, alles verwüstete, — und die Städte eroberte. — Es läßt sich eben so wenig auf diejenige Zeit ziehen, da er den Siagrius, einen römischen Befehlshaber schlug, und das Land eroberte, welches dieser besas. Es läßt sich also auf keine andre, als auf die Zeiten anwenden, da Clodovăus einen grossen Teil von Gallien mit Gewalt unter sich gebracht hatte, und etwa durch die Wahl und Liebe der Einwohner, zur Herrschaft des noch übrigen Landes wäre gerufen wor-

*) S. Geist der Gesetze, dreissigstes Buch, und dessen vier und zwanzigstes Kapittel.

worden. Es ist nicht genug, daß man ihn nur aufgenommen hatte; man hätte ihn ausdrücklich herbeirufen, ja der Abt Dübos hätte erweisen müssen, daß die Einwohner lieber unter der Herrschaft des Clodováus, als unter der Herrschaft der Römer, oder nach ihren eigenen Gesetzen haben leben wollen. — — Nun wurden die Römer in diesem Teil von Gallien, den die Barbaren noch nicht überschwemmt hatten, — nach dem Vorgeben des Abt Dübos in zwei Gattungen geteilet. Die eine gehörte zu dem armonischen Bündnisse, und hatte, um sich selbst gegen die Barbaren zu vertheidigen, und nach ihren eigenen Gesetzen zu leben, die kaiserlichen Kriegsbedienten aus dem Lande gejagt. Die andern stunden unter der Botmässigkeit der römischen Befehlshaber.

Beweiset nun wol der Abt Dübos, daß die Römer, die noch unter dem Kaiser standen, den Clodováus herzugerufen haben. Im geringsten nicht. Beweiset er wol, daß die armonische Republik den Clodováus gerufen, und irgend einen Vergleich mit ihm gemacht habe. Auch dieses nicht. Anstatt, daß er uns das Schikksal dieser Republik erzählen sollte, — kann er nicht einmal erweisen, daß sie jemals vorhanden gewesen sey, und ob er sie gleich von den Zeiten Honorius an, bis auf die Eroberung des Clodováus verfolgt, ob er gleich alle ihre Schicksale von diesen Zeiten an, sehr künstlich auseinander setzt; so ist davon bei den Schrift-

stellern nichts zu sehen. Es ist ein grosser Unterschied, ob man aus einer Stelle des Josimus erweiset, — daß sich die Landschaft Armorien nebst andern Provinzen Galliens, unter der Regierung des Honorius, empört, und eine Art von Regierung gemacht habe, — oder, ob man zeigt, daß die Armonier den verschiedenen Arten, wie die Frieden in Gallien gestiftet wurden, ohnerachtet, beständig eine eigene Republik ausgemacht haben, die bis auf die Eroberung des Clodovaus bestanden habe.

Inzwischen hätte er doch zum Behuf seines Lehrgebäudes starke und ganz genaue Beweise anführen müssen. Denn, wenn man sieht, daß ein Eroberer eine Stadt anfällt, und einen guten Teil derselben mit Gewalt unter sich bringt; — wenn man ferner sieht, daß ihm kurz darauf die ganze Stadt unterwürfig ist, ohne daß die Geschichte dabei gemeldet, wie es zugegangen sey; — so kann man mit Recht glauben, die Sache sey eben so zu Ende gekommen, wie sie angefangen worden.

Da es nun in diesem Stück schon einmal fehlt; so läßt sich sicher schliessen, daß das ganze Lehrgebäude des Herrn Abt Dübos über dem Haufen fallen müsse. So oft er daher aus diesem Grunde, daß die Gallier nicht von den Franken überwältigt, sondern die Franken vielmehr von den Römern zu Hülfe gerufen worden, einige Folgen zieht; so kann man ihm solche jederzeit läugnen. —

Der

Der Abt Dübos beweiset seinen Satz dadurch, daß Clodovåus mit einigen römischen Würden bekleidet gewesen sey. Er will, er sey dem Childerich, seinem Vater, in der Würde eines Magistri militum gefolgt. Aber diese zwei Bedienungen bestehn nur blos in seiner Einbildung. — Der Brief des heiligen Remus an den Clodovåus, den er zum Beweise annimmt, ist nur ein Glükwunsch zu seiner Gelangung zur Krone. — Wenn der Inhalt einer Schrift bekannnt ist, warum will man ihr alsdenn einen andern beilegen, von dem man nichts weiß?

Clodovåus wurde gegen das Ende seiner Regierung vom Kaiser Anastasius zum Consul gemacht. — Allein, was konnte ihm eine Würde, die nur ein Jahr dauerte, für Recht geben? Der Abt Dübos meldet zwar, Clodovåus sey in eben demselben Diploma vom Kaiser Anastasius allem Ansehn nach, auch zum Prokonsul erklärt worden. — — Ich wollte aber sagen, er sey allem Ansehn nach nicht dazu erklärt worden. Bei einer Erzählung, die sich auf nichts gründet, hat der, welcher sie läugnet, eben so viel zu sagen, als der, welcher sie behauptet. —

Gregorius Turonensis, der des Consulats Erwähnung thut, meldet von dem Prokonsulat nicht das allergeringste. — Ueberdem, so hatte dieses Prokonsulat ohngefär sechs Monate gedauert. Clodovåus starb anderthalb Jahre darauf, als er Consul geworden war. Es ist nicht möglich, das Prokonsulat erblich zu machen.

Als ihm also das Konsulat, und, wie man will, das Prokonsulat gegeben worden; so hatte er schon die Monarchie in Händen, und seine Rechte waren alle schon festgesetzt.

Der andre Beweis des Herrn Abt Dübos besteht darin, daß der Kaiser Justinian den Kindern, und den Enkeln des Clodovåus alle Rechte der Herrschaft über die Gallier abgetreten habe. — Ich hätte über dies Abtreten sehr viel zu sagen. Aus der Art, womit die fränkischen Könige die Bedingungen dieser Abtretung ausführten, lässet sich abnehmen, wie viel sie sich daraus gemacht haben. — Ueber dieses waren die fränkischen Könige Meister von Gallien; — sie waren feindliche Herrscher. Justinian besaß darin nicht einen Finger breit Land. Das abendländische Reich war schon seit langer Zeit zu Grunde gegangen, und das morgenländische hatte nur in so weit ein Recht auf Gallien, in so fern es den abendländischen Kaiser vorstellte. Dies heißt Rechte auf andre Rechte haben. — Die fränkische Monarchie war schon angelegt. Ihre Errichtung war schon in Ordnung gebracht, und man war über die gegenseitigen Rechte der Personen und der verschiedenen Nationen, die sich in der Monarchie befanden, schon eins geworden. — Die Gesetze von jeglicher Nation waren gegeben, und auch so schon schriftlich aufgesetzt. Was hatte also diese Abtretung, mit einer schon gemachten Einrichtung, zu schaffen! —

Was sollen dem Herrn Abt Dübos die schmeichelhaften Reden aller dieser Bischöfe beweisen, die bei der Anordnung, bei dem gänzlichen Verfall des Staats, und bei den Räubereien, die bei der Eroberung vorgefallen waren, dem Sieger zu schmeicheln suchen? Was beweiset wol die Schmeichelei anders, als eine Schwachheit desjenigen, der zu schmeicheln gezwungen ist? Wovon zeugt wol die Redekunst und die Dichtkunst anders, als eben davon, daß man diese Künste angewandt hat? Wer sollte sich nicht wundern, daß Georgius von Tours, nachdem er von den Mordthaten, die Clodováus ausübte, geredet, hinzugesetzt: „Gott werfe täglich seine Feinde zu Boden, weil er in seinen Wegen wandele!“ Kann man daran zweifeln, daß die Priesterschaft über die Bekehrung des Clodováus nicht vergnügt gewesen ist, und grosse Vortheile davon gezogen hat. Allein; kann man wol zugleich daran zweifeln, daß die Einwohner nicht alles Unheil der Eroberung mögen ausgestanden haben, und daß die römische Regierung der Deutschen etwas nachgegeben. Die Franken haben nicht alles ändern wollen, auch nicht einmal alles ändern können. Nur wenige Ueberwinder haben die Begierde alles zu ändern gehabt. Sollten alle Folgen des Herrn Dübos richtig seyn, so müssen die Franken bei den Römern nicht nur alles im vorigem Zustand gelassen, sondern noch dazu sich selbst verändert haben.

Ich wollte mich anheischig machen, nach Art des Herrn Dübos zu beweisen, daß die Griechen die Perser nicht unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben. — — Ich würde unten gleich von einigen Vergleichen reden, die einige von ihren Städten mit den Persern eingegangen wären, Ich würde die Griechen anführen, die in persischem Sold gestanden, so wie die Franken ehemals in dem Sold der Römer standen. Wenn auch Alexander in Persien eingedrungen, die Stadt Tyrus belagert, — eingenommen und zerstört hat; — so wäre dieses nur ein einzelner, mit der ganzen Geschichte nicht zusammenhangender Umstand, wie etwa die Begebenheit mit dem Siagrius.

Allein, man sehe nur, wie ihm der Hohepriester der Juden entgegen kommt. — Man höre nur das Orakel des Jupiter Ammon; man erinnere sich, was man ihm zu Gordium vorher verkündigt hat! Man erwäge, wie ihn, so zu reden, alle Städte eingeholet, wie die Stadthalter, und die Grossen haufenweise herzugelaufen. — — Er kleidete sich nach Art der Perser. — (Dies würde eben so viel seyn, als der konsularische Rock des Clodoväus,) Bot ihm ihm nicht Darius die Hälfte seines Königreichs an. Wurde Darius nicht als ein Tyrann hingerichtet. Beweinten seine Mutter und seine Gemahlin nicht den Tod des Alexanders? — — Lebten Quintus, Curtius, Arrian, Plutarch zu den Zeiten Alexanders? — — Hat nicht die

Buch:

drukerei uns zu Kenntnissen verholfen, welche diesen Schriftstellern annoch mangelten? Eben so verhält es sich mit der Geschichte von der Errichtung der französischen Monarchie in Gallien. —

Voltaire antwortet:

Wer war denn der funfzehnjährige Held, der von den Morästen von Chamaves und Bruktores nach Soissons kam, um einen General zu verjagen, und die Grundsäulen, nicht des Throns der ganzen Welt, wie der Abt Veli so oft sagt, sondern eines der mächtigsten Staaten in Europa umzustürzen? Wer der Phönix dieses jungen Achilles gewesen sey, sagt man uns nicht. Die Franken haben seine Geschichte nicht beschrieben. Wie sollte er in einem Alter, welches nicht weit über die Kindheit geht, Eroberer und Gesetzgeber geworden seyn. Dies ist das einzige Beispiel in seiner Art. — — Ein Auvergnac, der in seinem zwölften Jahr schon verstand, was Euclides sagen wollte, weicht von der gewöhnlichen Ordnung nicht so sehr ab. Das einzige, was auf dieser Weltkugel Bewunderung verdient, ist das, — daß schon die dritte Rasse seit acht Jahrhunderten in diesem Staat regiert, welche ohne allen Zweifel mit Karl dem Grossen verwandt ist, — welche abermals mit Clodovàus verbunden war. Dies macht ohngefär eine Reihe von dreizehnhundert Jahren aus.

Frankreich ist jetzt im Grunde kaum so gros, als Gallien unter den Römern war. Es hat das ganze gegen Morgen gelegene Land, (so hieß es in der

mitt-

mittlern Zeit,) Trier, Mainz und Cölln, — und den grösten Teil von Flandern verloren. Allein der unermüdete Fleis seiner Unterthanen war Schuld, daß es aller gefährlichen Kriege ohnerachtet die Gefangenschaft seiner Könige, — die Einfälle fremder Nationen, und die blutigen Unruhen, welche die Religion in demselben erregte, ertragen hat.

Diese schöne römische Provinz kam nicht sogleich unter die Herrschaft des Fürsten der Franken. Die fruchtbarsten Gegenden wurden von arrianischen, burgundischen und gothischen Fürsten erobert, — wovon ich schon geredet habe. Clodoväus und seine Franken bekannten sich zu der Religion, die man seit dem Theodosius die heidnische nennt, welches von pagus herkommt.

Die christliche Religion, welche in der Folge die herrschende ward, — lies blos auf dem Lande den alten Gottesdienst dieses Reichs. — Die athanasianischen orthodoxen Bischöfe, welche in den Ländern, die den Gothen und Burgundern nicht gehörten, herrschten, und über das Volk eine fast uneingeschränkte Macht hatten, konnten mit ihrem Hirtenstab den Degen des Clodoväus zerbrechen. —

Der gelehrte Abt Dübos hat sehr glücklich ausgemacht, daß dieser junge Eroberer das Amt eines Magistri militium in Rom hatte, in welchen er seinem Vater Childerich gefolgt war. Diese Würde ertheilten die Kaiser verschiedenen Anführern der Stämme der Franken, um sie dadurch, wenn es seyn könnte, zum Dienst ihres Reichs williger

zu

zu machen. — — Da er dem Siagrius angrif, so konnte er als ein Rebell und Verräther angesehn, und bestraft werden, wenn das Glück der Römer sich abänderte. Die Bischöfe konnten überdem das Volk gegen ihm im Harnisch bringen. — Der ehrwürdige Alte des heiligen Remi, Bischof in Rheims, hatte dem Clodováus ohngefär um die Zeit seines Zuges gegen den Siagrius, den berüchtigten Brief geschrieben, aus welchem der Abt Dübos so viel Wesen macht, und den der Pater Daniel nicht einmal kannte.

Hier ist er.

Ich habe vernommen, daß du Magister militum geworden bist. — Verhalte dich in diesem wichtigen Kriegsamte wol. Hüte dich ja, den Bischöfen ihren Vorsitz und Rang nicht streitig zu machen. Frage sie jedesmal um Rath. Deinen Landesleuten kannst du den Vorzug freilich wol geben. Sorge nur dafür, daß ein jeder freien Zutritt habe. Jünglinge lade zu deinen Vergnügungen, und alte, betagte Männer zu deinen ernsthafteren Berathschlagungen ein. —

Dies war der Brief eines Vaters, der seinem Sohne gute Lehren gab.

Man kann daraus auf das Ansehen schliessen, daß Reputation und guter Name über das Ansehen und Macht haben. Die Gnade muste das übrige thun. Nicht lange nach dem Uebertritt des Clodováus ward er nicht nur ein Christ, — sondern so gar ein Orthodoxer.

Der

Der Jesuit Daniel glaubt seine Geschichte dadurch zu verschönern, daß er erdichtet, Clodoväus habe an seine Soldaten eine Anrede gehalten, und sie zum christlichen Glauben, den er schon angenommen hatte, bereden wollen, — worauf sie alle laut ausgerufen hätten:

Wir entsagen hiermit feierlich allen sterblichen Göttern; — wir wollen nur den unsterblichen anbeten. Wir erkennen keinen andern Gott, als den, welchen uns der heilige Remigius bekannt gemacht hat.

Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß eine ganze Armee ihrem König in einem so gekünsteltem Ausdruk geantwortet haben würde. Der Pater Daniel hätte bedenken sollen, daß die Franken des Clodoväus, ihre Götter in eben dem Sinn für unsterblich hielten, als die Jesuiten ihrem Franz Xavier, und ihrem Ignatius von Logola die Unsterblichkeit zuschrieben, — oder, — damit ich es besser sage, andichteten.

Es ist doch immer sehr traurig, daß Clodoväus, nachdem er eben getauft worden war, den Siagrius, den die Visigothen in seine Hände überliefert hatten, — tödten lies. — Es ist noch trauriger, daß er lange nach seiner Taufe einen fränkischen Prinzen, mit Namen Sigebert, von seinen Eltern verführte, und mit ihm um einen Vatermord handelte. — Sigebert ermordete seinen Vater, der in Cölln wohnte. Clodoväus ermordete darauf diesen, — anstatt ihm das versprochene Geld zu bezahlen, und bemächtigte sich der

Stadt. — Einen andern Prinzen, Cararich mit Namen, behandelte er auf ähnliche Art. —

Ranachir, ein anderer Franke war Befehlshaber über Cambray. — Clodovăus machte mit den eigenen Soldaten desselben gemeinschaftliche Sache, ihn zu ermorden. Als die Mörder ihn um ihren verdienten Lohn baten, so bezahlte er sie mit falscher Münze.

Ein anderer von seinen fränkischen Kameraden Renomer, wohnte in Maine. Er lies ihn durch Banditen ermorden, und entledigte sich auf diese Art beider Räuber, die ihm Schaden zu thun droheten. —

Der Pater Daniel sagt: daß er, um der Gerechtigkeit Gottes nichts zu vergeben, allen seinen Fleis, und alle seine Einnahmen darauf wandte, der Religion zu Ehren nützliche Einrichtungen zu treffen. Er fing an Kirchen nnd Klöster zu bauen, oder er setzte ihren Bau fort. — —

Wenn auch dieser orthodoxe Prinz aus Missverständnis des Christenthums viele Grausamkeiten begieng; — so befleckte doch Gondebald, ein asiatischer Prinz, der Onkle der heiligen Chlotilde, sein Leben mit nicht geringeren Schandthaten. — — Er ermordete in Wien seinen eigenen Bruder, und seine Schwägerinn, den Vater und die Mutter der Chlotilde. In dem Zimmer, worin einer seiner Brüder eingeschlossen war, legte er Feuer an, und verbrannte ihn lebendig. Seine Frau ließ er in in den Fluß werfen. Chlotilde entkam mit genauer

Noth seiner Mordsucht. — — Dieser Gondebald war sonst ein Gesetzgeber. —

Das waren die Sitten der Franken, — das, was Montesquieu Gebräuche, — Gewohnheiten nennt.

Daß die Kinder des Clodovåus nicht aus der Art schlugen, ist bekannt. Das Herz blutet, wenn man die politischen Handlungen dieser Familie erzählen muß.

Chlotilde wollte nach dem Tode ihres Mannes, den Tod ihres Vaters und ihrer Mutter an ihrem Onkle Gondebald rächen. — Sie bewafnete ihre vier Kinder wider ihn, — den Theodorich, König von Mez, den Chlotar von Soissons, — den Childebert von Paris, und den Chlodomir von Orleans. Chlodomir ward ermordet, da ihn seine Brüder in einer Schlacht verlassen hatten. Er hinterlies drei Kinder, von welchen der älteste kaum zehn Jahr alt war. Chlodomir, ihr Vater, hatte ihnen die Provinz Orleans, welche sie nach dem hergebrachten Gebrauch unter sich teilen sollten, verlassen. — Chlotar ließ sich daran nicht begnügen, daß er seines Bruders Wittwe heirathete; — er wollte auch das Vermögen seiner Neffen mit Gewalt wegnehmen. Sein Bruder Childebert machte mit ihm in diesem Vorhaben gemeine Sache. Beide kamen überein, den kleinen Staat von Orleans unter sich zu teilen. Die Wittwe des Clodväus, welche ihre Enkel erzog, widersetzte sich dieser Ungerechtigkeit. Chlotar und Childebert nahmen die drei Kinder in gefänglicher Verhaft, deren

Be-

Beschützer sie seyn sollten. Ein Auvergnak, Arcadius mit Namen, muste ihrer Großmutter eine Scheere und einen Dolch bringen. Unter diesen beiden, sagte er zu ihr, must du wählen. Was willst du nun lieber, — daß diese Scheere das Haar deiner Enkel herunterschneide, oder daß dieser Dolch sie ermorde? —

Nach der damals eingeführten Gewohnheit waren Kinder, denen einmal das Haar herunter geschoren war, auf immer und ewig im Kloster begraben. Die Scheere vertrat die Stelle der drei Gelübde. Chlotilde antwortete in der Wuth: — „Mir ist es weit angenehmer, wenn man sie tödtet, als wenn man sie ins Kloster schickt.“

Chlotar und Childebert thaten das nur gar zu buchstäblich, was die Königin im heftigstem Schmerz beschlossen hatte. Man glaubt, daß der Mord in dem Hause, welches itzt eine Kirche in Paris ist, geschehen sey. — — Chlotar sties dem ältesten mit dem Degen durch den Leib, und warf ihn todt, zu seinen Füssen nieder. Der zweite erweichte auf ein paar Augenblike den Childebert durch seine Thränen und Wehklagen. — — Er lies sich auch dadurch zum Mitleiden bringen. Chlotar blieb unbeugsam. Er ris seinem Bruder das Kind aus den Armen, — und warf es todt auf seinen ältesten Bruder hin. Der dritte Bruder entkam durch Hülfe eines Bedienten. Er ergrif, als er zu einigen Jahren gekommen war, die Parthei, welche er nach dem Entschluß seiner Großmutter nicht ergreifen sollte. Er ward ein

dieser Plünderei Teil zu nehmen. — Die Wisigothen nahmen ein Stück von Languedoc, von Aquitanien und Spanien weg. Genserich der König der Vandalen, welcher nach Afrika reisen wollte, — plünderte Rom, ohne daß ihm das geringste Hindernis in dem Weg gelegt worden wäre. Er kam hinein, so wie jemand in eines seiner Lustschlösser gehet, dem er sein Hausgeräthe nehmen will, um eine neue Wohnung damit zu meublíren. — So viel auch der Pabst Leo klagte, der mit dem Attila einen Vergleich eingegangen hatte, mit dem Genserich ihn aber nicht schliessen konnte, so nahm er doch Gold, Silber und alle Prätiosa hinweg. —

Die Gallier, die sich weder gegen die Burgundier, noch gegen die Gothen vertheidigen konnten, — — — widerstanden der Macht der Franken auch nicht, — welche im Jahre 486 an der Spitze des jungen, funfzehnjährigen Clodovãus kamen. Wahrscheinlicherweise giengen sie in geringer Anzahl in das belgische Gallien, so wie die Normannen hernach in Neustrien eindrangen. — — Freiwillige Strassenräuber verbanden sich mit ihnen, weil sie hoften, rauben zu können, welches dann noch die einzige Belohnung der Barbaren ist. — — —

Ein evidenter Beweis daß Clodovãus nur wenige Mannschaft hatte, — ist der, daß bei der Sammlung der Gesetze der salischen Franken, die man gemeinhin das salische Gesetz nennt, welche

unter

unter seinen Nachfolgern angefertigt ist, ausdrücklich gesagt wird: — — — diese Nation überwindet die römische Macht mit einer geringen Anzahl Leute. — Gens parua numero. —

Damals war noch ein Schatten eines römischen Befehlshabers da, Siagrius mit Namen, — der in der allgemeinen Zerstörung einige gallische Truppen unter den Mauern von Soissons erhalten hatte. Sie leisteten keinen Widerstand. — Das Volk, welches dem Cäsar zehn ganze Jahre durch Unterhandlungen, — und Arbeiten weggenommen hatte, — kostete dem kleinern Haufen der Franken nur einen Tag.

Clodováus.

Montesquieu sagt folgendes von ihm:

Clodováus *) ist nicht der einzige fränkische Fürst gewesen, der einen Feldzug nach Gallien gemacht hat. Viele unter seinen Anverwandten hatten besondere Stämme dahin geführet. So wie er nun sehr glücklich war, und denen, die er begleitet hatte, ansehnliche Siege verschafte, — so wurde er durch die Franken aus allen Stämmen verstärket, — so daß ihm die andern Heerführer nicht widerstehen konnten. — — Er nahm sich vor, seine ganze Familie auszurotten, und es gelang ihm. — Seine Kinder und Nach-

 folger

*) S. Geist der Gesetze, achtzehntes Buch, und dessen acht und zwanzigstes Kapittel.

folger bedienten sich, so viel als 'möglich', — eben dieses Kunstgriffes. — — Der Bruder, der Vetter, der Neffe, — so gar der Sohn und Vater verbanden sich oft selbst wider die ganze Familie. — — Das Gesetz trennte die Monarchie ohne Unterlaß. Die Furcht, der Ehrgeiz, — und die Grausamkeit wollten sie wider vereinbaren. —

Der Herr Abt Dübos *) will gar den Begrif nicht zulassen, daß die Franken in Gallien, als Eroberer gekommen sind. Seiner Meinung nach sind unsre Könige von den Völkern freiwillig berufen worden, — sie haben sich an die Stelle der römischen Kaiser gesetzt, und sind in ihre Rechte getreten. — —

Dieses Vorgeben läßt sich nicht auf die Zeiten des Clodovăus ziehen, — der in Gallien drang, alles verwüstete, — und die Städte eroberte. — Es läßt sich eben so wenig auf diejenige Zeit ziehen, da er den Siagrius, einen römischen Befehlshaber schlug, und das Land eroberte, welches dieser besas. Es läßt sich also auf keine andre, als auf die Zeiten anwenden, da Clodovăus einen grossen Teil von Gallien mit Gewalt unter sich gebracht hatte, und etwa durch die Wahl und Liebe der Einwohner, zur Herrschaft des noch übrigen Landes wäre gerufen wor-

*) S. Geist der Gesetze, dreissigstes Buch, und dessen vier und zwanzigstes Kapittel.

worden. Es ist nicht genug, daß man ihn nur aufgenommen hatte; man hätte ihn ausdrücklich herbeirufen, ja der Abt Dübos hätte erweisen müssen, daß die Einwohner lieber unter der Herrschaft des Clodovåus, als unter der Herrschaft der Römer, oder nach ihren eigenen Gesetzen haben leben wollen. — — Nun wurden die Römer in diesem Teil von Gallien, den die Barbaren noch nicht überschwemmt hatten, — nach dem Vorgeben des Abt Dübos in zwei Gattungen geteilet. Die eine gehörte zu dem armonischen Bündnisse, und hatte, um sich selbst gegen die Barbaren zu vertheidigen, und nach ihren eigenen Gesetzen zu leben, die kaiserlichen Kriegsbedienten aus dem Lande gejagt. Die andern stunden unter der Botmässigkeit der römischen Befehlshaber.

Beweiset nun wol der Abt Dübos, daß die Römer, die noch unter dem Kaiser standen, den Clodovåus herzugerufen haben. Im geringsten nicht. Beweiset er wol, daß die armonische Republik den Clodovåus gerufen, und irgend einen Vergleich mit ihm gemacht habe. Auch dieses nicht. Anstatt, daß er uns das Schiksal dieser Republik erzählen sollte, — kann er nicht einmal erweisen, daß sie jemals vorhanden gewesen sey, und ob er sie gleich von den Zeiten Honorius an, bis auf die Eroberung des Clodovåus verfolgt, ob er gleich alle ihre Schicksale von diesen Zeiten an, sehr künstlich auseinander setzt; so ist davon bei den Schrift-

stellern nichts zu sehen. Es ist ein grosser Unterschied, ob man aus einer Stelle des Josimus erweiset, — daß sich die Landschaft Armorien nebst andern Provinzen Galliens, unter der Regierung des Honorius, empört, und eine Art von Regierung gemacht habe, — oder, ob man zeigt, daß die Armonier den verschiedenen Arten, wie die Frieden in Gallien gestiftet wurden, ohnerachtet, beständig eine eigene Republik ausgemacht haben, die bis auf die Eroberung des Clodovăus bestanden habe.

Inzwischen hätte er doch zum Behuf seines Lehrgebäudes starke und ganz genaue Beweise anführen müssen. Denn, wenn man sieht, daß ein Eroberer eine Stadt anfällt, und einen guten Teil derselben mit Gewalt unter sich bringt; — wenn man ferner sieht, daß ihm kurz darauf die ganze Stadt unterwürfig ist, ohne daß die Geschichte dabei gemeldet, wie es zugegangen sey; — so kann man mit Recht glauben, die Sache sey eben so zu Ende gekommen, wie sie angefangen worden.

Da es nun in diesem Stück schon einmal fehlt; so läßt sich sicher schliessen, daß das ganze Lehrgebäude des Herrn Abt Dübos über dem Haufen fallen müsse. So oft er daher aus diesem Grunde, daß die Gallier nicht von den Franken überwältigt, sondern die Franken vielmehr von den Römern zu Hülfe gerufen worden, einige Folgen zieht; so kann man ihm solche jederzeit läugnen. —

Der Abt Dübos beweiset seinen Satz dadurch, daß Clodovåus mit einigen römischen Würden bekleidet gewesen sey. Er will, er sey dem Childerich, seinem Vater, in der Würde eines Magistri militum gefolgt. Aber diese zwei Bedienungen bestehn nur blos in seiner Einbildung. — Der Brief des heiligen Remus an den Clodovåus, den er zum Beweise annimmt, ist nur ein Glükwunsch zu seiner Gelangung zur Krone. — Wenn der Inhalt einer Schrift bekannnt ist, warum will man ihr alsdenn einen andern beilegen, von dem man nichts weiß?

Clodovåus wurde gegen das Ende seiner Regierung vom Kaiser Anastasius zum Consul gemacht. — Allein, was konnte ihm eine Würde, die nur ein Jahr dauerte, für Recht geben? Der Abt Dübos meldet zwar, Clodovåus sey in eben demselben Diploma vom Kaiser Anastasius allem Ansehn nach, auch zum Prokonsul erklärt worden. — — Ich wollte aber sagen, er sey allem Ansehn nach nicht dazu erklärt worden. Bei einer Erzählung, die sich auf nichts gründet, hat der, welcher sie läugnet, eben so viel zu sagen, als der, welcher sie behauptet. —

Gregorius Turonensis, der des Consulats Erwähnung thut, meldet von dem Prokonsulat nicht das allergeringste. — Ueberdem, so hatte dieses Prokonsulat ohngefär sechs Monate gedauert. Clodovåus starb anderthalb Jahre darauf, als er Consul geworden war. Es ist nicht möglich, das Prokonsulat erblich zu machen.

Als ihm also das Konsulat, und, wie man will, das Prokonsulat gegeben worden; so hatte er schon die Monarchie in Händen, und seine Rechte waren alle schon festgesetzt.

Der andre Beweis des Herrn Abt Dübos besteht darin, daß der Kaiser Justinian den Kindern, und den Enkeln des Clodovåus alle Rechte der Herrschaft über die Gallier abgetreten habe. — Ich hätte über dies Abtreten sehr viel zu sagen. Aus der Art, womit die fränkischen Könige die Bedingungen dieser Abtretung ausführten, lässet sich abnehmen, wie viel sie sich daraus gemacht haben. — Ueber dieses waren die fränkischen Könige Meister von Gallien; — sie waren feindliche Herrscher. Justinian besaß darin nicht einen Finger breit Land. Das abendländische Reich war schon seit langer Zeit zu Grunde gegangen, und das morgenländische hatte nur in so weit ein Recht auf Gallien, in so fern es den abendländischen Kaiser vorstellte. Dies heißt Rechte auf andre Rechte haben. — Die fränkische Monarchie war schon angelegt. Ihre Errichtung war schon in Ordnung gebracht, und man war über die gegenseitigen Rechte der Personen und der verschiedenen Nationen, die sich in der Monarchie befanden, schon eins geworden. — Die Gesetze von jeglicher Nation waren gegeben, und auch so schon schriftlich aufgesetzt. Was hatte also diese Abtretung, mit einer schon gemachten Einrichtung, zu schaffen! —

Was sollen dem Herrn Abt Dübos die schmeichelhaften Reden aller dieser Bischöfe beweisen, die bei der Anordnung, bei dem gänzlichen Verfall des Staats, und bei den Räubereien, die bei der Eroberung vorgefallen waren, dem Sieger zu schmeicheln suchen? Was beweiset wol die Schmeichelei anders, als eine Schwachheit desjenigen, der zu schmeicheln gezwungen ist? Wovon zeugt wol die Redekunst und die Dichtkunst anders, als eben davon, daß man diese Künste angewandt hat? Wer sollte sich nicht wundern, daß Georgius von Tours, nachdem er von den Mordthaten, die Clodováus ausübte, geredet, hinzugesetzt: „Gott werfe täglich seine Feinde zu Boden, weil er in seinen Wegen wandele!“ Kann man daran zweifeln, daß die Priesterschaft über die Bekehrung des Clodováus nicht vergnügt gewesen ist, und grosse Vortheile davon gezogen hat. Allein; kann man wol zugleich daran zweifeln, daß die Einwohner nicht alles Unheil der Eroberung mögen ausgestanden haben, und daß die römische Regierung der Deutschen etwas nachgegeben. Die Franken haben nicht alles ändern wollen, auch nicht einmal alles ändern können. Nur wenige Ueberwinder haben die Begierde alles zu ändern gehabt. Sollten alle Folgen des Herrn Dübos richtig seyn, so müssen die Franken bei den Römern nicht nur alles im vorigem Zustand gelassen, sondern noch dazu sich selbst verändert haben.

Als ihm also das Konsulat, und, wie man will, das Prokonsulat gegeben worden; so hatte er schon die Monarchie in Händen, und seine Rechte waren alle schon festgesetzt.

Der andre Beweis des Herrn Abt Dübos besteht darin, daß der Kaiser Justinian den Kindern, und den Enkeln des Clodovåus alle Rechte der Herrschaft über die Gallier abgetreten habe. — Ich hätte über dies Abtreten sehr viel zu sagen. Aus der Art, womit die fränkischen Könige die Bedingungen dieser Abtretung ausführten, lässet sich abnehmen, wie viel sie sich daraus gemacht haben. — Ueber dieses waren die fränkischen Könige Meister von Gallien; — sie waren feindliche Herrscher. Justinian besaß darin nicht einen Finger breit Land. Das abendländische Reich war schon seit langer Zeit zu Grunde gegangen, und das morgenländische hatte nur in so weit ein Recht auf Gallien, in so fern es den abendländischen Kaiser vorstellte. Dies heißt Rechte auf andre Rechte haben. — Die fränkische Monarchie war schon angelegt. Ihre Errichtung war schon in Ordnung gebracht, und man war über die gegenseitigen Rechte der Personen und der verschiedenen Nationen, die sich in der Monarchie befanden, schon eins geworden. — Die Gesetze von jeglicher Nation waren gegeben, und auch so schon schriftlich aufgesetzt. Was hatte also diese Abtretung, mit einer schon gemachten Einrichtung, zu schaffen! —

Was sollen dem Herrn Abt Dübos die schmeichelhaften Reden aller dieser Bischöfe beweisen, die bei der Anordnung, bei dem gänzlichen Verfall des Staats, und bei den Räubereien, die bei der Eroberung vorgefallen waren, dem Sieger zu schmeicheln suchen? Was beweiset wol die Schmeichelei anders, als eine Schwachheit desjenigen, der zu schmeicheln gezwungen ist? Wovon zeugt wol die Redekunst und die Dichtkunst anders, als eben davon, daß man diese Künste angewandt hat? Wer sollte sich nicht wundern, daß Georgius von Tours, nachdem er von den Mordthaten, die Clodoväus ausübte, geredet, hinzugesetzt: „Gott werfe täglich seine Feinde zu Boden, weil er in seinen Wegen wandele!“ Kann man daran zweifeln, daß die Priesterschaft über die Bekehrung des Clodoväus nicht vergnügt gewesen ist, und grosse Vortheile davon gezogen hat. Allein; kann man wol zugleich daran zweifeln, daß die Einwohner nicht alles Unheil der Eroberung mögen ausgestanden haben, und daß die römische Regierung der Deutschen etwas nachgegeben. Die Franken haben nicht alles ändern wollen, auch nicht einmal alles ändern können. Nur wenige Ueberwinder haben die Begierde alles zu ändern gehabt. Sollten alle Folgen des Herrn Dübos richtig seyn, so müssen die Franken bei den Römern nicht nur alles im vorigem Zustand gelassen, sondern noch dazu sich selbst verändert haben.

Ich wollte mich anheischig machen, nach Art des Herrn Dübos zu beweisen, daß die Griechen die Perser nicht unter ihre Bothmäßigkeit gebracht haben. — — Ich würde unten gleich von einigen Vergleichen reden, die einige von ihren Städten mit den Persern eingegangen wären, Ich würde die Grichen anführen, die in persischem Sold gestanden, so wie die Franken ehemals in dem Sold der Römer standen. Wenn auch Alexander in Persien eingedrungen, die Stadt Tyrus belagert, — eingenommen und zerstört hat; — so wäre dieses nur ein einzelner, mit der ganzen Geschichte nicht zusammenhangender Umstand, wie etwa die Begebenheit mit dem Siagrius.

Allein, man sehe nur, wie ihm der Hohepriester der Juden entgegen kommt. — Man höre nur das Orakel des Jupiter Ammon; man erinnere sich, was man ihm zu Gordium vorher verkündigt hat! Man erwäge, wie ihn, so zu reden, alle Städte eingeholet, wie die Stadthalter, und die Grossen haufenweise herzugelaufen. — — Er kleidete sich nach Art der Perser. — (Dies würde eben so viel seyn, als der konsularische Rock des Clodoväus,) Bot ihm ihm nicht Darius die Hälfte seines Königreichs an. Wurde Darius nicht als ein Tyrann hingerichtet. Beweinten seine Mutter und seine Gemahlin nicht den Tod des Alexanders? — — Lebten Quintus, Curtius, Arrian, Plutarch zu den Zeiten Alexanders? — — Hat nicht die

Buch-

drukerei uns zu Kenntnissen verholfen, welche diesen Schriftstellern annoch mangelten? Eben so verhält es sich mit der Geschichte von der Errichtung der französischen Monarchie in Gallien. —

Voltaire antwortet:

Wer war denn der funfzehnjährige Held, der von den Morästen von Chamaves und Bruktéres nach Soissons kam, um einen General zu verjagen, und die Grundsäulen, nicht des Throns der ganzen Welt, wie der Abt Veli so oft sagt, sondern eines der mächtigsten Staaten in Europa umzustürzen? Wer der Phönix dieses jungen Achilles gewesen sey, sagt man uns nicht. Die Franken haben seine Geschichte nicht beschrieben. Wie sollte er in einem Alter, welches nicht weit über die Kindheit geht, Eroberer und Gesetzgeber geworden seyn. Dies ist das einzige Beispiel in seiner Art. — — Ein Auvergnac, der in seinem zwölften Jahr schon verstand, was Euclides sagen wollte, weicht von der gewöhnlichen Ordnung nicht so sehr ab. Das einzige, was auf dieser Weltkugel Bewunderung verdient, ist das, — daß schon die dritte Rasse seit acht Jahrhunderten in diesem Staat regiert, welche ohne allen Zweifel mit Karl dem Grossen verwandt ist, — welche abermals mit Clodovàus verbunden war. Dies macht ohngefär eine Reihe von dreizehnhundert Jahren aus.

Frankreich ist jetzt im Grunde kaum so gros, als Gallien unter den Römern war. Es hat das ganze gegen Morgen gelegene Land, (so hieß es in der

mittlern Zeit,) Trier, Mainz und Cölln, — und den grösten Teil von Flandern verloren. Allein der unermüdete Fleis seiner Unterthanen war Schuld, daß es aller gefährlichen Kriege ohnerachtet die Gefangenschaft seiner Könige, — die Einfälle fremder Nationen, und die blutigen Unruhen, welche die Religion in demselben erregte, ertragen hat.

Diese schöne römische Provinz kam nicht sogleich unter die Herrschaft des Fürsten der Franken. Die fruchtbarsten Gegenden wurden von arrianischen, burgundischen und gothischen Fürsten erobert, — wovon ich schon geredet habe. Clodoväus und seine Franken bekannten sich zu der Religion, die man seit dem Theodosius die heidnische nennt, welches von pagus herkommt.

Die christliche Religion, welche in der Folge die herrschende ward, — lies blos auf dem Lande den alten Gottesdienst dieses Reichs. — Die athanasianischen orthodoxen Bischöfe, welche in den Ländern, die den Gothen und Burgundern nicht gehörten, herrschten, und über das Volk eine fast uneingeschränkte Macht hatten, konnten mit ihrem Hirtenstab den Degen des Clodoväus zerbrechen. —

Der gelehrte Abt Dübos hat sehr glücklich ausgemacht, daß dieser junge Eroberer das Amt eines Magistri militium in Rom hatte, in welchen er seinem Vater Childerich gefolgt war. Diese Würde ertheilten die Kaiser verschiedenen Anführern der Stämme der Franken, um sie dadurch, wenn es seyn könnte, zum Dienst ihres Reichs williger

zu machen. — — Da er dem Siagrius angrif, so konnte er als ein Rebell und Verräther angesehn, und bestraft werden, wenn das Glück der Römer sich abänderte. Die Bischöfe konnten überdem das Volk gegen ihm im Harnisch bringen. — Der ehrwürdige Alte des heiligen Remi, Bischof in Rheims, hatte dem Clodovåus ohngefär um die Zeit seines Zuges gegen den Siagrius, den berüchtigten Brief geschrieben, aus welchem der Abt Dübos so viel Wesen macht, und den der Pater Daniel nicht einmal kannte.

Hier ist er.

Ich habe vernommen, daß du Magister militum geworden bist. — Verhalte dich in diesem wichtigen Kriegsamte wol. Hüte dich ja, den Bischöfen ihren Vorsitz und Rang nicht streitig zu machen. Frage sie jedesmal um Rath. Deinen Landesleuten kannst du den Vorzug freilich wol geben. Sorge nur dafür, daß ein jeder freien Zutritt habe. Jünglinge lade zu deinen Vergnügungen, und alte, betagte Männer zu deinen ernsthafteren Berathschlagungen ein. —

Dies war der Brief eines Vaters, der seinem Sohne gute Lehren gab.

Man kann daraus auf das Ansehen schliessen, daß Reputation und guter Name über das Ansehen und Macht haben. Die Gnade muste das übrige thun. Nicht lange nach dem Uebertritt des Clodovåus ward er nicht nur ein Christ, — sondern so gar ein Orthodoxer.

Der Jesuit Daniel glaubt seine Geschichte dadurch zu verschönern, daß er erdichtet, Clodoväus habe an seine Soldaten eine Anrede gehalten, und sie zum christlichen Glauben, den er schon angenommen hatte, bereden wollen, — worauf sie alle laut ausgerufen hätten:

Wir entsagen hiermit feierlich allen sterblichen Göttern; — wir wollen nur den unsterblichen anbeten. Wir erkennen keinen andern Gott, als den, welchen uns der heilige Remigius bekannt gemacht hat.

Es ist gar nicht wahrscheinlich, daß eine ganze Armee ihrem König in einem so gekünsteltem Ausdruk geantwortet haben würde. Der Pater Daniel hätte bedenken sollen, daß die Franken des Clodoväus, ihre Götter in eben dem Sinn für unsterblich hielten, als die Jesuiten ihrem Franz Xavier, und ihrem Ignatius von Logola die Unsterblichkeit zuschrieben, — oder, — damit ich es besser sage, andichteten.

Es ist doch immer sehr traurig, daß Clodoväus, nachdem er eben getauft worden war, den Siagrius, den die Visigothen in seine Hände überliefert hatten, — tödten lies. — Es ist noch trauriger, daß er lange nach seiner Taufe einen fränkischen Prinzen, mit Namen Sigebert, von seinen Eltern verführte, und mit ihm um einen Vatermord handelte. — Sigebert ermordete seinen Vater, der in Cölln wohnte. Clodoväus ermordete darauf diesen, — anstatt ihm das versprochene Geld zu bezahlen, und bemächtigte sich der

Stadt.

Stadt. — Einen andern Prinzen, Cararich mit Namen, behandelte er auf ähnliche Art. —

Ranachir, ein anderer Franke war Befehlshaber über Cambray. — Clodovăus machte mit den eigenen Soldaten desselben gemeinschaftliche Sache, ihn zu ermorden. Als die Mörder ihn um ihren verdienten Lohn baten, so bezahlte er sie mit falscher Münze.

Ein anderer von seinen fränkischen Kameraden Renomer, wohnte in Maine. Er lies ihn durch Banditen ermorden, und entledigte sich auf diese Art beider Räuber, die ihm Schaden zu thun droheten. —

Der Pater Daniel sagt: daß er, um der Gerechtigkeit Gottes nichts zu vergeben, allen seinen Fleis, und alle seine Einnahmen darauf wandte, der Religion zu Ehren nützliche Einrichtungen zu treffen. Er fing an Kirchen nnd Klöster zu bauen, oder er setzte ihren Bau fort. — —

Wenn auch dieser orthodoxe Prinz aus Missverständnis des Christenthums viele Grausamkeiten begieng; — so befleckte doch Gondebald, ein asiatischer Prinz, der Onkle der heiligen Chlotilde, sein Leben mit nicht geringeren Schandthaten. — — Er ermordete in Wien seinen eigenen Bruder, und seine Schwägerinn, den Vater und die Mutter der Chlotilde. In dem Zimmer, worin einer seiner Brüder eingeschlossen war, legte er Feuer an, und verbrannte ihn lebendig. Seine Frau ließ er in in den Fluß werfen. Chlotilde entkam mit genauer

Noth seiner Mordsucht. — — Dieser Gondebald war sonst ein Gesetzgeber. —

Das waren die Sitten der Franken, — das, was Montesquieu Gebräuche, — Gewohnheiten nennt.

Daß die Kinder des Clodoväus nicht aus der Art schlugen, ist bekannt. Das Herz blutet, wenn man die politischen Handlungen dieser Familie erzählen muß.

Chlotilde wollte nach dem Tode ihres Mannes, den Tod ihres Vaters und ihrer Mutter an ihrem Onkle Gondebald rächen. — Sie bewafnete ihre vier Kinder wider ihn, — den Theodorich, König von Mez, den Chlotar von Soissons, — den Childebert von Paris, und den Chlodomir von Orleans. Chlodomir ward ermordet, da ihn seine Brüder in einer Schlacht verlassen hatten. Er hinterlies drei Kinder, von welchen der älteste kaum zehn Jahr alt war. Chlodomir, ihr Vater, hatte ihnen die Provinz Orleans, welche sie nach dem hergebrachten Gebrauch unter sich teilen sollten, verlassen. — Chlotar ließ sich daran nicht begnügen, daß er seines Bruders Wittwe heirathete; — er wollte auch das Vermögen seiner Neffen mit Gewalt wegnehmen. Sein Bruder Childebert machte mit ihm in diesem Vorhaben gemeine Sache. Beide kamen überein, den kleinen Staat von Orleans unter sich zu teilen. Die Wittwe des Clodväus, welche ihre Enkel erzog, widersetzte sich dieser Ungerechtigkeit. Chlotar und Childebert nahmen die drei Kinder in gefänglicher Verhaft, deren

Beschützer sie seyn sollten. Ein Auvergnak, Arcadius mit Namen, muste ihrer Großmutter eine Scheere und einen Dolch bringen. Unter diesen beiden, sagte er zu ihr, must du wählen. Was willst du nun lieber, — daß diese Scheere das Haar deiner Enkel herunterschneide, oder daß dieser Dolch sie ermorde? —

Nach der damals eingeführten Gewohnheit waren Kinder, denen einmal das Haar herunter geschoren war, auf immer und ewig im Kloster begraben. Die Scheere vertrat die Stelle der drei Gelübde. Chlotilde antwortete in der Wuth: — „Mir ist es weit angenehmer, wenn man sie tödtet, als wenn man sie ins Kloster schickt.“

Chlotar und Childebert thaten das nur gar zu buchstäblich, was die Königin im heftigstem Schmerz beschlossen hatte. Man glaubt, daß der Mord in dem Hause, welches itzt eine Kirche in Paris ist, geschehen sey. — — Chlotar stieß dem ältesten mit dem Degen durch den Leib, und warf ihn todt, zu seinen Füssen nieder. Der zweite erweichte auf ein paar Augenblike den Childebert durch seine Thränen und Wehklagen. — — Er lies sich auch dadurch zum Mitleiden bringen. Chlotar blieb unbeugsam. Er ris seinem Bruder das Kind aus den Armen, — und warf es todt auf seinen ältesten Bruder hin. Der dritte Bruder entkam durch Hülfe eines Bedienten. Er ergrif, als er zu einigen Jahren gekommen war, die Parthei, welche er nach dem Entschluß seiner Großmutter nicht ergreifen sollte. Er ward ein

Mönch. Man versetzte ihn nach seinem Tode unter die Heiligen, damit doch einer von den Nachkommen des Chlodovâus Gott versöhnen könne. Chlotilde muste es ruhig ansehen, daß ihre Söhne über das Leben und das Vermögen ihrer Enkel nach ihrem Gutdünken verfügten. —

So war geraume Zeit der Geist der Gesetze in der aufblühenden Monarchie beschaffen. Das Jahrhundert des Fredegonde und der Bruneholde war nicht weniger abscheulich. Je mehr man die Geschichte studirt, desto mehr muß man sich Glück wünschen, in unserm Jahrhundert geboren worden zu seyn.

Ueber den Charakter der französischen Nation.

Hat der Einfluß des Klima diese grosse Reihe der unerhörtesten und abscheulichsten Schandthaten, wogegen sich alle Empfindung empört, und die das menschliche Herz so gern ungeschehn wünschte, — aneinander gekettet? — Die Ermordungen, es sey nun, daß sie angeblich politisch, — oder juristisch, — oder auf den gewöhnlichen Fuß begangen wurden, haben sich seit den Zeiten des Clodovâus, bis auf die Zeit der Fronde, so zu sagen ohne Zwischenraum, fortgedrängt. Vermochte die nasse Atmosphäre der Seine so viel, oder konnte sie einem französischem Pabst und französischen Kardinälen die Macht geben, Frankreich zu plündern, und ihnen die Begierde einflössen, dem Großmeister des Tempel-

pelordens, den Bruder des Dauphins von Auvergne, und neun und funfzig Kavaliers gerade dem Orte über, wo itzt die Statue Heinrichs des Vierten steht, zu verbrennen? — —

Bewafnete die Unbeständigkeit des Klima in den Gegenden von Paris, in einem einzigen Tage mehr, als hundert Bauern nach der Schlacht bei Poitiers? war es das Klima, das sie mitten in Frankreich hinriß, und sie zu der Wuth verleitete, welche man Jaquerie *) nannte? — War das Klima daran Schuld, daß diese Bauern die Schlösser der Edelleute zerstörten, — die Edelleute selbst, — ihre Weiber und Töchter ermordeten, oder verbrannten? —

Soll ich von der Grausamkeit, welche die Burgunder und Armagnacs, in Paris und dem ganzen Königreich verübten, — von dem bürgerlichem, stets anhaltendem Kriege, von dem fürchterlichem Tage, an welchem der parisische Pöbel von der burgundischen Parthei, den Konnetable von Armagnac, den Kanzler von Marle', den Erzbischof von Rheims, den Erzbischof von Tours, — fünf andre Bischöfe, — und eine Menge Magistratspersonen ermordete; an dem man Edelleute und Priester aus den Häusern herunterwarf, — und sie unten mit Spiessen auffing, reden? —

*) Jaquerie ist diejenige Parthei Bauren, welche sich in Frankreich, während der Gefangenschaft des Königs Johan, empörten, weil sie durch die Verschwendung der Adelichen und Grossen sehr ausgesogen wurden.

Um das Unglük vollständig zu machen, plünderten die Engelländer nach ihrem erhaltenem Sieg bei Acincourt den übrigen Teil des Königreichs aus. Der König von Frankreich hatte seinen Verstand verlohren. — Alle seine Bedienten verliessen ihn. — Seine Frau entehrte ihn öffentlich; — kurz, — er war allem dem Unheil überlassen, was Sinnlosigkeit, Geschwüre, und Ungeziefer in vollem Maas hervorbringen. — Er sah seinen Bruder den Herzog von Orleans von dem Herzog von Burgund, seinem Vetter, ermordet, und seinen Sohn (den nachmaligen König Karl den siebenten,) den Herzog von Orleans rächen, indem er seinen strafbaren Vetter gleichfalls tödtete. Dies war der von seiner Mutter enterbte und verbannte Sohn. An jedem Tag des traurigen Lebens, welches dieser König führte, und welches im Grunde eine lange Marter war, — floß von einem Ende Frankreichs bis zum andern, das Blut der rechtschaffensten Menschen.

Die folgenden Regierungen waren an wichtigen Unglüksfällen, leider! eben so ergiebig. Vier Edelleute musten durch die Rache des heuchlerischen, und so grausamen, — des so frechen, und doch so furchtsam-abergläubischen, des so leichtsinnigen, und doch so ganz bösen Ludwigs des eilften, ihr Leben zum Schlachtopfer geben.

Man glaubt sich in den Zeiten des Phalaris versetzt zu sehen. Das Volk taugte eben so wenig, als seine Könige. — —

Soll

Soll ich etwa das Gemälde des Bartholomäustages noch einmal aufstellen. —

Doch nein. — Es ist ja so oft schon gezeichnet und wird noch lange Zeit den Nachkommen ein furchtbares Schrekbild seyn.

Aber, man halte diesen Tag ja nicht für den einzigen in seiner Art. Funfzehn Jahre vorher, und eben so viele Jahr nachher, flossen unter lauter Treulosigkeiten, — Meuchelmorde, — unter Partikular-Streitigkeiten, und öffentlichen Fehden von Provinz zu Provinz, — von Stadt zu Stadt, bis zum Frieden zu Vervins dahin. Zwölf gegen Heinrich den vierten berathschlagte Meuchelmorde, und der, den Ravaillacs gottlose Hand wirklich verübte, — endigten diesen schreklichen Zeitraum. — —

Unter Ludwigs des dreizehnten Regierung, welcher den Meuchelmördern und den Henkern so viele Beschäftigung gab, fieng Grausamkeit und Wuth in eben dem Umfang wider an.

Ludwig der vierzehnte sah von seiner ersten Jugend an, alle Thorheiten und Grausamkeiten der Fronde ununterbrochen ihren Lauf nehmen.

Ist das nun wol das Volk, welches vierzig Jahr lang, unter eben diesem Ludwig den vierzehnten, sanft und tapfer, — durch den Krieg und durch freie, schöne Künste berühmt, — industriös und gelehrig, — weise und liebenswürdig; — kurz, ein Muster aller andern Völker war? — Und doch hatte es kein anderes Klima, als das zu den Zeiten

des Clodoväus, — Karl des sechsten, und Karl des neunten.

Es bleibt also immer richtig. Wenn auch das Klima die Menschen weis oder schwarz macht, — so kann doch blos die Regierung es tugendhaft, oder lasterhaft machen. Wir wollen es nur gestehen, daß ein guter König das schönste Geschenk sey, welches der Himmel der Erde geben kann.

---

* Der beste Lobspruch, den man den Franzosen geben kann, sagen sie, bestehe darin, daß man nur blos einige Züge der Tapferkeit und des Muths erzählt, die ihnen besonders eigen seyn sollen. Man kann zu diesen Zügen noch einige muntere und witzige Einfälle hinzusetzen, die den aufgewekten und lustigen Humor charakterisiren, den der Franzos auch in den gefährlichsten Gelegenheiten nicht verliert, wozu ihn die Ehre ruft. Das Wort Ehre begeistert den Franzosen und dringt ihn ins Herz. Ein Soldat von dieser Nation, unter dem Marschall von Sachsen, sagte in dem letztem schlesischem Kriege: „Ich habe die Ehre, ein Franzos zu seyn.“ Die Begebenheiten die von verschiedenen neuern Schriftstellern erzählt werden, machen uns die Beispiele der stoischen Standhaftigkeit, von denen bei den Alten so viel Rühmens gemacht wird, sehr wahrscheinlich, und lassen uns das Ausserordentliche darin vergessen.

Einer von den französischen Generalen, forderte in einer Schlacht, da es am hitzigsten zugieng, von einem seiner Lieutnants eine Prise Tobak; da nun dieser, indem er ihm die Dose reichte, eine Kano-

nen-

nenkugel traf und wegris, kehrte sich der General um, und sagte zu einem andern Offizier: „Sie werden mir eine Prise geben müssen, denn die Kugel hat die Dose auch mitgenommen.“

Ein Soldat, der in den Laufgräben vor Namur arbeitete, hatte einen Schanzkorb gesetzt, und eine Kanonenkugel nahm den Schanzkorb sogleich weg. Der Soldat holte einen andern, und setzte ihn auf eben die Stelle; er ward aber ebenfalls von einer Kanonenkugel weggerissen. Der dritte Korb wurde geholt und hingesetzt, mit dem es eben so gieng. Der Soldat, der endlich des Dings überdrüssig war, gab sich weiter keine Mühe; ein Offizier aber sagte, daß der Ort nicht ohne Schanzkorb bleiben könnte, und befahl dem Soldaten, einen hinzusetzen. Dieser antwortete: „Nun ich will einen holen; aber ich werde todt geschossen werden.“ Er brachte den Korb, und indem er ihn hinsetzte, kam eine Kanonenkugel und zerschmetterte ihm den einen Arm. Er kam zum Offizier zurük, und sagte: „Ich habe es wol gesagt.“

Gironne wurde im Jahr 1711 von den Franzosen belagert. Der General gieng eine Batterie zu visitiren, und eine Kanonenkugel floh sehr nahe bei ihm vorbei. Er sagte zum Rizolo, der die Artillerie kommandierte, und taub war: „Höret ihr diese Musik?“ Ich gebe nie auf diejenigen Achtung, antwortete Rizolo, welche kommen, sondern blos auf die, welche gehen.“

Ein jedes Volk hat, so wie ein jeder Mensch, seinen eigenen Charakter. Und dieser allgemeine Cha-

rakter ist durch die Aehnlichkeit, welche die Natur und die Geschiklichkeit den Einwohnern eines Landes, mitten unter so vielen Verschiedenheiten, die die einzelnen Menschen von einander unterscheiden, mitgetheilt hat, gebildet. Der Charakter, das Genie, und der französische Humor, entspringen also aus den verschiedenen Provinzen dieses Königreichs, in so fern sie mit einander einstimmig sind. Die Leute in Guienne und in der Normandie sind sehr von einander verschieden: demohnerachtet aber erkennt man in ihnen das französische Genie, was der ganzen Nation eigen ist, und sie von den Italiänern und Deutschen unterscheidet.

Das Klima und die Sonne drücken den Menschen, so wie den Thieren und Pflanzen, gewisse Merkzeichen ein, die sich nicht verändern. Diejenigen Dinge die von der Regierung und der Religion abhängen, verändern sich leichter.

Das ist nun der Knoten; wie haben die Völker einen Teil ihres alten Charakters verlieren, und den andern Teil erhalten können? Ein Volk das ehemals die halbe Welt sich unterwürfig gemacht hat; steht jezt unter priesterlicher Herrschaft. Der Grund der alten Geistesgrösse besteht noch, ob sie gleich unter ihren Schwachheiten erliegt.

Im Grunde sind die Franzosen jezt noch eben so geartet, als wie uns Cäsar, die Gallier beschreibt. Hurtig in Entschliessungen, hizig zum Streit, aber bald nachlassend. Die Franzosen schmeichelten sich, da sie die Stadt Quiers eingenommen hatten, daß dieser glükliche Erfolg noch von grössern Vorteilen

würde

würde begleitet werden. Der Geschichtschreiber Davila, der sich unter den spanischen Truppen befand, sagte zu einem Franzosen: „Ihr Herrn Franzosen, ihr habt wol den Krieg zu euren Vorteil anzufangen gewust; ich hoffe aber, daß die Hitze und die Leichtsinnigkeit, womit ihr eure Sachen treibt, den unsrigen wider aufhelfen werde.“ Da diese Rede dem Marschall erzählt wurde, antwortete er: „Dieser Fremde muß uns seit langer Zeit kennen.“ Cäsar sagt, daß unter allen Barbaren, die Gallier die polizirtesten waren. Frankreich ist noch jetzt, in unsern so civilisirten Zeiten, das Muster der Höflichkeit der Nachbaren, ob es gleich von Zeit zu Zeit, seine Leichtsinnigkeit, Muthwillen und auch Sklaverei zeigt.

Aber, wie wird man den Charakter unserer heutigen Pariser, mit dem, den sie zu den Zeiten Julians hatten, in Uebereinstimmung bringen? Er sagt: ich liebe dieses Volk, weil es ehrbar und ernsthaft ist.

Ueber den Charakter der andern Nationen.

War die Trokenheit beider Kastilien, — und die Kälte des Guadalquivirs daran Schuld, daß die Spanier so viele Jahre hindurch bald Sklaven der Karthaginenser, — bald der Römer, — dann der Gothen, — der Araber, — und endlich Sklaven der Inquisition waren? — Haben sie die Eroberung der neuen Welt, dem Klima, oder

dem

dem ehrlichen Christophorus Columbus zu danken? — —

Das Klima von Rom hat keine Veränderungen verursacht. — Und doch fällt nichts mehr auf, als daß man auf dem Kapitol, — wo Paul Emil als Sieger, und Cicero deklamirten, — izt die Franziskaner sieht.

Vom zehnten Jahrhundert, bis zum sechszehnten, stritten hundert kleine Edelleute, und zwei grosse um die Städte Italiens mit dem Eisen und dem Gift. — Auf einmal hatte Italien Künstler in allen Arten. — Izt sind Sängerinnen und Sänger seine Produkte. Und doch ist das appenninische Gebürge auf seinem altem Plaz; — und doch hat der Fridan, der seinen schönen Namen in Po abgeändert hat, — seinen Lauf nicht im geringsten abgeändert. —

Woher kommt es, daß in dem herciniſchem Walde, — z. B. gegen die Alpen zu, und auf den Ebenen, welche die Themse wässert, wie bei Neapolis und Capua die gröste Dummheit des Pöbels, eben die Betrügereien der Priester, — eben der Stolz unter den Fürsten, — so viele fruchtbare Provinzen und so viele unbebauete Gegenden verwüstet haben?

Woher kommt es, daß ein nasses Terrain, und der nebelreiche, wolkige Erdstrich Engellands durch eine authentische Akte, einem Priester geschenkt worden, der im Vatikan wohnt? — Woher kommt es, daß durch eine ähnliche Akte die Pomeranzenbäume auf den Wiesen zu Capua, Neapolis

und

und Tarent ihm noch einen Tribut bezahlen? — Der Kälte und der Hitze, — der Dürre und der Nässe, kann man doch wol nimmermehr solche Revolutionen zuschreiben.

Konrads und Friderichs von Oesterreich Blut flos unter der Hand seiner Henker, — als das Blut des heiligen Januarius an einem schönem Tag in Neapel fliessend war. Gerade so, wie die Engelländer, der Königin Maria Stuart, und ihrem Enkel Karl dem ersten, den Kopf vor die Füsse legten, ohne sich zu bekümmern, ob der Wind aus Norden oder Süden kam. —

Montesquieu sagt über das Klima folgendes:

Die kalte Luft zieht die äussersten Theile der äusserlichen Fibern unsers Körpers zusammen. Dies vermehrt ihre Spannkraft, und befördert den Rüklauf des Geblüts von den äussersten Theilen gegen das Herz. Sie macht aber diese Fibern kürzer, folglich auch stärker. — — Die warme Luft hingegen macht die äussersten Theile der Fibern schlaff, und verlängert sie. Folglich verringert sie ihre Stärke und Spannkraft. —

Daher ist man in den kälteren Weltstrichen munterer. — Die Wirkung des Herzens und der äussersten Fibertheile gehen daselbst besser von statten. — Die Feuchtigkeiten sind in besserem Gleichgewicht. Das Geblüt wird mehr zum Herzen getrieben, — und das Herz hat im Gegenteil auch mehr Kraft. — Diese grössere Kraft muß nun viele Wirkungen hervorbringen. Z. B. ein grösseres Vertrauen auf sich selbst, das ist,

einen

einen grössern Muth, — mehr Kenntnis von seinen Vorzügen; — das ist, weniger Verlangen sich zu rächen, — ein besseres Vertrauen wegen seiner Sicherheit, das ist, ein freieres Bezeigen in den äusseren Handlungen, weniger Argwohn, Staatsstreiche und List.

Man bringe jemanden zu einem warmem und verschlossenem Ort, er wird aus den angeführten Ursachen sein Herz verlieren. — Schlägt man ihm in diesen Umständen ein kühnes Unternehmen vor, so glaube ich, man würde ihn dazu wenig geneigt finden. — Seine gegenwärtige Schwachheit wird ihn kleinmüthig machen. — Er wird alles fürchten, weil er sieht, daß er nichts vermag. Die Einwohner der warmen Länder sind furchtsam, wie alte Leute; — die Einwohner der kalten Länder hingegen sind herzhaft, wie junge Leute.

Geben wir auf die letzten Kriege acht, — und dies sind gerade diejenigen, die sich am meisten vor unsern Augen zugetragen haben, — worin wir gewisse leichte Wirkungen am besten erbliken, — die von weitem nicht so sichtbar sind; so werden wir bemerken, daß die nordischen Völker in den mittägigen Gegenden, keine so vortrefliche Thaten verrichtet, als ihre Landsleute, die in ihrem eigenem Klima fochten, und daselbst ihre ganze Tapferkeit besassen.

Die Stärke der Fibern der mitternächtigen Völker macht, daß aus den Nahrungsmitteln

die

die gröbsten Säfte herausgezogen werden. — Hieraus folgt zweierlei.

1) Daß die Theile des Nahrungssaftes und des Flußwassers wegen ihrer grossen Oberfläche geschikter sind, an die Fibern gebracht zu werden, und sie zu nähren.

2) Daß sie wegen ihrer Grobheit nicht so geschikt sind, dem Nervensaft eine gewisse Feinheit zu ertheilen. Daher sind diese Völker gros vom Leibe, aber wenig lebhaft.

Die Nerven welche sich von allen Seiten an dem Gewebe unserer Haut endigen, machen ein jedes einen Bündel von Nerven. Insgemein wird nicht der ganze Nerve bewegt, — sondern nur ein unendlich kleiner Theil desselben. — In den warmen Ländern, wo das Gewebe der Haut schlaf ist, stehn die äussersten Enden der Haut offen, und sind der geringsten Wirkung der schwächsten Gegenstände ausgesetzt. In den kalten Gegenden, wo die Haut zusammengezogen ist, und die Drüsen an einander gepresset sind, — sind die kleinen Bündel der Nerven einigermassen paralytisch. Die Empfindung kommt nicht anders zum Gehirn, — als wenn sie überaus stark ist, und von den ganzen Nerven zugleich herrührt. Aber die Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, — der Geschmak, — die Empfindlichkeit, — und die Lebhaftigkeit überhaupt, haben von einer Menge unendlich kleiner Empfindungen ihren Ursprung. —

Ich habe das äussere Gewebe einer Schöpsenzunge betrachtet, — an dem Ort, wo sie dem Anschein nach mit Drüsen bedekt ist. — Auf diese Drüsen habe ich durch ein Vergrösserungsglas kleine Haare oder ein wolligtes Gewebe gesehn. Zwischen den Drüsen standen Spizsäulen, deren Ende kleine Pinsel vorstellten. — Wahrscheinlicherweise sind diese Spizsäulen das vornemste Werkzeug des Geschmaks.

Ich lies die Hälfte dieser Zunge frieren, und fand mit blossen Augen die Zunge merklich kleiner. Einige von ihnen hatten sich in ihre Scheide gezogen. — Ich untersuchte darauf das Gewebe mit dem Vergrösserungsglase; aber ich sah keine Spizsäulen mehr. Um so viel die Zunge aufthauete, — um so viel schienen dem blossen Gesicht nach, sich die Drüsen zu erheben, und unter dem Vergrösserungsglase kamen die kleinen Nervenbüschel wider aufs neue zum Vorschein.

Diese Observation bestätigt dasjenige, — was ich gesagt habe, — daß in den kalten Ländern die Nervenbüschel nicht so sehr offen stehen. Sie ziehen sich in ihre Scheiden, — wo sie vor der Wirkung der äusserlichen Gegenstände bedekt sind. Daher sind die Empfindungen schwächer.

In den kalten Ländern ist man wenig empfindlich für das Vergnügen, stärker ist man es in den gemässigten, — am allerstärksten aber in den warmen Gegenden. — So wie man das Klima nach dem Grad der Breite unterscheidet; — so könnte man es auch, so zu reden, —

nach

nach den Graden der Empfindlichkeit unterschei-
den. — Ich habe englische und italiänische
Opern gesehen. Die Stücke und die Akteurs
sind einerlei. Aber eben dieselbe Musik bringt
sehr verschiedene Wirkungen in beiden Nationen
hervor. — Die eine ist dergestalt ruhig, — und
die andre dermassen ausser sich, daß man es sich
kaum vorstellen kann. —

Eben so verhält es sich auch mit dem Schmerz.
Er entsteht aus dem Zerreissen einiger Fasern un-
sers Körpers. — Der Urheber unsrer Natur
hat es so eingerichtet, — daß dieser Schmerz
desto stärker wirket, je grösser die Unordnung
ist. Nun ist ausgemacht, daß die grossen Kör-
per und die groben Fasern der nordischen Völ-
ker zu keiner so grossen Unordnung geschickt sind,
als die zarten Fasern der Einwohner in den war-
men Ländern. — —

In jenen empfindet also die Seele den
Schmerz nicht nicht so sehr. Man muß einen
Russen schinden, wenn er es fühlen soll. —

Nebst dieser Zärtlichkeit der sinnlichen Werk-
zeuge, die sich in den warmen Ländern befindet,
wird die Seele durch alles dasjenige vollkommen
gerühret, — was mit der Vereinigung der bei-
den Geschlechter ein Verhältnis hat. — Alles
leitet zu diesem Gegenstand.

In den nördlichen Gegenden kann sich das
Physikalische der Liebe kaum recht fühlbar ma-
chen. — In den gemässigten ist die Liebe mit
lauter Zufälligkeiten begleitet, und macht sich

durch Dinge angenehm, die Anfangs das Ansehn der Liebe selbst haben, und sie gleichwol nicht sind. In den wärmern schätzt man die Liebe um ihrer selbst willen. Sie ist die einzige Ursache des Glücks; — sie ist das Leben. —

In den mittägigen Ländern überläßt sich eine zarte, schwache, aber dabei empfindliche Maschine einer Liebe, die in einem Serail entsteht, und sich ohne Aufhören stillet, — oder einer Liebe, die das Frauenzimmer in einer grössern Unabhängigkeit läßet, — und tausend Verwirrungen ausgesetzt ist. — In den nördlichen Ländern findet eine gesunde, wol eingerichtete, — jedoch grobe Maschine ihr Vergnügen in allem demjenigen, was die Geister in Bewegung bringen kann, — im Jagen, — im Reisen, — im Krieg und im Wein. Man wird in den nördlichen Gegenden Völker antreffen, — — die wenige Laster, genug Tugend, — viel Aufrichtigkeit, — und Freiheit besitzen. — — Man nähere sich den mittägigen Gegenden, — man wird glauben, sich von der Sittenlehre selbst entfernen zu müssen. Weit lebhaftere Leidenschaften leiten die Laster. — Ein jeder sucht von andern die Vortheile zu gewinnen, — die diese Leidenschaften unterhalten können. — In den gemäßigten Gegenden wird man Völker erblicken, — die in ihrer Aufführung, so gar in ihren Lastern und Tugenden unbeständig sind. — Das Klima ist daselbst von keiner so bestimmten Eigenschaft, daß es sie selbst beständig machen könnte. —

Die

Die Wärme der Himmelsgegend kann so übermäßig seyn, daß der Körper dadurch gänzlich entkräftet wird. — — Die Mattigkeit dringt sodann selbst bis zum Geist. Keine Neubegierde, — kein edles Unternehmen, — keine großmüthige Gesinnung ist daselbst anzutreffen. — Die Neigungen verhalten sich jederzeit leidend, und die Faulheit macht daselbst das Glück aus. — Man erduldet daselbst die meisten Züchtigungen lieber, als daß man die Seele zu beschwerlicher Wirksamkeit anstrengen sollte, — ja, die Knechtschaft ist leichter zu ertragen, als die Bemühung des Geistes, die zur Regierung seiner selbst erfordert wird.

Auf die ganze Stelle will ich nur folgendes antworten: —

Eine Schöpsenzunge wird doch unmöglich erklären können, warum die Geistlichkeit, und das Reich länger, als sechs Jahrhunderte hindurch, ganz Europa geärgert und blutige Kriege über dasselbe verhängt habe. — Sie wird eben so wenig den Grund von dem Unglück, — das die rothe und weisse Rose angerichtet haben, angeben können, — als sie anzuzeigen im Stande ist, warum so viele gekrönte Häupter in Engelland auf dem Blutgerüste gestorben sind. — Regierungsform, — Religion, und Erziehung vermögen bei den unglücklichen Sterblichen, — welche auf dieser Halbkugel kriechen, — leiden, — und dabei urtheilen, — alles. —

Cultivirt die Menschen, welche in der Gegend des Vesuvs, — der Temse, — und der Seine wohnen, dann werdet ihr weniger Konradins dem Henker auf Anstiften des Pabstes überantworten; — weniger Marien Stuarte auf dem Schafot sterben, — nicht so viele von Geistlichen errichtete Blutgerüste vor einem jungem Protestanten, der sich selbst ermordet hat, — nicht so viele Räder und Scheiterhaufen vor unschuldige Menschen, — nicht so viele Meuchelmörder auf den Rad und gebrandmarkt, sehen. — —

---

* Der Herzog von Orleans fragte einem Fremden wegen des verschiedenen Charakters und Genies der Nationen in Europa. „Die beste Art, Ew. Königl. Hoheit darauf zu antworten, sagte der Fremde, ist, wenn man die ersten Fragen anführt, die bei den verschiedenen Völkern insgemein eines Mannes wegen gethan werden, der sich in der Welt zeigt. In Spanien fuhr er fort, frägt man: Ist er ein Grand vom ersten Rang? In Deutschland: Kann er Domherr werden? In Frankreich: Steht er wol bei Hofe? In Holland: Wie viel hat er Geld? In Engelland: Was ist er für ein Mann?“

Die wenigsten Reisenden können uns den Charakter einer Nation schildern. Sie urtheilen gemeiniglich nach zwei oder drei Personen, mit denen sie umgegangen sind. Sie gleichen jenem Oesterreicher, der, als er durch Blois reiste, wo er niemanden, als seine Wirthin gesehen hatte, die rothköpfig,

köpfig, und nicht sehr höflich war, in seine Schreibtafel schrieb. *Nota*: daß alle Weiber in Blois rothköpfig und zankſüchtig sind.

Wir nehmen bei den Menschen, in dem äusserlichem Ansehen, den Ausdrüken und Handlungen etwas gewahr, das wir in Vergleichung mit den meisten Menschen ihre Sitten nennen. Solche besondern Umstände finden wir auch bei ganzen Nationen. Man erkennt oft einen Menschen an der Art seines Ganges, oder wol gar an dem Aufsetzen und Abnehmen des Huts ꝛc. Ganze Nationen werden durch diese besondern Umstände unterschieden. Die Kleidung trägt besonders viel dazu bei, sie mag nun Nothwendigkeit, oder Schamhaftigkeit, oder Vergnügen zum Grunde haben. Der letzte Grund scheint wol der wichtigste bei den meisten Völkern gewesen zu seyn.

Ein schönes Mädchen, das man nur einmal in seinem Leben nackend gesehn hat, ist ein verlangenswürdiger Gegenstand. Allein man lasse es einmal einen ganzen Monat nackend gehen, wie viel reitzender wird es alsdenn erscheinen, wenn es mit Anstand herausgeputzet ist. Die Wilden sind wol am ersten darauf gefallen, und die andern Völker haben es nachgemacht, und denn, wie es gemeiniglich zu geschehen pflegt, übertrieben.

Die Damen in Athen brachten den ganzen Morgen beim Nachttisch zu. Zu den Zeiten des heiligen Gregorius, liessen die Frauenzimmer ihre Köpfe so ausnehmend hoch frisiren, daß die in vielerlei Knoten und Locken zusammengelegten Haare

einer ordentlichen Festung ähnlich sahen. Joseph berichtet, daß die jüdischen Damen ihre Haare mit goldstaub puderten, eine Mode, die aus Asien nach Rom gebracht wurde. Der erste Schriftsteller, der den weissen Puder für die Haare erwähnt, so wie wir ihn jetzt gebrauchen, soll l'Etoile seyn, der in seinem Journal aufs Jahr 1393 erzählt, daß die Nonnen auf der Strasse in Paris gekräuselt und gepudert herumgiengen.

Die Kleidung hat auf die Sitten einen gewaltigen Einflus. Home, den ich überhaupt in dieser Anmerkung mir zum Geleitsmann erwählt habe, behauptet, daß die Blösse zur Keuschheit viel dienlicher ist, als die Bedeckung. Der Ehebruch ist unter den Wilden, sogar in den heissen Ländern, wo sie kaum eine Bedekung haben, ganz unbekannt. Ein Frauenzimmer, das sich mit Geschmak kleidet, ist ein viel verlangenswürdiger Gegenstand, als ein anderes, das allezeit nackend geht.

Ausserdem verschaft die Kleidung der Einbildungskraft viele Nahrung. Sie mahlet sich viele geheime Schönheiten, die da verschwinden, so bald sie offenbar sind. Wenn ein Frauenzimmer einen halben Fuß zeigt, so wird die Einbildungskraft sogleich erhitzt: eine nackende Venus macht keinen solchen Eindruck, als wenn man nur einen Strumpfband zu sehen bekommt.

Einen noch gewissern Einfluß auf den Charakter einer Nation hat der Luxus. In den ältesten Zeiten lebten die Leute auf eine sehr simple Art. Der Tischler, der das Brautbette des Ulysses machte,

war

war Ulysses selbst. Königinnen und sogar weibliche Gottheiten beschäftigten sich mit Spinnen. Der Wagen des Priamus ward von seinen eigenen Söhnen angespannt, da er den Leichnam seines Sohns, des Hektors, von dem Achilles ranzioniren wollte. Die Helden des Homers schlachteten und bereiteten ihre Speisen selbst. Achilles, der den Priamus bewirthete, schlachtete ein Schaaf, und seine zwei Freunde zogen das Fell ab, und brieten es. Zu Eduards des Dritten Zeiten hatte man in Engelland noch wenig Silber und Gold.

Von Natur ist der Mensch ein furchtsames Geschöpf und besitzt wenig Geschicklichkeit, sich selbst in Sicherheit zu setzen. In der Gesellschaft aber wird er muthig.

Der Jägerstand, wo unschuldige Thiere geschlachtet werden, verhärtet sie zur Grausamkeit. Die ruhige und stille Lebensart der Hirten mildert die rauhe Sitten der Jäger; und der Akerbau, der verschiedene Hände erfordert, flößt ihnen Geschmak an gegenseitigen Dienstleistungen ein. Die Landwirthschaft bahnt den Weg zu den Künsten und Manufakturen. Schöne Häuser, prächtige Gärten und reiche Kleider, werden verlangenswürdige Gegenstände. Die Begierde nach Eigenthum wird stark, und es entstehn Streitigkeiten, Zank und Rache. Die Ungleichheit des Ranges und Vermögens nährt diese ungeselligen Leidenschaften, wovon der Stolz ein Beispiel ist, der unter den Barbaren ehemals die allgemeine Gewohnheit hervorbrachte, die Männer, Weiber, Hunde und Pferde zu tödten,

ten, um einem verstorbenen Oberhaupt damit in der andern Welt zu dienen.

Nun werden die Gesetze nothwendig. Ein beständiger Zwang unterdrückt die heftigste Leidenschaft. Ein Umstand trug vieles dazu bei, die ungeselligen Leidenschaften zu vermindern: die ersten Gesellschaften waren klein, und sie vereinigten sich daher in ein grosses Königreich, entfernten sich immer weiter von ihren Feinden, und machten sie friedliebender. Die heftigen Leidenschaften, die die Ruhe der Gesellschaften stöhren, haben sich gelegt, die Leutseligkeit ist durchgängig gewöhnlich, und die geselligen Zuneigungen werden herrschend. Die Mannspersonen nehmen durch den Umgang mit Frauenzimmern an Höflichkeit zu. Allein der Reichthum, der entweder durch Eroberung, oder Handel erlangt wird, bringt den Luxus hervor. Wie diese zunehmen, so nehmen die geselligen Neigungen ab, und verschwinden ganz und gar. Der Stolz wird die herrschende Leidenschaft; die Freundschaft ist nicht mehr. Jedermann sucht nur sein eigenes Interesse; und die Liebe zum Gewinnst und sinnlichen Vergnügen sind die Götzen, die von allen verehrt werden.

Der Zorn und die Rache waren der Charakter unserer europäischen Vorfahren, und machten sie wild und grausam. Die Gothen waren so blutgierig, daß sie bei ihren ersten Einfällen in die römischen Provinzen, Mann, Weib und Kind umbrachten. Bei einem von diesen Einfällen entblösseten sie fast ganz Italien von Einwohnern. Sie waren aber doch ein ehrliches Volk, und wur-

wurden durch die Verfeinerung, die sie in den gesitteten Ländern von Europa erhielten, wegen ihrer Leutseligkeit nicht weniger merkwürdig, als sie es ehemals wegen ihrer Grausamkeit gewesen waren.

Herodot erzählt, daß viele Scythen sich mit Menschenhäuten bekleiden, und die Hirnschaale ihrer Feinde zu Trinkgeschirren brauchen. Keine Wilden sind grausamer, als es nach der Beschreibung des Homers, die Grichen und Trojaner waren. Die Menschen wurden mit kaltem Blut erschlagen, die Städte verbrannt, die Könige den unanständigsten Erriedrigungen ausgesetzt, und weder Alter, noch Geschlecht verschont.

Agamemnon schalt seinen Bruder wegen seiner Gelindigkeit, und sagte: „Es muß niemand den Untergang entgehen, auch nicht einmal das lallende Kind in den Armen seiner Mutter: alle ihre Söhne müssen mit Ilium fallen, und auf seinen Trümmern unbegraben liegen.“

Achilles band den Leichnam des Hektors an seinen Wagen, und schleppte ihn auf die Schiffe. Die Könige werden ermordet, und ihre Körper den Hunden und Geiern zum Raub gelassen; säugende Kinder werden wider den Boden geschmissen, und die Damen vom erstem Range müssen die niedrigsten Handlungen der Sklaverei verrichten. Hektor verheelt es nicht, daß seine arme Frau nach der Eroberung von Troja, wie die niedrigste Sklavin, würde Wasser tragen müssen. Hekube klagt bei dem Euripides, daß sie, wie ein Hund, an dem Thor des Agamemnon in Ketten läge. Zum Glück für die

Menschheit, steht es noch dahin, ob die ganze Eroberung von Troja, wenigstens, wie wir sie gewöhnlich glauben, nicht eine Fabel ist. Prometheus braucht das himmlische Feuer, um einem Menschen das Leben zu geben. Allein die Götter beschlossen als eine Strafe, weil er vernünftigen Geschöpfen das Leben gäbe, daß er mit Ketten an einem Felsen gebunden, und den Raubvögeln überlassen werden sollte.

Die Juden geben den Grichen an Grausamkeit nichts nach. Wir wollen nur eins zur Probe anführen, welches abscheulich grausam ist. Und David nahm alles Volk zu Haufe, und zog hin und stritt wider Robe, und gewann sie. Aber das Volk darin führte er heraus, und legte es unter eiserne Sägen und Zakken, und eiserne Keulen, und verbrannte es in Ziegelöfen. Und so that er allen Städten der Kinder Ammon. 2 Sam. 12. v. 29. Die Grausamkeit war auch unter den Römern herrschend. Die Kinder wurden wie das Vieh für das Eigenthum des Vaters gehalten. Die Macht über Leben und Tod der Kinder, war nicht unnatürlich, so lange noch kein öffentliches Gericht zur Bestrafung der Verbrechen vorhanden war.

Julius Cäsar war der erste, der einem Sohn das Recht gab, die im Kriege gemachte Beute für seinen eigenen Gebrauch zu behalten. Da die Rechtsgelehrsamkeit eine einträgliche Profession ward, so setzte man fest, daß alles dasjenige, was ein Sohn auf diese Weise gewinnen konnte, sein Eigenthum seyn sollte.

Wäh-

Während des zweiten Triumvirats wurden täglich schrekliche Grausamkeiten ohne Mitleiden ausgeübt. Antonius, welcher befohlen hatte, den Cicero zu enthaupten, und seinen Kopf zu ihm zu bringen, betrachtete ihn mit einem wilden Vergnügen. Seine Gemahlin Fulvia faßte ihn an, stieß viele heftige Verwünschungen aus, und als sie ihn zwischen ihre Knie gelegt hatte, so zog sie die Zunge heraus, und durchstach sie mit einer Haarnadel.

Durch die Wissenschaften und schönen Künste wurde die Wildheit im römischem Reich gar sehr gemildert; aber sie erlangte nach dem Einfall der barbarischen Nationen, welche das Reich zerstörten, eine neue Stärke. Im Jahr 559 verbrannte Clotar, König von Frankreich, seinen Sohn lebendig, nebst allen seinen Freunden, weil sie sich wider ihm empört hatten. Die Königin Brunehaud, welche von Clotar den zweiten zum Tode verdamt war, wurde durch das Lager, an dem Schweife eines Pferdes geschlept, bis sie ihren Geist aufgab. Die Wildheit der europäischen Nationen wurde während der Anarchie des Fehde-Sistems ganz unerträglich. Viele Bauern in den nordlichen Provinzen von Frankreich, welche in den bürgerlichen Kriegen von dem Adel erbärmlich gedruckt wurden, geriethen in Verzweifelung, versamleten sich in ganzen Haufen, und beschlossen den ganzen Adel auszurotten.

Eine Parthei von ihnen erbrach im Jahr 1358, das Schloß eines Ritters, henkte ihn an einen Galgen, schändete in seiner Gegenwart seine Frau und

seine

Töchter, stekte ihn an einem Spiesse, und nöthigte seine Frau und seine Kinder von seinem gebratenem Fleisch zu essen. Diese schrekliche Scene wurde damit beschlossen, daß sie die ganze Familie umbrachte und das Schloß verbrannte. Der Adel war nach erlangter Oberhand eben so grausam. Er verheerte alles mit Feuer und Schwerd, und tödtete einen jeden Bauer, der ihm im Weg kam, ohne dabei die Schuldigen von den Unschuldigen zu unterscheiden.

Die grausame Behandlung der Juden ist ein deutlicher Beweis, daß die Christen den Heiden in Grausamkeit nichts nachgeben. Die Errichtung der Inquisition ist das schändlichste Ding, daß jemals der menschliche Kopf zum Nachteil seiner Nebenmenschen ausgesonnen hat, und unter keiner Religionsparthei, ist dies abscheuliche Ding besser im Gang, als unter den Christen. Sie übertreffen die Mahomedaner sehr weit, indem sie den Ketzern weder in diesem, noch in jenem Leben Pardon geben.

Die Verfolgung hat auf den Sitten einen grossen Einfluß. Die Art des Verfahrens bei der Inquisition, setzet die Inquisitoren in den Stand, einen jeden nach ihren Belieben ins Verderben zu stürzen. Eine angeklagte Person wird mit dem Ankläger nicht zusammen verhört: eine jede Art der Anklage von einer jeden Person ist angenehm: ein Kind, eine gemeine Hure, oder eine gebrandmarkte Person sind glaubwürdige Zeugen: ein Sohn muß wider seinen Vater, und eine Frau wider ihren Mann zeugen. Ja, die angeklagten Personen müssen sich selbst anklagen, und die Vergehung errathen,

deren

deren sie schuldig seyn sollen. Ein solches verhaßtes und grausames Verfahren macht, daß ganz Spanien zittert: jedermann setzt in seinem Nachbar und sogar in seine eigene Familie ein Mistrauen, und die Freundschaft nebst der geselligen Freiheit hört gänzlich auf. Daher rührt die Ernsthaftigkeit und die Zurückhaltung eines Volks, welches von Natur die ganze Lebhaftigkeit eines gemässigten Klima und fruchtbaren Bodens besitzt. Daher kömmt auch die grosse Unwissenheit dieses Volks, da unterdessen andere europäische Nationen täglich in allen Künsten und Wissenschaften zunehmen. Die menschliche Natur verfällt in ihrem niedrigstem Stand, wenn sie durch Aberglauben regiert wird, der mit Macht bekleidet ist.

Die spanische Nation, die Jahrhunderte durch unter dem eisernen Zepter der Inquisition seufzte, ward endlich durch die patriotische Beeiferung des Staatsministers Grimaldi, in die glückliche Lage versetzt, in der spanischer Geist, unterdrückt von dem schrekendem Arm der Inquisition, nach seinem Gefühl denken konnte. Die Nation dankte mit Freudenthränen der kühnen Unternehmung ihres Ministers, und dem grossen menschenfreundlichem Geist ihres Königes, der groß genug dachte, auf die Vorstellungen des Grimaldi das allgemeine Elend seiner Nation zu fühlen, und, so viel es in dieser Lage ihm möglich war, zu heben. Selbst Europa belohnte beide mit seinem lebhaftestem Beifall. Aber, wie plötzlich schlang sich die Hydra, die mit so vieler Mühe niedergedrückt worden, sich

wider

aus ihrem Abgrund heraus? Die Geschichte wird immer, auf die so schnelle Veränderung dieses Gerichts, mit Verwunderung, Mitleiden und Verabscheuung blicken.

Es läßt sich leicht von selbst denken, daß der Orden, der von langen Zeiten her die Inquisition gelenkt hatte, sehr misvergnügt über ihre Aufhebung werden muste. Die reichen und ergiebigen Vortheile, die damit verknüpfet waren, wurden ihm entzogen. Seine Glieder sahen sich, als müssige und unbedeutende Geschöpfe an, weil sie nicht mehr in Teufelskappen ihre Nebenchristen zum Scheiterhaufen führen, und dem Himmel, aus heiligen Eifer für seine Religion und ihren respectiven Geldgeitz, Menschenopfer schlachten konnten. Es war ganz natürlich, daß sich der Klericus die erste die beste Gelegenheit wünschte, durch Widerherstellung der Inquisition in sein altes Ansehen zu setzen. Endlich ereignete sich diese Gelegenheit am Krankenbette des Königes. Der Beichtvater des Königes war ein Dominikaner, und vormals Generalinquisitor in Spanien. Schnell wachte die Hofnung in seinem Busen auf, seinen Plan durchzusetzen. In der That nur in Spanien, und nur von einem Priester konnte man Bubenstücke dieser Art erwarten.

Als der König in die äusserste Schwachheit gestürzet ward, schlich sich sein Beichtvater durch die Antechambre in des Königs Kabinet, in welchem er allein lag, weil ihm die Doktores alle nur mögliche Selbstruhe empfohlen. Grimaldi, der seine treuen Spionen hatte, und das Vorhaben

des

des Dominikaners aus den Umständen vermuthete, fand sich fleißig in der Antichaubre ein; selbst die Nächte brachte er mit seinen Freunden darin zu.

Dem Pater ward sein Zugang bei der Nacht zum Könige um so williger gestattet, da er als Beichtvater vor dem schon halb mit dem Tode ringenden Philip erschien. Grimaldi behorchte indes jeden Schritt des Pfaffen. Kaum war dieser im Kabinet, spielte er die Rolle eines Geistes, der dem Könige mit der drohendsten Mine anblickte. Nach einer Viertelstunde verschwand der Pater und mit ihm der Geist aus dem Kabinet. Der König konnte kaum den Tag erwarten, um diese fürchterliche Erscheinung seinem Beichtvater zu erzählen, und sich Raths bei ihm zu erholen. Der Pfaff war verschlagen genug, diese Erscheinung das erstemal, als ein Bild der schwachen und in Verwirrung gerathenen Ideen des Königs zu erklären. Die andere Nacht spielte der Pater eben die Rolle. Der König klagte ihm seine Angst wider, und der Dominikaner suchte ihm auch diesesmal diese Erscheinung, als eine Geburt einer schwachen oder erhitzten Einbildungskraft aus dem Sinn zu reden, ermahnte ihm indessen, wenn der Geist wider erschiene, ihn um seine Absicht zu fragen.

Der Geist erschien endlich auch in der dritten Nacht. Der König fragte, was sein Begehren sey, unter Höllenangst und hunderttausend Kreutzen versteht sich von selbst. Nun hielt der Geist eine donnernde Strafpredigt über die Ruchlosigkeit des Königs, mit der er das heilige Gericht der Inquisi-

tion

tion abgeschaft habe, und schloß damit, der König könne so lange nicht selig werden, bis er durch die Inquisition den Gotteslästerungen und Lastern einen Damm entgegen setzen würde.

Grimaldi hatte indessen mit seinen Freunden in der Antichambre an der Thür des Kabinets dieser Strafpredigt, mit aller Verwunderung über die Dreistigkeit des Pfaffen, zugehört. Der König, bestürzt bis in das Innerste seiner Seele, lies am Morgen sogleich seinen Beichtvater rufen, klagte sich unter vielen Thränen seines begangenen Fehltrittes an, und flehte um Rath. Der Pfaff war zu sehr Pfaff, als daß er in die Widereinführung der Inquisition hätte willigen sollen. Er machte Gegeneinwürfe und Vorstellungen, aber freilich nur solche, die das Gewssen des Königs noch mehr rühren sollten. Endlich that der König den heiligen Schwur, so bald er genesen würde, das ganze Ansehen der Inquisition nicht nur widerherzustellen, sondern noch dadurch zu erhöhen, daß er selbst die königliche Familie diesem Höllengerichte unterworfen wissen wollte. Wie triumphirte der Schalkspfaff bey diesem Schwur! Der König hielt sein Wort auf das Pünktlichste. So bald er genas, war diese Herstellung sein erstes Geschäft; und der fromme Gewissensrath des Königs wuste die Karte so geschickt zu mischen, daß das Edikt eher schon vom König bekannt war, als Grimaldi und seine Parthei was davon erfuhren. Vergebens warf sich dieser treue, menschenfreundliche Minister dem Könige zu Füssen, und erklärte ihm mit dem

feier-

feierlichstem Eid aller seiner Zeugen den Betrug des Dominikaners. Der König blieb unerschütterlich. Bin ich betrogen worden, sprach er, so will ich Gott nicht betrügen. Diesem habe ich mein Versprechen zugeschworen!

Der Einflus des Glüks und Reichthums auf die Sitten ist in keiner andern Geschichte so sichtbar, als in der Historie des alten Roms. In dem punischen Kriege, da die Römer durch den Hannibal gezwungen wurden, pro faris & ocis zu fechten, schickte Hero, der König von Syrakus, eine grosse Menge Getraide nach Rom, nebst einer goldenen Statue, einer Victoria, die 320 Pfund wog und von dem Senat angenommen wurde.

Allein, obgleich ihre Finanzen in den schlechtesten Umständen waren, so nahmen sie doch nur die leichtesten von vierzig goldenen Gefässen an, welche ihnen die Stadt Neapel anbot: und gaben einige goldene Gefässe, welche eine Stadt in Lucanien schickte, mit vielem Dank wider zurük. Ein seltenes Beispiel der Grosmuth.

Aber keine Tapferkeit vermag etwas wider das Verderben, wider die Eroberung und den Reichthum. Bei dem Zuflus der asiatischen Schätze und Schwelgerei überliessen sich die Römer selbst einem jedem Laster: sie wurden insbesondere ausnehmend geitzig, und übertraten alle Gränzen der Gerechtigkeit und Menschenliebe. Galba, ein römischer General überredte die Lusitanier ihre Waffen niederzulegen, und versprach ihnen, anstatt ihrer Berge, ein fruchtbares Land zu geben; als er sie aber auf

diese Weise in seine Gewalt bekommen hatte, so lies er sie alle hinrichten.

Galba übertraf an Geiz sogar den Lukull. Ob er gleich einer der reichsten Männer in Rom war, so trug er doch niemals Bedenken, zu lügen, oder meineidig zu seyn, um nur Geld zu bekommen. Er ward wegen vieler Verbrechen angeklagt, vom Senat aber durch die Stärke der Bestechung losgesprochen. Die Falschheit und Verrätherei der Römer in ihrem letztem Krieg wider Karthago ist ohne Beispiel.

Die Karthaginenser, welche vermutheten, daß sich ein Ungewitter über sie zusammenziehen würde, schikten Abgeordnete nach Rom, um sich des Friedens auf alle Weise zu versichern. Der Senat war dem Schein nach zu friedlichen Maaßregeln geneigt, und verlangte nur Geisseln; und obgleich dreihundert Geisseln unverzüglich ausgeliefert wurden, so that die römische Armee doch eine Landung zu Utika. Die karthaginensischen Abgeordneten machten daselbst dem Consul ihre Aufwartung, und verlangten zu wissen, was sie von ihrer Seite noch mehr zu thun hätten.

Man forderte von ihnen, sie sollten ihre Waffen ausliefern; welches sie auch gern thaten, und sich nunmehr einbildeten, daß sie des Friedens gewis wären. Anstatt dessen aber erhielten sie den ausdrüklichen Befehl, die Stadt mit ihren Weibern und Kindern zu räumen, und achtzig Feldweges von der See keine neue Stadt zu bauen.

Wenn man diese Geschichte lieset, so wird das Mitleiden gegen die unglüklichen Karthaginenser, durch den Unwillen über ihre verrätherischen Unterdrüker, beinahe erstikt. Dürfen jene Ungeheuer nach einer solchen Treulosigkeit, noch von punicam fidem reden? Die Ausschweifungen während des Triumvirats des Cäsars, Pompejus und Crassus, scheinen nicht höher steigen zu können. Ptolomäus König von Aegypten, wurde von seinen Unterthanen der Tirannei wegen abgesezt. Er wandte sich nach Rom um Schuz, und fand Mittel, die gröste Anzahl von hundert aegyptischen Anklägern zu vergiften, und den Dion, ihren Anführer, zu ermorden. Und doch blieben diese Verbrechen, welche mitten in Rom ausgeübt waren, ganz ungestraft. Aber er hatte die Vornehmsten durch Bestechung gewonnen, und wurde vom Pompejus geschüzt.

Ptolomäus, König von Cypern, war allezeit ein treuer Bundesgenosse der Römer gewesen. Allein sein Gold, Juwelen, und andere Kostbarkeiten, waren eine rührende Lokspeise für den römischen Geiz, und es wurde alles durch einen Schlus des Volks, ohne den geringsten Vorwand, eingezogen.

Der Reichthum bringt noch eine andre klägliche Wirkung hervor; er entkräftet den Besizer und macht ihn zu einem feigem Menschen. Derjenige, der über die Arbeit anderer befiehlt, ohne Hunger isset, und ohne Ermüdung ruht, wird sowol am Gemüthe, als am Körper schwach, hat kein Vertrauen in seine Kräfte, und mus seinen Feinden

schmeicheln, weil er keinen Muth hat, sich ihnen entgegen zu setzen.

Der Ehrgeiz, der weniger unanständig ist, wird auch weniger bedekt. Die Liebe zum Ruhm ist so ehrbar, daß sogar der dünnste Schleier für unnöthig gehalten wird. Während des glüklichen Zustandes in Grichenland und Rom, da der Patriotismus die herrschende Leidenschaft war, dachte niemand daran, ein feindliches Gewehr wider jemand anders, als die Feinde seines Vaterlands zu brauchen. Man trug in Friedenszeiten keine Degen, daher der Privatzweikampf unerhört war. —

Ich komme auf eine andere Materie. Der Tag ist von dem Schöpfer zur Handlung, und die Nacht zur Ruhe bestimmt. Im vierzehnten Jahrhundert wurden die Kramläden in Paris um vier Uhr des Morgens geöfnet; jetzt steht ein Krämer kaum um sieben Uhr auf. Die Beschäftigungen des Tages fangen nach und nach immer später an, nicht anders, als ob eine Neigung in den gesitteten Nationen wäre, die Nacht in Tag, und den Tag in Nacht zu verwandeln, Das Spiel ist das Laster müssiger Leute. Die Wilden sind dem Spiel ergeben; und vornehmlich lieben die Nordamerikaner ein Spiel, das die hölzerne Schüssel heist. Ein Spieler, der dabei verliert, ist im Stande alles, bis auf die Haut aufzusetzen; ja einige setzen sogar ihre Freiheit aufs Spiel, ob sie gleich bei ihnen über alles geschäzt wird. Die Negers an der Sklavenküste von Guinea, setzen ihre Weiber, Kinder und sich selbst aufs Spiel.

Tacitus sagt von den Deutschen; sie setzen bei dem leztem Wurf ihre Freiheit und ihr Leben aufs Spiel. Die Grichen waren ein munteres und lebhaftes Volk, welches beständig im Kriege, oder mit der Bearbeitung der schönen Künste beschäftigt war. Es hatte keine Zeit zum Spielen, und auch keine Kenntnis davon.

Ihre Unwissenheit war in diesem Stük für sie sehr glüklich. Denn kein ander Ding bietet so viel Gelegenheit dar, die Menschen eigennüzig, falsch und unehrbar zu machen, als das Spiel. Es versteht sich, daß ich nur von Leute rede, die eine jede Stunde mit Spielen zubringen, die sie von ihren sinnlichen Vergnügen ersparen können.

Die Schriftsteller unterscheiden nicht sorgfältig genug, die besondern Gewohnheiten von den allgemeinen Sitten. Ehemals durften in Frankreich, Italien und Engelland keine Weibspersonen auf der Bühne erscheinen. Und zu eben der Zeit wurden in Spanien keine andern, als Weibspersonen zugelassen. Es würde voreilig seyn, wenn man aus dieser Gewohnheit den Schlus machen wollte, daß die Weiber in Spanien mehr Freiheit gehabt, als in den erwähnten Ländern; denn das Gegenteil ist offenbar gewis. In Hindostan ist es gewöhnlich, daß sich die Weiber mit den Körpern ihrer verstorbenen Männer lebendig verbrennen; man würde aber den Hindostanischen Schönen zu sehr schmeicheln, wenn man ihnen sagen wollte, daß sie muthiger und zärtlicher gegen ihre Männer wären, als in andern Ländern.

Einige Leute bilden sich ein, daß in Engelland, Holland, und den Staaten des Königs von Preussen, keine Religion sey, weil man daselbst den wahren Regierungsmaximen getreu bleibt, und alle Sekten duldet.

Eins von den sichersten Mitteln die Sitten eines Volks zu erkennen, ist, es in den Ständen zu betrachten, wo es am zahlreichsten ist, und in dem Theile der Nation, den sein Vortheil am wenigsten ermuntert, sich zu verstellen. Wenn sich in China zwei Lastträger begegnen; so setzen sie ihre Last nieder, machen einander tausend Entschuldigungen wegen der Ungelegenheit, die sie einer dem andern verursachen, und bitten einander auf den Knien um Vergebung. In andern Ländern, wenn sich zwei Pakträger in den Weg kommen, fangen sie mit Zanken an, und hören mit Schlägen auf.

Eine kleine Begebenheit mahlt den Charakter einer Nation besser, als alle Betrachtungen, die die Alltagsgeschichtschreiber darüber anzustellen pflegen. Es ist ohngefähr funfzig Jahre, als ein Engelländer dem Verfasser des independant Whig, einer periodischen Schrift, die damals viel Aufsehn machte, ein ansehnliches Legat hinterlies. Der Verfasser war Gordon, der sich ausserdem durch seine Discourse über den Tacitus und Sallust bekannt gemacht hat. Herr Wilkes, der sich durch die Verfolgung, die ihm dieses Blat zugezogen, berühmt gemacht hat, konnte sich eines ähnlichen Glüks rühmen.

Ein reicher Pachter zu Devonshire, Namens Heinrich Walton, machte bei seinem Tode ein

Les

Testament, in welchem sich unter andern folgendes fand. „Ich vermache dem John Wilkes, ehemaligem Mitgliede des Parlaments, fünftausend Pfund Sterlinge, zur Belohnung des Muths, mit welchem er die Freiheit seines Vaterlandes vertheidigt, und sich der unumschränkten Gewalt widersezt hat.“

Die Handlungen einiger einzelner Personen, sagt der Verfasser, der dies erzählt, geben öfters den allgemeinen Geist einer Nation weit besser zu erkennen, als die grösten Begebenheiten, die von dem allgemeinen Willen einer Nation herzurühren scheinen. Die Engelländer lieben noch heut zu Tage die Fechterkämpfe, die den Römern so angenehm waren. Baronet, ein grosser Liebhaber dieser Kunst, hat eine Schrift aufgesetzt, worin er den Nutzen derselben zu zeigen bemüht ist. Er gab sogar denen, die sich darin wollten unterweisen lassen, den Unterricht umsonst. Ein gewisser Herr, der nicht weit von seinem Landgut wohnte, gab ihm einen Besuch, und sprach mit ihm vom Kämpfen; Baronet fassete ihn von hinten, und warf ihn über seinen Kopf weg. Dieser, der eben nicht den sanftesten Fall gethan hatte, stand voller Zorn auf: „Mylord, sagte Baronet in einem ernsthaftem Ton zu ihm, Sie können mich sehr für ihren Freund halten; Sie sind der einzige, dem ich dieses Stük gezeigt habe.“

Ein jeder Engelländer, in welchem Stande er auch seyn mag, wird einen Has gegen Frankreich zeigen. Man sprach in dem vorigen Kriege in einem Hause zu London von einer Landung, die die Franzosen

auf den englischen Küsten thun wollten. Ein Kind von neun Jahren hörte mit grosser Aufmerksamkeit dem Gespräch zu, fuhr auf einmal vom Stuhl auf, kam zu seinem Vater und fragte: „Wenn die Franzosen hieher kommen, bringen sie auch Kinder mit?“ Ich weis es nicht, antwortete der Vater, aber warum frägst du? „Weil ich mich mit diesen kleinen Jungen brav herumschlagen wollte.“ Die ganze Gesellschaft bezeigte ihr Vergnügen über diese Bewegung des Hasses gegen ein Volk, das man als einen offenbaren Feind des Vaterlandes ansieht. Man umarmte das Kind, und lobte es seines ernsthaften Entschlusses wegen.

Man weis, daß in Engelland niemand auswärts, selbst bei keinem seiner Freunde speisen kann, ohne genöthigt zu seyn, dem Bedienten beim Weggehn ein Trinkgeld zu geben, welches nach dem Stande des Herrn im Hause mehr, oder weniger beträgt. Ein Offizier, dem es endlich nicht mehr anstand, daß er alle Mittagsmahlzeiten, die er bei einem gewissen Herzog genos, so theuer bezahlen sollte, lies sich von allen Bedienten desselben die Namen sagen. Der Herzog fragte nach der Ursach: „Mylord, antwortete der Offizier, da ich nicht *im* Stande bin, alle die herrlichen Mahlzeiten, die ich bei ihnen geniesse, zu bezahlen, und dabei auch meinen Wagen, Pferde und Bedienten zu unterhalten, ohne welche ich hieher nicht kommen dürfte, so will ich mich dieser Herren in meinem Testament erinnern.

Den Fremden ist diese Gewohnheit besonders sehr empfindlich. In Schottland ist sie gänzlich ab-

gekommen. Die Besitzer der Landgüter haben in einigen Grafschaften den Anfang dazu gemacht, indem sie untereinander abredeten, daß sie ihren Bedienten nur ein Trinkgeld geben wollten, wenn sie zusammen kämen. Andere Grafschaften und Gesellschaften thaten es ihnen nach. Endlich wurde im Jahr 1760 darüber ein ordentlicher Schlus gefasset, der in den öffentlichen Blättern eingerükt worden ist. „Heute, da die Sekretairs des grossen Siegels, die Gewohnheit, den Bedienten ein Trinkgeld zu geben, untersucht haben, hat es ihnen geschienen, daß diese Gewohnheit den Sitten der Bedienten nachtheilig, und daß sie bei keinen andern Nationen eingeführt sey; daß sie die Polizei dieses Königreichs beschimpfe; daß sie der Gastfreiheit Hindernisse in den Weg lege, und den gesellschaftlichen Umgang guter Freunde gleichsam mit einer Auflage beschwere.“

Dem zu folge haben sie einstimmig beschlossen, mit den Personen und angesehenen Gesellschaften, welche in Abschaffung eines so verderblichen Misbrauchs schon ein löbliches Beispiel gegeben, gemeinschaftliche Sache zu machen. Sie haben demnach festgesezt: 1. Daß von Pfingsten gegenwärtigen Jahres an gerechnet, jedes Mitglied der Gesellschaft ausdrüklich seinen Bedienten verbieten soll, Geld von einer Person zu nehmen, sie sey, wer sie wolle. 2. Daß nach dieser festgesezten Zeit, kein Mitglied der Gesellschaft einem Bedienten, er möge angehören, wem er wolle, ferner ein Trinkgeld geben solle.“ Dieser Schlus erregte unter den Bedienten in Schottland einen allgemeinen Aufstand, den man aber

bald stillte. Ihre Besoldungen wurden erhöht, und man reiset jetzt durch Schottland, ohne daß man genöthigt ist, eine Mahlzeit oder ein Nachtlager bei einem Freunde viermal theurer, als im Wirthshause zu bezahlen.

Einer von den Zügen, aus welchen man das Genie der englischen Nation kennen lernen kann, ist die Antwort, die Wilhelm der dritte einem dänischem Abgesandten gab. Der Lord Molesworth, der englischer Minister am Hofe zu Koppenhagen gewesen war, lies gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, ein Werk über Dännemark, unter dem Titel: Account of Denmarck druken.

Der Verfasser sprach darin von der uneingeschränkten Regierungsart dieses Königreichs, mit der Freimüthigkeit, welche die freie Luft, die ein Engelländer athmet, ihn einflösete. Der damals regierende König von Dännemark nahm einige Betrachtungen dieses Schriftstellers übel auf, und befahl seinem Minister, sich dieserwegen bei dem Könige von Engelland, Wilhelm den dritten zu beschweren. „Nun, was soll ich aber thun?“ fragte Wilhelm. Sire, antwortete der dänische Minister, wenn Ew. Majestät sich gegen den König, meinem Herrn, über eine ähnliche Beleidigung beklagten, so würde er Ihnen den Kopf des Verfassers schicken. „Das kann und mag ich nicht thun, erwiederte der König; wenn es aber verlangt wird, so soll der Verfasser das, was sie mir jetzt gesagt haben, in seiner zweiten Auflage einrücken.“

Doch wieder auf die Gewohnheit zu kommen. —

Ein

Ein jedes Volk legt sich gewisse Eigenschaften bei, die es von andern unterscheiden soll. Ich will mich nicht darauf einlassen, ob mit Grunde, oder nicht, und ob die Eigenschaften eben immer rühmlich sind, und die Nation sich darauf etwas einbilden kann.

Die Franzosen halten sich allein für Leute, die Witz und Verstand haben, und ein Spanier bildet sich mehr wie ein König von Frankreich ein, weil er aus Spanien ist. Wenn der Chan der Tartarn, der nicht ein einziges Haus besizt, und nur vom Raube lebt, seine Mittagsmahzleit vollendet hat, die aus Milch und Pferdefleisch besteht, so läst er durch einen Herold ausrufen: Nun können alle Potentaten, Prinzen uud Grossen der Erde sich zur Tafel setzen.

Man brachte vor einem Prinzen bei den Negern, auf der Goldküste Guinea, einige Franzosen geführt, die da ans Land gestiegen waren. Er sas unter einem Baum, hatte, anstatt des Throns, einen grossen Erdhaufen, und eine Wache von drei oder vier Negern um sich herum, die mit hölzernen Spiessen bewafnet waren. Dieser lächerliche Monarch fragte, ob man auch viel von ihm in Frankreich spräche?

Wenn man den Charakter der Nationen untersucht; so wird man finden, daß viele Dinge beinahe durch einmüthigen Beifall eingeführt sind, die sich auf nichts, als den grauen Bart stützen. Darius fragte einige Grichen, wie viel er ihnen geben sollte, wenn sie es den Indianern nachthäten, und ihre verstorbene Eltern verzehrten. Die Grichen

gaben

gaben ihm zur Antwort, daß sie dieses für nichts auf der ganzen Welt thun möchten. Darius suchte also die Indianer zu bewegen, daß sie von ihrer Gewohnheit abstehen, hingegen die grichische annehmen, und ihre Väter verbrennen möchten. Allein diese hatten noch mehr Abscheu dagegen.

Man wird wol nicht leicht einen unsinnigen Einfall haben können, der nicht irgend wo öffentlich im Gebrauch ist, und den folglich die Vernunft in unsern Gegenden nicht unterstützt. Bei einigen Völkern hält diejenige Hofdame, die bei dem Könige am besten gelitten ist, die Hand hin, wenn er ausspeit. Die Gewohnheit schläfert unsere Urtheilskraft ein. Wir können die wilden Völker nicht mehr bewundern, als sie uns bewundern. Die menschliche Vernunft gleicht oft einer Farbe, die aus unsern Meinungen und Sitten zusammengesetzt ist. Es giebt Völker, oder hat welche gegeben, bei welchen mit dem König, ausser seiner Gemahlin und seinen Kindern, niemand anders, als durch ein Blaserohr redet. In gewissen Ländern, erzählt Herodot, tragen die Weiber an beiden Schenkeln kupferne Stiefeln; und sind aus Grosmuth gehalten, wenn sie eine Laus beißt, dieselbe wider zu beissen.

Pindar schreibt daher, wie man mir gesagt hat, sehr wol, die Gewonheit ist die Königin und Beherrscherin der Welt. Derjenige, den man seinen Vater schlagen sah, antwortete, es wäre die Gewonheit in seinem Hause so. Sein Vater hätte seinen Grosvater, der Grosvater den Urgrosvater ebenfalls geschlagen: und der, fuhr er fort, und wies

auf

seinen Sohn, wird mich auch einmal schlagen, wenn er in meine Jahre kommen wird.

Wenn die Kretenser ehedem jemandem etwas Böses wünschen wollten, so baten sie die Götter, denselben in eine böse Gewonheit fallen zu lassen. Sie bemächtigt sich unser dergestalt, daß es kaum in unserm Vermögen steht, uns von ihr loszureissen. Wir saugen sie mit der Muttermilch ein, und scheinen geboren zu seyn dieser Bahn zu folgen. Daher kommt es, daß uns dasjenige, was der Gewohnheit entgegen ist, auch der Vernunft entgegen zu seyn scheint. Die Gewohnheit ist eine zweite Natur. Ein Bauer kam zu einem Okulisten, traf ihn über Tische wo er aß, und nicht wenig dabei trank. „Was soll ich für meine Augen brauchen, fragte der Bauer?“ Ihr müst keinen Wein trinken, antwortete der Okulist. „Aber, sagte der Bauer, der näher zu ihm trat, es scheint mir, daß seine Augen nicht besser sind, als die meinigen, und doch trinket er?“ Ja mein Freund, versetzte der Okulist, ich mag lieber trinken als gesunde Augen haben.

Sobald als eine ganze Nation, die ehemals berühmt gewesen ist, in eine böse Gewohnheit durch Schwelgerei und Eigennuz fällt, so fällt sie dahin wie die Aegypter. Dieses unglükliche Volk, daß viele Jahrhunderte hindurch ein Raub eines jeden barbarischen Feindes gewesen, ist weibisch, treulos, grausam, und von einem jedem Laster, welches die Menschheit erniedrigt, ganz verdorben worden.

Eine Nation kann in ihrer Kindheit, wenn sie auch wild ist, eine jede Verbesserung annehmen;

aber

aber eine Nation die vor Alter und Krankheit schwach geworden, ist auch keiner Besserung fähig. Es ist kein ander Mittel übrig, als daß man die Landeseingebornen aussterben lässet, und das Land wiedr mit bessern Menschen bevölkert.

Ueber das salische Gesez.

Die meisten Leute, denen es an Zeit fehlet, — nähere Nachricht einzuziehn, — Damen, — Höflinge, selbst Prinzessinnen, die das salische Gesez nur dem Gerücht nach kannen, halten es für ein Fundamentalgesez, wodurch ehedem die ganze französische Nation in einer feierlichen Versammlung die Frauenzimmer auf immer und ewig vom Thron ausschlos. — — Ich habe schon erwiesen, — daß es kein Fundamentalgesez giebt, — und daß, wenn es ja eines geben sollte, das Menschen gegeben hätten, — andre Menschen dasselbe über den Haufen werfen könnten — Es gibt keine andre Gesezе, als die, welche Gott selbst in die Natur der Dinge gelegt hat.

Doch; ich will etwas ausführlicher zeigen, worauf es hier ankomme. —

Die Zunft der salischen Franken, deren Anführer Clodovåus war, — konnte kein geschriebenes Gesez haben. Sie ward von einigen Gewohnheiten regiert, — so wie alle andere Nationen, welche von den Römern nicht unterjocht, polizirt wurden. — Diese Gewohnheiten wurden in der Folge in einem unverständlichen Latein schriftlich abgefasset. — Eben der Clotar, — der die Enkel seiner Mut-

ter

ter Chlotilde in seinen Armen ermordet hatte, — und der hernach seinen eignen Sohn, — seine Frau und Kinder verbrennen ließ, — — dieser mordsüchtige Prinz war glüklich; — wenigstens schien er es zu seyn — — denn er erbte die ganze Erbschaft des morgen- und abendländischen Frankreichs. — Es kann seyn, daß er das salische Gesez publiziren lies, weil sich in demselben ein Artikel befindet, der die Töchter von aller Erbschaft ausschliesset. — — Er hatte zwei Niecen, — denen er ihr Vermögen nehmen wollte. — Er kerkerte sie in ein enges Gefängnis ein. Die Geschichte giebt keinen Grund an, warum er sie nicht tödtete. — — Man kann ja nicht immer Blut vergiessen. — Die grösste Barbarei und Wildheit hat, — wie alle andere Leidenschaften, — ihre Augenblicke, wo sie nachlässet.

Er war also damit zufrieden, — das Gesez zu promulgiren, — das den Frauenzimmern nichts zu lassen schien, da es den Männern alles gab. — — Daniel sagt nicht, daß Clotar dieses Gesez gegeben habe. Er erwähnt blos, daß Clotar dem heiligen Martin sehr ergeben war. — —

Man hat noch zwei andre zerstümmelte, und unvollständige Kopien von einem Teil dieses salischen Gesezes. Die eine hat Herold, ein gelehrter Deutscher, die andre Pithou, ein gelehrter Franzose, herausgegeben. Diesem lezterm haben wir die Verbindlichkeit, daß er die Fabeln des Phädrus aus der Vergessenheit gezogen und ans Licht gebracht hat, und Generalprokurator der ersten Gerichtskammer

mer gegen diejenigen, welche die Finanzen angreifen, gewesen ist. —

Diese beide Ausgaben sind verschieden: — das ist aber gerade kein Beweis ihrer Authenticität. Die Ausgabe des Herolds fängt folgendergestalt an:

In Christi nomine incipit pactus legis Salicae. Hi autem sunt, qui legem Salicam tractauere; Visogast, Arogast, Sologast, — et Windogast.

Die Ausgabe des Pithou fängt folgendergestalt an:

Incipit tractatus legis Salicae gens Francorum inclita autore Deo condita... quatuor viri electi de pluribus Visogastus, — Bodogastus, Sologastus, Vodogastus —.

Die Namen der Franken, welche dies Gesez in Ordnung gebracht haben, — sind nicht dieselben. Beide Kopien sind ohne Datum.

Karl der Grosse lies das salische mit den deutschen und baierschen Gesezen wirklich abschreiben. Bei diesem Wort Gesez stellt man sich einen Codex vor, worin die Rechte des Oberherrn, und des Oberherrn gehörig geordnet sind. —

Dieser so berühmte salische Codex fängt mit Spanferkeln, mit ein- und zweijährigen Schweinen, — mit gemästeten Kälbern, mit Ochsen und Hammeln an. Man lernt wenigstens daraus, daß derjenige, welcher einen Ochsen gestohlen, nur fünf und dreissig Sous, und der, welcher einen Stier gestohlen hatte, — fünf und vierzig Sous bezahlen muste.

muste. — — Wer das Messer seines Nachbars wegnahm, muste funfzehn Sous geben. Ein Sou, — ein Solidum von Silber war so viel, als acht unsrer izigen Livres. —

Man findet in diesem Gesezbuch einen Artikel, woraus man die Sitten der damaligen Zeit beurtheilen kann. Es ist der fünf und vierzigste, und handelt von den über Tisch begangnen Mordden. — — Es war allgemein eingeführt, seine Gäste zu erwürgen. —

Nach dem acht und funfzigstem Artikel muß man vierhundert Sous geben, wenn man einen Diakonus, und sechshundert wenn man einen Priester getödtet hat. Daraus erhellet also ganz deutlich, daß das salische Gesez, erst nach dem die Franken das Christenthum angenommen hatten, gemacht worden sey. — — Man kann übrigens sehr gut annehmen, daß der Schuldige gehangen wurde, wenn er nicht bezahlen konnte. Das Geld war so selten, daß man blos diejenigen bestrafte, die keins hatten.

Nach eben diesem acht und funfzigstem Artikel muste eine Hexe, welche Menschenfleisch gegessen hatte, zweihundert Sous bezahlen. — Indessen muste sie nach dem Inhalt desselben einen Menschen ganz aufgegessen haben. Si hominem comederit. —

Nur allein in dem zwei und sechszigstem Artikel findet man die zwei merkwürdigen Zeilen, welche man auf die französische Krone anwendete. —

De terra vero Salica nulla portio haereditatis mulieri veniat, sed ad virilem sexum totae terrae haereditas perueniat.

Dieser Text steht mit dem vorhergehenden und folgenden in gar keine Beziehung. — Man konnte die Vermuthung hegen, daß Clotar diese Stelle in dem fränkischen Codex einschob, um nur seinen Niecen keinen Gehalt ferner zu geben. — — Allein seine Grausamkeit hatte diese Kunstgriffe nicht nöthig. Da er seine zwei Enkel ermordete, brauchte er keinen Vorwand. — Izt hatte er es mit zwei, von allem Beistand entblösseten Mädchen zu thun, — und diese waren in seiner Gefangenschaft. — —

Noch mehr. In der Stelle, welche dem Frauenzimmer in dem kleinem Bezirk der salischen Franken alles nimmt, — wird noch mehr gesagt:

Wenn Schwestern des Vaters übrig bleiben, so succediren diese; — bleiben Schwestern der Mutter übrig, so bekommen sie die ganze Erbschaft.

So würde also nach eben diesem Gesez Clotar alles den Tanten gegeben haben, da er die Niecen auszuschliessen gedachte. —

Man wird einen ausserordentlichen Widerspruch in diesem Gesez der Franken zu finden vermeinen. Er ist auch in der That darin. — — Man findet ihn in den grichischen und römischen Gesezen. — Ich habe es so oft erfahren, und schon so oft gesagt, — daß diese Welt nur aus Widersprüchen zusammengesezt sey. —

Diese

Diese grausame Gewohnheit ward in Frankreich abgeschaft, so bald sie publizirt war. Ein jeder, der unsre alte Geschichte versteht, — weis auch die berüchtigte Formel, nach der ein jeder salischer Franke seine Töchter zu Erben seiner Güter einsezte.

Sie heist so:

Meine liebe Tochter! Nach einer alten, aber ganz ungerechten Gewohnheit bekommen die Töchter gar kein väterliches Erbgut. Ich fühle das Ungerechte dieser Gewohnheit sehr gut. — Ich weis, daß du mir eben so gut von Gott beschert worden bist, als ein Sohn. Du hast also einen eben so starken Anspruch auf meine Liebe, als er. Daher ist das mein Wille, geliebte Tochter, — daß du mit deinen Brüdern dich in alle meine Güter und Besizungen gleich theilest. —

Ein salisches Erbgut war ein freies Erblehn. — Wenn eine Tochter überhaupt Erbe seyn konnte, — so konnte es die Tochter eines Königes mit desto grösserem Recht seyn. Es wäre so ungerecht, als ungereimt — zu behaupten, — unsre Nation sey zum Krieg bestimmt. — Das Regiment kann unmöglich von der Lanze zum Spinnroken kommen. — — Vorausgesezt, in dem Wapen der französischen Könige wären blos Lilien gewesen, — so würde es doch ungereimt seyn, zu sagen, — die Lilien auf dem Felde arbeiten nicht, — so spinnen sie auch nicht.

Ein spaßhafter Grund, eine Prinzessin von ihrer rechtmässigen Erbschaft auszuschliessen! Die Thürme in dem kastilianischen Wapen spinnen noch weniger, als die Lilien; — die Leoparden im englischen spinnen noch weniger, als die Thürme. — Das hinderte demohnerachtet nicht, das die Töchter die kastilianische und englische Krone ohne alle Hindernisse beerbten. —

Wenn ein fränkischer König, der nur eine Tochter hat, in seinem Testament gesagt hätte:

Liebe Tochter! es herrscht unter uns ein alter, aber ungerechter und gottloser Gebrauch, nach welchem die Töchter von der Erbschaft ihres Vaters gar nichts bekommen. — Aber da ich in Erwägung gezogen habe, daß du mir eben so gut von Gott geschenkt bist, — so erkläre ich dich zu meinem Erben;

so hätte ein jeder gehorchen müssen. —

Wenn sie auch keine Waffen getragen hätte, so würde man für sie gestritten haben. — Wahrscheinlicherweise hätte sie, an der Spitze ihrer Armeen, gefochten, so wie unsre Heldinn, Margarethe von Anjou, — die großmüthige Komtesse von Montfort, — und so viele andre es thaten. —

— Man konnte also dem salischem Gesetze entsagen, wenn man sein Testament machte, — so wie noch izt ein jeder Bürger durch sein Testament dem Gesetze Falcidia entsagen kann. —

Warum

Warum würden sonst die zwei oder drei Linien des salischen Gesetzes, den Prinzessinnen der franzö-sischen Könige so nachtheilig gewesen seyn? — Hielt man Frankreich für das salische Land, — oder für dasjenige, in welchem der Fluß Sala in Teutschland fliest? — oder für das Land Salle in Campine? — — Waren die Töchter eines Königs geringer, als die Töchter der Pairs von Frankreich? — Guienne, die Normandie, Ponthieu, — Montreuil gehörten Frauenzim-mern, und kamen durch Frauenzimmer an die Kö-nige von Engelland. — Die Grafschaften Tou-louse und Provence kamen an Frauenzimmer, ohne daß man das geringste dagegen einwandte. —

Philip von Valois selbst, der mit so un-glücklichem Erfolg für das salische Gesetz stritt, — urtheilte zum besten der Frauenzimmer in Sachen der Johanne, der Frau Karls von Blois gegen Montfort, und erkannte Bretagne der Johanne zu. — Eben derselbe entschied den berüchtigten Prozes des Robert von Artois, eines Prinzen vom Geblüte, der von den männlichen Nachkommen des heiligen Ludwig abstammte, — gegen seine Tante Mathildis. — Wäre eine Provinz in Frankreich, wo das salische Gesetz in seinem ganzem Nachdruk gelten könnte; — so wäre es eine der ersteren von den salischen Franken, als sie die Gallier überwan-den, unterjochten Provinzen. — —

Indessen gaben Philip von Valois und seine Pairs, Artois dem Frauenzimmer, und zwangen

den Prinzen ein Falsum zu begehen, um seine Rechte zu erhalten. Wenigstens sagt man dieses.

Was für ein Resultat geben alle diese Beispiele? — — Noch einmal, — kein andres, — als dieses. In den Regierungen und in den Leidenschaften der Menschen ist alles Widerspruch. –

Noch ein paar Worte von dem Streit, den Philip von Valois und Eduard der Dritte, König von Engelland führten.

Ludwig der Zänkische, Enkel des heiligen Ludwigs, hinterlies nur eine Tochter. (Von dem nach seinem Tode gebornem Sohn, rede ich hier nicht. Dieser lebte nur wenige Tage. Wer sollte ihm nachfolgen. — — Seine einzige Tochter Johanne, oder sein zweiter Bruder, Philip der Lange? — — Ludwig hatte die Formel nicht gebraucht, — „meine liebe Tochter, es ist ein ungerechtes Gesetz„ &c. — — Er kannte sie vielleicht nicht einmal. Sie war unter den Formeln des Markulphs seit dem achten Jahrhundert vergraben, — in einem Kloster der Benediktiner lag sie vermuthlich verborgen, welche nicht so einsichtsvoll und gelehrt, als unsre heutige Benediktiner waren. Der Herzog von Burgund, Eccles, ein mütterlicher Onkel von der Johanne, machte vergebliche Unternehmungen, die Rechte seiner Niece zu vertheidigen. — Vergeblich bemächtigte er sich der kleinen Festung des Louvre, vergeblich widersezte er sich der Krönung; — die Parthei

Philips

Philips des Langen war die mächtigste. — Das ganze Volk schrie laut: — — Das salische Gesetz! — Das salische Gesetz! Dieses Gesetz, — — welches in so wenig Zeilen aufgeschrieben war, — und das man so oft wiederholte, — die Töchter erben die salischen Ländereien nicht.

Philip der Lange regierte, — und Johanne ward vergessen. — So bald er gekrönt war, rief er im Jahre 1317 eine grosse Versamlung der Vornehmsten des Reichs zusammen. An der Spitze derselben stand ein Kardinal, Namens Arablai. — Die Laien, welche in dieser Versamlung waren und schreiben konnten, unterzeichneten, — daß die Töchter das Reich nicht erben. Die übrigen Glieder untersiegelten diese authentischen Instrumente. Sehr merkwürdig hiebei ist das, daß die Glieder der Universität nicht unterzeichneten. Ob nun gleich die Unterschrift einer Gesellschaft fehlte, die man damals für die einzige gelehrte hielt, und das immerwährende Concilium der Gallier nannte, — so wurde doch diese Akte nichts desto weniger, als ein Fundamentalgesez des Reichs angesehn.

Nach dem Tode Philips des Langen bekam es erst seine volle Kraft. Er hinterlies nichts als Töchter; — und so, wie er seinem Bruder Ludwig dem zänkischen nachgefolgt war, so succedirte ihm sein Bruder Karl der Schöne, mit dem völligsten Beifall Frankreichs. — Der Tod verfolgte diese drei jungen Brüder. Ihre sämtliche Regierung begreift nicht mehr, als einen Zeitraum von dreizehn

Jahren. Seine Wittwe Johanne war schwanger, — man muste also jemanden zum Regenten bestellen. Zwei junge Prinzen, die sehr genau mit einander verwandt waren, stritten sich um das Recht zu regieren, — der junge Eduard der dritte, König von Engelland, ein Neffe der drei zulezt verstorbenen französischen Könige, — und Philip, Graf von Valois, ihr Geschwisterkind. Eduard war durch seine Mutter Neffe, — und Valois durch seinen Vater Geschwisterkind. — Der eine führte seine nahe Verwandschaft, der andre seine Abstammung von männlicher Linie an. Die Sache ward in einer neuen Versamlung, die aus den Vornehmsten im Reiche, — den Pairs, — den Baronen, und allen denjenigen, welche die Nation repräsentiren konnten, bestand, abermals beurtheilt.

Die einstimmige Entscheidung fiel dahin aus, daß die Mutter des Eduards ihrem Sohn kein Recht habe geben können, da sie keins gehabt hätte. Die Sache der Engelländer stand also freilich übel genug. Allein sie sagten den Franzosen: — ihr könnt und dürft hierin nicht entscheiden, dann ihr seid Richter und Partheien zugleich. Wir appelliren an Gott und an unsern Degen. Eduard ward in dieser Art der beste Advokat in Europa; — den Gott war mit ihm. — —

---

* Die Juristen sagen, daß dieses Gesetz ein Fundamentalgesetz in Frankreich sey. Bignon, ehemaliger Generaladvokat, hält dafür, daß dieses Gesetz kein positives, sondern nur natürliches sey, und führt sogar den Aristoteles zu seinem Gewährsmann an. Er sezt Frankreichs Hoheit insonderheit darin, daß es dieses herrliche Gesetz erhalten hat, das es sowol vom Aristoteles, als auch von den heiligen Schriftstellern des alten Testaments, so sehr wäre empfohlen worden.

Die Zeit betreffend, so ist es wol vor dem Clodovåus gemacht, weil darin der Thiere, die man zu opfern pflegte, gedacht wird, welches doch nur unter den Heiden Sitte war. Nach der Zeit wurde dieses Gesetz von den christlichen Königen geändert, und mit unterschiedenen Gesetzen vermehrt. Es wurde von vier Herren, deren Namen Sologast, Windogast, Bodogast und Wisogast waren, in Ordnung gebracht, die in einer Versamlung, die sie mit den Aeltesten des Volks anstellten, in verschiedenen Zusammenkünften, alle diejenigen Gesetze zusammentrugen, die sie vor nützlich und heilsam zur Regierung und Verwaltung der Gerechtigkeit erachteten.

Das Buch der salischen Gesetze, das jezt vorhanden, ist führt den Titel: Pactum legis Salicae, und begreift vier und zwanzig Titel, oder Kapitel in sich, in welchen von verschiedenen Materien, besonders von Verbrechen gehandelt wird. Jedes Verbrechen hatte seine Taxe.

Die Proportion war aber schlecht darinn beobachtet. Eine einem Menschen am Kopf beigebrachte Wunde, bestraften sie nicht so strenge, als die einem Leichnam zugefügte Beleidigung. Im ersten Fall konnte man sich durch eine Geldstrafe von funfzehn goldne Sous (funfzehn heutige Livres) loskaufen: im andern Fall hingegen mußte man zwei und sechzig goldne Sous erlegen. Wer die Hand einer freien Frau gedrükt hatte, ward zu funfzehn goldne Sous verdammt: hatte er sie aber beim Arm ergriffen, zu dreißig Sous.

Der achte Artikel unter dem Titel de Allodiis, verbietet, daß kein Stük eines salischen Guts weiblichen Erben zufallen könne, sondern daß allezeit Mannspersonen in den väterlichen Erbgütern folgen sollen.

Dies brachte eben die Juristen auf die Meinung, daß die Gewonheit, die die französischen Prinzessinnen von der Krone ausschliesset, auf diesen Artikel gegründet wäre, daher sie auch diesen Artikel per eminentiam das salische Gesez nennen. Allein sie hätten in diesem Artikel auch die Widerlegung ihrer Meinung sehen können, wenn sie hätten bedenken wollen, daß der ganze Artikel die Allodialgüter der Privatpersonen betreffe, keinesweges aber vom Königreich selbst redet.

Um die Vortreflichkeit des salischen Gesetzes noch besser zu zeigen, so beruft man sich auf eine Sage, nach welcher die zwölf Pairs von Frankreich gemeinet hätten,

hätten, daß das Königreich Frankreich so etwas edles habe, daß dasselbe nimmermehr einem Frauenzimmer anvertraut werden könne. Man muß gestehen, diese Entscheidung ist sehr grob für Spanien, Engelland, Neapel, Ungarn, und besonders für Rusland, das vier Kaiserinnen nach einander auf dem Thron gehabt hat.

In Frankreich ist der Adel sehr zahlreich. Das gesteht man zu. Aber in Spanien, Mexico und Peru, ist ebenfalls ein grosser Adel. Und in Rusland ist der Adel auch sehr stark.

Man hat angeführt, daß in der heiligen Schrift gesagt ist, daß die Lilien nicht spinnen *). Daraus hat man geschlossen, daß die Frauenzimmer nicht regieren sollen. Das heisset, bündig schliessen. Man hat aber vergessen, daß die Leoparden, die sich in dem englischem Wapen befinden, nicht mehr spinnen, als die Lilien in dem französischen. Daher, daß man niemals eine Lilie hat spinnen gesehn, kann man unmöglich beweisen, daß die Ausschliessung der Prinzessinnen vom Thron, ein Fundamentalgesez ist.

Das Fundamentalgesez aller Länder ist, daß man Korn säe, wenn man Brod backen will; daß man Linnen und Hanf baue, wenn man Leinewand haben will; es mag nun seyn, daß eine Mannsperson, oder ein Frauenzimmer regiere. Ein Fundamental-

gesez

*) Lis heißt auch das französische Wapen.

gesez, das von dem veränderlichen Willen eines Menschen abhängt, und zu gleicher Zeit unwiderruflich seyn soll, ist im Grunde ein Hirngespinst. Die goldene Bulle hieß ein Fundamentalgesez. Es ward darin festgesezt, daß niemals mehr, als sieben Kurfürsten seyn sollten, und das noch dazu aus dem triftigen Grunde, weil ein gewisser jüdischer Leuchter nicht mehr, als sieben Arme hatte, und weil es nur sieben Gaben des heiligen Geistes gebe.

Dies Gesez ward durch die Macht des Kaisers, Karls des sechsten, zu einem ewigen gemacht. Gott fand es nicht für gut, daß das Pergament des Kaisers Karl, den Namen des Ewigen annähme. Er ließ es zu, daß andere deutsche Kaiser nach ihrer grossen Macht, dem Leuchter zwei Arme, und den sieben Gaben des heiligen Geistes noch zwei Geschenke hinzufügten. Wir haben jezt neun Kurfürsten.

Es war ein Fundamentalgesez, daß die Jünger Christi nichts eigenes hatten. Nachher wurde es noch ein viel fundamentelleres Gesez, daß die Bischöfe in Rom immer reicher und angeseher werden möchten. Und das letzte Fundamentalgesez will, daß sie Souverains sind, die durch eine kleine Anzahl Menschen erwählt werden, die mit scharlachenen Kleidern angethan sind, welche zu den Zeiten Jesu schlechterdigs unbekannt waren. Wenn der erwählte römische Kaiser beständiger Vermehrer des Reichs, wirklich Herr von Rom wäre, wie er es nach dem Kanzeleistiel ist, so würde der Pabst sein erster Hofprediger seyn, so lange, bis ein andres unwiderruflich

ches

ches Gesez, dieses unwiederrufliche Gesez wider aufgehoben haben würde.

Die Gewohnheit, daß so lange, als von der königlichen Familie ein Prinz vorhanden ist, die Prinzessinnen in Frankreich nicht zur Regierung kommen, kann man gar nicht bezweifeln. Diese Frage ist auch längst entschieden, und das Siegel des Alterthums ist der Entscheidung beigedrukt. Wenn die Gewohnheit vom Himmel herabgekommen wäre, so würde sie von der französischen Nation nicht heiliger gehalten werden. Sonst stimmt diese Gewohnheit freilich mit der Galanterie dieser Nation schlecht zusammen; allein das kommt daher, weil sie schon im Schwange war, ehe diese Nation galant wurde.

Es sind bei dem salischem Gesetz noch andere Schwierigkeiten. Wir haben zwei Ausgaben von demselben. Eine von einem gewissen Herold, und, die andere von Pithou, und beide sind von einander höchst verschieden, welches kein gutes Zeichen ist.

Wenn der Text in beiden verschieden ist, so ist es nicht allein klar, daß eine Kompilation von diesem sogenanntem salischem Gesetz falsch ist, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, daß sie es alle beide sind. Keine einzige Gewonheit der Franken wurde in den ersten Zeiten der Monarchie aufgeschrieben; es ist also sehr sonderbar, daß man diese Ehre dem salischem Gesetz erwiesen hat. Dies Gesetz ist ausser-

dem

dem lateinisch; und es hat keinen Anschein, daß weder Clodovåus, noch seine Vorfahren, mitten unter den Schwaben, lateinisch gesprochen hätten.

Man sezt voraus, daß dieses Gesez die Könige von Frankreich betreffe, und doch kommt man darin überein, daß die Sikambrer, Franken, und Salier keine Könige gehabt haben. Der Anfang der einen Edition ist in Christi nomine. Dies Gesetz muß also ausser dem salischen Territorium gemacht worden seyn, weil Christus diesen Barbaren dazumal so wenig, als dem übrigem Teil von Teutschland und den andern nordischen Nationen bekannt war. Die vier Namen der großen Juristen lauten in der Edition des Pithou ganz anders. Und was das lustigste ist, so wollen einige angemerkt haben, daß dieses Namen gewisser Kantone in Teutschland gewesen sind.

Kurze Ausschweifung über die Belagerung von Calais.

Man schildert diesen Prinzen, als ein Muster der Tapferkeit und der Galanterie, — und giebt ihm den guten Menschenverstand in vollem Masse, auf den die Engelländer so stolz sind, und alle Anmuth, die man an den Franzosen lobt. — Feurig und voller Politik, — tapfer und leutselig, — starrsinnig und grosmüthig: so war dieser Prinz. — Man macht ihm den Vorwurf, daß er nach der

Bes

Belagerung von Calais verlangt habe, daß sechs Bürger mit dem Strik um den Hals zu ihm kommen und um Gnade bitten sollten. — Man muß aber dabei bedenken, daß diese traurige Ceremonie bei allen denen beobachtet ward, die man als seine Unterthanen ansah. — Ich habe mich nie überzeugen können, daß der König, der sie mit Geschenken zurükschikte, den Vorsaz wirklich gehabt haben sollte, sie erdrosseln zu lassen, weil er zu eben der Zeit, da er Calais einnahm, einige französische Chevaliers, welche durch Verrätherei nach Calais gehn wollten, ausserordentlich grosmüthig behandelte.

Diese Chevaliers, Charri und Ribaumont wählten gerade die Zeit, da ein Waffenstillestand geschlossen war, — um in derselben ihre Treulosigkeit zu begehn. Sie bestachen den Gouverneur. — Eduard, der sich damals in London befand, kam mit seinem jungem Sohn, dem sogenannten schwarzen Prinzen selbst nach Calais, empfing mit den Waffen in der Hand die Franzosen am Thore der Stadt, — gieng besonders auf den Ribaumont loß, — stritt mit ihm, wie in einem Turnier, geraume Zeit, — trieb ihn zurük, und ward von ihm zurük getrieben, — und nahm ihn und seinen Begleiter endlich gefangen. Wie gering war die Strafe dieser sogenannten Helden, welche weit gefährlicher und ohne allen Zweifel weit strafbarer waren, als jene sechs Bürger in Calais? Er zog sie an seine Tafel, — wand von seiner Haube eine Reihe Perlen los, und wand sie um die Haube des

Ribau-

Ribaumont. Er that noch mehr. Er begnügte sich damit, daß er den Gouverneur von Calais wegjagte, der ihn verrathen hatte. Dieser Treulose war ein Italiäner, — und verrieth um eben die Zeit den König von Frankreich, Philip, — und Philip lies ihn viertheilen.

Welcher unter beiden Königen war nun der Grosmüthige? — wer unter ihnen war Held? —

Ich weis es wol, daß man izt wegen dieser unglüklichen Zeitläufe, der französischen Nation ein schmeichelhaftes Kompliment machen will, — indem man ihr die Eroberung von Calais, als eine für sie ehrenvolle Begebenheit nach der Schlacht bei Crecy, und als sehr erniedrigend für den Eduard abschilderte. Wollte man die französische Regierung trösten und ihr schmeicheln, so müste man nicht den Verlust von Calais, sondern den Heldenmuth des Franz von Guise erheben, der es nach zweihundert und zehn Jahren wider eroberte. —

So viel muß man eingestehen, daß Eduard ein furchtbarer Feind, wenigstens ein furchtbarer Ausleger des salischen Gesetzes war.

Dies Gesetz stand in noch grösserer Gefahr, als Heinrich der fünfte König von Engelland von allen Orden des Reichs, als König von Frankreich, erkannt wurde.

Es ward nicht weniger verachtet, als Philip der zweite sich anschikte, Frankreich seiner Tochter Clara Eugenia zu geben. — Kein Mensch kann

sagen,

sagen, was geschehen wäre, wenn der spanische Hof den Prinzen von Parma mit mehreren Truppen in Frankreich gelassen, besonders — wenn Heinrich der vierte nicht die Politik gehabt hätte, die Religion zu verändern, — weil ihn die Gnade so kräftig erleuchtet hatte. —

Dieses salische Gesetz ist izt freilich befestiget genug. Es wird auch als ein Fundamentalgesez stehen, so lange Frankreich so glüklich seyn wird, Prinzen aus dem einzigen Hause in der ganzen Welt zu haben, welches nun seit dreizehnhundert Jahren regiert. *)

Doch ich glaube immer, daß einmal in zwanzig bis dreissig Jahrhunderten nur eine Prinzessin dieses erhabenen und so liebenswürdigen Hauses übrig bleiben werde. Was wird man alsdenn aus den Zeilen machen, in welchen stehet: — die Töchter sollen auch nicht einen Strich von Land erben. Was wird denn aus der Devise werden, — die Lilien spinnen nicht. Man wird die Stände des Reichs versammlen. — Die Abkömmlinge der Secretairs des Königs, — die Ritter des heiligen Michael und des heiligen Lazarus, welche alsdenn Herzoge und Pairs seyn werden, — die hohen Kron-

*) Wahrscheinlicherweise stammte Hugo Capet von einer Enkelin Karl des Grossen ab, und Karl der Grosse von einer Tochter Clotars des Zweiten.

Kronbedienten, die Gouverneurs in den Provinzen werden um den Thron von Frankreich buhlen.

Ich setze voraus, die Prinzessin, welche alsdenn noch übrig seyn wird, habe alle die Tugenden, die wir an unsern itzigen Prinzessinnen verehren, — ich setze voraus, sie sey schön, und habe grossen Reiz. Meine Herrn Reichsstände, — würden Sie ihr wol den Thron versagen, auf welchem ihre Voraltern viertausend Jahre gesessen haben, unter dem Vorwand, daß Gallien nicht von der Lanze zum Spinroken kommen könne? — —

Bayerische Staatsbibliothek München

11.96

BUCHBINDEREI
OBERMEIER
Niederlassung München
Heßstraße 14
80799 München
Telefon 089/2800116

11.96
BUCHBIN
OBERM
Niederlassung
Heßstra
80799 M
Telefon 08

BINDEREI
RMEIE
ung
t
Telefon

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voltaire,

Kommentar über Montesquieus Werk von den Gesetzen

Berlin 1780
Pol.g. 970
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771105-4
VD18 14761440-001